

Bibliothèque de l'Université de Luxembourg. - Acquis 1838.

C. 14190

65, 8, 19

1/2 Trup





M. Gyroff sculp.

Münzbeschreibung
des
gräflich und fürstlichen
H a u s e s
M a n s f e l d.

*Bodmann: 1805.
par Tuderer von Hagen*



Mürnberg,

In der Martin Jacob Baurischen Buchhandlung. 1778.

Seiner
hochfürstlichen Durchlaucht
H e i n r i c h,
des H. R. Reichs
Fürsten und Grafen
von
M a n s f e l d.

Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

So große Ursache um Vergebung und Entschuldigung zu bitten die meisten der gewöhnlichen Zueignungsschriften nöthig haben mögen, so einen begründeten Vorwurf würde ich mir zu machen haben, wenn ich die meinige unterliesse. Eine Schrift, welche so manche Probe, der zwar längst bestätigten Wahrheit enthält, daß das erlauchte und durchlauchtigste Haus Mansfeld unter die ältesten, vorzüglichsten und herrlichsten Helden und Herrnstämme Deutschlands gehört, die sollte nicht dem jezigen preiswürdigsten durchlauchtigsten Oberhaupte desselben unterthänigst überreicht und zugeeignet werden? Dieses würde unverantwortlich von dem Verfasser und ein unaufhörlicher Tadel für das Werk selbst seyn. Euer hochfürstlichen Durchlaucht sehen daher mein

Unternehmen oder vielmehr die Erfüllung meiner Schuldigkeit in
Gnaden an und erlauben gnädigst einem Entfernten und Unbekan-
ten sich mit der tiefsten Ehrfurcht nennen zu dürfen.

Euer hochfürstlichen Durchlaucht

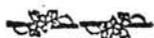
Mürnberg den 2ten Jan. 1778.

unterthänig treuehofsamer
Joh. Georg Fried. von Hagen.



Vorrede.

Die im Jahr 1758. heraus gekommene Beschreibung der Thaler des gräflich und fürstlichen Hauses Mansfeld, erscheint allhier in eine Münzbeschreibung umgearbeitet, denn sie begreift nicht allein die Thaler, sondern auch sämtliche Gold- und Silbermünzen dieses Hauses, und was dem vor nunmehr zwanzig Jahren geschriebenen Tractat hauptsächlich fehlte, so ist die Abbildung aller Münzen die man in Originalien oder guten Abgüssen auftreiben können, beygefügt. Da auf hochfürstlich gnädigste Erlaubnis durch den gütigen, und nicht genug zu verdankenden Beystand Herrn Hofrath Schlägers in Gotha,



alle abgängig gewesene Thaler in Original mitgetheilt worden, und Herr Hofrath von Madai, in Halle, aus seinem bekannten großen Schatz neuerer Münzen, aus dem mansfeldischen Fach, alle verlangte Stücke auf gleiche Art hieher geschickt, vieler anderer gütig eröffneten Münzsammlungen nicht zu gedenken, so entstehet daraus auf die Vollständigkeit gegenwärtiges Werkes, eine ziemlich vortheilhafte Vermuthung. Doch da eine dergleichen Sammlung wahrhaft vollständig wohl nimmermehr werden kan, so sind nicht allein verschiedene Stücke nicht in Original oder Abguß ausfindig zu machen gewesen, um von ihnen Abstiche liefern zu können, sondern es ist auch gar wohl möglich, daß noch einige Münzen, sonderlich von Goldsorten völlig unentdeckt geblieben. Sollten von beyderley Art, bey Lebzeiten des Verfassers, noch eine solche Anzahl bengebracht werden können, welche der Mühe verlohnte, so verspricht er durch einen Nachtrag oder Anhang, auch diese nachzuhohlen und dadurch seine Arbeit zu vollenden.

Nürnberg den 2ten Jan. 1778.



Allgemeine Anmerkungen
über die
mansfeldischen Münzen
und Thaler.

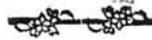
Die noch mehr an ergiebigen Bergwerken, als an Weitläufigkeit der Ländereyen von alten Zeiten her ansehnliche Graffschaft Mansfeld, hat eine grosse Anzahl Cours- und auch Cabinets- und Gedächtnismünzen geliefert. Schon im dreyzenten, vierzehn- und funfzehnten Jahrhundert finden sich Bracteaten, und um das Jahr 1400. kupferne



Hohlpfenninge. Im Jahr 1459. errichteten die Grafen Günther, Gebhard und Bußo, Verträge und Ordnungen unter sich, nach denen ihre gemeinschaftliche Münzen sollten geprägt werden. Diese Verordnung wurde 1469. wiederholt, und 1512. errichteten die Grafen Günther, Ernst, Hoyer, Gebhard und Albrecht, eine neue. Sie betrafen aber nur meistens Acht- Vier- und Einpfeningstücke. Die Thaler fiengen in diesen Münzstätten 1521. an ausgemünzt zu werden. Anfangs wurden sie, wie es vorher mit den kleinen Sorten gebräuchlich gewesen, ohne Benennung derer gemeinsamen Antheil habenden Grafen geschlagen, hernach aber ihre Nahmen darauf gesetzt. Sie wurden genau nach guten Schrot und Korn ausgeprägt, und die alten Münzbücher, das amsterdamsche, brüsseler, niedersächsische, fränkische, bayrische zc. setzen die mansfelder unter die vollwichtigen Thaler, nur giengen Graf Albrechts 1551. allein geschlagene Thaler davon ab. Verschiedene Münzwardeine die dem Kayser Carl V. Bericht von den damaligen Münzwesen erstattet, würdigten diese Thaler auf 59. Kr. und derselbe fand sich dadurch veranlaßt, diese Sorte in den darauf ertheilten Münzdict gar zu verruffen. Kayser Ferdinand bestätigte auch diese Verfügung, in der 1559. durch ein Edict getroffenen Münzverbesserung. Graf Albrecht und die übrigen Grafen ließen nach dieser Warnung die besten Thalern und kleinern Sorten ausprägen, bis 1571. die Grafen der Hinterortischen Linie und Gebrüdere Volkrath, Johann und Carl auf den zu Jüterboß angestellten Münzconvent, öffentlich beschuldigt wurden, sie hätten auf Anstiften eines aus dem niedersächsischen Kreis verwiesenen Münzwardeins eine verbottene Münzstätte zu Höchstätt angelegt, und prägten daselbst verbottene Münze. Ihre Spitzgroschel wurden auch durch Churfürst Augusts zu Sachsen Edict vom 22. Dec. 1571. und 22. April 1572. verruffen. Im

Vor-

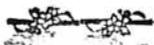
Vorbegehen ist zu bemerken, daß da Häch- oder Hefstätt an der Wipper gelegen, davon die Nahmen Hef-Münzen und Wipper-Münzen, entstanden zu seyn scheinen. Nach Müllers Annal. Sax. wurde denen Grafen das Münzen damals gar verboten, und sie erhielten sogar auf ihr Ansuchen bey den leipziger Münzprobationsconvent 1579. keine gewührige Antwort. Es muß aber dieses Verbot nur obbemeldten Grafen Bollrathen und seine Brüder betroffen haben, denn die andern Grafen haben nach 1572. wie vorher, mit Ausmünzung von Thalern und Scheidmünzen fortgefahreu. In der eigentlichen Ripper- und Wipper-Zeit 1622. gab es auch schlechte gräfl. mansfeldische Münzen, wovon der Thaler n. XXVIII. und verschiedene kuperne Scheidmünzen Zeichen sind, doch was der Verfall des ganzen Reichs mit sich brachte, konte keinem einzeln Stand verdacht werden. Nach dem Jahr 1586. fingen die mansfeldischen Bergwerke an in Abnahm zu kommen. Die Schuldenlast, die sich die meisten Grafen durch wiederige Schicksale, Uneinigkeiten, an die Bergwerke gewande Speßen und andere Aufwände zugezogen, veranlaßte, daß der gröste Theil der Graffschaft in Sequestration verfiel, und nöthigte sie auch die Bergwerke, erstlich einer nürnbergischen Gesellschaft von Particulierpersonen zu versehen, die auch bis 1618. in Besß gewesen, hernach aber selbige dem Rath zu Leipzig zu übergeben. Im Jahr 1629. endigte sich dieser Contract, doch die damals ganz Deutschland zu Grundrichtende Kriegsflamme, ließ auch diese Bergwerke nicht wieder aufkommen, und es gieng vielmehr noch immer schlechter. Sie erhohltten sich unter der Administration der Sequestration zwar einigemal; sonderlich 1670. wieder, doch vermuthlich ohne sonderlichen Nutzen des gräflichen Hauses, denn nach Graf Christian Friedrichs Tod, bey welchem der hinterortische Antheil, der vorderortischen Linie durch Erbschaft zuviel, und



dadurch auch unter die Sequestration gerieth, hörten die mansfeldischen Coursthaler und Münzen völlig auf. S. Cyr. Spangenberg sächsische oder mansfeldische Chronica, Frankens Historie der Graffschaft Mansfeld und Herrn Hofammerrath Hirschens Münzarchiv.

Die mansfeldischen Thaler sind überhaupts keine von denen gemeinsten. Ihre Menge und die grosse Anzahl, in welcher die meisten von ihnen, so zu Coursthalern bestimmt gewesen, ausgeprägt worden, hat zwar vieles an ihrer Seltenheit vermindert, doch macht das Alterthum, einige rar, und der Aberglaube andere, gesucht. Der seltenste der mansfeldischen Thaler ist unstrittig der von Graf Hoyern n. IX. beschriebene. Dem Herausgeber gegenwärtiger Sammlung ist noch nie ein Original oder Abguß zu Gesicht gekommen, und wenn nicht die hamburgischen historischen Remarquen, die doch vermuthlich durch eine erdichtete Zeichnung sich nicht werden haben verführen lassen, ihn in Kupferstich vorstelleten, so würde billig an seinem Daseyn zu zweifeln seyn. Die Sterbthaler überhaupts sind selten, und auch die mansfeldischen machen keine Ausnahme. Eine gleiche Bewand hat es mit den Spruchthalern.

Das Wappen des gräflichen Hauses ist auf dem Titulblat abgebildet, und damit man sich bey Beschreibung der Thaler nur darauf beziehen darf, ohne eine verdrüssliche Wiederholung jedesmal nöthig zu haben, so soll eine heraldische Beschreibung hiemit voraus gesetzt werden. Man findet dieses Wappen auf zweyerley Art auf den Münzen. Das erste oder alte ist quadrirt. Im ersten und vierten silbernen Felde, sind vier rothe Querbalken, wegen Quersurth. Im zweyten und dritten, sechs
rothe



rothe Rauten je drey und drey im silbernen Felde, wegen Mansfeld. Die Helmdecken sind roth und silber. Der Helm ist mit einer Krone bedeckt, auf welcher acht, mit silber- und roth gestreiften Fähnlein versehene Standarten zu sehen, nemlich vier zur Rechten, eine in der Mitte und drey zur Linken. (*) Das neuere mansfeldische Wappen ist gleichfalls in vier Felder getheilet. Das erste und vierte davon erfüllet das alte Wappen aus dem quersfurthischen und mansfeldischen beschriebener massen bestehend. In dem zweyten Felde ist ein silberner einköpfiger Adler mit ausgespannten Flügeln im schwarzen Felde, wegen der Herrschaft Arnstein. Im dritten blauen aber, ein goldener gekrönter und schreitender Löwe, mit einem in zwey Zeilen roth und silber- gewürfelten Schrägbalken belegt, wegen der Herrschaft Heldrungen. Das Wappen führet zwey gekrönte Helme,

(*) Doch kommen auch auf Thalern und andern mansfeldischen Münzen, sonderlich der Grafen Joh. Georg II. und III. zu Eisleben, auch Graf Peter Ernsts zu Friedeborn, bisweilen sieben Standarten vor. Die hinterortische Linie hat sich bald acht, bald sieben derselben bedient, und sie verschiedentlich stellen lassen, nemlich entweder drey an der einen und vier an der andern Seite, oder eine in der Mitten und an jeder Seite drey, (wie das Wappen auf dem Titulblat vorgestellt wird) oder gleichweit von einander in Gestalt eines Fächers. Speyer und andere Heraldici geben dieses Kleinod des quersfurthmansfeldischen Helms, als acht Standarten an. Auf diese Weise hat es auch Graf Hoier vorstellen lassen, als er in den Orden des goldenen Vlieses aufgenommen worden. Joh. Iac. Chiffletius in Insign. gentil. Equitum aur. velleris beschreibt den Helm p. 79. folgendermassen; Galea aperta, rubro petalo velleri Pontico antrorsus reducto. Apex pinata, octo vexillula primi quadrantis typis exarata, quatuor in dextram totidem in laevam conversa, hastis spiculatis argenteis. Eben so sahe auch der Helm aus den Graf Peter Ernst bey seiner Aufnahme in gedachtem Orden mahlen ließ, mit dem Unterschied, daß er mit einer goldenen Krone bedeckt war. S. Chifflet. L. c. p. 115.



Helme , deren Decken zur Rechten roth und silber , und zur Linken schwarz und gold sind. Auf dem ersten Helm stehen die acht Fahnen des alten Wappens. Auf dem andern zeigt sich zwischen einem schwarz- und silbernen Fluge, ein goldener aufsteigender Löwe, welcher zu den arnstein- und heldrungischen Feldern gehöret. Die vorderortische Linie hat das vermehrte Wappen ohngefahr um das Jahr 1550. zu führen angefangen , die hinterortische hingegen sich dessen niemals bedienet.



Beschreibung der Münzen
des gräflich- und fürstlichen Hauses
Mansfeld.



Erste Abtheilung.

Gemeinschaftliche, ohne Benennung der Grafen geschlagene Münzen.

I.

Ein Bracteate von der ersten Größe, Graf Burkhardts.



Der äußere breite Rand ist mit vier Sternen und mit vier Ringen abwechselnd besetzt. In der Mitte siehet man einen, auf einem auf der Brust und am Hintertheil gepanzerten und gegen die rechte Seite galoppirenden Pferd, sitzenden Reuter mit völligem vorgekehrten Gesicht, ein aufgerichtetes Schwert in der einen Hand und an dem Arm ein herzförmiges Schild mit den mansfeldischen Rauten oder Wefen führend. Die Umschrift ist BORCHARDVS. DE (Hier ist durch Versehen des Stempelschneiders ein O unnothiger weise angebracht) MANSVELT

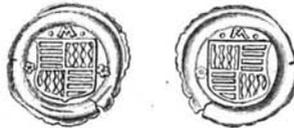
Dieses schöne Stück, welches durch seine Größe beweist, wie ansehnlich das Haus Mansfeld schon in den ältern Zeiten gewesen, findet sich in Joh. Christoph Beckmans Historien des Fürstenthums Anhalt p. 555. des vierten Theils, unter den alten Münzen, welche in den anhaltischen landen gefunden worden, und man hat einen Nachstich von der daselbst gegebenen Abbildung hiemit vorlegen wollen, da man ein Original aufzutreiben nicht im



Stand gewesen. Das alte und mittlere Haus Mansfeld hat viele Herren mit Namen: Burkhardt gehabt. Burkhardt der erste starb ohngefähr um das Jahr 1220. und durch Verheurathung seiner Tochter Sophie mit Burkhardt, Herrn von Querfurth wurde die mittlere Linie des Hauses, oder die quersfurtmansfeldische, angefangen. Der aus dieser Ehe gezeugte Sohn, auch Burkhardt genannt, welcher zugleich Burggraf von Magdeburg gewesen, brachte die Graffschaft Mansfeld durch Erb- und Kaufrecht völlig zusammen, und ist vielleicht, da er ein sehr begüterter und ansehnlicher Herr gewesen, derjenige, welcher auf unserm Bracteaten vorgestellt wird. Der Abbildung des Ritters und der Art der Buchstaben nach kommt er mit den Bracteaten überein, von welchen man gewiß herausbringen kan, daß sie zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts geprägt worden. Doch sein Sohn und sein Enkel hatten auch den Namen Burkhardt und lebten bis in die Helfte des vierzehnten Jahrhunderts, bis dahin sich die Gepräge noch nicht so sehr geändert, daß man nicht auch ihnen diese Münze zuschreiben könnte. Es bleibt also unentschieden, welchem von diesen dreien dieselbe zuzuschreiben ist. Genug es ist eine derjenigen Münzen, dergleichen der Größe und Vorstellung nach man nur von den größten Herren in Deutschland findet, und die von dem Alterthum, Ansehen und Reichthum des Hauses Mansfeld Zeuge ist.

II.

Ein kleiner Bracteate oder Hohlpfennig.



Ueber dem quadrierten quersfurtmansfeldischen Schilde, stehet der Buchstabe M. und zu jeder Seite des Schilds siehet man eine kleine Rose.

Da die einwärts gedrückte Rückseite sehr schön und deutlich ausgeprägt ist, so hat man selbige auch vorstellen lassen wollen.

Dieses



Dieses ist vermuthlich eine von denjenigen Münzen, welche nach der in Euseb. Christian Frankens, Historie der Grafschaft Mansfeld, Leipzig 1723. p. 238. vorkommenden Anzeige, Graf Günther III. nebst seinen Vettern 1457. in dem gräflichen Münzhaufe zu Eisleben prägen lassen, und welcher wegen und um ihren allgemeinen Gebrauch durch das Reich zu gebiethen, Kayser Friedrich III. im gedachten Jahr, Montags nach Invocavit, ein Mandat ergehen lassen. Vermuthlich sind noch mehrere Bracteaten, Hohl- und Dickpfennige aus den von den ältesten Zeiten her ergiebigen mansfeldischen Bergwerken zum Vorschein gekommen. Es sind aber entweder nach damaliger Art die Kennzeichen darauf so ungewiß, daß man sie nicht für eigentlich mansfeldische erklären kan, oder sie sind so selten, daß sie den größten Sammlern dergleichen Münzen der mittlern Zeit Deutschlands nicht zu Gesicht gekommen, wie denn in den oleariufischen, leuffeldischen und schlegelischen Schriften keine angetroffen werden. Sollte man indessen noch einige habhaft werden, oder in Schriften ausfindig machen, so verspricht man sie in dem in der Vorrede zugesagten Nachtrag, nachzubringen.

III.

Ein gemeinschaftlicher Grosche.



MONETA *) NOVA. COM. itum DO. minorum DE MANSFELT.
der querfurtmansfeldische Schild.

R. S. SANCTVS: GEORGIVS: MILES: **) 1516 der heilige Georg,
mit aufgehobenen Schwert, auf dem gegen die rechte Seite gefehrten, orient-
lich

*) Das A und das N. sind zusammen gezogen.

**) Der heilige Georg, ein tapferer Ritter aus Capadozien, welcher im Jahr Christi 290. den Märtyrertod auf Befehl R. Diocletians ausgestanden haben,
son



sich aufgezaunt und gefatteltes Pferd, über den unten auf dem Rücken liegenden Drachen oder Lindwurm reitend.

Es giebt auch solche Gröschchen von 1517. welche in dem Stürmerischen niedersächsischen Münzbuch von 1601. auf der vierten Seite des Bogens C. zu 6 Pf. 1 Heller meißnisch und 8 Pf. 1 Hell. Lübeckisch gewürdiget werden.

IV.

Der erste gemeinschaftliche Thaler, mit: ORA PRO NOBIS.



·MONE:ta ARGEN:tea COM:itum DO:minorum DE: MANSFEL.d. Das alte querfurtmansfeldische Wappen, mit acht Fahnen auf dem gekrönten Helm. Neben der Krone stehet die geheilte Jahrzahl 15 — 21
Rück.

soß, war von alten Zeiten her der Patron der Grafen von Mansfeld. Die Ursache davon wird schwerlich anders angegeben werden können, als weil manche Grafen von Mansfeld auch tapfere Ritter gewesen. Das Leben und die Thaten des heil. Georgs hier zu beschreiben, und die Nachrichten von ihm aus den Legenden, aus den Actis Sanctorum und andern Büchern zu sammeln, würde zu weitläufig seyn. Leuckfeld hat in der historischen Beschreibung von dreym, in und bey der güldenen Aue gelegenen Orten, nemlich: dem gewesenen Cistercienser Kloster h. Georgii zu Kelbra 10. p. 181. wohl am besten in der Kürze zusammengezogen, was davon gesagt werden kan. Statt sich aber in diesem den Münzliebhabern gewidmeten Werke, mit den Ungewisheiten des h. Georgs aufzuhalten, soll ihnen zum Beschluß ein kleines S. Georgencabinet oder S. Georgius in Nummis vorgelegt werden.



Rückseite. SANCTVS: G. EORGIVS: PA:tronus COM:itum DO: minorum D.e MAN:sfeld. Dieser heilige Ritter im völligen Harnisch, doch mit einem Biret auf dem Kopf, das Schwert zum Hieb führend, auf einem gegen die rechte Seite gefehrten, stehenden Pferde, welches den rechten vordern Fuß aufhebt und mit einer Decke bedeckt ist, auf deren Raum oder Einfassung man die Worte: ORA PRO liest. Unter des Pferds Füßen liegt der getödete Lindwurm auf dem Rücken, mit offenem Rachen und in die Höhe gefehrten Füßen. *)

S. Herrn von Madai vollständiges Thaler cabinet n. 1757. Runds manns sonderbare Thaler und Münzen, Breslau 1731. p. 40. Verzeichniß einer Münzsammlung, die 1766. zu Hamburg verkauft worden, p. 273. und 265. Verzeichniß einer Münzsammlung die 1763. zu Berlin verkauft worden, p. 315. n. 283.

Von Thalern gleichförmigen Schlags oder Nebengeprägten hat man folgende gefunden.

1) von 1521. Ist in den Umschriften dem beschriebenen völlig, und in der Zeichnung meistens gleich. Der deutlichste Unterschied besteht aber in der

*) Dieser ist der älteste, und wenn der N. IX. vorkommende Graf Hoyer Ugeborn nicht in der Welt seyn sollte, auch der seltenste St. Georgenthaler. Er wurde ehemals, sowohl als der Thaler Graf Davids mit: bey Gott ist Rath und That, als ein Amulet gebraucht, welches vor Schuß, Hieb, Stich und allem Unglück, daß einen Ritter treffen kan, bewahren sollte. Dieser Aberglaube ist nun hoffentlich mit manchen andern seines gleichen völlig vergangen, dem Thaler aber bleibt doch, nebst dem Angedenken an seinen ehemaligen geheimen Werth, seine Seltenheit. Das ORA PRO. ist auch ein merkwürdiger Umstand, und ein Zeichen, daß damals noch in Luthers Geburtsort, (denn vermuthlich ist der Thaler in Eisleben geprägt,) die Landeshoheit catholisch gewesen, und ihren Schutzheiligen noch auf einer Münze öffentlich angerufen. Nach dem Jahr 1523. findet sich aber keine mehr, darauf des h. Georgs Fürbitte erbetten wird, und wenn auf andern Thalern das: ORA PRO. erscheint, so ist es gewiß, daß selbiges, um dem Stück eine große Seltenheit zu geben, darauf gekünstelt worden, es mag geschlagen, gegraben oder gestochen seyn. Manchmal ist es so fein und geschickt geschehen, daß sowohl Münzkenner, als Kunstverständige verführt worden sind, wie es denn Tenzeln auch so in seiner curiosen Bibliothek a. 1703. Repos. 2. p. 766. mit zween Thalern von 1532. und 1542 ergangen.

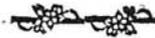


der Jahrzahl, welche nicht neben der Krone, sondern über der Helmsdecke stehet.

- 2) von 1521. Hat auf der Vorderseite: MANSFE. statt: Mansfel Vor dem Anfang der Umschrift stehet ein Stern, als ein Münzzeichen, und die Jahrzahl siehet man über der Helmsdecke.
- 3) von 1521. Hat gleichfalls: MANSFE auf der Hauptseite und PA. DO. D. MAN. auf der Rückseite. Auf der Pferddecke soll ORA PRO NOBIS stehen, wie ihn Köhler in der Vorrede zum sechzehnten Theil der Münzbelustigungen pag. III. n. I. beschreibt.
- 4) von 1522. Hat: MANS. auf der Hauptseite und: PA. DOM. DE. MANS. auf der Rückseite. Auf der Schabracke stehet: ORA PRO N Beym Anfang der Umschrift siehet man den Stern, als das Münzzeichen.
- 5) von 1522. Ist vom letztern nur im Schnitt unterschieden, welches an den Helmsdecken am deutlichsten zu erkennen.
- 6) von 1522. wie n. 4. außer daß auf der Rückseite PA. DOM. DE. MAN. und auf der Pferddecke ORA PRO NOBIS zu lesen, wenn anderst der Formschneider in Arends Münzbuch *) p. 171. sich nicht geirrt und das: NOBIS hinzugesetzt hat. Der Werth wird daselbst also bemerkt: diese Thaler seindt werth Meißnisch werung 24 Gr. Lübeckisch wer 32 ß. Diese Vermuthung wegen des Worts NOBIS ist um so mehr wahrscheinlich, weil sich ein andres Gepräg
- 7) findet, welches die Abkürzungen völlig wie das letztere hat, und doch nur N. zeigt, und also ohne Zweifel eben das unter n. 6. angeführte ist.
- 8) von 1522. Hat auf dem Avers: MANS: und auf dem Revers: PA: COM: DO: D: MAN. auf der Pferddecke aber: ORA PRO N

9) von

*) Der Titel ist: Münzbuch darinnen zu besehen die besten und schönsten so wol Alte als Neue Golt Münze ic. Hamburgt in Verlegung Berendts Arendts anno 1636. Vermög eines 1715. zu Gotha gedruckten Auctionscatalogus verschiedener alten und neuern Münzen p. 351. n. 830. giebt es auch einen Halbenthaler von 1522 auf Art des vordescribenen Thalers. Es ist aber weder Original, noch Abguß, noch Zeichnung davon bisher aufzuzeichnen gewesen, und die erst erwähnte Anzeige desselben, ist zu unvollständig, als daß man sich derselben bedienen könnte.



- 9) von 1522. Hat auch MANS. auf dem Avers, auf dem Revers: GEORGI. (statt GEORGIVS.) PA: COM: DO: DE: MAN: und ORA PRO auf der Schabracke. Das Münzzeichen ist ein Kleeblatt.
- 10) von 1522. auf vorige Art, nur daß P: COM: DO: D: MAN: darauf zu lesen. Jacobs Sammlung verschiedener merkwürdiger rarer und anderer Thaler, Gotha 1735. n. 1157.
- 11) von 1522. Hat MAN: auf der Hauptseite, sonst wie n. 9.
- 12) von 1522. Hat MANS: auf der Hauptseite, und GEORGIVS: PA: COM: DO: DE: MA: auch ORA PRO N:
- 13) von 1522. auch mit MANS. Auf der Rückseite aber liest man: GEORGIVS: P. COM: DO: DE: MA:
- 14) von 1522. Hat MANSFE: und GEORGIVS: PA: COM: D. D. MAN.
- 15) von 1522. Ist nur im Schnitt von letztern unterschieden.
- 16) von 1522. Hat MANSFE und GEORGIVS: PA: COM: DO: DE: MA: Catalogue des Monnoyes en Argent, qui composent une des differentes parties du Cabinet Imperial &c. à Vienne 1769. pag. 381. n. 5.
- 17) von 1523. Hat MANS: auf der Hauptseite, und GEORGIVS P. COM. DO: DE: MA: auf der R. S. Das Münzzeichen ist ein Kleeblatt, vor dem Anfang der Umschrift.
- 18) von 1523. wie n. 17. nur ist die Zahl 3. in der Jahrzahl viel größer.
- 19) von 1523. Hat GEORGI: PA: COM: DO: DE: MAN: Des Numophylac. Burkhardiani andern Theils erster Band, p. 167. n. 397.
- 20) von 1523. wie der letztere, nur mit dem Unterschied, daß die Umschrift der Rückseite mit MANS: sich schließt. Kundmanns sonderbare Thaler und Münzen. p. 34.
- 21) Hat einen viel feiner geschnittenen Avers, Die Jahrzahl 1523. steht getheilt, neben den Schaften oder Stangen der Standarten. Das Münzzeichen ist eine vor dem Anfang der Umschrift, auf einem Holz sitzende Eule, und diese, nämlich die Umschrift, lautet also: MON. ARG. COM. DO. DE. MAN. Die Rückseite hat den Ritter vorbegeschriebenemassen, und auf der Schabracke steht: ORA. PRO. Die Umschrift ist: SANCTVS: G — EORG: PA: COM. DE. MAN
- 22) ohne Jahrzahl. Woferne dieselbe nicht durch ein Versehen des Kupferstechers ausgelassen worden ist, kommt ein Gepräg in dem Amsterdammer Münzbuch p. 60. a vor, daran die Umschriften folgende sind: MONE. AR. CO. DO. DE MAN und SANCTVS GEORGIVS PA. COM: DO DE. MAN.



Vermög eines 1715. zu Gotha gedruckten Auctionscatalogus verschiedener alten und neuern Münzen p. 351. n. 830. giebt es auch einen halben Thaler von 1522. auf Art des vorbeschriebenen Thalers. Es ist aber weder Original, noch Abguss, noch Zeichnung davon bisher aufzutreiben gewesen, und die erst erwähnte Anzeige desselben, ist zu unvollständig, als daß man sich derselben bedienen könnte.

V.

Der zweite gemeinschaftliche Thaler.



MON.eta ARG.entea CO.mitum DO.minorum DE. MANS.feld. Das alte querfurtmansfeldische Wappen, mit acht Fähnlein auf dem Helm. Die getheilte Jahrzahl 15 — 25 stehet im Rand der Umschrift unter den Fähnlein. Das Münzmeisterszeichen, ein kleiner Mond und ein Stern, steht vor dem Wort MON. *)

R. S. SANCT.us GEOR.gius PA.tronus CO.mitum DO minorum DE. MAN.sfeld. Der geharnischte heilige Ritter, mit zurückgeschlagenem Visier, und anhangendem Dolch, schwingt das Schwert über den etwas seitwärts gebogenen Kopf, und sprengt auf einem ordentlich gezäumt und gefatteltem Pferd gegen die linke Seite, über den unten gekrümmten todliegenden

*) Vielleicht ist es das Zeichen des Münzmeisters, Hans Daniel, dessen in einer Münzordnung, die 1516. zu Eisleben publicirt worden, gedacht wird.



genden Lindwurm, welcher ein Stück der zerbrochenen Lanze in dem Rachen hat. Das andere Stück mit dem Handgriff liegt daneben. Verzeichniß eines zahlreichen Originalmünzcabinet, Nürnberg 1769. p. 359.

Nebengepräge sind folgende.

- 1) von 1525. Hat MANSFE. auf der H. S.
- 2) von 1525. Hat MANSF auf der H. S. und GEORG. auf der R. S. Köhler l. c. p. V.
- 3) von 1525. wird von Jacob in seinem Münzcabinet n. 1158. angeführt, worauf MON. ARG. CO. (mit Auslassung DO) DE. MANS. stehen soll.
- 4) von 1526. wie das Hauptgepräg. S. Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silbermünzen, Leipzig 1751. p. 63. n. 32.
- 5) ohne Jahrzahl. Wird in dem niedersächsischen Münzbuch *) p. 42. abgebildet. Die Umschriften sind MON. ARG. COM. DO. DE. MAN.
B 2 und

*) Vermög des nach dem Titulblatt stehenden Privilegii vom 26 April 1572, erhielt Wolf Stürmer, Formschneider zu Leipzig, die Erlaubniß von den Ständen des niedersächsischen Kraises zur Ausgab dieses mit vielen Holzschnitten und beygefügtet meißner und lübeckischer Wardierung, versehenen Münzbuchs. Er bediente sich desselben auch zu verschiedenen Ausgaben mit dem abgeänderten Titul: Vorzeichnus und Gepräge der Groben und Kleinen Münzsorten, welche sich die Churfürsten, Fürsten und Stende in dem Ober-Sächsischen Kraise vermög des heiligen Reichs Münzordnung und darauf erfolgten Kraise und Probationstagen verglichen. Es kommen darinnen die nämlichen Holzschnitte vor, doch sind auch hin und wieder andere eingeschaltet, und zuletzt stehet Gedruckt zu Leipzig im Jare M. D. LXXII. und bey Wolff Stürmer Formschneider zu finden. Im Jahr 1573. erfolgte eine neue Ausgabe unter dem nemlichen Titul. Vom Jahr 1584. ist eine vierte Ausgabe vorhanden. Stürmer hatte 1574. ein kaysersliches Privilegium erhalten, er änderte also den Titul in: Vorzeichnus und Geprege der groben und Kleinen Münzsorten, welcher sich die Röm. Kayser. auch zu Ungern Beheim etc. Kön. Mayest ic. samt den Churfürsten Fürsten und Stenden vermög der Heil. Röm. Reichs Münzordnung und darauf erfolgten Kreis und Probationstagen verglichen



und SANCT. GEOR. PA. CO. DO. DE. MAN. S. auch Kbh. lern in der angeführten Vorrede p. XIII.

- 6) Auch ohne Jahrzahl stehet, mit dem Beysatz der Meißnischen Währung von 24 Gr. und der Lübeckischen von 32 Bagen, ein Gepräge in Arendts Münzbuch p. 169. darauf auf der Rückseite statt PA. DO &c. CO. DO zu lesen, so aber wohl nur ein Versehen ist. Doch kommt dieser Thaler auf gleiche Art in dem Ordensbuch des blauen Hofenbandsordens, oder: The Institution, Laws et Ceremonies of the Noble order. of Garder p. 230. vor.

Die zu dieser Zeit lebende Grafen, welche folglich diese gemeinschaftliche Thaler ohne Beysetzung ihrer Namen schlagen lassen, waren: Günther IV. Gebhardt VII. Ernst II. Albrecht der VII. und Hoyer VI.

In dem *Nexo Münzbuch* gedruckt zu München bey Adam Berg 1597. werden pag. 43. Pfennige zu 252. auf einen Gulden, Rörtzling zu 3 Pfennig, die 84 einen Gulden thun, Knak zu 6 Pfennige von 1525.

glichen zc. Leipzig bey Wolff Stürmer Formschneider. Vermuthlich ist aber schon eine ältere Edition auf diese Art heraus, da das kaiserliche Privilegium schon 1574. ergangen, und nicht glaublich ist, daß Stürmer sich desselben zehn Jahre lang nicht bedienet haben sollte. Die letzte Ausgabe, die man finden können, ist von 1601. mit dem Titul: Valvation der Hochwürdigsten, Hochwirdigen, Durchlauchtigsten, Durchlauchtigen und Hochgebohrnen auch Ehrvesten, Ersamen und Wohlweisen, der Fürsten und Stände des löblichen Niedersächsischen Kreißes, der geringen, Kleinen und Reprobirten Münzsorten, so hinfüro vor Wehrschafft nicht ausgegeben noch genommen werden sollen, Cum gratia et Privilegio Leipzig bey Wolfgang Stürmer, Formschneider. Es sind hier einige neue Abbildungen von Thalern und Münzen hinzugekommen, die alten Holzschnitte die vom Anfang her gebraucht worden, kommen aber noch immer vor.

Da die Obersächsische, Niedersächsische und Stürmerische Münzbücher von den Münzliebhabern öfters angeführet werden, ohne daß manchem bekannt ist, daß sie eigentlich einerley sind, so hat man diese Ausgaben ausführlicher anzuzeigen für nöthig erachtet, und wann in diesem Werk eine Münze angeführt wird, so soll es allereit nach der ersten Ausgabe geschehen, kommt eine in selbiger nicht vor, so wird es angemerkt, welche der folgenden gemeinet sey.



1525. und Groschen zu acht Pfennigen vorgestellt, es fehlen aber die Umschriften, welche der Verfertiger der Holzschnitte sich nicht im Kleinen anzubringen getraute.

VI.

Ein gemeinschaftlicher halber Thaler.



MO. neta AR. gentea CO. mitum DO. minorum DE. MA. nsfeld. Das alte querfurtmansfeldische Wappen einfach behelmt mit 8 Fahnen und der Jahrzahl 1529. über der Krone. Des Münzmeisters Zeichen, der Mond und der Stern, zeigen sich vor dem Anfang der Umschrift.

M. S. SANCTV. s GEORGIVS. CO. mes D. e MAN. sfeld. Der geharnischte und mit einem Biret bedeckte Heilige, hat einen Dolch anhängend, sitzt auf einem gegen die linke Seite gefehrten, und sich bäumenden oder lebirenden Pferde, und durchstößt mit der Lanze den unten liegenden Drachen.

Dieser sehr seltene halbe Thaler befindet sich in dem kaiserlichen Münz- cabinet. Monnoyes en Argent &c. p. 381. n. 4.



VII.

Ein Zwitterthaler, zu welchem die eine Seite des gemeinschaftlichen N. V. genommen worden.



MONE.ta ARG.entea CO.mitum DO.minorum DE. MANS.feld. Das alte Wappen mit der Jahrzahl 1526. und dem Münzmeisterszeichen, wie solche N. V. beschrieben worden.

MONE.ta AR.gentea CO.mitum DO.minorum DE. MANSFELT. Der Heilige auf einem Turnierpferd mit zurückgelegtem Schwert über den Lindwurm sprengend, wie er nachher N. VIII. beschrieben werden wird.

S. Herrn Matth. Heincr. Herolds dem Münzvergnügen gewidmete Nebenstunden. Nürnberg. 1774. p. 351.

Dieses ist einer von den sogenannten Zwitterthalern, welche aus Zusammensetzung zweyer nicht für einander bestimmten Stempel entstehen. Entweder der Zufall und Irrthum, oder die Sparsamkeit, wenn unverständige Münzarbeiter etwann die eine Seite eines zerbrochenen Stempels ersetzen wollen, oder die Spielereyen sammelsüchtiger Liebhaber bringen bisweilen dergleichen Misgeburten hervor. Da sie gemeiniglich einzelne Stücke sind, so sind sie freylich selten, und werden von dem, der meint, er müsse sie haben, theuer bezahlt. Ein wahrer Münzkenner, legt ihnen aber als Zwittermünzen keinen mehrern Werth bey, da sie dadurch nicht einer der Absichten entsprechen, welche das Münzstudium haben kan, und die selbiges zu einer nützlichen Wissenschaft machen.

Zwote

Zwote Abtheilung.

Thaler der Grafen der vorderortischen Linie vor der besondern Abtheilung.

Graf Günther III. der Stammherr der neuern Grafen von Mansfeld, hinterlies bey seinem 1475. erfolgtem Tode von seiner ersten Gemahlin Margareth, Graf Ernsts zu Hohenstein Tochter, zween Söhne, Albrecht V. und Ernst I. welche die zwo Hauptlinien dieses Hauses, die vorderortische *) und die hinterortische gestiftet, und deren Söhne hernach von den noch übrig gewesenen Nachkommen der ältern Grafen, die ganze Grafschaft ererbten und zusammenbrachten.

Der ältere Sohn, Graf Albrecht V. Stifter der vorderortischen Linie war mit Susanna Gräfin von Bickenbach vermählt, starb den 3 Dec. 1484. und hinterlies drey Söhne, Günther IV. Ernst II. **) und Hoyer VI.

I.

Graf Günther IV.

war mit Agnes Gräfin von Gleichen vermählt, mit der er aber keine Kinder erzeugt. Er starb den 5 Jul. 1526. und hat an den vorbeschriebenen gemeinschaftlichen Thalern und Münzen von 1521. bis 1526. Antheil.

2. Graf

*) Die Benennung der vorderortischen, hinterortischen und mittelortischen Linie, als welche letztere eine Nebenlinie der mittelortischen gewesen, rühret nicht von der geographischen Lage der vordern oder hintern Grafschaft, sondern von den Schlössern oder Burgen, welche diese Gräflichen Linien in dem Ort Mansfeld bewohnet, her, wie solches unter andern auch aus dem der Franzischen oft allegirten Chronik vorgelegten Kupfer, wo über jeder Burg oder Residenz der Name gesetzt ist, zu erschen.

**) Frank setzt in seiner Chronik zwar allezeit Graf Hoyer VI. vor, und macht Graf Ernst zum jüngstgebohrnen, und Hübner hat in seinen genealogischen Tabellen es auch so gehalten. Die Ordnung aber, welche auf den Thalern, die unter der N. VIII. vorkommen, beobachtet worden, da Graf Ernst allezeit vorstehet, zeigt, daß dieser älter, und folglich der mittlere von den drey Brüdern müsse gewesen seyn.



2.

Graf Ernst II.

geb. 1479. den 6 Dec. residirte zu Heldringen, war mit Barbara, Bruno X. edlen Herrn zu Quersfurt Tochter in der ersten Ehe, und nach deren 1511. erfolgtem Tod, in der andern, mit Dorothea, einer gebornen Gräfin von Solms vermählt, und starb 1530. im May. Von seinen Söhnen wird in der dritten Abtheilung gehandelt werden. An den gemeinschaftlichen Münzen von 1521. bis 1530. hat er gleichfalls Antheil und mit seinem vorgesezten Namen sind folgende Thaler geprägt.

VIII.

Graf Ernsts II. mit seinem Bruder und Vettern gemeinschaftlicher Thaler.



ERNES.tus HOIGE.r GEBHAR.d ET. (in einem Buchstaben vereint) ALBE rt. Das alte Wappen mit acht Standarten auf dem gekrönten Helm. Die Jahrzahl 26. stehet getheilt, in dem Umschriftsrand unter den Fahnen, und das Münzmeisterszeichen, ein Mond und ein Stern, vor dem Anfang der Umschrift.

R. S. MONE. ta AR.gentea CO.mitum DO.minorum DE. MANSFELT. Der geharnischte Heilige mit einem befiederten Biret auf dem Haupt, und über demselben zum Hieb zurück gelegtem Schwert, gegen die



die rechte Seite, auf einem mit einer Thurnierdecke bekleideten Pferd, galoppirend. Unten liegt und krümmt sich der Lindwurm.

Graf Hoyer ist der vorbemeldte jüngere Bruder Graf Ernsts II. und die Grafen Gebhardt und Albert sind ihre Vettern oder Geschwistkinder, von der hinterortischen Linie.

Nebengepräge.

- 1) von 1526. Diese Jahrzahl ist aber nicht abgekürzt, sondern mit 1526. ausgedrückt und in den Abkürzungen der Umschriften zeigt sich folgender Unterschied. Nach ERNES. zeigt sich ein zusammengezogenes ET. anstatt Ar. liest man ARGEN. und anstatt Mansfelt. MANS.
- 2) von 1526. Hat nur 26. wie das Hauptgepräg, und HOIGER, statt Hoige.
- 3) von 1526. Wie das letztere Gepräg, mit dem Unterschied, daß ERNEST. GEBHART. und MANSELT. darauf zu lesen. Hrn. von Madai vollständiges Thalercab. n. 4255. Zahlreiches Originalcabinet pag. 360.
- 4) von 1529. Diese Jahrzahl steht als: 29 getheilt am Fuß des Schiffs. Die Umschrift der Hauptseite ist: ERNEST. ET. (zusammen vereint und zwar das E. verkehrt) HOIGER. GEBHART. ET. (wieder wie vorher) ALBE

Hrn. von Madai vollständiges Thalercab. n. 6831.

- 5) von 1530. Die Jahrzahl steht getheilt, aber mit den vier Ziffern ausgeschrieben unter dem Umschriftsrand und an den Schaften der Stambarten. Die Umschrift der Hauptseite ist: ERNES. ET. (zusammen gezogen) HOIGE. GEBHAR. ET. ALB. Auf einem vorhandenen Exemplar sind auf der Pferddecke die Worte: ORA PRO ME sehr ungeschickt eingestempelt.
- 6) von 1530. Die Jahrzahl steht wie auf n. 5. und die Umschriften lauten also: ERNES. E (das T. ist damit vereint) HOIGER. GEBHA. E. (wieder mit einem T. vereint) ALB. und MONET. AR. COMI. DOMI. DE. MANSF.



- 7) von 1531. *) Die Hauptseite wie n. 5. die Umschrift der Rückseite aber: MONE. AR. COMI. DOMI. DE. MANS.
- 8) von 1531. wie n. 7. mit dem Unterschied, daß MANSF darauf zu lesen.
- 9) von 1531. mit ALBE. statt Alb und MONET. statt Mone sonst wie n. 7. wird also in dem vollständigen Thalerabinet n. 1760. beschrieben, und kommt auch in Fabers Entwurf der numismatischen Kenntniß der Europäischen Staaten n. 2594. vor.
- 10) von 1531. wie n. 8. nur daß HOIG. statt Hoige und MONET. statt Mone. darauf zu lesen. Köhler. Vorrede. p. V.
- 11) ohne Jahrzahl stehet ein Gepräg in Monnoyes en argent du Cabinet Imperial p. 381. n. 5. die Umschrift der Hauptseite ist: ERNE. ET. (zusammen gezogen) HOIGER. GEBHAR. ET. (ebenfalls als ein Buchstabe) ALB und die Rückseite wie das Hauptgepräg.

3.

Graf Hoyer VI.

Der dritte Sohn Graf Albrechts V. war Carl V. geheimder Rath und Ritter des goldenen Vlieses, und starb unvermählt den 9 Jan. 1540. auf dem Schlosse zu Mansfeld. Die von ihm vorhandene Münzen sind von vierley Art. Erstlich hat er Antheil an den ohne vorgesezte Namen der Grafen, von 1521 bis 1530. gemeinschaftlich geprägten Münzen. Zwentens an den mit vorgeseztem Namen seines Bruders, Graf Ernsts II. geschlagenen und hier unter n. VIII. beschriebenen, drittens kan ihm der folgende zweifelhafte Thaler n. IX. zugeschrieben werden, und viertens hat er mit seinem als ältesten Grafens vorgesezten Namen die unter n. X. angeführt werdende Thaler prägen lassen.

IX.

- *) Graf Ernst II. gieng schon 1530. im May aus der Welt, wenn also ein im Vorrath geschnittener Thaler mit seinem Namen von 1531. erschiene, so wäre es nichts besonderes. Aber dies ist es wirklich, daß so viele Gepräge ein Jahr nach seinem Tod mit seinem vorgesezten Namen gefunden werden.



IX.

Thaler mit Graf Hoyer Ugeborn u.



Graf HOIGER Vn (oder Wohl) GEBORN. Hab Nie Keine Schlacht Ver LORN: das alte Wappen auf vorbeschriebene Art mit acht Standarten; die getheilte Jahrzahl 15 — 24. stehet neben der Mitte des Schilds.

Rückseite. MON.eta ARGentea COM.utum (oder itis) DOMI.ni (oder norum) DE. MANSFE ld. - Der geharnischte Ritter mit dem beferten Biret auf dem Kopf, und zum Hieb über die Achsel aufgehobenem Schwert, auf dem gegen die linke Seite galoppirenden Turnierpferd, unter welchem der ertödete Lindwurm, mit einem Stück des zerbrochenen Speers, liegt. Vollständiges Thaler cabinet n. 1758.

Dieser Thaler ist das besonderste und seltenste Stück in der mansfeldischen Sammlung, wenn er anderst sich wirklich in der Welt befindet. Dieses ist die erste Frage, denn in keinem der bekannten Münzcabinete Deutschlands hat man weder Abguß noch Original davon ausfindig machen können, und die hier vorgelegte Abbildung, ist nach der in den Hamburgischen historischen Remarquen vom Jahr 1707. p. 393. vorkommenden, getreulich copirt und beruhet daher auf der Treue und dem Glauben dieses sonst guten Münzbuchs, und doch stehet es dahin, ob der Verfasser ein Original, oder eine erdichtete Zeichnung, vor sich gehabt. Wenn aber auch angenommen wird, daß wirklich ein dergleichen Thaler existirt, so entstehet die an-



dere Frage, wie in der Umschrift das Wort: Vgeboren, nämlich ob Vngebohrt, oder Wohlgebohrt, auszulegen, und die dritte Frage ist damit verbunden, nemlich die, wer diesen Thaler schlagen lassen. Im zwölften Jahrhundert lebte Graf Hoyer der erste, von Mansfeld, der älteste Stammherr dieses Hauses, ein tapferer Ritter und Feldherr Kayser Heinrichs des V. der von sich zu sagen pflegte, weil er aus Mutterleibe geschnitten worden, oder gar hervorgebrochen seyn soll:

**Ich Graf Hoier ungebohrt
Hab noch keine Schlacht verlohrt.**

Er wurde in der Schlacht bey dem Welfesholz/ zwischen Kayser Heinrich V. und Herzog Luther von Sachsen IIII. von Graf Wipprecht von Groitsch *) erlegt, und das Andenken dieses ehrwürdigen Helden, war in seinem Hause in der größten Verehrung, wie denn sein großes Schlachtschwert, lange Zeit auf dem Schlosse Mansfeld, als ein halbes Heiligthum aufbewahret wurde. Sehr wahrscheinlich ist es also, daß diese Münze, deren Umschrift seinen Wahlspruch enthält, ihm und seinem Andenken zu Ehren geschlagen worden. Aber von wem? Der sel. Köhler in der oft angeführten Vorrede zum sechzehnten Theil seiner Münzbeschreibungen glaubt, das gesamte Mansfeldische Haus habe es gethan, und legt sie deswegen unter die gemeinschaftlichen ohne benzesetzte Namen geprägte Münzen. Es ist dieses glaublich, sollte es aber nicht noch glaublicher seyn, daß Graf Hoyer der VI. dessen nachfolgend beschriebener werdende Thaler dem gegenwärtigen so gleich sehen, und der deswegen, weil er mit ihm gleichen Namen geführt, ihm wohl noch größere Verehrung schuldig zu seyn geglaubt, selbige durch diese Münze an den Tag habe legen wollen? doch es wird der Unterschied sehr wenig zu bedeuten haben, an welchem Plat er in der mansfeldischen Sammlung, um einige Nummern eher oder später, vorgelegt wird. Hier erscheint er unter der Reihe der Münzen Graf Hoyer des VI. Nun ist noch die andere Meinung in Ansehung des Worts VGEBOREN. anzuführen, diese gehet dahin: man liest Wohlgebohrt und schreibt den Thaler Graf Hoyer VI. ohne Beziehung auf den ältern Graf Hoyer den ersten, allein aus folgender Veranlassung zu. Kayser Maximilian I. legte in einem den 25 Febr. 1512. datirten Diploma

gedach,

*) S. Spangenberg's mansfeldische Chronica p. 357. Köhler hat in der Vorrede zum 16ten Theil der Münzbelust. p. V. sich verirrt, und angegeben, als wenn Graf Wipprecht von Graf Hoyern wäre erlegt worden.



gedachtem Graf Hoyer VI. und seiner ganzen Familie den Titel Wohlgebohren, als einen besondern Vorzug bey, und dessen sich öffentlich und feyerlich zu bedienen, soll unser vorliegender Thaler geschlagen worden seyn. Allein wie reimt sich der übrige Theil der Umschrift von einer nie verlohnenen Schlacht dazu, da Graf Hoyer VI. kein Kriegsmann, sondern kayserslicher geheinder Rath war, der nie an die Lieferung einer Schlacht gedacht hat? Dieses benimmt dieser Meinung alle Wahrscheinlichkeit, und der alte Graf Hoyer ist mit diesem Spruch gewiß eher gemeint worden, als der sechste seines Namens, unter seinen Nachkommen.

X.

Graf Hoyers gemeinschaftlicher Thaler.



HOIGER. GEBHAR.d ALBER.t ET (zusammen in einen Buchstaben gezogen) PHILIPP. Das alte Wappen mit acht Standarten auf dem gekrönten Helm. Die getheilte Jahrzahl 15—32. erscheinet neben den Fahnen auf dem Rand der Umschrift. Das Münzmeisterszeichen, der Mond und der Stern, stehen zu Anfang der Umschrift.

Rückseite. MON.eta ARG.entea COMI.tum DOMI.norum DE. MANSFE. Id. S. Georg wie er vorher, sonderlich N. VIII. beschrieben worden, mit aufgehobenem Schwert gegen die rechte Seite über den Lindwurm galoppirend.



Burkhard. Nummophyl. II. Theils I. Band n. 398. Anhang zur Leipziger Medaillen und Münzauction p. 64.

Hier erscheint Graf Hoyer zum erstenmal als ältester seines Hauses, so er nach dem Tod seines Bruders, Graf Ernst II. 1530. geworden. Gebhardt und Albrecht sind seine Vettern, oder Geschwisterkinder der hinterortischen Linie, welche bereits N. VIII. vorgekommen, und Philipp ist sein Neffe, der älteste Sohn seines kurz vorher genannten ältern Bruders, Ernst II.

Nebengepräge.

1) von 1532. Hat PHILIP und MANE. und soll nach der Köhlerischen oft angeführten Vorrede ORA PRO NO. auf der Pferdecke haben. *)

2) von

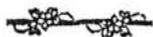
*) Wovon man aber das Gegentheil anzunehmen, ja festzusetzen, daß es keine andern Thaler mit ORA PRO N. gebe, als die unter N. IV. beschriebenen; aus folgenden Gründen berechtigt zu seyn glaubet. 1) sind alle andere Exemplarien, die man zu Gesicht bekommen, sowohl von diesem Hoyer. gemeinschaftlichen, als diejenigen, welche weiters angeführt werden sollen, auf denen dieser Wahlspruch oder diese Anrufungsformul zu lesen ist, gekünstelt, und diese Worte, bald mehr bald weniger fein, hineingeschlagen oder geschnitten. Man weiß, daß selbst Tenzel sich mit diesem 1532er Thaler und mit einem Albrechtischen von 1542. verführen lassen, man weiß aber auch, daß es auf die allerfeinste und auf eine Art geschehen, die auch Medailleurs zu blenden im Stand ist, und Wahrheit und Augenschein bleibt doch mehr als Tenzels und Köhlers Autorität. 2) Sind diese ORA PRO nur einzeln, das ist, man hat noch niemals völlig gleiche Exemplare angetroffen, welches sich doch, wenn sie auch noch so selten wären, nicht fehlen sollte, wenn sie wirklich mit dieser Inschrift geprägte Münzen wären. 3) Finden sich vollkommen gleiche Gepräge von den nämlichen Stempeln, worauf das ORA PRO N. nicht steht. Bekanntlich aber läßt sich eine solche Reihe von Buchstaben, in einen Stempel, der einmal gehärtet und zum Ausprägen gebraucht worden, nicht mehr hinein schlagen. Folglich ist dieses nur auf dem einzelnen Exemplar geschehen, welches die benannten Worte führt. 4) Hatten an diesen gekünstelten Thalern, evangelische Grafen, und insbesondere an denen von 1532. und 1542, eifrige Anhänger der Reformation, Z. E. Graf Albrecht VII., Antheil, welche es niemals gestattet haben würden, daß die ihnen so verhaßte Anruf-



- 2) von 1533. Die Umschriften sind wie auf dem Hauptgepräg. Die getheilte Jahrzahl stehet aber beim Fuß des Schilds.
- 3) von 1534. auf gleiche Art, nur stehet MANSFE statt Manse darauf.
- 4) von 1534. auch wie n. 2. man liest aber MANEF darauf. Jacobs Münzcab. p. 295. n. 1162.
- 5) von 1534. wie n. 3. nur stehet die getheilte Jahrzahl neben der Krone. S. Monnoyes en argent p. 382. n. 1.
- 6) von 1534. auch die Jahrzahl oben. In der Umschrift aber liest man: PHILPE
- 7) von 1535. hat PHILP. und MANSF. und die Jahrzahl oben.
- 8) von 1535. hat MANSE. sonst wie n. 7.
- 9) von 1536. hat PHILPP. und MANSFEL.
- 10) von 1538. wie n. 9.
- 11) von 1538. hat PHILP und MANSEF
- 12) von 1538. hat PHILP. und MANSE.
- 13) von 1539. hat PHILP. und MANSE.
- 14) von 1539. hat PHILP. und MANEF.
- 15) von 1539. hat PHILP und MANSF. B. Thalercab. n. 4256.
- 16) ohne Jahrzahl nach dem Stürmerischen oder Niedersächsischen Münzbuch, p. 42. n. 1. PHIL und MANS. Vollst. Thalercab. n. 1759.
- 17) ohne Jahrzahl, wie n. 16. nach Köhler. l. c. p. XIII. nur soll MANSF darauf stehen.
- 18) ohne Jahrzahl, wie n. 16. Hat nach Arndts Münzbuch p. 169. n. 1. MON. AR. statt Arg.

XI.

Anrufung der Heiligen auch in ihrem Namen und auf ihren Münzen, ausgeprägt worden wäre. Es bleibt also sicher dabey, es giebt keine Mansfelder ORA PRO N. als von 1521, 22. und 23. die andern sind alle verfälscht.



XI.

Graf Hoyers gemeinschaftlicher halber Thaler.

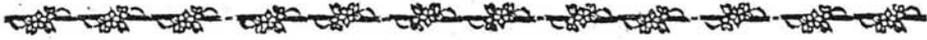
HOIG.er GEBH.ard ALBERT Et HAN. Das alte etwas gegen die rechte Seite geneigte behelmte Wappen, mit der getheilten Jahrzahl 15—38. neben den Schafften der Standarten.

Rückseite. MONE.ta ARG.entea CO.mitum ET. DOMI.norum DE MANS. Der völlig geharnischte S. Georg auf einem gegen die linke Seite gefehrten, sich hebenden Pferd, durchstößt mit der lange den unten liegenden Drachen.

So wird in der zwoten Stürmerischen Ausgabe seines Münzbuchs von 1572. (in der ersten findet man ihn nicht) p. 40. und auch in den nachfolgenden Editionen ein halber Thaler in Holzschnitt vorgelegt, davon man noch kein Original oder Abguss aufreiben können, um solchen hier in Stich vorzulegen, da nun der Stürmerische Holzschnitt nicht die erforderliche Genauigkeit zu haben scheint, so soll dieser Platz lieber dermalen und so lange leer gelassen werden, bis man nach dem in der Vorrede geäußerten Vorhaben, solchen nachholen kan.

Die hier vorkommenden Münzherren sind Graf Hoyer, als ältester des Hauses und seine bereits bekannten beyden Vettern der hinterortischen Linie, und noch kommt sein Nefse Graf Johann Georg, der zwente Sohn Graf Ernsts II. hinzu. Denn so wird ohne Zweifel die letzte Sylbe der Umschrift der Hauptseite HAN zu verstehen seyn, und vielleicht ist das dazu gehörige G. nur auf dem Holzschnitt hin weggeblieben, weil dem Formschneider der Platz zu kurz geworden. Warum aber Graf Philipp, als der ältere damals noch lebende Bruder Graf Johann Georgs, an der Ausprägung dieser Münze nicht mit Urtheil genommen, läßt sich nicht leicht errathen.

Dritte



Dritte Abtheilung.

Münzen der Grafen der vorderörtischen Linie nach der Theilung.

Bornstädtische Linie.

Graf Ernst II. dessen wir bisher öfters erwähnt, erzeugte mit seinen beyden Gemahlinnen zwey und zwanzig Kinder, davon zu unserer Absicht die elf Söhne anzuführen genug seyn wird. Es waren selbige: *)

- 1) Philipp II. geb. 1502. bekam in der brüderlichen Theilung die Herrschaft Bornstädt, und stiftete die darnach benannte Linie. S. dritte Abtheilung.
- 2) Christoph I. geb. 1503. starb 1535. als ein Canonicus.
- 3) Ernst III. starb als Dombchant zu Magdeburg, 1551.
- 4) Johann Hoyer starb als Kind.
- 5) Johann Georg I. geb. 1515. Stifter der eislebenischen Linie. S. vierte Abtheilung.
- 6) Peter Ernst I. geb. 1517. von welchem die friedebornische oder niederländische Linie den Ursprung genommen. S. fünfte Abtheilung.
- 7) Johann Albrecht geb. 1522. Stifter der arnsteinischen Linie. Siehe sechste Abtheilung.

8) Jo ∞

*) Dieses ist die wahrscheinlichste Ordnung dieser Brüder nach ihrer Geburtszeit, die man herausbringen können. Selbst die Schriftsteller, die besonders von diesem Hause geschrieben, sind hierinnen unordentlich und widersprechen sich, und Hübner ist in seinen Tabellen, so wie überhaupt gar oft in der Genealogie dieses Hauses, irrig. Nur ein Exempel. Graf Philipp II. dessen Geburtsjahr einstimmig auf 1502. gesetzt wird, soll nach Tab. 341. der dritte unter den Brüdern, und ein Kind der zwoten Ehe seyn, und doch ist, wie Hübner selbst angiebt, die erste Gemahlin Barbara von Quersfurt erst 1511. gestorben, und ihr angeblich ältester Sohn Christoph, auch nach seinem Anführen 1503. und also ein Jahr später, als Graf Philipp geboren.



- 8) **Johann Gebhardt**, wurde Churfürst zu Eöln. S. siebende Abtheilung.
- 9) **Johann Hoyer II.** geb. 1525. bekam die Herrschaft Artern und stiftete die arterische Linie. S. achte Abtheilung.
- 10) **Johann Ulrich** starb im fünften Jahr.
- 11) **Johann Ernst I.** residirte zu Helbrungen. S. neunte Abtheilung.

I.

Graf Philipp der Zweyte.

geb. 1502. Erzkist magdeburgischer Statthalter und kayserslicher Obristkammerer, hielt es mit der catholischen Religion, und starb zu Bornstädt, wo selbst er das alte Schloß wieder herstellen lassen, den 9 Jun. 1546.

Kein Thaler oder andere Münze, die er entweder allein, als älterer Graf, oder mit zuerst gesetztem Namen gemeinschaftlich prägen lassen, hat sich noch gefunden. Hingegen hat er an N. X. so wir bereits beschrieben, und N. XXI. XXII. XXIII. CXLI. CXLII. so noch vorkommen werden, Antheil. Er war mit Amalia oder Nemilia Graf Hugo von Keisnigk Tochter, und Ernst Herrn von Schönburg Wittwe vermählt, die 1569. den 19 Febr. zu Bornstädt verstorben, und von der er unter vier Kindern, folgende beyde Söhne hinterlassen.

Hugo geb. 1536. wurde in seinem zwölften Jahr von Just Haken, bey einer Fehde, die er dem Hause Mansfeld angesagt, 1549. von dem Schlosse Sondershausen bey Nacht geraubt, und nach drey Jahren erst wieder befreyt. Er starb unvermählt im 21 Jahr 1558. den 16 Jan. und sein Name kommt auf keiner Münze vor.

Bruno II. von welchem sogleich gehandelt werden wird.

2.

Graf Bruno der Zweyte.

geb. 1545. den 17 Nov. residirte zu Bornstädt, bis er daselbst den 14 April 1615. im 69sten Jahr seines Alters verstarb. Sein Name kommt, ehe er denselben, als älterer Graf auf den gemeinschaftlichen Münzen vorsehen konnte, auf den nachfolgenden N. LIII. LV. LVI. LVIII. LIX. LXXXII. bis XCIII. vor. Die Münzen, welche mit seinem vorgeetzten Namen bekannt worden, sind folgende.



XII.

Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Bruno II.

N.º VI.



BRVNO. SENIOR. *) WILH: elm HA:ns GE:org P:atrueles. Das vermehrte doppelstbehelnte Wappen mit acht gleich eingerheilten Standarten auf dem querfurtischen Helm. Zwischen den Helmkleinodien siehet man des Münzmeisters, Georg Meinhardts, Buchstaben G M, darunter eine Lilie, und unter derselben die Jahrzahl 1604.

Rückseite. COM:tes E:t DOMI:ni I:n MANSFE:ld NOB:iles D:omini I:n H:eldrungen. Der auf einem zierlich geschmückten Thurnierpferd, welches gegen die linke Seite gekehrt ist, und die vordern Füße hebt oder sich levirt **) ganz geharnischt sitzende Ritter St. Georg, mit offenem

D 2

Bisier,

*) Bemerkenswürdig ist, daß Graf Bruno II. hier von 1604. an, und also nach Graf Peter Ernst zu Friedeborn Tod den Beinamen Senior als Ältester seines Hauses führt, dessen sich auch Graf Joh. Georg zu Artern, Graf Joh. Georg II. zu Eisleben, und Graf Philipp Ernst zu Artern bedient haben. Er wurde auch gemeinlich Bruno der Alte genannt, ohngeachtet er bey 69 Jahren, welche er erlebet, kein besonders hohes Alter erreicht.

**) Die Stellung oder Bewegung des Pferds wird auf dreyerley Art auf den mansfeldischen Thalern abgebildet. Entweder es stehet selbiges auf drey oder vier Füßen, wie N. IV. oder es wird im Sprung oder Galopp vorgestellt, wie



Wisser, den Speer dem unten liegenden Lindwurm in den Rachen stoffend. Beym Anfang der Umschrift siehet man einen kleinen Reichsapfel, zum Zeichen, daß dieser Thaler reichsgesetzmäßig ausgeprägt worden sey.

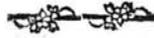
Nebengepräge.

- 1) von 1604. Hat auf der Rückseite IN: statt I. und DO: statt D. Köhler l. c. p. XII. Hamburgisches Verzeichniß n. 509. p. 84.
- 2) von 1605. Hat IN: und D: Nummophyl. Burkhard. II. Theils 1 Band, n. 408.
- 3) von 1606. Hat IN: und D. wie n. 2. Vollständ. Thalerabinet n. 1787.
- 4) von 1606. Hat die Abkürzungen wie das Hauptgepräg.
- 5) von 1606. Hat MANSFE. N. D. I. H.
- 6) von 1606. Hat MANSFE. NOB. DO. I: H. Monnoyes en argent p. 382. n. 2.
- 7) von 1607. ist vermög vollständigen Thalerabinet's n. 1787. vorhanden.

Die zugleich mit Graf Bruno II. hier genannte Grafen sind: Wilhelm von der arnsteinischen Linie, und Joh. Georg von der arerischen, beyde Geschwisterkinder desselben.

XIII.

wie auf N. V. VII. und andern, oder es levirt sich, das ist, es setzt sich auf die hintern Füße, und hebt die vordern in die Höhe, wie auf n. VI. auf n. XII. und andern. Diese dreyerley Arten der Vorstellung sollen in den Beschreibungen unterschieden werden, so wie auch der Unterschied des Spießes, den der Ritter führt. Ist desselben Schaft gleich oder glatt, wie auf den oben stehenden Thalern, so nennen wir ihn einen Speer, hat er aber einen Handgriff und Stulp zur Bedeckung der Hand, eine Lanze.



XIII.

Ein gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Bruno II.



BRVNO. SENIOR. WILH:elm HA:ns GE:org P. atrueles. Das vermehrte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien die Jahrzahl 1606. unter dieser eine Lilie und darunter des Münzmeisters Buchstaben G M.

Rückseite. COMI:tes Et DO:mini I:n MANSFE:ld NOB. iles DO.mini I:n HEL:drungen. Der heil. Ritter, Georg, wie auf dem letztbeschriebenen Thaler.

Auf gleiche Art findet sich auch ein Gepräg von 1605.

XIV.

Erster gemeinschaftlicher Goldgulden Graf Bruno II.

BRVNO. SENIOR. WILH. elm H. ans G. eorg P. atrueles 1606.
Drey Wappenschilder.

D 3

Rückseite.



Rückseite. COMI:tes E:t D:omini I:n MANS:feld NOB:iles D:omini I:n H:eldrungen. Der Ritter, über welchem der Reichsapfel. Auf diese Art wird ein Goldgulden in dem Fehbischen Verzeichniß einer Sammlung von Thalern, Medaillen und Münzen, welche den 15 Jun. 1767. zu Frankfurt am Mayn an die Meistbiethenden verkauft werden sollen, p. 65. n. 874. angezeigt, da man selbigen aber noch nicht aufreiben können, so bleibt sein Platz bis dahin offen.

Den bisher in Münzgemeinschaft gestandenen Grafen Bruno, Wilhelm und Johann Georg, trat auf andern Münzsorten auch Graf Volkrath, letzt gedachten Graf Johann Georg zu Urtern, jüngerer Bruder, mit bey, wie nachfolgender Thaler zeigt.

XV.

Der zewente gemeinschaftliche Thaler Graf Bruno II.

N^o.VII.

BRVNO. SENIOR WILHELM HANS GEORG VOLRATH. PATRUELES. Das vermehrte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien die Namensanfangsbuchstaben des Münzmeisters G. M darunter eine Kiste, und unter derselben die Jahrzahl 1605.

Rückseite. COMI:tes E:t DOMI:ni IN: MANSFE:ld NOB:iles D:omini I:n H:eldrungen. Der Ritter wie auf den beyden vorhergehenden Münzen. Auch zeigt sich der vor seinem Gesicht schwebende Reichsapfel.

Wollst.



Wollst. Thalercab. n. 1787. wo aber der Name Volrath. durch einen Druckfehler ausgelassen. Nummophyl. Burkh. p. 169. n. 409.

Nebengepräge.

- 1) von 1605. Hat VOLRA: an statt Volrath.
- 2) von 1605. Hat DO: I: H: an statt D: I: H:
- 3) von 1605. Hat N: D: I: H: Faber p. 589. n. 2608.
- 4) von 1607. Hat NO: D: I: H: Ist um 2 Gr. zu geringhaltig.
- 5) von 1607. Hat NOB: DO: I: H: Faber p. 590. n. 2609.
- 6) von 1608. Hat auch NOB: DO: I: H: Gothaischer Auctionscatalogus von 1715. p. 272. n. 521.
- 7) von 1608. Hat DOM: I: H: Köhler l. c. p. XII. Berliner Auctionscatalogus von 1763. p. 287.
- 8) von 1608. Hat DOM: IN. MANSFE: Jacob. p. 296. n. 1168.
- 9) von 1608. Hat VOLRAT: anstatt Volrath
- 10) von 1609. Hat VOLRAT und NOB: DO: I: H:
- 11) von 1609. Hat NO: D: I: H: Faber p. 590. n. 2610.
- 12) von 1610. Hat I: MANSFE: NOB: DO: I: H: Nummophyl. Burkhard. p. 169. n. 409.
- 13) von 1610. Hat VOLRAT. sonst wie der letzte.
- 14) von 1610. auch VOLRAT. auf der Rückseite aber IN: MANSFE: NO: D: I: H:
- 15) von 1610. soll WOLRAT: und NOB. DOM: IN: HEL haben. Nach Köhler l. c. p. XII.
- 16) von 1611. Hat NOB: DO: I: H.
- 17) von 1611. Hat VOLRAT. und NOB: DO: I: HEL: Befindet sich in dem Hochfürstl. Gothaischen Cabinet auf dem Friedenstein.
- 18) von 1612. Hat VOLRAT. und NOB: D: I: H:
- 19) von 1613. wie der letztbeschriebene, nur daß NOB: DO: I: H: darauf zu lesen. Berliner Verzeichniß p. 316. n. 288. Hr. von Madai n. 6832.

Auf



Auf einem Thaler dieser Sorte findet sich ORA PRO ziemlich gut auf der Pferddecke angekniffelt.

- 20) von 1613. Hat BRVNO. S: WILH: HANS: GEO: VOL: P. und COM: ET: DO: I: MANSFE: NO. DOM: IN: HEL: Köhler l. c. pag. XII.
- 21) von 1613. Hat BRVNO. S: WIL: H: GEOR: VOLR: P. sonst wie das Hauptgepräg.
- 22) von 1613. Die Hauptseite wie der letztgedachte, die Rückseite NO. DOM. IN. HEL. Hr. von Madai n. 4257.
- 23) von 1613. Hat HANS. G: VOL: COMI: E: DOMI: I: MANSFE: D. I. H. Monnoyes en Argent p. 382.
- 24) von 1613. Hat HANS: G: VOLRA: und NOB. D. I. H.
- 25) von 1614. Hat HAN. GE. VOL. und NO. DO. IN. H. des Münzmeisters Buchstaben stehen bey der Mitte des Schilds.
- 26) von 1604. Hat BRVNO: SE: WILH. HANS: GEOR: VOL. P: und COM. ET. DO. I. MANSFE. NO. DOM. IN. HEL des Münzmeisters Buchstaben stehen getheilt neben den Helmen.
- 27) von 1614. Hat die Hauptseite wie die nächst vorher stehende, und die Rückseite hat COMI: E: DOMI: I: MANSFE: NOB: NO: I: H:
- 28) von 1614. Hat BRVNO SENI: WILH: H: GEO: VOLRA: P. COM: ET DO: I: MANSFE: NO: DOM: IN HEL:
- 29) von 1614. wie das jetzt vorhergehende Gepräg, nur daß HA: GE: VOL: P. darauf zu lesen. Die Rückseite ist wie das Hauptgepräg.
- 30) von 1614. Hat BRVNO. S. WIL. H. GEOR. VOLR. P. Die Jahrzahl steht getheilt neben dem Helm. Befindet sich in dem Hochf. Cabinet auf dem Friedensstein.
- 31) von 1615. Hat BRVNO. SE. WILH. HANS. GE. VOLR. P. COM. ET. DO. I. MANSFE. NO. DOM. IN. HEL. Die Münzmeisterbuchstaben G. M. neben der Mitte des Schilds. Faber n. 2614.
- 32) von 1615. Hat BRVNO. SENI. WILH. HANS. G. VOL. P. COMI. E. DOMI. IN. MANSFE. NO. DO. IN. H.
- 33) von 1615. Hat BRVN. SE. WILH. HANS. GEO. VOL. P. Köhler l. c. p. XII. befindet sich in dem Hochf. Cabinet auf dem Friedensstein.



- 34) von 1615. Hat HAN. sonst wie das letztbeschriebene.
- 35) von 1615. Hat BRVN. SE. WILH. HAN. GE. VOL: P. und COMI. E. DOMI. I. MANSF. NO. DO. IN. H. Monnoyes en Argent. p. 382. n. 3.
- 36) 1615. Hat HA. GE. VOL. P. sonst wie das letztbeschriebene. Auf der Rückseite aber COM. ET. DO. I. MANSFE. NO. DOM. IN. HEL.

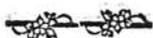
XVI. und XVII.

**Gemeinschaftliche halbe und Viertelsthaler Graf Bruno II.
nach Art des vorbeschriebenen Thalers.**



1. Der halbe Thaler.

BRVN.o SE.nior WILH.elm HAN.s GE.org VOL.rath P.atrueles.
Das vermehrte behelmte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien die Lilie,
und die Jahrzahl 1615. und die Münzmeistersbuchstaben G M getheilt neben
der Mitte des Schilds.



Rückseite. COMI:tes E:t DOMI:ni I:n MANSF.eld NO:biles DO:mini IN. H.eldrungen. Der linksreutende Ritter auf vorbeschriebene Art mit dem Reichsapfel neben dem Kopf.

Monnoyes en Argent du Cabinet imperial p. 382. n. 4.

In dem gothaischen Auctionscatal. von 1715. kommt p. 352. n. 844. ein dergleichen halber Thaler vor, mit:

BRVNO. S. WILH. HANS. GE. VOL. P. 1614.
COMI. E. DO. I. MANSF. E. NOB. DO. I. HEL.

2. Der Viertelsthaler.

BRVNO. SENI:or WILH.elm H.ans G:eorg VOLR:ath P:atrueles
Das Wappen wie vorher. Die Münzmeistersbuchstaben stehen aber zwischen den Helmkleinodien über der Krone und der Jahrzahl 1677.

Rückseite. COMI:tes E:t DO:mini I:n MANSF.eld NO:biles DO:mini I:n HEL.drungen. Der Ritter wie vorher, und so auch der Reichsapfel.

Ein dergleichen Stück von 1610. kommt in dem oft angeführten gothaischen Auctionscatalog. p. 353. n. 858. vor.

In dem Verzeichniß einer zur Auction zu Hamburg 1766. ausgesetzten Sammlung von Münzen wird p. 273. n. 198. ein seltener Viertelsgulden Graf Bruno II. von 1611 mit einem Engel angeführt, den man aber hier nicht in Abstich vorlegen kan, weil ein Original oder guter Abguß davon noch zur Zeit mangelt. Die sächsischen Münzen mit den Engeln sind bekantlich von schlechtem Schrot und Korn. Wenn daher dieser Viertelsthaler um zehn Jahre jünger wäre, so ließe sich dieses auch von ihm vermuthen.



XVIII.

Ein gemeinschaftlicher dreysacher Ducate Graf Bruno II.
nach Art des letztbeschriebenen Thalers.



BRVNO. SENI: or WILH: elm HA: ns GE: org VOL: rath P: atruel: les. Das vermehrte Wappen wie vorher, G M Lisse und die Jahrzahl 1610. stehen zwischen den Helmkleinodien.

Rückseite. COMI: tes E: t DO: mini I: n MANSFE: ld NOB: iles DO: mini I: n HEL: drungen. Der Ritter völlig so wie auf dem Thaler.

Monnoyes en Or du Cabinet Imperial p. 208. n. 1.



XIX.

Der dritte gemeinschaftliche Thaler Graf Bruno II.

N^o VIII.

BRUNO: S. enior WILHELM HANS: GEORG VOLRATH IOB. ST. PATRUELES. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen. Auf den Fahnen des rechten Helms zeigt sich das querfurtmansfeldische Wappen. Zwischen den Helmen die Buchstaben des Münzmeisters, Georg Meinhardts, G M und getheilt neben den Helmen die Jahrzahl 16 — 12

Rückseite. COMITES ET DOMINI IN MANSFELD NOBILES DOMINI IN HELDRUNGEN. Der völlig geharnischte Ritter auf dem gegen die linke Seite gekehrten Turnierpferd, den Speer dem Lindwurm in den Rücken stossend. Bey des Ritters Kopf schwebt das Zeichen der Reichsmünze, der Reichsapfel.

Hier ist den Grafen und Vettern, welche die vorigen Münzen gemeinschaftlich schlagen lassen, noch Graf Jobst oder Justus von der eiserbischen Linie, bengetreten.

Dieser seltene Thaler ist lange Zeit unbekannt gewesen, und wird hier zum erstenmal in Kupferstich vorgelegt.

Wollst. Thaleracabinet n. 5498.



XX.

Ein gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Bruno II.
nach Art des vorbeschriebenen Thalers.



BRVN.o WILH.elm HANS: GE.org VOLR.ath IOBS.t Das ver-
mehrte zweymal behelmte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien stehen
die Münzmeistersbuchstaben G M Zwischen den Standarten, drey mal ge-
theilt 1—6—12.

Rückseite. COMI.tes E:t DO:mini I:n MANSFE:ld NOB:iles DO:
mini I:n HEL.drungen. Der heilige Ritter gegen die linke Seite reutend,
wie auf dem Thaler N. XIX.

Vollst. Thalercabinet n. 5856.

Vermuthlich sind auch Viertelschaler geschlagen worden, dergleichen
man aber noch zur Zeit nicht antreffen können.



XXI.

Ein gemeinschaftliches Vierthalbgroschenstück Graf Bruno II.
nach Art des vorbeschriebenen Thalers.



BRVN. o WIL. helm H. ans G. eorg VOL. rath F. t IO. hst Das vermehrte doppelbehelnte Wappen. Die Jahrzahl 16—12. steht getheilt durch die Helmkleinodien in dem Umschriftsrand. Neben der Mitte des Schilds wird der Werth der Münze angezeigt durch $3\frac{1}{2}$ — Gr.

Rückseite. COMI. tes E. t DO. mini I. n MANSF. eld NOB. iles D. omini IN. H. eldrungen. Der linksreutende den Drachen durchstechende Ritter, auf vorige Art, doch ohne den Reichsapfel.

Diese seltene und noch in keinem Münzbuch angeführte Münze ist wegen der besondern und ungewöhnlichen Ausrückung merkwürdig.

XXII.

Graf Bruno II. gemeinschaftlicher guter Grosche.



BRVN. o S. enior WILH. elm H. ans G. eorg VOLR. ath IOB. st Das vermehrte doppel behelnte Wappen.

Rück.



Rückseite. COM.ites ET. DOM. ini I.n MANSF.eld N.obiles D. omini I.n H.eldrungen. Der Reichsapfel mit der Zahl 28 bezeichnet. Ober dem Kreuz, die Münzmeistersanfangsbuchstaben G M und neben demselben die Jahrzahl 1610.

In einem alten Probierbuch heist es von diesen guten Groschen: Wegen 132. Stuf ein Mark Edlnisch. Halten fein 8 Loth — Gr. — Pf. wird vermünzt pr. 13. fl. 12. Kr. komt zu hoch 2 fl. 48 $\frac{1}{4}$. Kr. Ist an 100 fl. verlust 27 fl. 4 $\frac{1}{2}$ Kr. und ein Stuf wert 2 $\frac{3}{8}$. Kr.

Dergleichen giebt es auch von 1611.

Auch eine Sorte von 1611 mit der Werthzahl 21. welche nach besagtem Münzprobationsbuch 8. l. 2. Gr. — Pf. fein halten, und davon die feine Mark vermünzt worden um 13 fl. 24 $\frac{1}{2}$. Kr. und selbige zu hoch komt um 3 fl. 1 $\frac{1}{2}$ Kr.

XXIII.

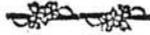
Ein gemeinschaftlicher Goldgulden Graf Bruno.



BRVN.o SE.nior WILH. elm HAN. s GE.org VOL.rath IOB. st. Die mit den Häuptern zusammengekehrte und als ein Dreieck eingefaste Wappenschildgen von Helderungen, Arnstein und Querfurtmansfeld. Zu beyden Seiten des letzern die getheilte Jahrzahl 16 — 14. und oben zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift das Münzzeichen, die Lillie.

Rückseite. COM.ites ET. DO.mini I.n MANSF.eld NOB.iles D. omini I.n H.eldrungen. Der geharnischte Ritter mit offenem Helm auf dem gegen die linke Seite gekehrten sich hebenden Turnierpferd, wie er mit dem Speer den unten liegenden Drachen in den Rachen stößt. Vor seinem Gesichte schwebt der Reichsapfel.

Ein



Ein anderes Gepräg von dem nämlichen Jahr liegt in dem hochfürstl. Cabinet auf dem Friedenstein. Die Umschrift der Hauptseite aber ist BRVN: S: WIL. HANS: G: VOLR: IOBS: Die Lilie als das Münzzeichen stehet auffser dem Umschriftsrand über dem Dreieck.

XXIV.

Der Sterbthaler Graf Bruno II.

N^o. IX.

BRVNO. SENIOR. COMES. ET. DomiN.us IN. MANSF.eld NOB.ilis DomiN.us IN. HEL.drungen. Der auf einem turniermäßig gezierten, mit den vordern Füßen sich hebenden und gegen die rechte Seite gefehrten Pferd, sitzende Ritter S. Georg, in völligem Harnisch, auf dem gekrönten Helm die Kleinodien, nemlich den halben Löwen zwischen zwey Flügeln, und die acht Standarten führend, mit der Rechten das Schwert zum Hieb aufhebend und an dem linken Arm einen kleinen runden Schild mit dem alten quersfurtmansfeldischen Wappen und der Jahrzahl 1615. habend. Auf dem hintern Theil der Pferddecke zeigt sich unter den Zierrathen das quersfurtmansfeldische Schildgen nochmals. Die Münzmeistersbuchstaben G M stehen getheilt neben dem Kopf, und unten liegt auf dem Rücken der erlödtete Lindwurm, mit einem Stück der zerbrochenen Lanze.

Rückseite. ANFANG BEDENCK DAS ENDE. Zwischen dieser Umschrift sind vier kleine Schildgen eingeschaltet, das obere führt einen Reichsapfel zum Zeichen des Reichs Schrot und Korn. Das zur Rechten, enthält

enthält das querfurtmansfeldische, das zur linken, das arnsteinische und das untere das heldrungische Wappen. In der Mitte liest man in acht Zeilen: NATVS. AnnO 1545 DIE XVII NOVEMB.ris OBIT AnnO 1615 DIE. IV APRIL.is VIXIT ANNOS LXIX. MENS.es IV DIES XVI

Vollständ. Thalerabin. n. 1790. Hamburgische historische Bemerkungen 1707. p. 153. Schlegels Biblia Numismatica p. 285. Jacobs Thaler Sammlung p. 296. n. 1172. Das Molanische Cabinet p. 670. Köhlerische Vorrede p. XVIII. Catalogus eines dresdnischen Münzcabinet's p. 105. n. 937. Jenhischer Auctionscat. n. 876.

Nebengepräge.

- 1) Ein anderes Gepräg unterscheidet sich durch eine abgeänderte Eintheilung der Umschrift, durch NOVEM. statt Novemb. und durch den Unterschied bey den in der Umschrift eingeschalteten Schildgen, indem das arnsteinische rechts, und das querfurtmansfeldische links, erscheint.

Monnoyes en Argent du Cabinet Imperial p. 382.

- 2) Noch ein anderes Gepräg findet sich in dem hochfürstl. friedensteinischen Cabinet. Die Umschrift der Hauptseite ist: BRVNO. SENI. COMES. ET. DN. IN. MANSF. NO. DN. IN. HELD. Die Buchstaben G. M finden sich nicht neben dem Kopf des Reuters. Die Rückseite kommt mit dem letztbeschriebenen oder ersten Nebengepräg überein.



XXV.

Ein halber Sterbthaler Graf Bruno II.
nach Art des vorbeschriebenen Thalers.



BRVNO. SE.nior COM.es ET. DomiN.us IN. MANSF.cld NO. bilis DomiN.us IN. HELD.rungen. Der heilige Georg völlig wie auf dem Thaler, nur fehlt auf der Pferdecke das quersfurtische Schildgen.

Rückseite. ANFANG BEDENCK. DAS. ENDE. Zwischen der Umschrift stehen die vier Schildgen, wie auf dem Hauptgepräg des Thalers. In der Mitte folgende Schrift in acht Zeilen: NATVS. AnnO. 1545. DIE. XVII NOVEMB.ris OBIT AnnO. 1615. DIE IV. APRIL.is VI. XIT. ANNOS LXIX. MENS.es IV. DIES XVI.

Dieser halbe Thaler wird viel weniger angetroffen, als der Thaler selbst. Es sollen auch Sterbgroschen und Goldgulden geprägt worden seyn, bisher hat man aber noch keine davon ausfindig machen können.

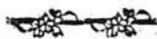
Graf Bruno II. war mit Christina, einer Tochter Graf Wolfgangs von Barby vermählt, welche vor ihm 1605. den 9 April verstorben, und von der er folgende vier Söhne hinterlassen, nachdem drey andere bey seinem Leben bereits verstorben waren.

Wolfgang III.

Bruno III.

Joachim Friedrich, und

Philipp V.



3.

Graf Wolfgang III.

Der ältere von erstbemeldten vier Brüdern, war 1575. geboren. Er gieng frühzeitig in Kriegsdienste, zuerst in chursächsische, hernach in kaiserliche, in welchen er während des dreißigjährigen Kriegs sich bey vielen Gelegenheiten hervorthat, und bis zur Würde eines Feldmarschalls, Geheimdenraths und Cammerherrn stieg.

Von Münzen, welche er entweder allein, oder als älterer Graf mit vorgeetzten Namen schlagen lassen, können folgende hier vorgelegt werden.

XXVI.

Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Wolfgang III.

N^o. X.

WOLFGAN:gus BRVNO: IOACHIM:us FRIDERICus ET. PHILIP:pus FF:fratres. Der gegen die linke Seite auf dem galoppirenden und geschmückten Turnierpferd, im völligen Harnisch, doch mit zurückgeschlagenen Visier, sitzende Ritter St. Georg, wie er dem unten liegenden Drachen den Speer in den Rachen stößt. Neben seinem Gesicht schwebt der Reichsapfel.

Rückseite. COMITES. ET. DOMI:ni IN. MANSF:eld NOB:iles DO:mini IN. HEL:drungen. Das vermehrte und doppeltbehelimte Wapen. Zwischen den Helmen des Münzmeisters Zeichen, zwey geschränkte Zannhaken, darunter dessen Namensanfangsbuchstaben H I und unter denselben die Jahrzahl 1619



Als die erste Ausgabe dieser mansfeldischen Münzbeschreibung 1758. herauskam, war dieser seltene Thaler noch nirgends beschrieben, noch vielweniger abgebildet, jezo kommt aber in dem 1766. edirten vollständigen Thaler cabinet des Herrn von Madai n. 4258.

ein Nebengepräg

vor, auf dessen Rückseite die Umschrift also verändert ist: COMIT. ET. DOMI. IN. MANSF. NO. D. I. HEL. und außer den obengedachten Zahnhaken erscheint noch ein Münzzeichen, wie ein halber Mond.

Die drei Grafen, welche nach Graf Wolf, auf diesem Thaler genannt worden, sind seine drei vorangezeigte Brüder Bruno III., Joachim Friedrich, und Philipp V. Durch was für Umstände die beyden jüngern hernach von dieser Münzgemeinschaft abgegangen, oder ausgelassen worden, ist nicht bekannt, genug die beyden ältern Brüder setzten sie allein auf folgendem Thaler fort.

XXVII.

Zweyter gemeinschaftlicher Thaler Graf Wolfgang III.

N^o. XI.



WOLFGAN:gus ET. BRVNO: FRAT:res COM:ites ET. DOMI:ni. Der heilige Ritter völlig auf die Art, wie er auf dem beschriebenen Thaler abgebildet worden.

Rückseite.



Rückseite. IN. MANSFELT. NOBILES. DOMI:ni IN: HEL:drungen. Das vermehrte Wappen. Zwischen den Helmen die Zaynhaken, die Buchstaben H. I und die Jahrzahl 1619.

Nebengepräg.

- 1) von 1620. wie das Hauptgepräg. v. Madai n. 1793.
- 2) von 1622. desgleichen.

XXVIII.

Ein in der Ripper- und Wipperzeit geschlagener Thaler
Graf Wolfgang III.

WOLFGANGVS COMES ET DOMINVS. Ein Engel, welcher das mansfeldische Wappen hält. Unten stehet der Werth 40. nämlich Groschen.

Rückseite. IN MANSF.eld NOBIL-is DOMIN.us IN HEL.drungen. 1621. Der Ritter.

Dieser geringhaltige, aber sehr seltene Thaler ist in der niedersächsischen Kreisvaluation von 1622. auf 6 Groschen 4 Pf. gesetzt worden. Da man kein Exemplar davon noch aufbringen können, so bleibt sein Platz noch zur Zeit leer. Vermuthlich sind auch kleinere Sorten von diesem Gehalt geschlagen worden. Vollst. Thalercab. n. 1793.



XXIX.

Der dritte gemeinschaftliche Thaler Graf Wolfgang III.

N^o. XIII.

WOLFG. angus ET. IOHA:nes GEOR:gus PAT:rueles COMI:tes ET: Der heilige Ritter im völligen Harnisch, doch mit zurückgeschlagenem Visier, auf einem sich hebenden, gegen die linke Seite gefehrten Turnierpferd, dem Lindwurm den Speer in den Rachen stossend.

Rückseite. DOMI:ni IN. MANSE:ld NOB:les DO:mini IN. H. eldrungen. Das vermehrte doppelchehelinte Wappen. Zwischen den Helmen zeigt sich das Münzmeisterszeichen, ein Kleeblatt, und darunter die Jahrzahl 1632. Die Namensanfangsbuchstaben des Münzmeisters, Hans Philipp Koburgers HP—K stehen getheilt neben der Mitte des Schilds.

Graf Wolfgang tritt hier in Münzgemeinschaft mit Graf Johann Georg II. zu Eisleben.

Nebengepräge.

- 1) von 1632. Hat WOLFG: ET. IOHA: GEOR: PAT: COMI: ET. auf der Hauptseite, und DOM: IN. MANSE: NO: DOM: I: H. auf der Rückseite. Vollst. Thalerab. n. 4259.
- 2) von 1635. Hat NOB: DO: IN. H:
Monnoyes en Argent p. 383. n. 2.
- 3) von 1637. Hat MASF: NO: DOM: I: H:

4) ohne

- 4) ohne Jahrzahl, mit den Abkürzungen wie n. 1. Die Münzbuchstaben stehen zwischen den Helmen.
- 5) ohne Jahrzahl von einem viel feinem Schnitt. Der Ritter sitzt nicht gerade, sondern biegt sich vor, um mit dem in beiden Händen gehaltenen Speer den Lindwurm zu durchstoßen. Auf der Hauptseite WOLFG: ET: IOHAN: GEOR: PAT: COMI: ET. Auf der Rückseite DOM: EN MANSF: NO: DOM: IN: HEL.
- Gothaischer Auktionscat. p. 273. n. 531. Ein Original davon liegt auch in dem Hochf. Friedensteinischen Cabinet.
- 6) ohne Jahrzahl, mit GEORG: statt Geor und NO: DO: statt No. Dom. sonst wie der letzte. Köhler p. XIV.

XXX.

Gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Wolfgang III.
nach Art des vorbeschriebenen Thalers.



WOLFGAN:gus ET. IOHA:nnes GEOR:gus PAT:ruelles COM:ites Et Der Ritter St. Georg auf die vorbeschriebene Art.

Rückseite. DOMIN:i IN: MANSF: eld NOBI:les DOM:ini IN: Helderungen. Das neue oder vermehrte Wappen, wie es auf dem Thaler steht. Zwischen den Helmen, das Kleeblatt und die Münzmeisteranfängsbuchstaben HP. K. neben dem Schild die getheilte Jahrzahl 16—35.

Monnoyes en Argent p. 383. n. 1.

Es giebt auch gute Groschen von 1621. mit FATA VIAM INVENIENT. dergleichen man aber dormalen nicht bey Händen hat, sondern sich bey Gelegenheit des Anhangs nachzubringen vorbehält.



XXXI.

Ein gemeinschaftlicher Doppelducate Graf Wolfgang III.
nach Art vorstehenden Thalers.



WOLFG:ang E:t IOHA:nnes GEOR:gus COMITES. ET. Der heilige Georg mit dem Turnierpferd auf vorbeschriebene Art, den Lindwurm erlegend.

Rückseite. DOM:ini IN. MANSF:eld NO:biles DOM:ini IN. H:eldrungen. Das vermehrte Wappen. Zwischen den Helmen und HP. K. neben dem Schild die getheilte Jahrzahl 16 — 35.

Ein schöner Doppelducate, der auch in dem kaiserl. Münzcabinet oder Monnoyes en Or du Cabinet Imperial p. 238. n. 4. vorgestellt wird. Es kommt daselbst auch ein größeres Goldstück, vier oder sechs Ducaten schwer vor, von dem es aber wahrscheinlich ist, daß es nur auf dem Stempel eines halben Thalers in Gold geprägt worden, ohne daß ein besonderer Stempel zu einer Goldmünze verfertigt worden wäre. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit einem in II. Theil des Nummophyl. Burkhardiani II. Band p. 274. n. 764. angeführten Goldstück von zehn Ducaten, welches nichts anders als das vorbeschriebene dritte Nebengepräg von dem Thaler N. XXIX. von 1637. ist.

XXXII.

Ein gemeinschaftlicher Ducate Graf Wolfgang III.



WOL:fgang ET. IOH.annes GEO:rgius CO:mites DE MANSF: eld. Der auf dem Turnierpferd linksreutende geharnischte Ritter, mit dem Speer den Lindwurm erlegend.

Rückseite. DVCAT — NOVVS — IMPERI — ALIS — 1638. Diese Schrift stehet in fünf Zeilen in einer viereckigten Einfassung oder Spiegel, auf dessen vier Seiten unter den Zierrathen vier kleine Schildgen, mit den mansfeldischen, heldrungischen, arnsteinischen und querfurtischen Wapen angebracht sind.

Im kaiserlichen Münzcabinet oder Monnoyes en Or p. 238. n. 5. wird ein älteres Gepräg von 1631. vorgelegt, welches sich dadurch unterscheidet, daß in der Schrift der Rückseite das Wort: Imperialis also abgesetzt ist: IMPER — IALIS.

Ausser diesen vorbeschriebenen Münzen, hat Graf Wolfgang III. auch an denen in den nachfolgenden N. CII. bis CVI. und CIX. bis CXIV. vorkommenden Antheil.

Er starb den 5 May 1638 und hinterließ von Sophien, gebornen Schenkin von Lautenberg, nebst zween, in die Häuser, Dietrichstein und Trautson vermählten Töchtern, den einzigen Sohn

4.

Graf Carl Adam,

geb. 1629. war mit Maria Theresia Ignatia, Fürst Maximilians von Dietrichstein Tochter vermählt, mit welcher er aber keine Kinder erzeugt, und 1662. den 20 May zu Horneburg im Bremischen verschieden.



Er hat an feinen gemeinschaftlichen Münzen der andern Grafen von Mansfeld Antheil gehabt, wohl aber nachfolgende mit seinem eigenen Namen bezeichnen lassen.

XXXIII.

Ein Thaler Graf Carl Adams.

N^o.XIV.

CAROLVS. ADAMVS. COMES. IN. MANSF: eld. Das vermehrte mansfeldische Wappen mit beyden Helmen, zwischen welchen das Kleeblatt, als das Münzmeisterszeichen und auf beyden Seiten getheilt die Anfangsbuchstaben HP—K. (Hans Philipp Koburger) bey dem Fuß des Schilds aber die getheilte Jahrzahl 1655. erscheinen.

Rückseite. NOB:ilis DOM:inus IN. HELDRVNGEN. DOM:inus IN. FRIDEB:urg S:chraplau E:t H:elmsdorf. Der links auf einem Turnierpferd, welches sich hebt oder levirt, sitzende Ritter, im völligen Harnisch, mit zurückgeschlagenem Visier und großer Feder auf dem Helm, mit dem Degen nach dem unten liegenden Drachen stossend. Ueber des Pferds Kopf schwebt der Reichsapfel.

Monnoyes en Argent p. 383.

Nebengepräge.

- 1) von 1656. wie das Hauptgepräg.
- 2) von 1657. Hat I. MANSFEL.

3) von



- 3) von 1657. Hat IN MANSFE. liegt in dem hochfürstl. friedensteinischen Cabinet. Hr. von Nadai 1811. Köhler l. c. p. XXIII. Faber p. 594. n. 2628. Berlin. Verzeichniß p. 316. n. 289.
- 4) von 1659. Hat MANSFELT.
- 5) von 1660. Hat auch MANSFELT. und den Reichsapfel im Rand der Umschrift. Nummophyl. Burkh. l. c. p. 171. n. 417.
- 6) von 1660. Wie der letztere, ist aber viel feiner geschnitten.

XXXIV.

Ein halber Thaler Graf Carl Adams nach Art des vorstehenden Thalers.



CAROLVS. ADAMVS. COMES. IN. MANSFELT. Das vermehrte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien das Kleeblatt. Neben dem Helmen gerheilt die Münzmeistersbuchstaben H P—K und am Fuß des Schilds die gerheilte Jahrzahl 16—58.

Rückseite. NOB:ilis DOM:inus IN. HELDRVNGEN. DOM:inus IN. FRIDEB:urg S:chraplau E:t H:elmsdorf. Der Ritter St. Georg; wie auf dem Thaler. Der Reichsapfel erscheint über ihm im Rand der Umschrift.

Dergleichen giebt es auch von 1659.

Wie auch Viertelsthaler von 1655.

Gothaischer Auktionscatal. p. 351. n. 834.



XXXV.

Ein Ducate Graf Carl Adams.



CAROLVS ADAMVS Comes IN MANSF:eld NOB:ilis DOM:inus
IN H:eldringen D:ominus IN F:rideburg S:chraplau Et H:elmsdorf.
Der Ritter völlig wie auf dem Thaler, auffer daß er anstatt des Degens
eine Lanze zu führen scheint, mit welcher er den Drachen erlegt.

Rückseite. In einem zierlich eingefaßten Viereck, bey welchem auf jeder
Seite ein kleines Schild und zwar oben das arnsteinische, auf jeder Seite
das mansfeldquerfurtische, und unten das heldrungische angebracht ist, liest
man in fünf Zeilen: DVCAT:us NOVVS: IMPER—IALIS — 1656.

Monnoyes en Or p. 208. n. 6.

5.

Graf Bruno der Dritte.

Graf Bruno II. zwenfter, den 13 Sept. 1576. geborner Sohn, unter
denen so ihn überlebt haben. Er wurde nach angenommener catholischer
Religion, kaiserlicher Cämmerer und Oberstallmeister. Es findet sich keine
Münze von ihm, die er entweder allein, oder als älterer Graf gemeinschaft-
lich hätte prägen lassen, hingegen hat er an denen unter n. XXVI. u. XXVII.
beschriebenen Antheil genommen, und unter n. CIV. bis VI. werden noch
gemeinschaftliche Münzen von ihm vorkommen. Er starb 1644. in Sep-
tember, und war zweymal vermählt, mit Maria Manriquez de Lara und
Maria Magdalena, Ferdinands Graf von Lörring Tochter. Aus der
zweiten Ehe entsprungen die beyden Söhne Franz Maximilian und Hein-
rich Franz.

6. Graf



6.

Graf Franz Maximilian.

Geb. 1639. den 22 November zu Wien, wurde kaiserlicher geheinder Rath, Harschierhauptmann und Cämmerer, auch Ritter des goldnen Vlieses, dann der Kaiserin Oberhofmeister. Ausser der Herrschaften Arnstein, Dobrschitz und Neuhaus, welche er aus väterlicher Erbschaft hatte, nahm er auch 1667. die Herrschaft Friedeburg wieder in Besitz. Er ließ mit seinem Bruder Heinrich Franz folgende Münzen gemeinschaftlich prägen.

XXXVI.

Graf Franz Maximilians gemeinschaftlicher Thaler.

N.° XV.



FRANZ MAXimilian HEINR.icus FRANZ. COMIT. es IN MANSFELT Der völlig geharnischte, auf einem auf der Pferddecke, mit dem vermehrten Wappen in einem gekrönten Schild geschmückten, gegen die linke Seite gekehrten Turnierpferd sitzende S. Georg, mit einem Speer den unten liegenden Lindwurm in den Rachen stossend. Ober des Ritters Kopf schwebt der Reichsapfel in dem Umschriftsrand.

Rückseite. NOB:iles DOM:ini IN. HELDRVNGEN. SEB:urg Et SR:raplau. Das vermehrte Wappen. Neben den Helmen stehen des Münzmeisters, Koburgers, Namensanfangsbuchstaben AB—K und neben der Mitte des Schilds die gleichfalls getheilte Jahrzahl 16—67.



Ein anderes Geprägung unterscheidet sich von dem vorstehenden durch folgende Kennzeichen. In der Umschrift des Avers stehet I: statt In und der unten liegende Drache hat beyde Flügel ausgebreitet, da man auf dem erstern nur einen zu sehen bekommt. Vollst. Thalercab. n. 4260.

XXXVII.

Graf Franz Maximilians gemeinschaftliches Zwendrittelstück
nach Art des vorbeschriebenen Thalers.



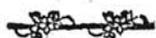
FRANZ. MAX.ilianus HEINR.icus FRANZ. COMIT. es IN. MANSFELT. Der Ritter St. Georg wie auf dem Thaler. Ober seinem Kopf aber, siehet man statt des Reichsapfels das Münzzeichen, einen Anker und unter dem Drachen, in Umschriftsrand, in einer ovalen Einfassung die Werthzahl $\frac{2}{3}$ nemlich von einem Reichsthaler.

Rückseite. NOB:iles DOM:ini IN. HELDRVNGENS: EB:urg E:t SR:raplau. Das Wappen wie auf dem Thaler. Die Jahrzahl 1675. aber stehet unter dem Umschriftsrand bey dem ersten Helm, und die Münzmeistersbuchstaben AB—K getheilt neben der Mitte des Schilds.

Fenhisches Auctionsverzeichnis n. 884.

Ein anderes Geprägung von 1675. hat zwar den Fehler in der Umschrift des Revers durch: SEB: verbessert, ist aber sonst noch schlechter geschnitten. Die Jahrzahl stehet unter den Münzmeistersbuchstaben getheilt neben dem Schild. Faber n. 2630.

Ein drittes auch recht schlecht geschnittenes hat HEINR: FRAN:



Im kaiserlichen Silbermünzcabinet p. 383. n. 4. befindet sich ein viertes, so dem hierbeschriebenen zweyten am nächsten kommt. In der Umschrift liest man aber: COMT: statt Comit. und der Anker ist weggelassen.

In des Generalmünzwardeins Leonhardt Willibald Hofmanns 1683. zu Nürnberg gedruckten alten und neuen Münzschlüssel sind zwey dieser Gulden abgebildet zu finden, davon dem einen die Jahrzahl fehlt, auch sonst einiger Unterschied zu bemerken wäre. Die in diesem Buch vorkommende Kupferstücke sind aber nicht so genau, daß man sich in Kleinigkeiten darnach richten könnte. Das Stück soll nach der Hofmännischen Anzeige wiegen 1 Loth 1 Qu. 1½ Pf. kölnisch Gewicht, und ihr Werth wird auf 50½ Kr. gesetzt. In C. L. Lucii neuem Münztractat Nürnberg. 1694. kommen auf der 21. Tafel, so zum ersten Schemate und Tab. II. so zum Frankfurter Edict gehört, dergleichen Zweydrittel vor, auf welchen der Ritter gegen die rechte Seite reutet und der Schild nur gekrönt, nicht behelmt ist. In der Edition dieses Buchs von 1700. aber kommen die Gulden auf die nemliche Art, wie sie in Hofmanns Münzschlüssel abgebildet werden, wieder vor.

XXXVIII.

Ein gemeinschaftlicher Ducate Graf Franz Maximilians.



FRANZ. MAX:imilianus HEINR:icus FRANZ. COMIT:es IN. MANSFELT. Der heilige Ritter auf einem gegen die linke Seite gefehrten, ordentlich gezäumt und gesattelten, und auf der Schabracke das Schildgen führenden Pferd, in völligem Harnisch und mit geöffnetem Visier, mit der Lanze den unten liegenden Drachen erlegend.

Rückseite. NOB:iles DOM:ini IN HELDRUNGEN SEB:urg E:t SER. (vermuthlich Schraplau). Das vermehrte Wappen in einem zierlich eingefassen, gekrönten und mit der Ordenskette des goldnen Bliefes umgebenen Wappenschilds. Neben der Krone stehet die getheilte Jahrzahl 16—87.



So ungeschickt der letztbeschriebene halbe Gulden oder halbe Thaler geschnitten ist, so meisterhaft ist es dieser Ducate. Er wird abgebildet in Monnoyes en Or du Cabinet Imperial p. 209. und beschrieben im Köhlerischen Ducatencabinet n. 2403.

Graf Franz Maximilian war mit Maria Elisabetha, Graf Carl Leonhardt von Harrach Tochter vermählt, und hinterließ bey seinem den 12 September 1692. erfolgten Absterben den einzigen Sohn:

7.

Graf Carl Franz

welcher den 2 Nov. 1678. geboren worden, die Reichsfürstliche Würde mit seinem Vaters Bruder, Fürst Heinrich Franz I. zugleich, so wie auch das Neapolitanische Fürstenthum Fondi erhalten, im neun und dreszigsten Jahr seines Alters aber 1717. den 9 Jul. zu Prag verstorben. Er hat vermuthlich keine Münze schlagen lassen, ohngeachtet zu seiner Zeit, nemlich den 7 Sept. 1716; die Sequestration magdeburgischer Hoheit aufgehoben gewesen. Seine Gemahlin war, seines obgedachten Vatersbruders, Fürst Heinrich Franz, jüngere Prinzessin Tochter, welche den 24 May 1747. verstorben, und von welcher

8.

Se. jezt regierende hochfürstliche Durchlaucht Fürst Heinrich

den 6 Jul. 1712. geboren worden, und auf welchem und Dero Durchlauchtigstem Erbprinzen, Joseph Wenzel, der Stamm dieses uralten Hauses vermalen beruhet, dessen Fortpflanzung und Erhaltung in beständigem Glanz und Flor, von jedem redlichen und die Würde der ältesten Stammhäuser seines Vaterlands verehrendem Deutschen, zu wünschen ist.

Se. hochfürstl. Durchl. haben die mansfeldische, so zahlreiche Münzsammlung, noch mit folgenden sehr schönen Münzen bereichert.



XXXIX.

Ein Thaler Fürst Heinrichs.
N. XVI.



D. ei G. ratia HENR. icus S. acri R. omani I. mperii & DE FONDI PRINC. eps COM. es & DOM. inus IN MANNSF. eld. *) Das Brustbild von der rechten Seite, mit einer im Nacken zusammen gebundenen Peruque, im Harnisch, um welchen vornen ein Gewand geschlagen. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift siehet man einen kleinen Reichsapfel.

Rückseite. NOB. ilis DOM. inus IN HELD. rungen SEEB. urg & SCHRAPL. au DOM. inus IN DOBRZ. Das vermehrte Wappen in einem mit dem Fürstenhut bedeckten Schild, unter welchem die Jahrzahl 17—47. durch die Anfangsbuchstaben I. I. G. des Chursächsischen Oberzehntners und Stollbergischen Münzmeisters zu Sangerhausen, Gründlers, getheilt erscheinet. Köblers Münzbelust. 1747. p. 25. Hr. von Madai n. 1813.

XL.

*) Dieses ist das einzigmal, daß hier und auf dem nachfolgenden Gulden der Name MANNSFELD mit zwey N geschrieben wird, da sonst Mansfeld die seit ältesten Zeiten eingeführte Schreibart ist. Zwar leitet Spangenberg in seiner auf D. Luthern gehaltenen Predigt, welche Biering, p. 2. anführt, den Namen dieses Hauses, von einem Sohn des Ascenas, der Mannus geheissen, her, und da hat er ganz recht, wenn er Mannsfeld schreibt Wenn er aber von Meni, so im Altdeutschen Bergmänner bedeutet, herkommt, wie ebenfalls Spangenberg angiebt, so kan es doch bey dem einfachen N. verbleiben.



XL.

Ein halber Thaler nach Art vorstehenden Thalers.



Dei Gratia HENR.icus Sacri R.omani Imperii ET DE FOND.ı PRIN.ceps COM.es ET DOM.inus IN MANNSEld. Das Brustbild wie auf dem Thaler.

Rückseite. NOB.ilis DOM.inus IN HELD.rungen SEEB.urg ET SCHRAPL.au DOM.inus IN DOBRZ. Der mit dem Fürstenhut bedeckte Schild, darunter die obbemerkten Buchstaben I. I. G. zwischen der Jahrzahl 1747.

XLI.

Ein Ducate Fürst Heinrichs nach Art vorbeschriebenen Thalers.



Dei Gratia HENR.icus Sacri R.omani Imperii & DE FOND.ı PRIN.ceps COM.es & DOM.inus IN MANNSEld. Das Brustbild wie auf dem Thaler.

Rückseite.



Rückseite. NOB.ilis DOM.inus IN HELD.rungen SEEB.urg & SCHRAPL. au DOM.inus IN DOBRZ. Das mit dem Fürstenhut bedeckte Wappen, und unter demselben die Buchstaben I. I. G. zwischen der Jahrzahl 1747.

Monnoyes en Or du Cabinet Imperial p. 209. n. 2.

XLII.

Er. jetzt regierenden hochf. Durchlaucht Thaler mit dem Ritter St. Georg.



HENRI:cus S:acri R:omani Imperii P:inceps C:omes MANSFELDAE. N.obilis D.ominus IN. HELD:rungen SEEB:urg & SCHRAPLAU. Ein zierlicher Schild mit dem vermehrten mit Hachures ausgedrückten Wappen unter einem, mit dem Fürstenhut gezierten, auf beiden Seiten in Falten gebundenen Fürstenmantel, welcher aussen roth oder purpur, und innen mit Hermelin gefüttert ist.

Rückseite. BEY GOTT IST RATH VND THAT. Auf einem gegen die linke Seite gefehrten, sich hebenden, mit Federn geschmückten und mit einer mit Franzen besetzten Schabracke bedeckten Pferd, sitzt mit vorwärts gefehrtem Gesicht, der heilige Georg, mit Helm, Arm- und Brustharnisch versehen, sonst aber ordentlich bekleidet und gestiefelt, und stößt mit einer Lanze den unten auf einem Erdreich liegenden Lindwurm in den Rachen. Im Abschnitt zeigt sich die Jahrzahl 1774.



XLIII.

Ein halber Thaler Fürst Heinrichs nach Art vorbeschriebenen Thalers.



HENRI:cus S:acri R:omani I:mperii P:rincep:s C:omes MANSFELDAE. N:obilis D:ominus IN HELD:rungen SEEB:urg & SCHRAPLAU. Das Wappen unter dem Fürstenhut und Mantel wie auf dem Thaler.

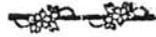
Rückseite. BEY GOTT IST RATH UND THAT. Der Ritter mit dem Lindwurm wie auf dem Thaler. Im Abschmitt 1774.

XLIV.

Ein Ducate Fürst Heinrichs auf Art vorbeschriebenen Thalers.



HENRI:cus S:acri R:omani I:mperii P:rincep:s C:omes MANSFELDAE. N:obilis D:ominus IN HELD:rungen SEEB:urg & SCHRAPLAU.



PLAU. Das Wappen unter dem Fürstenhut und Mantel, wie auf dem Thaler.

Rückseite. BEY GOTT IST RATH UND THAT. Der Ritter vorbeschriebenermassen. Im Abschnitt 1774.

9.

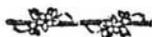
Fürst Heinrich Franz I.

Der zweite Sohn Graf Bruno III. geb. 1641. war einer der vornehmsten Minister Kayser Leopolds und dessen Geheinderrath und Obristkämmerer, auch Feldmarschall und Hofkriegsrathspräsident. Er war lange Zeit Gesandter in Spanien, und als er dadurch Gelegenheit erhielt, K. Carl II. zwote Gemahlin, Maria Anna, aus dem Hause Pfalzneuburg, auf der Reise nach Spanien, als bevollmächtigter kays. Minister zu begleiten, so bekam er zum Zeichen der königlichen Erkenntlichkeit das Fürstenthum Fondi im Königreich Neapel, und brachte auf diese Art zum zweytenmal die fürstliche Würde in sein Haus. Im Jahr 1696. erhielt er den Reichsfürstenstand dazu, welchen Kayser Joseph 1709. aufs neue bekräftigte, und 1711. durch den Reichsvicekanzler bekannt machen ließ. Von seinen beyden Gemahlinnen, Maria Louise, Gräfin von Aspermont und Francisca Fürst Joh. Weiskard von Auersberg Tochter, hinterließ er, bey seinem 1715. den 5 Jun. erfolgten Tod, keine Söhne, sondern zwey Prinzessinnen. Mit seinem vorgeetzten, oder unter seinem einigen Namen, sind keine Münzen geprägt worden. An den unter N. XXXVI. XXXVII. und XXXVIII. angeführten hat er aber Antheil.

10.

Graf Joachim Friedrich.

Dritter, den 19 April 1581. geborner Sohn Graf Bruno II. war königlich schwedischer Obrister, und residirte zu Friedeburg und Pfützenthal, an welchem erstern Ort er auch 1623. unvermählt gestorben und begraben liegt. Sein Name erscheint auf den unter N. XXVI. angeführten Thalern.



11.

Graf Philipp V.

Der vierte Sohn Graf Bruno II. geb. 1589. war kaiserlicher Feldmarschall, Geheimderrath und Commendant der Festung Raab. Die Thaler, welche mit N. XXVI. bezeichnet sind, führen seinen Namen, neben seines ältesten Bruders seinem. Als er 1657. den 8 April verstarb, hinterließ er von seiner zweiten Gemahlin (denn die erste, Maria, Graf Johann von Mansfeld Tochter und Landgraf Ludwigs zu Hessen Wittwe, war unbeerbt verstorben) welches Maria Catharina, Gräfin von Lobkowitz war, außer einer Tochter

12.

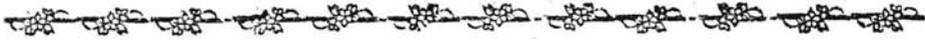
Graf Georg Albrecht

welcher 1642. den 14 May geboren worden, sich 1687. wieder zur evangelisch lutherischen Religion gewendet, und 1696. ohne Kinder verstorben, da er erst vier Monate vorher seine 78jährige Baase Graf David von Mansfeld Tochter, eine dreymalige Wittwe, die einen Tag vor ihm verstorben, geheurathet. Von ihm finden sich so wenig Münzen als von seinem jüngern Bruder

13.

Graf Maximilian Philipp

welcher als kaiserlicher Obristwachtmeister 1664. unvermählt verstorben.



Vierte Abtheilung.

Münzen der Grafen von Mansfeld von der eislebenischen Linie.

Wir gehen zurück auf den fünften Sohn Graf Ernst II. den Stifter der eislebenischen Linie

I.

Graf Johann Georg I.

geb. 1515. der anfangs des Erzbischofs Sigmund von Magdeburg und hernach churfürstlich sächsischer Statthalter war, in welcher Würde er in den Grumbachischen Händeln gegen Herzog Joh. Friedrich II. zu Gotha, viele Dienste leistete. Im Jahr 1570. musste er nebst seinen Brüdern in die diesem Hause so schwer fallende und noch anhaltende Sequestration willigen. Als älterer Graf hat er folgende Münzen schlagen lassen.

XLV.

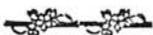
Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.

N.º XVII.



IOHAN. GEOR. g PETER. ERNST. CHRISTO. ph. Der geharnischte Ritter St. Georg auf einem gegen die linke Seite gefehrten Turnierpferd, mit dem Schwert auf den unten liegenden Drachen stossend.

Rück.



Rückseite. COMITES. ET. DOMINI. I. n. MANSFELD. Die beyden mansfeldischen Wappen, das vermehrte und das einfache neben einander. Das erste ist mit dem arnsteinischen steigenden Löwen, das andere mit den acht Standarten, als Helmkleinodien geziert.

Vollst. Thalercab. n. 4263. Faber n. 2597.

Nebengepräge.

- 1) ohne Jahrzahl, wie das Hauptgepräg, nur daß MANSFE. darauf stehet.
- 2) ohne Jahrzahl. Hat die Umschrift des Avers: IOHAN. GE. PETER. ERNS. CHRIS.
- 3) ohne Jahrzahl. Hat: CHRIST. sonst wie n. 2.
- 4) von 1559. Hat HANS. GEORIG. PETTER. ERNST. CRISTOF. COMITES. E. DOMINI I. MANSF. Die Zahl 59. stehet zwischen den zwey Schilden unten am Fuß.
- 5) von 1559. Hat die Umschrift wie n. 4. nur daß CHRISTOF und MANSFELD. darauf stehet. liegt im hochf. friedenstein. Cabinet.
- 6) von 1559. wie n. 4. die Umschrift der Rückseite aber schließt sich mit MANSFELD. von welchem Wort die letzten zwey Buchstaben LD. zwischen den Helmkleinodien stehen. Vollst. Thalercab. n. 1773.
- 7) von 1559. Hat HANS. GEORIG. PETER. ERNST. CRISTOF. sonst wie n. 4.
- 8) von 1559. Hat IOHAN. GEOR. sonst wie n. 4.
- 9) von 1559. Hat HANS. GEORG. PETER. ERNST. CHRISTOF. COMITES. ET. DOMINI IN MANSFELT. stehen im Niedersächsischen Münzbuch p. 32. unter den Thalern, die in der Münzprobe nicht bestanden, sondern 22 Gr. 8 Pf. werth. Die Jahrzahl ist zwar im Holzschnitt mit 50. ausgedrückt, es soll aber unstrittig 59. heißen. In der stürmerischen Edition von 1585. stehet er p. 94. n. I.
- 10) von 1559. Hat HANNS. GEORG. PETER ERNST. CHRISTOF. COMITES ET DOMI. I. MANSFE.
- 11) von 1559. Hat HANS. GEORG. PETTER. ERNST. CRISTOF. COMITES. ET. DOMI. I. MANSFE.
Köblicherische Vorrede, p. VII.

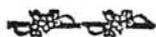


- 12) von 1560. Hat IOHAN. GEOR. PETER. ERNST. CHRISTOF COMITES. ET. DOMI. I. MANSFEL.
- 13) von 1560. Hat CHRISTO. sonst wie n. 12.
Monnoyes en Argent p. 384. n. 1.
- 14) von 1560. Hat IOHAN. GE. ERNS. CHRIST.
- 15) von 1560. Hat CHRISTO. und MANSFELT. sonst wie n. 12.
Köbllerische Vorrede, pag. VIII.
- 16) von 1560. Hat MANSF. sonst wie n. 12.
Niedersächsisches Münzbuch p. 38. unter den geringhaltigen und in der Ausgabe von 1585. oder dem stürmerischen Münzbuch, p. 97.
- 17) von 1560. Hat MANSFEL. sonst wie n. 15.
Fränkisch, schwäbisch und bayrisches Münzbuch, n. 131. *) Bayrisches Münzbuch von 1597. p. 44. n. 5.

Die nebst Johann Georg I. hier vorkommende Grafen, sind sein Bruder Peter Ernst zu Friedeborn, und Graf Christoph von der mittellortischen Linie.

XLVI.

*) Der Titul dieses seltenen Münzbüchleins ist: Hierinnen werden verzeichnet und abgerissen befunden, der inn und außerhalb des Reichs gemünzten Thaler Groschen, so viel man deren bisher erfahren und zur Hand bringen können, welche in den dreyen, dem Fränkischen, Schwäbischen und Bayrischen Kraeyssen, für gangebare gute Thaler, in nehmen und ausgeben, zugelassen sein worden Anno 1567. Diese Ausgabe ist nur 18 Blätter stark, und im Musicalienformat oder aufgeschlagenem Quart. Eine andere von 1571. in Octav, hat noch auf dem Titul den Zusatz: Mit angehengter verzeichnus und Contrafactur der guten Kejnischen Goldgälten. und dieses Verzeichniß beträgt 13 Blat. Noch eine Ausgabe ohne Jahrzahl ist auf Art der von 1571. und Copi der Kayserlichen Mayestät Mandats die Münzordnung betreffen, den 20. January 1571. angefügt.



XLVI.

Graf Johann Georg I. erster gemeinschaftlicher halber Thaler
nach Art vorstehenden Thalers.



HANS. GEORIG. PETTER. ERNST. CRISTO. ph. Der auf dem Turnierpferd linksreutende Ritter, den Lindwurm mit dem Schwert erlegend, wie auf dem Thaler. Ueber dem Kopf schwebt in dem Umschriftsrand des Münzmeisters Zeichen, ein Weinblatt, welches auch der Thaler auf gleiche Art führet.

Rückseite. COMITES. E. t DOMI. ni I. n MANSF. eld. Die zwey Wappen auf vorbeschriebene Art neben einander, und unter denselben 63. die Jahrzahl 1563. anzeigend.

Auf diese Art giebt es auch Viertelsthaler.

1) von 1559. darauf die Umschriften sind :

HANS. GEORIG. PETTER. ERNS. CRIST.

COMITES. E. DOMIN. I. MANS.

Wermuthlich giebt es auch halbe Thaler von diesem Jahr.

2) von 1563. HANS. GEORIG. PETER. ERNS. CHRIST.

COMI. E. DOMI. I. MANSF.

Gothaisches Auktionsverzeichnis p. 352. n. 842.

Es giebt auch Groschen dieser drey Grafen, mit dem stehenden heiligen Georg, und drey Schilden. Niedersächs. Münzbuch p. 99. unter denen, die in der Probe nicht bestanden.



XLVII.

Erster gemeinschaftlicher Ducate Graf Johann Georg I.
auf Art letztbeschriebenen Thalers.



HANS: GEOR. g PE: ter ERNEST: CRISTOF. Der heilige Georg wie auf dem Thaler, auf dem linksgekehrten Turnierpferd, den Drachen mit dem Schwert erlegend. Das Weinblatt zeigt sich zwischen der Umschrift.

Rückseite. COMITES. ET. DOMINI. IN. MANSFELT. Drey ins Dreieck gestellte und mit den Häuptern zusammen gefehrte Schildgen, mit den heldrungischen, mansfeldquersfurtischen und arnsteinischen Wappen in einer Einfassung, welche mit drey Spitzen versehen ist.

Supplement au Monnoyes en Or du Cabinet imperial p. 65. Im Köhlerischen Ducatencabinet stehet n. 2397. ein Gepräg, auf welchem nur MANSF. zu lesen. Molan. Münzcab. p. 668. n. 87.



XLVIII.

Zweyter gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.

MAXIMILIAN.us II. ROMA.norum IMPERATOR. A.ugustus
P.ublicari F.ecit D.ecreto. Der zweyköpfige Reichsadler mit dem Reichs-
apfel auf der Brust, darüber 72.

Rückseite. IOA.nnes GEOR.gius CHRI.stophorus C.omites E.t
D.omini I.n MANS.feld. Der linksreutende St. Georg. Zwischen der
Umschrift das alte mansfeldische, das arnsteinische und das heldrungische
Schildgen ins Dreyeck gesetzt.

So beschreibt Köhler in der oft angeführten Vorrede zum sechzehnten
Theil der Münzbelustigungen p. VIII. einen Thaler, den man auf seine Zu-
verlässigkeit trauend, der ersten Ausgabe dieser mansfeldischen Thalerbeschrei-
bung unter N. XVI. doch mit beigeseztem Zeichen, daß ein Original oder
Abguß davon fehle, einverleibt hat, und das vollständige Thalerabinet ist
diesem Beyspiele gefolgt, und hat denselben unter n. 4264. angemerkt. Da
sich dieser Thaler in keinem Cabinet findet, auch in dem hochfürstl. frieden-
steinischen Cabinet nicht liegt, so sollte man fast auf die Gedanken kommen,
ob nicht in besagter Köhlerischen Vorrede durch einen Druckfehler, nach
CHRI. die Sylben IO. ERNS. ausgelassen worden wären. Da es dann
vollkommen das Gepräg seyn würde, welches in der hiernach folgenden N.
XLIX. als das erste Nebengepräg vorkommen wird. Folgende Umstände machen
aber diesen Zweifel noch mehr zur wahrscheinlichen Vermuthung. Der Tha-
ler



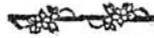
erscheinet, und dem Reichsapfel auf der Brust, auf welchem sich die Werthzahl 24. nemlich Groschen, lesen läßt.

Rückseite. IO:hannes GEO:rgius CHR:istophorus IO:hannes ERN:estus CO:mites ET. DO:mini In MANSFeld. Der heilige Ritter in völligem Harnisch, doch mit offenem Visier, auf einem mit den vordern Füßern sich hebenden Turnierpferd, den Drachen mit der Lanze in den Rachen stossend. Im Rand der Umschrift sind drey Schildgen eingeschaltet, mit den mansfeld's querfurtischen, arnsteinischen und heldrungischen Wappen.

Nebengepräge.

- 1) von 1572. Hat MAXIMILIAN: II. ROMA. IMPERATOR. A. P. F. D. und IOA. GEOR. CHRI. IO. ERNS. C. E. D. I MANS liegt im friedensteinischen Cabinet.
- 2) von 1572. Hat MAXIMI: II: ROM: IMP: AVG: PVB: FEC: DECRETO IO: GEO. CHRS IO: ERN: CO: E DO: I: MANSFE
- 3) von 1572. Auf dem Avers wie n. 2. auf dem Revers: IO: GEO: CHR IO: ERN: CO: ET. DO: I: MANSF.
Monnoyes en Argent p. 384. n. 5.
- 4) von 1573. Hat MAXIMI: II. ROMA. IMP. AVG. P. VB. FEC. DECR. IO: GEO: CHR IO: ERN: CO: ET. DO: I: MANSF. vollstünd. Thalercab. n. 4265.
- 5) ohne Jahrzahl. Hat die Umschrift des Averses wie n. 1. und auf dem Revers: IOAN. GEO. CHR. IO. ERN. CO. E: DO. I. MANSFE. Köhler l. c. p. XIII. Hr. von Madai n. 1771. Niedersächsisches Münzbuch p. 44. Arndt p. 169. n. 3. Stürmer p. 43.

Die Grafen, welche an diesem Thaler Antheil genommen, sind, Graf Christoph von der mittelortischen Linie, und Graf Johann Ernst zu Heldrungen, der jüngste Bruder Graf Johann Georgs.



L.

Ein gemeinschaftlicher Viertelsthaler Graf Johann Georg I.
nach Art des vorbeschriebenen Thalers.



MAXIMILIANUS II. ROMANUS IMPERATOR AVGVSTVS PVBLICARI
FECIT DECRET. Der zweyköpfige gekrönte Reichsadler, mit dem Reichs-
apfel auf der Brust, in welchem die Werthzahl 6. nemlich Groschen, neben
des Adlers Schwanz aber die abgekürzte Jahrzahl 7—2 getheilt zu sehen.

Rückseite. IOHANNES GEORGIVS CHRISTOPHORVS IOHANNES ERN-
ESTVS COMITIS ET DOMINI IN MANSFELD. Der heilige Ritter links
reutend auf vorbeschriebene Art. Das Pferd ist zwar mit Federbüschen ge-
schmückt, doch nur ordentlich gezäumt. Zwischen der Umschrift sind die drey
obbemeldte Schildgen.

— Vermuthlich sind auf diese Art auch halbe Thaler geprägt und auch klei-
nere Sorten.



LI.

Vierter gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.
N. XX.



IOAN. nes GEOR. gius CHRISTOF orus IOAN. nes ERNS. tus. Der völlig geharnischte Ritter auf dem gegen die linke Seite gefehrten Turnierpferd reitend, und mit dem Schwert nach dem unten liegenden Lindwurm stossend.

Rückseite. COMIT. es ET. DOM. ni In MANSFELD. Das vermehrte und das alte Wappen neben einander. Zwischen den Helmkleinodien des Münzmeisters Zeichen, ein Weinblatt, und darunter der Buchstabe S. Monnoyes en Argent p. 384. n. 3.

Nebengepräge.

- 1) auch ohne Jahrzahl. Hat IOAN. GEOR. CHRISTOF. IOAN. ERNS. und auf der Rückseite MANSFELD. Köhler p. XIV. liegt im friedensteinischen Cabinet.
- 2) ohne Jahrzahl. Hat ERN: und MANSF.
- 3) desgleichen. Hat CHRISTO. IOAN. ERNST und COMITES ET DOMINI. IN. MANS. Hr. von Madai n. 1774. Paris antwerpisches Münzbüchlein von 1580. auf der 10ten Seite des Bogens G. Fränkisch Münzbuch von 1571. n. 132. Bergs bayrisches Münzbuch, p. 44. n. 4.



Die auf diesem Thaler benannte Grafen sind die nemlichen, welche an dem letztvorhergehenden Antheil gehabt, nemlich auffer dem vorausgesetzten Graf Johann Georg I. zu Eisleben — Graf Christoph von der mittelortischen Linie zu Schraplau, und Graf Johann Ernst zu Heldrungen.

LII.

Der zwente gemeinschaftliche halbe Thaler Graf Joh. Georg I. nach Art des letztbeschriebenen Thalers.



IOAN.nes GEOR.gius CHRIST.ophorus IOAN.nes ERNES.tus
Der heilige Ritter wie auf dem Thaler.

Rückseite. COMITES. ET. DOMINI IN MANS.feld. Die beyden
Wappen wie vorher.

Monnoyes en Argent p. 384. n. 4.

Ein dergleichen Viertels-thaler hat ERNST. und COMI. & D. I. MANS-
FE Gothaisches Auktionsverzeichnis, p. 352. n. 849.



LIII.

Fünfter gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.



MAXIM:ilianus II. ROMA:norum IMPE:rator AVG:ustus PVB:licari FEC.it DECR.eto. Der völlig geharnischte Ritter auf dem linksgekehrten Turnierpferd, den Speer dem unten liegenden Drachen in den Naschen stossend. Bey des Ritters Kopf schwebt der Reichsapfel.

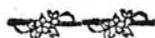
Rückseite. IO:hannes GEO:rgius IO:hannes ALBE:rtus ET. BRV:no COMites E.t DO.mini In MANSfeld. In einem großen unbehelmten Schild, darüber die Jahrzahl 1573 steht, zeigt sich das quadrierte Wappen in folgender Ordnung: im ersten Feld der arnsteinische Adler, im zweyten und dritten die mansfeldquertfurtische Wefen und Balken, und im vierten der heldrungische Löwe.

Monnoyes en Argent p. 384. n. 6. Köhlers Vorrede p. IX.

Nebengepräge.

- 1) von 1574. Hat E. BRVN. C. E. DO. I. MANSFE. und MAXIM. II. ROM. IMPE. In dem quadrirten Schild befindet sich das quertfurtmansfeldische Wappen im ersten und vierten Feld, das arnsteinische im zweyten, und das heldrungische im dritten.
- 2) von 1574. Hat die Vorderseite wie das Hauptgepräg und die Rückseite wie das erstbeschriebene Nebengepräg n. 1. Vollst. Thalercab. n. 1776.

3) von



- 3) von 1575. Hat E: BRV: CO: E: DO: I: MANSFE. und MAXI-
MILI: II: D: G. ROM: IMPERAT. PV: FE: D Die Felder in dem
Wappen sind wie auf n. 1.
- 4) von 1575. Hat den kaiserlichen Namen, wie n. 3. auf der Rückseite
aber MANSF.
- 5) von 1575. Hat ET. BRV. sonst wie n. 4. liegt im friedensteinischen
Cabinet. Köhler p. IX.

Die alhier nach Graf Johann Georg I. genannten Grafen, sind
sein Bruder Johann Albert zu Arnstein, und seines ältesten Bruders Phi-
lipps von der Bornstatter Linie, Sohn, Bruno II.

LIV.

Sechster gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.



MAXIMI:lianus II: ROMA:norum IMPE:rator AVG:ustus PVB
licari FEC:it DECR.eto. Der auf die linke Seite reutende Ritter, wie
vorher, mit dem Speer nach dem Drachen stossend. Oben der Reichsapfel.

Rückseite. IO.hannes |GEO.rgius PET.rus ERN.ustus E.t IO.han-
nes HOI.er CO:mites E.t DO:mini I.n MANSF.eld. Das quadritte
Schild mit dem querfurtmansfeldischen Wappen in dem ersten und vierten
Feld, dem arnsteinischen im zweyten und dem heldrungischen im dritten Feld.
Ober dem Schild die Jahrzahl 1573. und zwischen dem Anfang und Ende
der Umschrift, das Weinblatt, als das Münzmeisterszeichen.



Nebengepräge.

- 1) von 1573. Hat die Felder in dem Wappenschilder veretzt wie auf N. LIII. und in der Umschrift der Rückseite ET: IO: HOI: COM: E: DO: I: MANS
- 2) von 1575. Hat MAXIMILI: II: D: G: ROM: IMPERAT: PV: FE: D: und MANS. Monnoyes en Argent p. 385. n. 1.
- 3) von 1577. Hat MAXIMILIA: II: D: G: ROM: IMPERA: AVG: P: F: D IOH. GEOR. PETE: ERNS. IO: HOI. E: C. (Hier sind durch ein Versehen des Münzschneiders die Buchstaben veretzt, indem das C. vorstehen sollte) D: I. MANSFE. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift stehen die Münzmeistersbuchstaben C G. und zwischen ihnen, dessen Zeichen, ein aufrecht stehender Zahnhaken. Köhler l. c. p. LX. Faber p. 2598. Vollst. Thalerc. n. 4266. Jacobs n. 1165.
- 4) von 1577. Hat MAXIMILIA: II: (hier ist das D. G ausgelassen) ROM: IMPERATO: AV: P. F: und IOH: GEOR: PETE: ERNS: IO: HOI. E: C. D. I. MANSF.
- 5) von 1578. Hat IMPERATO. AV. sonst wie n. 3. liegt im friedenssteinischen Cabinet. Hier kommt abermals Kaiser Maximilian II. Name und Titel vor, welcher bereits 1576. den 12 Oct. verstorben war, oder vielmehr ist dieses ein Zwitterthaler, da zu einem neu geschnittenen und mit der Jahrzahl 1578. bezeichneten Revers, die Vorderseite des Thalers, welcher alhier n. 3. beschrieben ist, genommen worden. Köhler pag. X.

Die hier nach Graf Johann Georg I. benannte Grafen, sind seine beiden Brüder, Graf Peter Ernst zu Friedeborn und Graf Joh. Zoyer zu Artern.



LV,

Siebenter gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.



MAXIMILIANUS II: DEI GRATIA ROMANORUM IMPERATOR
AVGVSTVS PVBLCARI FECIT DECRETO. Der linksreutende Ritter mit dem
Speer den Drachen erlegend, wie vorher. Auch siehet man auf gleiche
Weise oben den Reichsapfel.

Rückseite. IOHANNES GEORGIVS IOHANNES ALBERTVS IOHANNES
HOLER ET BRVNICO MILES ET DOMINI IN MANSFELD. Das große
mit einigen Zierrathen eingefaste, quadrierte Schild, im ersten und vierten
Feld: das querfurtmansfeldische Wappen, im zweiten das arnsteinische und
im dritten das heldrungische führend. Darüber zeigt sich die abgekürzte Jahr-
zahl 77. und zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift das Münzmei-
sterszeichen, die Zaynhake und die Anfangsbuchstaben C. G.

Ein Nebengepräg von diesem Jahr hat IMPERATOR ANSTATT IMPERATOR.
Kommt auf diese Weise, oder mit dem Namen Graf Bruno II. sehr selten
vor, und war, als die erste Ausgabe dieser Münzbeschreibung herauskam,
noch nirgends angemerkt. Hr. von Madai hat ihn aber hernach n. 4267.
in sein vollständiges Thaler cabinet eingerückt.

Die hier nach Graf Johann Georg I. genannten Grafen, sind seine
jüngeren Brüder, Johann Albert zu Arnstein und Johann Hoyer zu
Artern, und seines Bruders Sohn, Graf Bruno II. zu Bornstätt.



LVI.

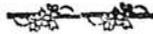
Ein gemeinschaftlicher Vierthelsthaler Graf Johann Georg I.
nach Art des vorstehenden Thalers.



MAXIMILIANUS II. Dei Gratia ROMANORUM IMPERATOR P. B. L. I. C. I. F. E. C. I. T. D. E. C. R. E. T. O. Der heilige Georg im Harnisch und mit einem offenen Helm bedeckt, sitzt auf einem gegen die linke Seite gefehrten, ordentlich gezäumten, und sich mit den vordern Füßen hebenden Pferd, und stößt dem Lindwurm den Speer in den Rachen. Oben schwebt der Reichsapfel.

Rückseite. IOHANNES GEORGIVS IOHANNES ALBERTVS IOHANNES HOLER E. T. BRVNO COMITES E. T. DOMINI IN MANSFELD. Das vierte Schild wie auf dem Thaler. Darüber die abgekürzte Jahrzahl 77. Und zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift das Münzmeisterszeichen, der Zahnhake und die Münzmeister Buchstaben C G

Ein halber Thaler von 1574. (wenn es nicht verdruckt ist und 1577. heißen soll) mit MAXIM. II. ROM. IMPE. AVG. PVB. FEC. DE. auf dem Avers, und IO. GEO. IO. ALBE. E. BRVN. C. E. DO. I. MANSF. auf dem Revers, stehet in dem angeführten gothaischen Auktionsverzeichnis p. 351. n. 832.



LVII.

Nichter gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.



RVDOLPHVS. II. D:ei Gratia ROMA.norum IMPE.rator SEM.per A.ugustus P.ublicari F:ecit D:ecreto. Der heilige Ritter auf dem Turnierpferd, wie auf dem letztbeschriebenen Thaler. Oben der Reichsapfel.

Rückseite. IOH:annes GEOR.gius PETE.r ERNS:t IO.hannes HOI.er E. C (ist versetzt und soll C.omites E.t heißen) D.omini I.n MANSF.eld. Das quadrirte Schild mit dem vermehrten Wappen, wie auf dem nächst vorstehenden Thaler. Darüber 1577. und zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift das Münzmeisterszeichen, der Zaynhake, mitten zwischen den Münzmeistersbuchstaben C G. Feyhisches Verzeichniß n. 869.

Nebengepräge.

- 1) von 1577. Hat ROM. IMPE Köhlers Vorrede p. IX.
- 2) von 1577. Hat ROMA. IMP. und IOH. GEORG. PETER ERNS. I. HOI. E. C. D. I. MANSF. Köhler l. c. p. IX. Cuno in seinem Thalerbetrug P. II. n. 87. p. 119. da er als zu leicht angegeben wird.
- 3) von 1577. auch mit ROM. IMPE auf der Rückseite aber auch MANSFE. Crammische Münzsammlung p. 243. n. 1813.
- 4) von 1578. wie n. 3. Monnoyes en Argent p. 385. n. 2.
- 5) von 1578. wie n. 3. Hat ORA PRO. sehr wohl auf dem Saum des Pferdmanfels aufgekünstelt.

6) von



- 6) von 1578. wie n. 3. mit: MANSFEL.
 7) von 1579. wie n. 3.
 8) von 1579. mit ROMA. IMPE. und MANSFE.
 9) von 1579. mit ROM. IMPE. und MANS.
 10) von 1579. mit ROMA. IMPE. und MANSF. Vollst. Thalerab.
 n. 1772.
 11) von 1579. mit ROM. IMPE. und MANSF.

Die an diesem Thaler Antheil habende Grafen, nach Graf Johann Georg, sind dessen zween Brüder, Peter Ernst zu Friedeborn, und Johann Hoyer zu Artern, welche schon N. LIV. mit einander schlagen lassen. Beide Sorten unterscheiden sich durch die Titul der Kaiser, Maximilian II. und Rudolf II.

LVIII.

Neunter gemeinschaftlicher Thaler Graf Johann Georg I.



IOH.annes GEO.rgius PET.rus ERN.estus IOH.annes ALB.ertus
 IO.hannes HO.ier BRV.no FRA.tres E.t PAT.rueles. Das vermehrte
 zweymal behelmte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien die abgekürzte
 Jahrzahl 79. und zwischen dem Anfang und dem Ende der Umschrift die
 Münzmeistersbuchstaben C G mit dem Zahnhaken in der Mitte.

Rück.



Rückseite. COMITES. E. t DOM. ini IN. MANS. feld NOBI. les
DOM:ini IN HELD:rungen. Der geharnischte Ritter auf einem ordent-
lich gezäumten, doch mit Federbüscheln geschmückten, gegen die linke Seite
gekehrten Pferd, den Speer dem unten liegenden Drachen in den Rachen
stossend. Oben der Reichsapfel.

Ein sehr seltener, sonst noch nirgends vorgestellter Thaler, der vier Ge-
brüdere: Johann Georg zu Eisleben, Peter Ernst zu Friedeborn, Jo-
hann Albert zu Arnstein und Johann Hoyer zu Artern und des Sohns
ihres ältesten Bruders Philipps, Bruno zu Bornstätt.

LIX.

Ein gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Johann Georg I.
nach Art des vorbeschriebenen Thalers.



IOH.annes GEO.rgius PET.rus ERN.estus IO.hannes ALB.ertus
IO.hannes HO.ier BRV.no FRA.tres E.t PAT.rueles. Das zweymal
behelimte Wappen, wie vorher, mit der Jahrzahl 79 und den vorigen Münz-
buchstaben und Zeichen.

Rückseite. COMITES. E. t DOM. ini IN. MANS. feld NOBI. les
DOM. ini IN. HELDrungen. Der heilige Ritter vollkommen wie vor-
her. Oben der Reichsapfel.

Vollständ. Thalercab. n. 4268.

Dieses sind die gemeinschaftlichen Münzen, welche man mit Graf Jo-
hann Georg I. vorgefetztem Namen, zusammen bringen können, diejenige auf
welk



welchen er, als jüngerer Graf nachgesetzt erscheint, sind theils N. XI. schon beschrieben, theils werden sie unter den Nummern CXXI. bis CXXXI. dann CXLI. CXLII. und CXLVII. vorkommen.

Er starb 1579. den 14 August zu Dresden. Seine Gemahlin war seine Waase, Graf Albrechts VII. von der hinterortischen Linie, Tochter **Catharina** und von denen mit ihr erzeugten Söhnen haben ihn folgende überlebt.

Zoyer Christoph I.

Peter Ernst II. geb. 1556. den 18 Dec. war Canonicus zu Strassburg, und kommt, weil er an der Regierung keinen Antheil gehabt, auf keinen Münzen vor. Er starb 1587. im Januar.

Jobst II.

2.

Graf Zoyer Christoph.

War 1554. den 4 Novemb. geboren, und ist 1587. unvermählt gestorben. Er findet sich auf keinen Münzen, als älterer Graf, oder mit vorgefetztem Namen, doch hat er an n. LXXXII. bis LXXXIV. Antheil gehabt.

3.

Graf Jobst II.

Geb. 1558. den 14 April. Er verlor im dritten Jahr seines Alters völlig sein Gesicht, und erlebte in diesem Zustand, welchen jedoch ein ausserordentlicher Grad des Gehörs und des Gefühls, vieles erleichterte, das 61 Jahr.

Folgende Münzen hat er allein schlagen lassen.



LX.

Graf Jobsts Spruchthaler von dem ersten Gepräg.



IOBST. COM.es E.t DO.minus I.n MANS.feld N.obilis D.omi-
nus I.n H.eldrungen. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen. Oben
eine kleine Krone, als das Münzmeisterszeichen, und ihr zu beyden Seiten die
Anfangsbuchstaben des Namens des Münzmeisters, Georg Meinhardts, GM
darunter die abgekürzte Jahrzahl 96.

Rückseite. IN. SPE. E.t SILENTIO. FORTITVDO. MEA. Der
heilige Georg auf einem gegen die linke Seite gefehrten Turnierpferd, im
völligen Harnisch und ofnem Helm, dem unten liegenden Drachen den Speer
in den Rachen stossend. Oben schwebt ein kleiner Reichsapfel.

Vollst. Thalercab. n. 1784. Jacobs p. 296. n. 1169.

Nebengepräge.

- 1) von 1599. Schlegels Biblia in Nummis p. 237. Vollständ. Thalercab.
n. 1784. Köhler p. XVI.
- 2) von 1603. Hat MANSF. N. D. I. HEL.
Monnoyes en Argent p. 385. n. 3.
- 3) von 1607. wie n. 2.

Da die Nebengepräge der letztern Jahre so viel im Schnitt von dem
Hauptgepräg unterschieden sind, so hat man eines davon im Abstich hier
vorlegen wollen.



LXI.

Graf Jobsts Spruchthaler von dem andern Gepräg.



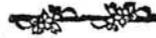
4) von 1611. wie das Gepräg von 1607. oder n. 3.

LXII.

Graf Jobsts Sterbthaler.



IVSTVS. CO.mes ET. DO.minus IN. MANSF.eld NOB.ilis DO.minus IN. HELD.rungen. Auf dem gegen die rechte Seite gefehrten, mit den



den vordern Füßen sich hebenden Turnierpferd, sitzt der völlig geharnischte Ritter, mit einem gekrönten Helm, dessen Visier geschlossen und der als Kleinodien den heldrungischen Löwen und vier Standarten führet. Der Ritter hebt mit dem rechten Arm das Schwert zum Hieb und an dem linken führet er ein rundes Schild mit dem quersfurtmansfeldischen Wappen und der abgekürzten Jahrzahl 19. Unten siehet man den erlödeten Lindwurm, mit einem Stück der zerbrochenen Lanze in dem Rachen. Das andere Stück mit dem Handgriff liegt über seinem Schwanz. Am Ende der Umschrift erblickt man ein kleines Weinblatt, als das Münzmeisterszeichen.

Rückseite. ICH. SCHWEIG. VND. GEDENCK. Zwischen dieser Umschrift sind vier kleine Schilde eingeschaltet. In dem obern ist der Reichsapfel, in dem zur rechten das quersfurtmansfeldische Wappen, in dem zur linken der arnsteinische Adler, und in dem untern der heldrungische Löwe zu sehen. In der Mitte liest man folgende Schrift in sieben Zeilen: NATVS ANN^O. 1558. DIE. 14. APRILI.; OBIIT. ANN^O. 1619. DIE 30 DECEM:bris VIXIT. ANNOS. 61. MEN—SES. 8. DIES. 17. darunter zwischen den Anfangsbuchstaben H I. und zwey Weinblättern das Münzmeisterszeichen, zwey geschränkte Zahnhaken.

Wollst. Thaler cabinet n. 1791. Historische Remarquen 1707. p. 177. Numoph. Molan. p. 671. Köhler p. XIX. Dresdner Münzcatalogus p. 105. n. 939. Gothaisches Auktionsverzeichnis p. 272. n. 522. Monnoyes en Argent du Cabinet Imperial. p. 385. n. 4. Faber n. 2619. Jacobs n. 1174.

Der nemliche Stempel findet sich auch auf einer viereckigten zwenlöthigen Klippe abgeprägt.



LXIII.

Der halbe Sterbthaler Graf Jobsts nach Art des vorstehenden Thalers.



IVSTVS. CO:mes ET. DO:minus IN. MANSF:eld NO:bilis DO:minus IN. HEL.drungen. Der heilige Georg vollkommen wie auf dem Thaler.

Rückseite. ICH. SCHWEIG. VND. GEDENCK. Zwischen der Umschrift zeigen sich auch die vier Schildgen, wie auf dem Thaler. In der Mitte die Schrift in sieben Zeilen: NATVS. AO. 1558. DIE 14. APRILIS OBIT. AO. 1619. DIE. 30. DECEM:bris VIXIT. ANNOS. 61. MEN—SES 8. DIES. 17. darunter die Münzbuchstaben und Zeichen wie vorher. Jacobs Thalersammlung p. 297. n. 1174.

LXIV.

Ein Viertelssterbthaler Graf Jobsts.

IVSTVS COMES & D.ominus IN MANSF.eld NO.bilis D.Omi-nus I.n HEL.drungen. Das gekrönte Wappenschild.

Rück,



Rückseite. ICH. SCHWEIG. VND. GEDENCK Zwischen dieser Umschrift die vier kleinen Wappenschilde. In der Mitte: NATVS. AO. 1558. DIE. 14. APRIL. is OBIT. AO. 1619. DIE. 30. DECEM. bris VIXIT. ANNOS 61. MENSES. 8. DIES. 17.

So wird in dem gothaischen Auktionscatalogo von 1715. p. 351. n. 839. dieser Viertelshaler oder halbe Gulden beschrieben. Da man aber noch kein Exemplar finden können, nach welchem die Vorstellung hier gegeben werden könnte, so wird solches bis zu einem etwannigen Nachtrag verspart.

Ausser vorstehenden mit Graf Jobsts eigenem Namen bezeichneten Münzen, hat er auch noch an den unter den Nummern XIX. XX. XXI. dann CII. bis CVIII. angeführten gemeinschaftlichen Antheil gehabt. Er war mit **Anna von Rönitz**, welche 1637. den 24. Jun. verstorben, vermählt, und hat einen einzigen Sohn, welcher ihn überlebet, hinterlassen, nemlich:

4.

Graf Johann Georg II.

geboren 1593. den 15. May. Er residirte anfangs zu Arnstein, als aber Graf David zu Schraplau, von der hinterortischen Linie 1639. verstorben, verlegte er seine Residenz nach diesem Ort. Er bekante sich, wie sämtliche Grafen dieser eislebenischen Linie, zur evangelischen Religion, und stund einige Zeit in kaiserlichen Kriegsdiensten.

Die Münzen, welche er allein prägen lassen, sind folgende.

- 2) von 1629. hat die nemlichen Abfürzungen, der Schnitt ist aber etwas größer.
- 3) von 1629. hat ET: DO: anstatt E. DO: vollst. Thal. Cab. n. 1807.
- 4) von 1629. hat IOH. GEORG. CO. & DO. IN. M. N. D. I. H. wie Schlegel in der Biblia in nummis p. 278. angiebt.

LXVI.

Graf Joh. Georg II. mit dem Titul.

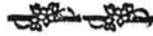


IOHAN.nes GEORG.ius COM.es ET. DOMInus IN. Der h. Georg wie auf dem lezrbeschriebenen Thaler, linksreutend und den Drachen mit dem Speer erlegend. Oben schwebt der Reichsapfel ohne Schildgen. Im Rand der Umschrift aber zeigt sich zur Rechten das heldrungische, zur Linken das arnsteinische und unten das quersfurtmansfeldische Schildgen.

M. S. MANSF:eld NO:bilis DOMINV:s IN HELDRVNG:en SE:burg E.t S.chraplau. Das doppelstehelmte vermehrte Wappen. Zwischen den Helmzieraten, das Münzzeichen, das Kleeblatt, zwischen den Helmen die Jahrzahl 1634. und neben des Schilds Fuß die getheilten Rahmens, anfangsbuchstaben des Münzmeisters Hans Peter Koburgers HP — K.

vollständiges Thaler cabinet. n. 1808. Hamb. Hist. Remarquen 107. p. 313.
Neben:

merkung, daß es sehr wenige Thaler mit französischen Ueberschriften gebe, den Wunsch hinzu: Gott verhüte in allen Gnaden, daß die Deutschen nicht mit französischen Zungen, in der mehr als türkischen Sclaverey, reden müssen und steure allen denjenigen, welche dazu etwas beytragen können.



Nebengepräg.

- 1) von 1634. hat NO: DOM: IN. HELDRVNG: SE: ET. SC. Köpfer l. c. p. XXII. Das Wort HELDRVG ist daselbst ein Druckfehler, denn das in dem Friedensteinschen Cabinet liegende Exemplar, von welchem Köpfeln die Beschreibung mitgetheilt worden, hat HELDRVNG.

LXVII.

Ein guter Grosche Graf Johann Georg II.



IOH:annes GEO:rgius CO:mes ET. DOM:inus IN.

Das quadritte Schild, im ersten Feld das querfurtische, im zweyten das arnsteinische, im dritten das heldrungische, und im vierten das mansfeldische Wappen, darüber die Münzmeisters Buchstaben H. P. K. und über diesen zwischen der Umschrift, das oft erwähnte Kleeblatt.

N. S. MANSF.eld NO.bilis DO.minus I. n. H. eldrungen, der Reichs: apfel mit der Werthzahl 24. neben dem Kreuz desselben die getheilte Jahr: zahl 16 — 23.

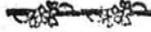
LXVIII.

Ein Goldgulden Graf Johann Georg II.



IOHAN:nes GEO:rgius COMES-ET. DOM:inus. Der auf dem gegen die linke Seite gefehrten Turnierpferd im völligen Harnisch über den untenstehenden Drachen galoppirende und nach diesem mit dem Speer stofs: sende Ritter St. Georg. Oben schwebt der Reichs: apfel.

N. S.



N. S. IN. MANSF:eld NOBIL:is DOMI:nus IN. HEL:drungen. Das heldrungische, das arnsteinische und das quersfurtmansfeldische Schildgen, mit zusammengekehrten Häuptern in ein Dreieck gestellt. Oben die Münzmeistersbuchstaben H. P. K. und darüber das Kleeblatt. Neben dem quersfurtmansfeldischen Schildgen aber die getheilte Jahrzahl 16 — 36.

Vom Jahr 1637. findet sich auch ein Gepräg, das dem beschriebenen völlig gleich, ausser daß zu Ende der Umschrift des Avers DO. statt Dom: steht.

LXIX.

Graf Joh. Georg II. Sterbthaler.



Folgende Schrift liest man in acht Zeilen: IOHAN:nes GEORG:ius COM:es ET DOM:inus IN MANSF:eld NOB:ilis D:ominus IN HELDRUNG:en NATVS. 1593. 10. MAI. DENATVS. 1647. 19. FEBR:uarii POST DIEM CONCORDIAE.

N. S. DEN - NOCH 1 * 6 ** 4 * 7 *. Der völlig geharnischte Ritter mit offenem Visier, auf dem gegen die linke Seite gefehrten, mit den vordern Füßen sich hebenden Turnierpferd, den in beiden Händen haltenden Speer dem unten stehenden Drachen in den Rachen stossend. Vor dem Anfang der Umschrift zeigt sich der Reichsapfel, und zwischen der Umschrift sind drei Schildgen eingeschaltet. Das zur rechten enthält den heldrungischen Löwen, das zur linken den arnsteinischen Adler und das quersfurtmansfeldische Wappen.

Historische Remarquen. 1707. p. 185. Schlegels Biblia in Nummis p. 94. Gudenus Uncialaeum selectum Wezlarische Wezlar. 1734. p. III.



n. 518. Vollständ. Th. 1809. Cab. Dresdner Auct. Cat. n. 948. Monnoyes en Argent du Cab. imperial p. 385. n. 6. Köhler p. XXII.

LXX.

**Graf Johann Georg II. Sterbgulden,
nach Art des vorstehenden Thalers.**



Folgende Schrift liest man in acht Zeilen: IOHANNES GEORG:ius COMES ET DOM:inus I:n MANSF:eld NOB:ilis D:ominus I:n HELDRVNGen NATVS 1593. 10. MAI. DENATVS. 1647. 19. FEBR:uarii POST DIEM CONCORDIAE.

R. S. DENNOCH. Der Ritter den Drachen mit dem Speer erlegend, vollkommen wie auf dem Thaler. Der Reichsapfel zeigt sich beim Anfang der Umschrift.

Monnoyes en Argent du Cabinet imperial p. 388. n. 7.

LXXI.

Graf Johann Georg II. Sterbgroschen.



Folgende Schrift ist wie auf dem Thaler in acht Zeilen abgetheilt: ICHAN GEORG. COM: ET DOM IN MANS: NOB, D: I: HELDRVNG

DRVNG NATVS 1593. 10. MAI. DENATVS. 1647. 19. FEBR. POST
DIEM CONCORDIAE.

N. S. DENNOCH. Der Reichsapfel, auf welchem man die Werth-
zahl 24. siehet.

Außer denen hier beschriebenen Münzen hat Graf Johann Georg II.
auch die im folgenden vorkommende N. XXIX. bis XXXII. auch CIX. bis
CXIV. mit prägen lassen.

Er war zweymal vermahlt: Das erstemal mit Maria Barbara Grä-
fin von Stollberg, von welcher er einen Sohn bekommen, Graf Hoyer
Christoph II. welcher 1653. verstorben, und ob er wohl den Vater um
sechs Jahre überlebt, doch auf keiner Münze genannt wird. Das andremal
mit Barbara Magdalena, Graf Davids von Mansfeld Tochter, die ihm
außer einigen Töchtern, und einem in den ersten 14. Tagen wieder verstorbe-
nem Sohn, nahmens Johann Günther II. — den ihn überlebenden Sohn
und Nachfolger.

5.

Graf Johann Georg III.

Den 12 Julius 1640. gebahr, welcher 1663. die Regierung angetret-
ten, und von welchem sich folgende Münzen finden.

LXXII.

Graf Johann Georg III. Spruchthaler,



IOHANNES GEORGIVS COMES. I:n MANSF:eld NOB:ilis DY-
NASTA. I:n H:eldrungen Seeburg E:t S:chraplau. Der heil. Ritter in vbl-



tigem Harnisch, mit einem gegen die linke Seite gefehrten, sich mit den vordern Füßen hebenden Turnierpferd, mit der lange den unten liegenden Drachen in den Rachen stossend.

R. S. FORTITER. ET. CONSTANter. Das doppelt behelmte vermehrte Wappen. Neben den Helmen die getheilten Münzmeistersbuchstaben A B — K und neben dem Schildsfuß die getheilte Jahrzahl 16 — 67.

Röhler l. c. p. XXIII. vollständ. Thaler cabinet. n. 4269.

LXXIII.

Nebengepräg vom vorstehenden Spruchthaler
Graf Johann Georg III.



Dieses Nebengepräg von 1671. unterscheidet sich von dem obigen Gepräg des Jahrs 1667. dadurch, daß auf der Pferddecke das gekrönte vermehrte Wappenschild, und unter des Pferds und des Drachen Füßen ein Stück Erde oder Boden zu sehen ist. Die Jahrzahl steht zwischen den Helmen und die Münzmeistersbuchstaben A B — K. getheilt, neben des Schilds Fuß. Auf dem einen Helm zeigen sich sieben Standarten, da auf dem Hauptgepräg ihrer achte zu sehen sind.

Vollständ. Thaler cabinet. n. 1812. Dresdner Auct. Verzeichn. p. 106. n. 951.



LXXIV.

Drittels Reichsthaler Graf Johann Georg III.



IOHAN.nes GEORG.ius COM.es IN MANSFELT. NOB:ilis.
Der völlig geharnischte Ritter mit befedertem offenem Helme auf einem gegen die linke Seite gefehrten, sich hebenden Turnierpferd sitzend, und den unten liegenden Drachen mit der Lanze durchstossend. Oben zwischen der Umschrift zeigt sich ein kleiner Anker, als das Münzzeichen, und unten die Werthzahl $\frac{1}{3}$ in einer Einfassung.

N. S. DOM:inus IN H:eldrungen Seeburg Et S:chraplau FORTL:TER. ET. CONSTANTER. Das quadrirte oder vermehrte Wappen in einem zierlich eingefassten und gekrönten Schild. Neben der Krone die getheilte Jahrzahl 16 — 68. ober derselben der kleine Anker, welcher auch auf dem Avers steht, und neben des Schilds Fus die getheilten Namensanfangsbuchstaben A B — K.

Ein Gepräg von 1669. zeigt das quadrirte und gekrönte Schildgen auf der Pferddecke.

Ein Drittes von 1671. hat diese Jahrzahl neben dem Haupt des Schilds und hat keine Zierrathen an demselben. Monnoyes en Argent. p. 386. n. I. Gothaisches Auct. Verz. p. 353. n. 859.

Ein Viertes von 1672. ist dem letzten gleich. Goth. Auct. Verz. p. 353. n. 860.

LXXV.



LXXV.

Ein Sechstelsthaler Graf Joh. Georg III.



IOHAN.nes. GEORG.ius COM.es IN MANSFELT. NOB.ilis.
Der N. Georg eben wie er vorher beschrieben worden. Auf der Pferddecke das quadrirte gekrönte Schildgen. Oben der kleine Anker und unten die Werthzahl 6 in einer Einfassung.

N. S. DOM.inus IN H.eldrungen Seeburg Et S.chraplau FOR-
TITER ET CONSTanter. Das quadrirte Wappen in einem gekrön-
ten Schild. Oben der kleine Anker, zur Seite der Krone die getheilte Jahr-
zahl 16 — 69. und neben der Schildsmitte die Anfangsbuchstaben AB — K.

LXXVI.

Sterbthaler Graf Johann Georg III.



IOH:annes GEORG:ius III. COM.es ET DomiNus I.n MANS-
F.eld NOB.ilis D.ominus I.n H.eldrungen S.eeburg ET SCHR.aplau SE-
NIOR. Das gegen die linke Seite stehende Brustbild in einer grossen Per-
ruque, und Harnisch, mit umgeschlagenen hermelinenem Mantel. Auf dem Ab-
schnitt

schnitt des Arms stehen die Rahmensanfangsbuchstaben des Medailleurs Christian Bermuths. C. W. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift siehet man einen kleinen Reichsapfel.

Die R. S. ist völlig Schrift, und man liest in neunzehn Zeilen: PRIMO ANNI 1710. DIE VLTIMVS EVANGELICAE STIRPIS AMISSA 1703. CONIVGESOPHIA ELEONORA COM.ite DE SCHÖEMBVRG IVNCTOQ.ue ITERVM CVM LOYSA CHRISTINA COM.ite STOLBERG.ica 1704. MATRIMONIO. FERRE SEPTVAGENARIVS IMPROLIS DECESSIT. CVIVS MEMORIAE SEMPITERNAE HOC SACR. um ESSE VOLVIT MOESTISSIMA VIDVA. Dieses letzte Wort Vidua ist mit den Rahmensanfangsbuchstaben des Münzmeisters J. J. Gründler I. I. — G. eingefaßt.

Vollständ. Th. Cab. n. 1813. Megeleins hist. Ged. Münzen. 1710. p. 2. Lochners Samml. merkfw. Medaillen 1733. p. 25 Köhlers Münzbelust. 8ter Theil p. 297. und Vorrede zum 16ten Theil. p. XXIII. Monnoyes en Argent. p. 386. n. 2. Jacobs. n. 1201.

LXXVII.

Sterbgulden Graf Johann Georg III.



IOHannes GEORG:ius III. COM. es & DomiN. us I. n MANSF. eld NOB. ilis D. ominus. I. n H. eldrungen Seeburg et SCH. raplau SENIOR. Der auf einem gegen die linke Seite galloppirenden zierlich geschmückten und das gekrönte quadrirte Schild auf der Decke führenden Turnierpferd sitzende Ritter St. Georg, mit der Lanze den unten liegenden Drachen in den Rachen stossend. Zwischen dem Anfang und dem Ende der Umschrift steht ein kleiner Reichsapfel.



N. S. Folgende Schrift in vierzehn Zeilen: NATVS SCHRAPLA-
VIAE A:nno 1640, D.ie 12. IVL.ii AGNATIS REGIMEN CONIVGI
DESIDERIVM ORBI, MEMORIAM TERRAE EXVVIAS COELO
SPIRITVM SIBI GLORIAM RELIQVIT DENATVS MANSFeldIAE
D.ie 1. IAN.uarii, 1710. I. I. G.ründler.

Vollständ. Thal. Cab. n. 4270. Gothaisches Auct. Verzeichn. p. 353.
n. 861.

LXX III.

Ein Sterbhalber Gulden Graf Johann Georg III.



Folgende Schrift liest man in zwölf Zeilen: FAMILIAE SVAE SE-
NIOR EVANGELICAE STIRPIS VLTIMVS IOHANNES GEOR-
G.ius III. COM.ES IN MANSF.eld FAMAM POSTERITATI ANI-
MVM DEO TRADIT D.ie 1. IAN.uarii MDCCX AET.atis LXX.
MIN.us DIMID.io I. I. G.ründler :

N. S. FORTITER ET CONSTANTER. Das vermehrte doppelte
eheliche Wappen in einem ovalrunden Schild. Auf dem mansfeldischen
Schild sind 8 Standarten.

Vollständ. Th. Cab. n. 6833. Gothaisches Auct Verzeich. p. 312. n.
847. Feinhisches Verzeichn. p. 61. n. 885. Catalogus eines Dresdnischen
Münzcab. p: 106. n. 952.

Es sind auch Viergroshenstücke auf diesen Sterbfall geprägt, die das
Brustbild und die Schrift führen. S. Behringers Mansfeld. Bergwerk
p. 145. Daß Graf Joh. Georg III. die eislebische Linie des Hauses
Mansfeld, nachdem er zweymal vermählt gewesen, ohne hinterlassene Kinder,
beschlossen, haben die Innschriften vorstehender Sterbmünzen, schon genug-
sam angezeigt.

Fünfte

Fünfte Abtheilung.

Münzen der Grafen und Fürsten von Mansfeld von der Friedeborner Linie.

I.

Graf und nachher Fürst Peter Ernst I.

Der sechste Sohn Graf Ernsts II. geb. 1517. 12 Aug. gieng jung in kaiserliche und spanische Kriegsdienste, wie er dann schon 1535 der afrikanischen Expedition K. Carl V. beigewohnt, und wurde einer der größten Feldherren Königs Philipp II. von dem er die Feldmarschallswürde, das Gouvernement von Luxemburg und schon von seinem Vater 1546. den Orden des goldenen Vlieses erhalten, von ihm selbst aber sogar einige Jahre das Generalgouvernement und die Generalcapitainsstelle der Niederlande anvertrauet bekommen. Als er diese hohe Würde 1594. in einem Alter von 77 Jahren niederlegte und Erzherzog Ernsten von Oesterreich übergab, ernannte ihn dessen Bruder, Kaiser Rudolf II. in dem den 4 Merz ausgefertigten Diploma, zum Reichsfürsten mit Siz und Stimme in dem Fürstenrath und Erstreckung dieser Würde auf seine Nachkommen.

Die Münzen, welche er entweder als älterer Graf mit vorgesehrem Namen, oder allein prägen lassen, sind folgende:

LXXIX.

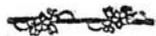
Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Peter Ernst I.

N. XXXII.



N 2

PE-



PETER * ERNST * CHRIS * toph HANS * HOIER * * Der auf dem linksgekehrten Turnierpferd sitzende geharnischte und mit einem Federbusch auf dem Helm gezierte heil. Georg, stößt mit dem Degen auf den unten liegenden Drachen.

N. S. COMITES ET DOMINI IN MANSFELT. Das neue oder vermehrte Wappen, mit dem heldrungischen Löwen auf dem Helm, und das alte mit den acht Standarten aus demselben, neben einander. Oben ein Weinblatt als ein Münzzeichen.

Nebengepräge.

- 1) ohne Jahrzahl; hat: DOMIN. IN. MANSF.
- 2) ohne Jahrzahl; hat: DOMINE IN MANS
- 3) ohne Jahrzahl; hat: PETRVS. ERN. CHRIS. IOAN. HOIE und COMI. ET. DOMI. I. MANSFELT. Zwischen den Helmkleinodien siehet man den Buchstaben S. welcher auch auf allen nachfolgenden Geprägen erscheint. Vollst. Th. Cab. n. 1779.
- 4) ohne Jahrzahl n. 3. nur daß COMIT. statt Comi darauf stehet.
- 5) ohne Jahrzahl; hat: PETRVS. ERNST. CHRIST. IOHA. HOI. und COMI. ET. DOMI. I. MANSFELT.
- 6) ohne Jahrzahl, wie n. 5. nur daß COMIT. darauf, statt Comi zu lesen. Goth. Auct. Verzeich. p. 272. n. 518.
- 7) ohne Jahrzahl, hat: PETRVS. ERN. CHRIS. IOHAN. HOIE. und COMIT. ET DOMI. I. MANSFELT. Köhlers Vorrede. p. XIII. Fehlisches Auct. Verzeich. p. 61. n. 872. Arendt. p. 170. Niedersächs. M. B. p. 44. Sürmer. p. 42.
- 8) ohne Jahrzahl, wie n. 5. nur daß COMIT. statt Comi darauf zu lesen. liegt in dem Friedensteinschen Cabinet.
- 9) von 1560. hat PETER. ERNST. CHRIS. HANS. HOIER. und COMITES. ET. DOMI. I. MANSFEL. Unten die abgekürzte Jahrzahl. 60. der Buchstabe S. fehlt aber. Ist so schlecht und ungeschickt geschnitten, daß man fast glauben sollte, es sey ein Benschlag. Vollst. Thalers Cab. n. 4271.



- 10) von 1568. hat: PETRVS. ERN. CHRISTOF. IOAN. HOI. und COMIT. ET. DOMI. I. MANSFELT. Numoph. Burkh. II. Th. I. Band. p. 168. n. 403.
- 11) von 1569. wie n. 9. nur daß COMI. ET. DOMI. darauf zu lesen.
- 12) von 1570. hat: PETRVS. ERNST. CHRIST. IOHA. HOI. und COMI. ET DOMI.
- 13) von 1570. wie n. 10. auffer daß IN. statt I. darauf zu lesen.

Die Grafen, welche hier nach Graf Peter Ernst, genennet werden, sind Graf Christoph zu Schrapkau, von der mittelortischen Linie, auf welchen sich das alte Wappen, so hier neben dem neuen aufgestellt wird, beziehet, und Graf Johann Zoyer zu Artern, jüngerer Bruder Graf Peter Ernsts.

LXXX.

Ein gemeinschaftlicher Viertelsthaler Graf Peter Ernsts
nach Art des vorstehenden Thalers.



PETRVS * ERN*st CHRIS*toph IOAN * HOIER. Der geharnischte Ritter auf dem Turnierpferd gegen die linke Seite reutend und mit dem Schwerd nach dem unten stehenden Drachen stossend.

N. S. COMITES * E*st DOMI*ni IN * MANSfeld: Die zweyerley Wappen, das alte mit dem heldrungischen Löwen auf dem Helm rechts, und das vermehrte mit den acht Standarten, links. Oben das Weinblatt, als das Münzzeichen.



LXXXI.

Zweiter gemeinschaftlicher Thaler Graf Peter Ernsts I.
N. XXXIII.



MAXIMILIANUS II. ROMANORUM IMPERATOR AVGVSTVS PVBLICARI FECIT DECRETO. Der zwenköpfige Reichsadler mit Kronen auf den Köpfen, und der abgekürzten Jahrzahl 72. zwischen denselben, auf der Brust den Reichsapfel mit der Werthzahl 24 führend. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift das Weinblatt.

N. S. PE:trus ERN:estus CHRISTOPH:orus IO:hanneS HO:ler CO:MI:tes Et DO:mini I:n MANSF:ld. Der Ritter auf dem linksgekehrten sich hebenden Turnierpferd, in völligem Harnisch, mit dem Speer nach dem Rachen des Lindwurms stossend. Zwischen der Umschrift steht oben das querfurchige Schildgen, zur Rechten das Arnsteinische und zur Linken das helbrungische.

Nebengepräg.

- 1) von 1572. hat MAXIMILIAN II. ROMAE IMPERATOR A. P. F. D. Ist auf diese Art und mit dem Wort Romae sehr selten.
Vollständ. Th. Cab. n. 4273.
- 2) von 1572. hat DECRET sonst wie das Hauptgepräg.
Vollständ. Thal. Cab. n. 4272.
- 3) von 1572. hat ET anstatt E. sonst wie das Hauptgepräg. Köhler I. c. p. VIII.

4) von

- 4) von 1572. hat auch ET. aber ausserdem auch MANS. statt Mansf. In dem kleinen Schild ober dem Ritter stehet das quersfurtische Wappen in dem 1. und 4. und das mansfeldische in dem 2. u. 3. Felde. Die Umschrift des Avers, oder der kaiserliche Titel lautet wie auf n. 1. nur ist ROMA statt Romae darauf zu lesen. Monnoyes en Argent. p. 386.

Die Grafen, welche auf gegenwärtigem Thaler genennet werden, sind die nemlichen, welche den jetzt vorhergehenden in Gemeinschaft prägen lassen.

LXXXII.

Der dritte gemeinschaftliche Thaler Graf Peter Ernsts I.
N^o XXXIV.



PET:rus ER:nestus IO:hannes AL:bertus IO:hannes HO:ier BR:uno HO:ier CH:ristophorus FR:atres E:t PAT:rueles. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen. Zwischen den Kronen, womit die Helme geziert sind, stehet die abgekürzte Jahrzahl 80. und zu oberst das Münzmeisterszeichen, der Zahnhacke, zwischen den Anfangsbuchstaben C. G.

N. S. COM:ites E:t DO:mini IN MAN:SF:eld NOB:iles DOM:ini IN HEL:drungen. Der geharnischte Ritter auf dem linksgekehrten Pferd, wie vorher. Oben über seinem Kopf schwebt der Reichsapfel.

Nebengepräge.

- 1) von 1580. hat PE: ERN: IO: AL: IO: HO BRV: HO: CHRI: FRA: ET: PAT: und COMI: E: DOMI: IN MAN: NOBI: DOMI: IN: HELDR:

2) von



- 2) von 1580. wie n. 1. nur daß es auf dem Avers CHR. FRA. E. PAT. heißt, und die Worte nur mit einem Punct von einander unterschieden sind, da sie in den erstern zween haben, und daß auf dem Revers DOM: IN: MAN: NOBI: DOM: IN: HELD. zu lesen ist.
Vollständ. Thal. Cab. n. 1777.
- 3) von 1580. wie n. 1. nur daß es darauf CHR. FR. F. PAT. und COMIT: E: DOM: IN MAN: NOBI: DOM: IN: HELD: heißet.
- 4) von 1580. wie das Hauptgepräg, auffer daß HEL. darauf zu lesen.
- 5) von 1580. hat den Avers von n. 2. und den Revers n. 3. Köhler p. X. Jacobs. n. 1166.
- 6) von 1581. wie n. 1. nur daß HELD. darauf zu lesen.
- 7) von 1581. hat FRA. COMIT. und HEL. Das Münzmeisterszeichen eine Lilie, stehet nebst den Buchstaben B. M. ober den Helmen.
- 8) von 1582. hat die Abfürzung wie n. 1. auffer daß es FRA: E: PATRV: darauf heißt: Die abgefürzte Jahrzahl stehet getheilt neben des Schilds Fuß. Die Münzmeistersbuchstaben sind C. G.
- 9) von 1582. hat die Vorderseite wie n. 2. und die Rückseite wie n. 1. auffer daß HEL: statt HELD: darauf stehet. Die Münzzeichen sind B. M. und die Lilie. Monnoyes en Argent. p. 386. n. 4.
- 10) von 1582. hat wie das letztere, hat aber zum Unterschied PATR.
Numoph. Burk. l. c. p. 168. n. 404. Faber. n. 2599.
- 11) von 1582. hat PAT. und HEL. Köhler p. X.
- 12) von 1582. hat PA. und DOMI: I: HEL:
- 13) von 1583. schließt die Umschrift des Avers mit C. F. E. P. und den Revers mit I: HEL: sonst wie n. 2.
- 14) von 1583. hat: FRA: E: PAT: und I: HEL: sonst wie n. 2.
Vollständ. Thal. Cab. n. 1777.
- 15) von 1585. hat PE: ER: IO. AL: IO: HO: BRVNO. HO: CHR. FRA. E. PA. und COMI: E: DOMI: IN: MAN: NOBI: DOMI: I. HEL: liegt im friedensteinischen Cabinet und ist das von Köhler p. X. der oft angeführten Vorrede des sechzehnten Theils angeführten Exemplar: ET. statt E. auf dem Avers und Revers ist daselbst beydesimal ein Druckfehler.



LXXXIII.

Ein gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Peter Ernst
nach Art des vorstehenden Thalers.

PE.trus ER.nestus IO.hannes AL.bertus Io.hannes H.oier Bruno
H.oier CH.ristoph FR.atres E.t PAT.rueles. Das Wappen mit der ab-
gefürzten Jahrsahl 82.

R. S. COM.ites E.t DOM.ini I.n MAN.sfeld NOB.iles DO.mini
I.n HEL.drungen. Der heilige Georg zu Pferd von der rechten zur lin-
ken Seite reitend.

Gothaisches Auktionsverzeichnis von 1715. p. 352. n. 840. Da man
dieses Stück noch nicht zum Abzeichnen bekommen können, so bleibt dessen
Vorstellung annoch ausgesetzt.

Die hier in Gemeinschaft mit Graf Peter Ernst erschienenen Grafen
sind seine beyden jüngern Brüder Johann Albert zu Arnstein, und Jo-
hann Zoyer zu Artern, dann seines ältern Bruders Philipps zu Bornstätt
Sohn Bruno II. und nächstesten Bruders Johann Georg zu Eisleben
Sohn Zoyer Christoph.



Viertes gemeinschaftlicher Thaler Graf Peter Ernst I.



PE. trus ER. nestus I. ohannes AL. bertus BRVNO: HO. ier Chri. stophorus HA. ns G. eorgius F. ratres E. t P. atrueles. Das vermehrte Wap. pen mit zwey Helmen. Oben die Lilie mit den Münzmeistersbuchstaben B M. Die abgefürzte Jahrzahl. steht zwischen den Kronen, mit welchen die Helme geziert sind.

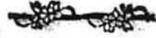
COMITES ET DOMINI IN MANSFELD NOBILES DOMINI IN HELDRUNGEN. Der geharnischte heilige Ritter auf dem sich heben. den, ordentlich gezäumten und gegen die linke Seite gefehrten Turnierpferd, mit dem Speer den Drachen in den Rachen stossend. Ueber seinem Kopf schwebt der Reichsapfel.

Vollständ. Thal. Cab. n. 1274.

Nebengepräge.

- 1) von 1586. hat die Abkürzungen wie das Hauptgepräg.
- 2) von 1586. hat COMI: ET: DOMI: IN: MAN: NOBI: DOMI: IN: HEL. und sieben Fahnen oder Standarten auf dem Helm. Dieses Exemplar liegt in dem friedensteinischen Cabinet, und ist das nemliche, welches Köhler l. c. p. X. anführt.

Da Graf Johann Hoyer zu Urtern, welcher in Gemeinschaft der Münze mit Graf Peter Ernstem bisher gestanden, im Jahr 1585. verstorben war,



so tritt hier Graf Johann Georg an seine Stelle, und wird nach den übrigen schon vorher in Gemeinschaft gestandenen Grafen, genannt.

LXXXV.

Fünfter gemeinschaftlicher Thaler Graf Peter Ernsts I.



PE. trus ER. nestus BRVNO. HO. ier CH. ristophorus G. ehardus HA. ns GE. org PATruces. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen. Oben die Münzmeistersbuchstaben B M. und Münzzeichen, die Lilie, darunter die abgekürzte Jahrzahl 87.

R. S. COMI: tes E: t DOMI: ni IN: MAN: sfeld NOBI: les DO: MI: ni I: n HEL: drungen. Der heilige Georg, wie auf dem vorigen Thaler. Oben der Reichsapfel.

Vollständ. Thal. Cab. n. 4275.

Nebengevräge.

- 1) von 1587. hat IN: MANSFE: NOB: DO: I: HE.
- 2) von 1587. hat: COMI. E, DOMI: I: Numoph. Burkh. l. c. p. 169. n. 405.
- 3) von 1587. hat I. MANSFE, statt IN. sonst wie n. 1.

Von denen bey dem Thaler n. LXXXIV. noch in Gemeinschaft gewesenen Grafen war im Jahr 1586. Graf Johann Albert zu Arnstein, der einige noch übrige Bruder Graf Peter Ernsts, gestorben, sein Sohn Graf Gebhardt VIII.



tritt also auf dem gegenwärtigen Thaler an seine Stelle, und rückt seinem Auser nach vor Graf Johann Georg zu Artern ein. Doch diese Gemeinschaft dauerte nicht lange, denn im folgenden Jahr 1587. starb wieder Graf Hoyer Christoph aus selbiger heraus und von den übrig gebliebenen vier Grafen, einem Oheim und drey Brudersöhnen sind die unter N. LXXXVI. nachfolgenden vielen Thaler und Münzen geschlagen worden.

LXXXVI.

Sechster gemeinschaftlicher Thaler Graf Peter Ernst. I.



PE. trus E. rnestus BRVNO GEB. hardus HANS GO. rg P. atruel. es. Das vermehrte zweymal behelmte Wappen. Zur Seite hat der Schild Zieraten statt der Helmsdecken, welche ganz kurz an den Helmen hangen. Oben siehet man des Münzmeisters Berthold Mainhardt Rahmensanfangs buchstaben B M. Neben der oft angeführten Lilie und darunter die abgekürzte Jahrzahl 87.

N. S. COM. tes E. t DOM. ni I. n MANSF. eld NOBiles DOM. ini I. n HE. (H und E sind in einen Buchstaben gezogen) Idrungen. Der völlig geharnischte Ritter auf dem geschmückten gegen die linke Seite gekehrten Turnierpferd, den Drachen mit dem Speer durchstossend.

Nebengepräge.

1) von 1588. wie das Hauptgepräg, ausser daß NOB. DO. I. HE. darauf stehet.

Vollständ. Thal. Cab. n. 1780. Faber. n. 2601.

2) von

- 2) von 1588. hat PE. E. BRVN. GE. HA. G. P. und COMI. E. DOMI. I. MANSFE. NOB. DO. I. HE.
- 3) von 1588. wie n. 2. außer daß auf der Rückseite: IN MAN. | NOBI. DOMI. I. HEL.

Röhler p. XI. Arendt. p. 173.

- 4) von 1588. Da dieses und die folgende Nebengepräge von dem Hauptgepräg in vielen Stücken, welche wörtlich zu beschreiben zu weitläufig seyn würde, unterschieden, so hat man hiemit eine besondere Abbildung davon vorlegen wollen.

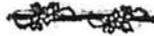
LXXXVII.

Nebengepräg des sechsten gemeinschaftlichen Thalers Graf Peter Ernsts I.



Die Umschriften sind PETER. ERN. BRVNO. GE. HA. G. P. und COMI. E. DOMI. I. MANSFE. NOB. DO. I. HE. Das Wappen ist in den Umschriftsrand eingeschlossen. Die Helmdecken gehen bis zu des Schilds Fuß herab, und der Ritter sitzt auf einem ordentlich gezäumten, feinem Turnierpferd.

- 5) von 1589. wie n. 4.
- 6) von 1590. wie n. 4. Röhler l. c. p. XI.
- 7) von 1590. auch wie n. 4. doch mit dem Unterschied, daß HEL.: statt HE: darauf zu lesen. Arendt. p. 173. n. 3.



- 8) von 1591. wie n. 4. Faber. n. 2602. Köhler l. c. p. XI.
- 9) von 1591. unterscheidet sich von dem letztern durch: NOB. DO. I. H. Faber n. 2603.
- 10) von 1592. wie n. 4.
- 11) von 1592. hat nach Köhler l. c. p. XI. PETE statt Peter. und IN: HE. statt I. HE.
- 12) von 1592. hat auch PETE. aber auf der R. S. DO. I. HER. (oder HEL.) Arendt p. 174.
- 13) von 1592. hat HA. GE. P. und NOB. D. I. H. v. Gudenus. p. 110. n. 514.
- 14) von 1593. schließt die Umschrift des Avers mit HA. GE. P. und die des Revers mit: D. I. H. Die Vorstellung ist auf diesen und den folgenden bis n. 29. von der vorigen unterschieden. j. E. Das Pferd ist turmiermäßig ausgeschmückt.
- 15) von 1593. wenig von dem letztern unterschieden. Nach P. ist ein Punkt. Molan. Münzcatalog. P. III. p. 668. p. 88.
- 16) von 1594. hat HA. GE. F. statt P. auf dem Avers und NOB. D. I. H. auf dem Revers.
- 17) von 1594. hat HAN. G. P. und NOB. D. I. H.
- 18) von 1594. hat PET. ERN. BRVNO. GE. HA. G. P. und COM. E. DO. IN. MANSFE. NO. DO. I. HE. Arendt p. 174. n. 3. Köhler l. c. p. XI.
- 19) von 1595. wie n. 14. nur daß es DO. IN. H. darauf heißt. Die Münzmeistersbuchstaben sind G. M. da sie bisher B. M. gewesen. Der ältere Mainhardt muß also 1594. gestorben oder abgestorben seyn, da der jüngere oder Georg Mainhardt diesen Thaler am ersten mit seinen Buchstaben bezeichnet. Gothaisches Auct. Verzeichn. p. 272. n. 519.
- 20) von 1595. von dem letztern nur im Schnitt unterschieden.
- 21) von 1595. hat: HA. GE. P. und NOB. D. I. H. sonst wie n. 14. Numoph. Burkh. p. 169. n. 406. Moñnoyes en argent. p. 386. n. 6.
- 22) von 1596. wie n. 19.
- 23) von 1596. unterscheidet sich von n. 19. durch NOB. D. I. H.

- 24) von 1597. wie n. 19.
 25) von 1597. wie n. 23.
 26) von 1598. wie n. 19.
 27) von 1598. wie n. 23.
 28) von 1599. wie n. 23. Berlinisches Auct. Verzeichn. von 1763. p. 315.
 n. 285.
 29) von 1599. wie n. 19.
 30) von 1599. hat NO. D. I. H. sonst wie n. 14.
 31) von 1599. in den Abfürzungen wie n. 23. Der Schnitt ist aber hier
 und auf den nachfolgenden Nebengeprägten besser und feiner als auf den
 vorigen.
 32) von 1600 hat: NOBI: DO: IN: HEL:
 33) von 1601. hat: NOBI: DO: I: HEL:
 34) von 1601. hat: NOBI: DO: IN: HEL:

LXXXVIII.

Zweiter gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Peter Ernst I.
 nach Art des Thalers n. LXXXVI.



PET. rus E. rnestus BRVN. o GE. bhardus HA. ns G. eorgius P. a.
 truelles. Das vermehrte zweifach behelmte Wappen, ohne Helmdecken. Zwi-
 schen den Helmen das Münzzeichen die Kisse, zu ihren beiden Seiten aber die
 geheilten Anfangsbuchstaben des Namens Berthold Mainhardt B — M. und
 neben dem Schild die geheilte abgefürzte Jahrzahl 8 — 8.



R. S. COMI. tes E. t DOMI. ni I. n MANS. feld NOB. iles DO. M. ini I. n HE. ldrungen. Der geharnischte Ritter auf dem Turnierpferd, den Drachen mit dem Speer durchstossend, wie auf dem angeführten Thaler.

Ein Gepräg von 1597. kommt im gothaischen Auktionsverzeichn. p. 353. n. 862. vor.

LXXXIX.

Dritter gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Peter Ernst I. nach Art des Thalers N. LXXXVII.



PET. rus ERN. estus BRVNO. GE. bhard HA. ns G. eorg P. atruel. es. Das vermehrte Wappen, zweymal behelmt. Oben die Krone, zwischen G. M. und zwischen den Helmen, die abgekürzte Jahrzahl. 95.

R. S. COM. ites E. t DO. mini I. n MANSFE. ld NO. biles D. o. mini I. n HE. ldrungen. Der Ritter auf dem Turnierpferd, wie auf dem Thaler.

Ein andres Gepräg von 1597. hat: PETER. ERNS. BRVNO. GE. H. G. P. und COM. E. DO. I. MANSFE. NO. DO. I. HE. Gothaisches Auct. Verzeichn. p. 353. n. 862.

Ein Gepräg von 1599. welches auch zweifelhig und also als ein Dickthaler angetroffen wird, gleicht überhaupts dem von 1597. unterscheidet sich aber darinnen, daß die Umschrift der Vorderseite sich mit H A: G: P. schließt, und die auf der Rückseite folgendermassen lauter: COMI: E: DO: I: MANSFE: NOB: DO: I: HEL.

Ein Gepräg von 1600. hat PETER. ERN: BRVNO: GE: H: G: P: und auf der Rückseite wie auf dem Gepräg von 1599.

Ein

Ein Viertelschaler oder halber Gulden kommt vor in dem berlinischen Auct. Verzeichnis von 1763. p. 354. n. 207. und hat PE. ER. auf dem Avers und COM. E. D. I. MANS. NO. D. I. H. auf der Rückseite.

XC.

Ein Goldgulden Graf Peter Ernst und der andern Grafen, die die letztern Thaler gemeinschaftlich schlagen lassen.



PETER. ERN. st BRUNO. GE. bhard HA. ns GE. org P. atruelles. 97. (1597.) Die drey Schildgen, das heldrungische, arnsteinische, und quersfurmanfeldische mit den Häuptern zusammen in ein Dreyeck gestellt in einer Einfassung.

R. S. CO. mites E. t D. omini I. n MANS. feld NO. biles DO. mi ni I. n HEL. drungen. Der geharnischte Ritter mit einem grossen Federbusch auf dem Helm, auf dem linksgekehrten Turnierpferd, den Drachen mit dem Speer durchstossend. Vor dem Anfang der Umschrift sind die Rahmensanfangsbuchstaben des Münzmeisters G. M. und zwischen ihnen das Zeichen, die Lilie.

Die fünfzehn Jahre gedauerte Gemeinschaft des Oheims, Graf Peter Ernsts mit seinen drey Neffen, Bruno, Gebhardt, und Johann Georg, wurde endlich durch den Tod des mittlern von diesen letztern, des Graf Gebhardt VIII. zu Arnstein, den 1. Febr. 1601. getrennt. Sein Bruder Graf Wilhelm trat hierauf an seine Stelle, und die in dieser neuen Gemeinschaft geschlagenen Münzen, sind folgende:



Siebenter gemeinschaftlicher Thaler Graf Peter Ernsts.



PETER. ERN:st BRVNO: WILH: elm HA: ns GE: org PA: trueles. Das vermehrte und zweymal behelmte Wappen, zwischen den Helmzieraten die Münzmeistersbuchstaben G M. darunter dessen Zeichen, die Lilie und unter dieser die Jahrzahl 1602.

M. S. COMI:tes E:t DOMI: ni I: n MANSFE:ld NOB: iles D: omini I: st H: eldrungen. Der geharnischte Ritter mit einem ofnen Visier, auf einem gegen die linke Seite gefehrten Turnierpferd, mit dem Speer den unten liegenden Drachen in den Rachen stossend. Oben der Reichsapfel.

Numophyl. Burkh. p. 169. n. 407.

Nebengepräge.

- 1) von 1602. hat P: statt PA. Köhler p. XI.
- 2) von 1602. hat auch P: auf dem Revers aber auch den Unterschied, daß NOBI: DO: IN. HEL. (*) darauf zu lesen.
Vollständ. Th. Cab. n. 4276.
- 3) von 1603. wie das Hauptgepräg. Monnoyes en Argent. p. 387. n. 1.

3) von

(*) Von diesem Thaler steht in einem alten Münzprobationsbuch: Diese Sort ufgezogen und probirt, den 12 Nov. wegen 8 Stücke 15 Loth. 3 D. 2 Pf. kölnisch halten fein 4 Loth 2 Green. Seindt am Schrot um 2 Pf zu leicht und am Korn 2 Green zu gering.

- 4) von 1603. hat DO. I. H. sonst wie das Hauptgepräg.
- 5) von 1603. hat P. statt PA. und DO. I. H. V. Cramische Münzfammlung. p. 244. n. 1819. Denn 1637. ist ohne Zweifel ein Druckfehler.
- 6) von 1603. hat P. und D: I: H.
- 7) von 1604. wie n. 5.

XCII.

Vierter gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Peter Ernsts
nach Art des vorstehenden Thalers.

PETER. ERN. st BRVNO. WILH. ein HA. ns G. eorg P. atruelles.
Das Wappen wie auf dem Thaler mit der Jahrzahl 1604.

R. S. COM. ites E. t DOM. ini I. n MAN. sfeld NOB. iles DO.
mini I. n HEL. drungen. Der Ritter vorbeschriebener massen.

Gothaisches Auktionsverzeichnis. p. 352. n. 841.

Da von diesem Gulden noch kein Gepräg zu Handen gekommen, welches hier vorgestellt werden könnte, so wird dieses, bis solches geschieht, und bis vielleicht ein Nachtrag geliefert werden kan, ausgestellt.



XCIII.

Zweiter Goldgulden Graf Peter Ernst und der andern Grafen,
welche die letztern Thaler gemeinschaftlich schlagen lassen.



PETER. ERNST BRVNO. WILHELM HA. NS GE. ORG. P. ATRU-
LES 1603. Die drei Schildgen, der heldrungischen, arnsteinschen und quer-
furtmansfeldischen Wappen mit den Häuptern in ein Dreieck zusammengesetzt.

R. S. COMIT:ES E: T DO:MINI I: N MANSF:ELD NOB:ILES D. O-
MINI I: N H.eldrungen. Der Ritter auf dem Turnierpferd mit dem Speer
den Drachen in den Rachen stossend. Oben der Reichsapfel. (*)

Auf denen bisher angeführten gemeinschaftlichen Thalern hat sich Fürst
Peter Ernst des Tituls der schon 1594 erhaltenen Reichsfürstlichen Würde
nicht bedient, hingegen pranget folgender sehr seltene Thaler, der unter sei-
nem alleinigen Nahmen geprägt worden, damit.

XCIV.

Fürst Peter Ernst I. Thaler von 1597.



D:ei

(*) In dem vorangeführten Proberbuch heist es von diesem Goldgulden: Diese
Sort aufgezogen und probirt wegen 72 Stück ein Mark kölnisch. Helt die M.
fein 18 Karat. 6. gr. Goldt. Helt die M. fein 3. Karat 11. gr. weiß. Seindt
am Gold nur 1. gr. zu gering. Seindt zu passiren.

D: ei G: ratia PE. trus ERN. estus PRIN. ceps E. t CO. mes MANS-
feldensis N. obilis B. aro (*) I. n HELD. rungen EQ. ues AV. rei VEL-
leris REG. is HISP. aniarum CONS. iliarius. Das Bildnis des Fürsten
fast halben Leibes, mit vorwärtsgekehrtem Gesicht, krausem oder spanischem
Kragen, und Harnisch, mit der linken Hand den Comandostab haltend und
eine Feldbinde über die rechte Achsel herabhängend habend. Zwischen dem
Anfang und Ende der Umschrift siehet man einen kleinen Reichsapfel.

N. S. STA. tus SVP. remus MAR. eschallus EXERC. itus BEL-
G. ici DVC. atus LVX. emburgici E. t COM. itatus CHYNY SVM. mus
CAP. itaneus AC GVB. ernator. Das vermehrte gekrönte Wappen, mit
der Ordenskette des goldenen Vlieses umgeben. Die Münzmeistersbuchstaben
G — M. und die abgekürzte Jahrzahl 9 — 7 stehen getheilt neben der
Mitte des Schilds.

Vollständ. Th. Cab. n. 1781. Köhler I. c. p. XV.

Außer denen bisher beschriebenen Thalern, hatte Graf und Fürst Peter
Ernst auch an denen von ältern Grafen zugleich mit geprägten, und unter den
N. XLV. XLVI. XLVII. LIV. LVII. bis LIX. CXXVI. bis CXXXI. auch
CXLVII. vorkommenden Thalern, Antheil. Sein Tod erfolgte im Jahr 1604.
den 8. Jun. im 37sten Jahr seines Alters. Von seiner ersten Gemahlin, Mar-
garetha von Brederoda, hatte er einen Sohn Friedrich, der 1559. den 26.
April im 17. Jahr seines Alters zu Padua verstorben, mit der andern Maria von
Montmorancy, Carl II. von welchem hernach, und Octavius, der 1591. in der
Belagerung Krotseburg blieb. Die dritte Ehe mit Madame Mallyni ist ver-
muthlich ohne Kinder verblieben. Hingegen erzeugte er außer derselben mit einer
schönen Niederländerin von Adel, den durch seine Kriegsthaten und unruhiges
Leben berühmten Peter Ernst oder Ernst legitimirten Grafen von Mansfeld.

2.

Fürst Carl II.

Geboren 1543. Ein berühmter kaiserlicher General, welcher zugleich nebst
seinem Vater in den Reichsfürstenstand erhoben worden, und nach einer bey
Gran über die Türken gewonnenen großen Schlacht 1595. den 7. Aug. zu
Comaorn unvermählt verstarb, und diese friedebornische Linie beschloß. In
P 3 Aufs

(*) Wenn es anderst nicht ein Fehler des Münzschneiders ist und D ominus heis-
sen soll. In der nachfolgenden Sylbe HELD. sind die Buchstaben H und E.
in eines zusammengezogen.



Luß Sylloge Numismatum elegantiorum wird p. 354. eine schöne Medaille auf ihn vorgestellt, von der man, da ein Original derselben sich noch nicht ausfindig machen lassen, eine Copie hiemit vorlegen will. Die Beschreibung welche in Joh. Albert Bieringens zu Leipzig 1734. gedruckten historischen Beschreibung des mansfeldischen Bergwerks p. 148. giebt, trifft meistens mit dieser Abbildung überein. Es wird daselbst Mart. Schredelii Disquisitione historico politica de Regno Hungariae Argent. a. 1629. habita als hieher gehörig citirt.

XCV.

Medaille auf Fürst Carl II.

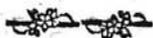


„CAROL9 PRINC. eps MANSF. eldiae CO. mes SVM. mus EX-
 „ercitus CAE. sarei PRAEF. ectus. Das vorwärts gefehrte, doch etwas
 „gegen die linke Seite gewandte Brustbild, im Heraisch, bloßen Haupt und
 „einem an einem Band hangenden Kleinod oder Orden. Auf der andern
 „Seite erscheinen zwei Cornu Copiae, deren Spitzen unten zusammen ge-
 „bunden sind und ein Scepter, welcher gleichfals an den Griff eingebunden
 „ist. Ueber dem Scepter stehet eine Krone mit dieser Umschrift: PRECIUM
 „NON VILE LABORVM.

3.

Graf Peter Ernst III.

ein natürlicher, aber hernach von Kaiser Rudolf II. legitimirter Sohn, Fürst
 Peter Ernsts, doch ohne daß er von dem Hause für successionsfähig geach-
 tet



tet worden. Er war zuerft in kaiserlichen und spanischen Dienften, die er aber verließ, um sich zu Friedrichen Churfürsten von der Pfalz zu schlagen, welches ihm die Reichsacht zuzog. Er warb nach dem unglücklichen Treffen bey Prag für sich selbst Völker und war unter verschiedenen Abwechslungen des Glücks, das Schrecken von Deutschland, den Niederlanden und Hungarn, bis er 1626. den 20. Novemb. in Bosnien unvermählt verstarb.

XCVI.

Erste Medaille auf Graf Peter Ernst III.



ERNEST. us PR. inceptus ET. CO. mes MANS. feldiae MAR. chio CAS. telli N. oui E. t BV. tiglierae B. arō HEL. drungae. Das gegen die linke Seite gefehrte Brustbild im Harnisch, kleinen Kragen und umgebender Felsbinde.

R. S. * FORCE * MEST * TROP * Das vermehrte gekrönte Wappen in einer zierlichen Einfassung.

Der hier gebrauchte fürstliche Titel, von dem man nicht weiß, daß Graf Peter Ernst III. sich seiner bedient, sollte fast zweifelhaft machen, ob diese Medaille nicht vielmehr dem Vater, nemlich dem alten Fürsten Peter Ernst von Mansfeld zuzueignen sey, allein sowohl das männliche Ansehen desjenigen, welcher allhier abgebildet wird, (Fürst Peter Ernst aber war schon 77. Jahre alt, als er diese Würde erhielt) und der Wahrspruch, entscheiden für den Sohn, denn dieser mußte freylich bey aller seiner Kriegswissenschaft oft bekennen, daß er für Gewalt nicht könne, da es dem Vater fast allezeit bey seinen Unternehmungen glücklich ergangen, hauptsächlich aber kommt noch hinzu, daß

Loon



Loon, im Tome II. de l'Histoire metlaliqne des XVII. Prouinces des Pays-bas. p. 143. diese Schaumünze dem Sohn zuschreibt und auf das Jahr 1622. setzt in welchem er den 28. Aug. bey Fleury von dem spanischen General Don Goncales de Cordua geschlagen wurde. Die zwey Marquisate in dem Titel sind nach dem Angeben Gerard de Loon, angefezt, ohne welchen man sie sonst nicht zu erklären wüfte.

XCVII.

Zwote Medaille Graf Peter Ernsts III.



ERN. estus COM. es MANSE. eldiae MAR. chio CAS. telli noue ET BVT. iglierae NOB. ilis DINA. sta Heldrungae. Das halb gegen die linke Seite gefehrte geharnischte Brustbild mit einem schwedischen Spisen tragen.

R. S. QVO SORS ET SVMMVS EVNDVM. Auf einem dreyspitzigen Berg ruhet eine geflügelte Kugel, darüber der strahlende Mahne Iehouah. In dem Abschnitt oder der Exerque liest man in zwey Zeilen: C. um PRIVIL. egio CAE. sareo C. hristian M. ahler.

Hier führet also Graf Peter Ernst den fürstlichen Titel, welchen er auf der ersten Medaille angenommen, nicht, doch aber schreibt er sich von den zwey Marquisaten Castell (nuovo und Butigliera, die schon vorher vorgekommen. Daß Christian Mahler, ein berühmter nürnbergischer Medailleur gewesen, ist zu bekant, als daß es angezeigt werden müfte.

Sechste Abtheilung.

Münzen der Grafen von Mansfeld von der arnsteinischen Linie.

I.

Graf Johann Albrecht.

Graf Ernst des II. sechster Sohn, war geboren 1522. zog unter K. Carl V. 1544. mit seinem Vetter Graf Volkrath und Graf Wolfen gegen Frankreich zu Felde, welcher Feldzug aber unglücklich ablief. Da er 1586. den 8. Jul. zu Eisleben 18. Jahre vor seinem ältern Bruder Graf Peter Ernst II. verstorben, so findet sich sein Nahme auf keinem gemeinschaftlichen Thaler vorgefetzt, man trifft aber eben so wenig von ihme allein geprägte Thaler an, doch hatte er an denen unter den n. LIII. LV. LVI. LVIII. LIX. LXXXII. bis LXXXIV. CXXXII. u. CXXXIII. angeführten Münzen mit Antheil. Er war zweymal vermählt. Zuerst mit Magdalena Graf Günthers zu Schwarzburg Tochter, welche 1565. den 8. Sept. verstorben, nachdem sie ihm, ausser verschiedenen Gräffinnen,

Gebhardt VIII.

Wilhelm

Johann Günther und

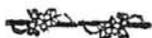
Otten

geboren. Die beyden ältern Söhne werden gleich hiernach angeführt werden. Johann Günther und Otten aber kommen, weil sie vermuthlich an der Regierung keinen Antheil gehabt (*) auf keinen Münzen vor, und bleiben also in dieser Münzbeschreibung hinweg.

Die andere Ehe Graf Johans Albrechts mit Catharinen, Graf Philipps von Gleichen Tochter, die er 1570 30. Jan. antrat, scheint unfruchtbar gewesen zu seyn.

2.

(*) Der erstere war Domherr zu Strasburg und starb 1602. den 9. Febr. Der zweyte liebte die Gelehrsamkeit und starb 1599. 26. Oct. auch unvermählt.



2.

Graf Gebhardt VIII.

Der älteste Sohn Graf Johann Albrechts geb. 1553. bey dessen Lebzeiten er sich in verschiedenen Kriegsdiensten versucht, nach dessen 1586. erfolgten Tode aber an der Landesregierung und auch an den gemeinschaftlichen Münzen seines Oheims und seiner zwey Vettern, welche unter den N. LXXXV. bis XC. beschrieben worden sind, Antheil nahm. Er war niemals vermählt und starb 1601. den 1. Febr. auf dem Hause Arnstein. Daher ihm

3.

Graf Wilhelm I.

sein nachfolgender Bruder, und zweyter Sohn Graf Johann Albrechts, in der Herrschaft Arnstein und auch dem Antheil in der Münzgemeinschaft succedirte, welches letztere die unter den N. XII. bis XXIII. und XCI. bis XCIII. angeführten Münzen bezeugen, dahingegen von beyden Brüdern sich keine mit ihren Nahmen allein bezeichnere Münzen finden. Graf Wilhelm war mit Mechtild Graf Johann von Nassau Dillingen Tochter vermählt, mit der er zwar eine Gräfin, Sophien Dorotheen, die nachher mit Heinrich Wilhelm Grafen von Solms vermählt worden, erzeugt, von ihr aber keine Söhne hinterlassen, daher bey seinem 1615 (*) zu Anspach erfolgten Absterben, seine Länder und Herrschaften, an seine Vettern zurückgefallen.

Sieben-

(*) Hübner in der 343. Tabelle und Frank in der mansfeldischen Historie p. 288. geben den 21. Oct. besagten Jahres als den Todestag an. Wie haben hernach in einer Note bey dem Sterbthaler Graf Johann Georg zu Artern gezeigt werden wird, ist es sehr zweifelhaft, ob sie recht haben.

Siebente Abtheilung.

Münzen Graf Johann Gebhards, erwählten Churfürstens
zu Cöln.

Obgleich dieser achte Sohn Graf Ernsts II. als ein geistlicher Herr an der Graffschaft Mansfeld keinen Antheil gehabt und also auch in derselben von ihm oder in der Gemeinschaft seiner Brüder und Vetteren keine Münzen geschlagen worden, so wird es doch, um alle Münzen bezubringen, auf welchen das mansfeldische Wappen erscheint, erforderlich seyn, die auf ihn als Churfürsten von Cöln, wozu er 1558 den 18. Jun. erwählt worden, und welche hohe Stelle er durch den Tod 1562. den 2 Novembr. wieder verlies, geschlagene Münzen hier vorzulegen.

XCVIII.

Thaler Churfürst Johann Gebhards zu Cöln gebohrenen Grafens von Mansfeld.



IOHANNES GEBHARDUS ELECTOR COLONIENSIS. Der heilige Peter mit einem Schein um das Haupt, im langen Gewand, in der rechten Hand einen grossen Schlüssel in die Höhe gefehrt und auf die Achsel aufgelegt, in der linken aber ein Buch haltend, und halben Leibs über ein vor ihm stehendes grosses Schild, welches das vermehrte mansfeldische Wappen enthält, hervorsehend. Neben ihm zu beyden Seiten ist die getheilte Jahrzahl 15 — 58.

R. S. MONETA NOVA ARGENTIVA TVICIA. Das quadrirte mit einem Mittelschild versehene und behelmte Wappen. Im ersten Feld zeigt

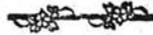


zeigt sich ein schwarzes Kreuz im silbernen Feld wegen Cöln, im zweiten rothen ein silbernes springendes Roß, wegen des Herzogthums Westphalen. Im dritten rothen, drey goldene Herzen, wegen des Herzogthums Engern. Im vierten blauen, ein silberner Adler wegen der Grafschaft Arensberg. Das Mittelschild enthält das quersfurtmansfeldische Wappen. Auf dem Helm zeigt sich auf einem Rüssen, zwischen zwey Fähnlein, eine dreieckigte Einfassung, in deren Mitte ein kleines Schildgen mit dem quersfurtmansfeldischen Wappen.

Monnoyes en Argent du Cab. imperial. p. 25.

Nebengepräg.

- 1) Ein anderes Gepräg ist nur im Schnitt unterschieden, welches sonderlich am Helm und dessen Decken zu bemerken.
- 2) Dergl. hat: IOHAN. GEBHART. ELE. ECCLE. COLO. und MONETA NO. ARG. TVICI.
Niedersächsisch Münzb. p. 7. n. 2. Stürmer p. 14. und in der Ed. von 1601. p. 80.
- 3) ein viertes hat GEBHA. und MONE. sonst wie das Hauptgepräg. Vollständ. Th. Cab. n. 435. Numoph. Burk. II. Th. I. B. p. 32. n. 63. v. Gudenus p. 16. n. 74.
- 4) hat: GEBHAR. und MONE. Fränkisch Münzb. n. 30. oder 34.
- 5) hat: IO. GEBHA. und MONE. NOVA. ARGE. TVICI. Jacobs p. 62. n. 231.
- 6) noch ein Gepräg hat: NOV. anstatt Noua. (Sanders) Sammlung rarere und merkwürdiger Gold, und Silbermünzen. Leipzig. 1751. n. 45.



XCIX..

Ein Goldgulden Churfürst Johann Gebhardts zu Cöln gebor-
nen Grafen von Mansfeld.



IOHANNES GEHARDUS ELECTUS ECCLESIAE COLONIENSIS. Ein
in einem langen Gewand auf einem alten mit vier Säulen gezierten Thron
sitzender Heiliger, zu seinen Füßen das kölnische Schildgen.

M. S. MONTAVERA RENENSIS 1558. Ein Schild mit dem
vermehrten mansfeldischen Wappen, an dieses Schildds rechter Ecke stehet ein
kleineres Schildgen mit dem manzischen Rad, an dem linken Ecke ein der-
gleichen mit dem trierischen Kreuz und unter des Schildds Fuß, ein drittes,
mit dem pfälzischen Löwen. Diese Schilde zusammen sind mit einer dreie-
eckigten zierlichen Einfassung umgeben.

Nebengepräge.

- 1) von 1558. hat IOHANNES GEHARDUS und RENENSIS. Supplement au Catalogue
des Monnoyes en or du Cab. imp. p. 8. n. 7.
- 2) von 1558. hat: IOHANNES GEBHARDUS und MONTAVERA RENENSIS. Kbhlers Duc.
Cab. p. 307. n. 935. Hamb. Auct. Verzeichn. von 1750. p. 198. n. 898.

Achte Abtheilung.

Münzen der Grafen von Mansfeld von der arcerischen Linie.

I.

Graf Johann Hoyer II.

Der neunte von Graf Ernsts II. Söhnen von der vorderortischen Linie, geboren 1525. bekam in der Theilung die Herrschaft Artern. Da er von seinem ältern Bruder Graf Peter Ernst II. überlebt worden, so findet sich sein Name auf keiner gemeinschaftlichen Münze vorgefetzt. Von denen wo selbiger nachgefetzt genannt wird, sind N. LIV. bis LIX. auch LXXIX. bis LXXXIV. beschrieben worden. Unter seinem alleinigen Namen sind auch keine Münzen vorhanden. Er starb 1585. den 26. Mart. und war mit **Martha** Graf Albrechts seines Vetterns, von der hinterortischen Linie Tochter vermählt, mit welcher er folgende sechs zu Jahren gekommene Söhne erzeugt:

Johann Georg

Vorrath VI

Philipp Ernst

Albert Wolfgang † 1626. (*)

Johann Ulrich II. † 1602. vor der Bestung Ofen.

Adolf. † 1610.

Da die drey letzten, ohne an der Regierung Antheil gehabt zu haben, verstorben, so finden sich keine mit ihren Namen bezeichnete Münzen, von den drey ersten Brüdern aber sind nachfolgende Stücke anzuführen.

2.

Graf Johann Georg

Der älteste Sohn Graf Hoyers II. geboren 1557. den 6. Jun. kommt zwar nicht als älterer Graf mit vorgeseztem Namen auf Münzen vor, doch wird er auf

(*) Nur hat Graf Albert Wolfgang Scheidmünzen von 1621. in Gemeinschaft mit seinen Brüdern schlagen lassen.



auf denen N. XII. bis XXIII. und LXXXIV. bis XCIII. angeführten genannt, und der gleich hiernach beschriebene Sterbthaler enthält das Gedächtnis seines den 5. Sept. 1615. erfolgten Todes

C.

Graf Johann Georgs Sterbthaler.



JOH. antes GEORG. ius. SEN. ior (*) COM. es ET. DOM. nus
IN. MANSF. eld NO. bilis D. omiN,us IN. HELDE. rungen. Das ver-
mehrte

- (*) Ein bemerkenswürdiger Umstand ist es, daß Graf Johann Georg sich hier Senior nennt. Als älterer Graf im Gegensatz mit Graf Johann Georg II. zu Eisleben, kan es nicht zu verstehen seyn, da dieses letztern Vatter Graf Johst II. noch gelebet, und er also, zumal in einem Alter von 18 Jahren noch nicht unter die regierenden Grafen gezählt worden, und überhaupt di-ser Verstand des Wortes Senior auf keiner mansfeldischen Münze vorkommt. Es muß also den ältesten des Hauses andeuten, und dieses wäre Graf Johann Georg zu Arteru, wenn Hübner in seiner 343. genealogischen Tabelle, und Frank in seiner oft angeführten mansfeldischen Historie p. 288. recht haben, niemals geworden, da Graf Wilhelm zu Arnstein, der, ohngeachtet man sein eigentliches Geburtsjahr und Tag nicht weiß, doch älter als Graf Johann Georg gewesen seyn muß, weil er auf den gemeinschaftlichen Thalern N XII bis XXIII. und XCI bis XCIII. auf welchen allezeit das Alter der Grafen genau beobachtet wird, vorstehet, den 21 Oct 1615. und also um 6 Wochen später, als Graf Joh. Georg verstorben, welcher den 5 Sept. 1615. nach Anzeige unseres Thalers, welche gewiß zuverlässiger als die angeführten Bücher ist, aus
der



mehrte, doppelt behelmte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien zeigt sich das Münzzeichen, die kleine Lilie, durch diese Kleinodien getheilt die Jahrzahl 16 — 15. und bey des Schilds Fuß, die gleichfals getheilten Münzmeisters Buchstaben: G — M.

R. S. TRAV. — IST. — MIS — LICH. Zwischen dieser Umschrift ist oben der Reichsapfel, zur Rechten das quersfurtmansfeldische Schildgen, zur Linken das arnsteinische, und unten das helbrungische eingeschaltet. In der Mitte liest man in sieben Zeilen folgende Schrift: NATVS. ANO. 1557. DIE. 6. IVNII. OBIT AO: 1615. DIES: (*) 5. SEPTEM. VIX — IT. ANNOS. 58. ET. 3. MENS. es.

Dieser Thaler liegt vierschräg, jedoch auf dem nemlichen Stempel geprägt, in dem hochf. sächsischen Cabinet auf dem Friedenstein.

Historische Remarquen 1707. p. 469. Schlegels Bibl. in Nummis p. 284. Monnoyes en Argent. p. 387. n. 1. Jacobs p. 297. n. 1173. Vollständ. Thal. Cab. n. 1789. Köhler l. c. p. XIX.

CL.

Sterbgulden Graf Johann Georgs nach Art des vorstehenden Thalers.

IOH. an-

der Welt gegangen. Bey diesem Widerspruch ist keine andere wahrscheinliche Auskunft, als das der von Hübner und Franke angegebene Todestag unrichtig, und früher als den 5. Sept. 1615. anzusetzen sey. Ist er vor dem 14. April dieses Jahrs eingefallen, so hat Graf Wilhelm niemals das Seniorat erlangt, sonderu Graf Johann Georg ist dem an diesem letztgenannten Tag verstorbenen Graf Bruno II. zu Bornstätt in dieser Würde gleich nachgefolgt.

(*) Ein Fehler des Münzschneiders statt DIE.

IOH.annes GEOR.gius SE.nior COM.es & DOM.inus IN. MANF.eld NO.bilis DomiN.us IN. HELDE.rungen 1615. Das Wap-pen wie auf dem Thaler.

R. S. TRAV. IST. MISLICH. Der Reichsapfel und die drey Schilde wie auf dem Thaler. Die Schrift lautet: NATVS AO. 1557. DIE. 6. IVNIL. OBIIT AO 1615. DIE 5. SEPTEM. VIXIT ANNOS 58. & 3. MENS.

Gothaisches Auktionsverzeichnis p. 352. n. 843. Catalogus eines dresdn. Münzab. p. 105. n. 938.

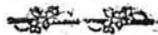
Von diesem Gulden fehlt noch ein Exemplar, davon die Abbildung hier mitgetheilt werden könnte.

Auf gleiche Art giebt es auch Viertelschaler oder Halbegulden, so wie auch Graf Johann Georg 1621. und in der Ripper- und Wipperzeit, Groschen und Zweygroschenstücke prägen lassen.

3.

Graf Bollrath VI.

Graf Johann Hoyers II. zwenster Sohn, geboren 1558. 12. Aug. und unvermählt gestorben den 25. Aug. 1627. Nachdem er vorher mit Graf Bruno zu Bornstädt und andern Grafen die oben unter N.XIV. bis XXIII. beschriebenen Münzen schlagen lassen, setzte er, nach dem durch seines Bruders Johann Georgs Tod, 1618. erlangten Seniorat seiner Linie seinen Nahmen auf nachfolgenden vor.



CII.

Der erste gemeinschaftliche Thaler Graf Volrath VI.



VOLRATH IOBST. E. t WOLFGANG. PATR. ueles. Das ver-
mehrte zweifach befehlte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien, das Klee-
blatt und darunter die Jahrzahl 1616. Neben der Mitte des Schilds die
getheilten Namensanfängsbuchstaben des Münzmeisters, Anton Kobur-
gers. A — K.

K. S. COM. ites ET. DO. mini IN MANSF. eld NO. biles DO.-
mini IN. HEL. drungen. Der auf einem gegen die linke Seite gefehrten
galoppirenden Turnierferd sitzende ganz geharnischte Ritter, mit dem Speer
den Hindwurt in den Rachen stehend. Neben des Ritters Kopf schwebt der
Reichsapfel.

Netengebräuge.

- 1) von 1616. hat: VOLRATH IOBST. E. WOLFGANG. PA. Die
Jahrzahl steht über dem Kleeblatt. Köhler p. XII.
- 2) von 1616. hat: VOLRATH IOBST ET WOLFGANG. P. Das
Kleeblatt und die Jahrzahl steht neben den Helmen getheilt 1 — 61 — 6.
- 3) von 1616. hat: VOLRA IOBST. ET. WOLFGANG. P. Das Klee-
blatt steht unter der Jahrzahl. Faber p. 591. n. 2615.

4) von

4) von 1616. hat E. statt ET. und L HEL. statt IN HEL. sonst wie n. 3.

Vollst. Thalercab. n. 1769. Faber p. 591. n. 2616.

Die hier nach Graf Volkrath alhier genannten Grafen sind seine Väter, Jobst zu Eisleben, und Wolfgang zu Bornstätt.

CHL

Erster gemeinschaftl. halber Thaler Graf Volkrath VI.
nach Art des vorstehenden Thalers.



VOLRAT. IOBST. E. t WOLFGANG. P. atrueles. Das vermehrte doppelstbehelinte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien das Kleeblatt und zwischen den Helmen die getheilte Jahrzahl 1 — 61 — 6. so wie bey der Mitte des Schilds die getheilten Münzmeistersbuchstaben A — K.

R. S. COM. ites ET. DO. mini IN. MANSF. eld NO. biles DO. mini L. n HEL. drungen. Der linksreutende Ritter wie auf dem Thaler. Oben der Reichsapfel.

Zu denen bisher mit Graf Volkrath in Münzgemeinschaft gestandenen Grafen trat auf den folgenden Münzen, auch noch Graf Wolfgang zu Bornstätt jüngerer Bruder, Graf Bruno III.



CIV.

Zweiter gemeinschaftlicher Thaler Graf Volrath VI.



VOLRAT. IOBST. WOLFGANG. E. t BRV. no P. atruelles. Das vermehrte doppeltheilmte Wappen. Oben das Kleeblatt und neben des Schiffs Mitte die getheilte Jahrzahl 16 — 17. und die Namensanfangsbuchstaben A — K.

R. S. COM.ites ET. DO.mini IN. MANSF. eld NO.biles DO.mini IN. HEL.drungen. Der heilige Ritter völlig wie auf dem vorigen Thaler. Oben der Reichsapfel.

Nebengepräg.

- 1) von 1617. hat WOLFG. Gothaisches Auct. Verzeichniss. p. 272. n. 528.
- 2) von 1617. hat WOLFGA. ET. BRV. und COM: ET. DO. IN. MAN: S: NO. D. IN. HEL. Monnoyes en Argent. p. 387. n. 3.
- 3) von 1618. wie das Hauptgepräg, nur daß HELTE. statt HEL. darauf steht und die Buchstaben A K. zwischen den Helmen angebracht sind. Köhler I. c. p. XII. ET: anstatt E. auf dem Avers ist daselbst ein Druckfehler, indem das Gepräg in dem friedensteinischen Cabinet, von welchem Köhler die Beschreibung erhalten, nur E. hat.
- 4) von 1618. wie n. 3. nur daß WOLFGA. ET. BRV. darauf steht.
- 5) von 1618. hat VOLRATH. IOBST. WOLFG. ET BRVNO. P. COM.

COM. ET. DO. IN. MANSF. NO. DO. IN. HEL. Vollst. Thalercab. n. 4277.

- 6) von 1619. hat VOLRAHT. IOBST. WOLFGA. ET. BRVN. P. COM. ET. DO. IN. MANSF. NO. D. IN HELTE.
- 7) von 1619. hat VOLRA. IOBST. WOLFGANG. ET. BRV. P. sonst wie n. 6.

CV.

Gemeinschaftlicher Halberthaler Graf Voltrath VI.
nach Art des vorstehenden Thalers.



VOLRAT. IOBST. WOLFGA. ng E. t BRVN. o P. atrueles. Das zweymal behelmte, vermehrte Wappen. Zwischen den Helmen das Kleeblatt und neben dem Schild die getheilten Anfangsbuchstaben A — K. und die getheilte Jahrzahl 16 — 17.

A. S. COM. ites ET. DO. mini I. n MANSF. eld NO. biles DO. mini IN. HEL. drungen. Der geharnischte Ritter auf dem gegen die linke Seite gefehrten, sich hebenden Turnierpferd, mit dem Speer den Drachen in den Rachen stossend. Oben der Reichsapfel.

Auf diesem nemlichen Stempel findet man auch Drenducatenstücke geprägt.



CVI.

Erster gemeinschaftlicher Goldgulden Graf Volrath VI.



VOLRAT. IOBST. WOLFGA. ng E. t BRVN. o P. atruces. Die drei Schildgen, das heldrungische, arnsteinische, und querraimansfeldische, mit den Häuptern in ein Dreieck vereinigt. Neben dem untern die getheilte Jahrzahl 16 — 17. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift, die Nahmensanfangsbuchstaben A — K. und zwischen ihnen das Kleeblatt.

R. S. COM. ites ET. DO. mini I. n MANSF. eld N. obiles D. o mini IN. HE. ldrungen. (Das C. und die beyden O. in dieser Umschrift sind gothische Buchstaben.) Der heilige Ritter auf dem linksgekehrten Turnierpferd den Drachen durchstossend, wie auf vorbeschriebenem Thaler. Vor dem Gesicht schwebt der Reichsapfel.

Ein anderes Gepräg auch von 1617. hat WOLFGANG. E. BRVNO. P. Die Münzmeistersbuchstaben A. K. stehen über dem Wappen, Dreieck und das Kleeblatt allein zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift.

Ein drittes von 1618. hat die Münzmeistersbuchstaben wie das zweyte. Die Umschrift der B. S. aber ist VOLRATH. IOBST. WOLFGA. ET; BRV. P.



CVII.

Dritter gemeinschaftlicher Thaler Graf Volkrath VI.



VOLRATH. ET. IOBST. PATRVELES. Der heilige Ritter im völligen Harnisch auf dem gegen die linke Seite gefehrten Turnierpferd den Drachen mit dem Speer in den Rachen stossend. Der Reichsapfel schwebt vor des Ritters Gesicht.

R. S. COMITES. ET. DOMINI IN. MANSF: eld NOB: iles DO: mini IN. HE. ldrungen. Das vermehrte doppelst behelmte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien siehet man die zwey geschrenkten Fanyhaken, darunter die Münzmeistersanfangsbuchstaben H. I. und unter diesen die Jahrzahl 1619. Faber. n. 2618.

Hier ist Graf Jobst von der eislebenschen Linie mit Graf Volkrath VI. allein, und mit Hinweglassung der andern bisher Antheil genommenen Vetter, in Münzgemeinschaft getreten.

Nebengepräg.

- 1) von 1619. hat HEL. anstatt HE. Vollst. Thalercab. n. 4278.
- 2) von 1619. ist von n. 1. nur im Schnitt unterschieden & E. nach COMITES: sind zwey Punkte, da bey ersterem nur ein Punkt war.
- 3) von 1619. hat COMITES. DO. IN. MANSF. NOB. DO. IN. HELD. Numophyl Burk. I. c. p. 170. n. 413. Köpfer p. XII.
- 4) von 1620. hat. COMIT. ET. DOMI. IN. MANSF. NO. D. IN. HELD. Die Jahrzahl stehet getheilt neben dem Schild: 16 — 20.

5) von



- 5) von 1620. hat. VOLRATH. ET. IOBST. PATRV: COM: ET. DOMI. und auf der R. S. IN. MANSFELT. NOBILES. DOMI: IN. HEL. Die Jahrzahl stehet zwischen den Helmen.

CVIII.

Gemeinschaftlicher Ducate Graf Bollrath VI.



VOLRAT. ET. IOBST. PATRVELES. Der heil. Georg gehat nischt auf einem gegen die linke Seite gallopirenden Turnierpferd' mit dem Speer den Drachen in den Rachen rennend.

R. S. COMITES. ET. DOML ni IN MANSF. eld. NOB:iles DOMI:ni IN HELDR. ungen. Die drey Schilde, das heldrungische, arnsteinische, und mansfeldquertfurtische mit den Häuptern zusammen in ein Dreieck gestellt, darüber die zwey Zahnhacken, und ihnen zu benden Seiten die Münzmeistersanfangsbuchstaben H. I. Neben dem Schildgen die getheilte Jahrzahl 16 — 19.

CIX.

Vierter gemeinschaftlicher Thaler Graf Bollrath VI.



VOLRAT. WOLF:gang IOH:annes GEOR:gus PATR:uelés CO:mites E. t DO:mini. Der heilige Ritter auf dem linksegehrten gallopiren

pirenden Turnierpferd mit dem Speer den Drachen in den Rücken stossend. Neben dem Gesicht der Reichsapfel.

R. S. IN. MANSFELT. NOBILES. DOMINI IN. HEL. drungen. Das vermehrte zweimal behelmte Wappen. Zwischen den Helmkleinodien die zwei Zahnhacken, die Anfangsbuchstaben H. I. und die Jahrzahl 1620.

Hier sind Graf Wolfgang von Bornstätt und Graf Johann Georg II. von Eisleben, der Sohn Graf Jobsts der auf den vorigen Münzen vorkommt, in Gemeinschaft mit Graf Vollrathen VI. getreten.

Nebengepräge.

- 1) von 1620. hat. IN. MANSF. NOBILES. DO. IN. HEL.
- 2) von 1621. hat VOLRAT. WOLF. IOH. GEOR. PATRVE. und auf der R. S. CO. ET. DO. IN. MANSF. NO. DO. IN. H. Köhler. p. XII. und XIII.
- 3) von 1621. hat GEORG. PATR. sonst wie n. 2. Die Jahrzahl steht neben dem Schild getheilt. 16—21.
- 4) von 1621. hat auch GEORG. PATR. ausserdem aber auch IN HEL. Die Jahrzahl steht zwischen den Helmen. Zu beiden Seiten des Schildes aber die getheilten Zahnhacken und Namensanfangsbuchstaben H. I.
- 5) von 1621. völlig wie n. 4. die Zahnhacken aber stehen zwischen den Helmkleinodien.
- 6) von 1621. hat auch GEORG. PATR. auf der R. S. aber endet sich die Umschrift mit IN. und Heldrungen ist ganz weggeblieben. Zwischen den Helmkleinodien stehen die Zahnhacken, darunter eine Rose und unter dieser die durch die Helme getheilte Jahrzahl 1—62—1. Die Anfangsbuchstaben H—I. aber zu beiden Seiten des Schildes.
- 7) von 1622. wie n. 3. ausser daß COM. ET. DOM. IN. MANSF. NOB. DO. I. HEL. Die Jahrzahl 16—21. und die Anfangsbuchstaben H—I. stehen zu beiden Seiten des Schildes getheilt.
- 8) a. von 1622. wie der letzte, nur daß NO. DO. IN. HE. darauf steht. Monnoyes en Argent. p. 337. n. 4.
- 8) b. wie n. 8. nur daß PATRV. darauf steht, statt PATR.
- 9) von 1622. wie n. 7. außer daß DOM. I. H. darauf zu lesen.
- 10) von 1622. wie n. 7. nur daß DOM. IN. HEL. darauf steht.



- 11) von 1622. hat NO. DOM. I. HE.
- 12) von 1623. hat. VOLRÄ. WOLFG. IOHAN: GEORG. PATRVELIS. und COM. E. DOMI. IN. MANSF. NOB. I. DOM. IN. HELD. Die Zahnhaken oben und die getheilte Jahrzahl 16 — 23. und die Buchstaben H — I. neben dem Schild. Ist wegen des Fehlers patruelis zu bemerken. Vollständ. Thalercab. n. 6834.
- 13) von 1622. Ein ander Gepräg auch mit PATRVELIS hat DOM. I. MANSF. NO. DOM. I. HELDE.
- 14) von 1623. hat. VOLR. WOLFGANG: IOHAN: GEORG. PATR. und COM. ET. DOM. IN. MANSF. NO. D. I. H. Vollständ. Thalercab. n. 1795.
- 15) von 1623. wie das letzte Gepräg, nur daß PATRVEL. darauf gelesen wird.
- 16) von 1623. hat: VOLRAT. WOLFGANG. IOHAN. GEORG. PATRV. und COM: ET. DOM: IN. MANS: NO: DO: IN. HE.
- 17) von 1623. hat. VOLR. WOLFGANG. IOHAN. GEORG. PATRVE. und COM. ET: DOM. IN. MANSF. NO. DOM. I. HE.
- 18) von 1624. hat: VOLRAT. WOLF: IOH: GEOR: PATRVELES. und COM: ET. DO: IN. MANSF: NO: DO: IN. HE.
- 19) von 1624. hat. VOLRAT. WOLFGANG. IOH: GEOR: PATR: COM: ET. DOM: IN. MANS: NO: DO: IN. H:
- 20) von 1624. hat. VOLR. WOLFGANG. IOHAN: GEORG. PATRVE. Die R. S. wie n. 19. nur daß HE: darauf steht.
- 21) von 1624. hat. ET. IOH: GEOR: und MANSF. NO. D. IN. H: sonst wie n. 19.
- 22) von 1624. Der Avers wie n. 16. auf dem Revers ist aber DOM. IN. MANS. darauf zu lesen. Faber n. 2623.
- 25) von 1625. hat. ET. IOH: GEOR: P: und COM. ET. DOM. IN. MANSF. D. IN. H. Das Kleeblatt ist oben zwischen den Helmzierathen und die Jahrzahl 16 — 25. so wie des Münzmeisters Anton Kobergers Rahmensenfangsbuchstaben A — K. getheilt neben dem Schild.
- 24) von 1625. hat. IOH: GEOR: PATR: und NO. D. I. H. sonst wie n. 23.
- 25) von 1625. hat: IOH: GEOR: P: und NO. D. I. H. sonst wie n. 23.
- 26) von 1626. hat: VOLR: WOLF: IOHAN: GEOR: PATR: und COM: E. DO: IN MANSFE: NO: DO: I. H.

- 27) von 1626. hat: VOLRAT. WOLFG. ET. IOHA. GEOR. P: und COM. ET. DO. IN. MANSF. NO. DO. I. H. Das Münzzeichen sind drey Kleeblätter. Monnoyes en Argent. p. 387. n. 5.
- 28) von 1626. hat. IOH. GEORG. PA. sonst wie n. 26.
- 29) von 1626: hat. IOHA. GEOR: PA. sonst wie n. 26.
- 30) von 1626. hat. VOLRAT. WOLFGANG. IOH: GEOR: PATR. sonst wie 26. doch ist das Münzzeichen nur ein Kleeblatt.
- 31) von 1627. hat. VOLRAT. WOLFG. ET. IOH: GEOR: PA. und NO. DO. IN. H. sonst wie n. 26.

CX. und CXa.

Zwenter gemeinschaftlicher Goldgulden Graf Bollrath VI.



VOLRAT. WOLFGang IOHannes GEOR.gius PAT.rueles. Der im völligen Harnisch auf dem Turnierpferd auf die linke Seite gallopirende Ritter. Vor seinem Gesicht schwebt ein Reichsapfel und mit dem Speer stößt er den unten liegenden Lindwurm durch den Rachen.

R. S. CO:mites ET. DO:mini IN. MANS.feld NOB.iles DO:mini IN. HEL.drungen. Die quertfurtmansfeldische, arnsteinische und heldrungische Schildgen, ins Dreieck mit den Häuptern zusammen gefest. Dar über die Münzmeistersbuchstaben H. I. und neben dem untern Schildgen die abgekürzte und getheilte Jahrzahl 2 — 0.

Ein Nebengepräg, welches wegen der Versetzung der Wappenschilder, neben dem Hauptgepräg zugleich hier oben abgebildet wird, hat PA. statt PAT. und MANSF. NO. statt MANS. NOB. das quertfurtmansfeldische steht im Dreieck oben rechts, das heldrungische links und das arnsteinische unten. Die getheilte Jahrzahl ist 16 — 21.



CXI.

Ein gemeinschaftlicher Doppelthaler Graf Volrath VI.



VOLRÁT. WOLFG.ang ET. IOHA.nnes GEOR.gius PATR.ueles. Der geharnischte, auf dem Turnierpferd gegen die linke Seite reitende Ritter, wie auf dem Thaler. Der Reichsapfel schwebt vor seinem Gesicht.

R. S. COMites ET. DOM.ini IN. MANSF.eld NO.biles DOMini I.n H.eldrungen. Das zweymal behelmte Wappen. Zwischen den Helmen das Münzzeichen, drey Kleeblätter an einem Stiel, darunter die Anfangsbuchstaben A K. Neben des Schilds Fuß die getheilte Jahrzahl 16 — 26.

Dieser sehr seltene Doppelthaler ist in der ersten Ausgabe dieses Werks zuerst beschrieben worden.

Vollständ. Thalercab. n. 4279.

CVII.

Gemeinschaftlicher halber Thaler Graf Volrath VI.
nach Art des vorbeschriebenen Thalers.

VOLRAT. WOLFGANG. ET. IOHAN. GEORG. PA.trueles.
Der heilige Georg wie auf dem Thaler.

N. S. COM.ites ET. DOM:ini IN MANSF.eld NO.biles DO-
M:ini IN. HEL.drungen. Das zweyfach behelmte Wappen mit der Jahr-
zahl 1624. Das Münzzeichen wie auf dem Thaler von diesem Jahr.

Gothaisches Auktionsverzeichn. p. 351. n. 831.

Ein anderes auch in diesem Auktionsverzeichn. p. 352. n. 848. angeführ-
tes Gepräg von 1626. hat auf der Vorderseite PATR. und auf der Rückseite:
MANS. NO. DO. IN. HE.

Da man kein zum Abstich brauchbares Original dieses Guldens bey Han-
den hat, so wird seine Abbildung bis zu einem etwannigen Nachtrag aus-
gesetzt.



CXIII.

Ein gemeinschaftlicher Doppelducate Graf Volrath VI.
nach Art vorbeschriebnen Thalers.



VOLRAT. WOLFGAG. ET. IOH. ann GEORG. PA. trueles.
Der geharnischte heilige Ritter auf dem gegen die linke Seite gallopirenden
Lüthierpferd. Er hat einen ofnen befederten Helm auf, und stößt den Speer
in des Lindwurms Rachen.

R. S. COM.ites ET. DO.mini in MANSF.eld NO.biles DO.
mini I.n H.eldrungen. Das doppelt behelmte vermehrte Schild. Oben
das Kleeblatt zur Schilds Seite die getheilte Jahrzahl 16 — 26. und die
Anton Koburgerischen Rahmensbuchstaben A — K.

Da diese Münze kleiner als ein halber Thaler und größer als ein Vier-
thels, auch feiner geschnitten, als eine corrent Silbermünze, so ist der Stempel
ohnefehlbar zu einem Doppelducaten bestimmt gewesen, und sie also nicht un-
ter die Silbermünzen zu ordiniren.

Vermuthlich ist auch der doppelte Goldgulde, welcher in mosan. Münz-
cabinet P. III. p. 673. n. 162. angeführt wird, und welcher in dem Köhler.
Ducatencabinet p. 764. n. 2402. vorkommt, der nemliche Stempel.



CXIV.

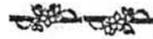
Dritter gemeinschaftlicher Goldgulden Graf Bollrath VI.



VOLRAT. WOLFG.ang E.t IOH.ann GEO.rg Patruelles. Der
Ritter auf vorbeschriebene Art.

A. S. COMites E.t DO.mini IN. MANS.feld NO.biles D. omni
In H.eldrungen. Die im Dreieck mit den Häuptern zusammengesetzte Schilde
von Helldrungen, Arnstein und Querfurthmansfeld. Oben die Buchstaben
A. K Neben dem untern Schild, die getheilte Jahrzahl. 16—26. Zwischen
dem Anfang und Ende der Umschrift siehet man drey Kleeblätter, als
des Münzmeisterszeichen.

Monnoyes en Or du Cabinet imperial. p. 208. n. 2.



CXV.

Sterbthaler Graf Volkrath VI.



CXVI.



VOLRADVS. COMES. ET. DOMINVS. IN. MANSFELD. Der m völligen Harnisch auf dem Turnierpferd gegen die linke Seite gallopirende Ritter, den Lindwurm in den Rachen stossend. Vor seinem Gesicht ist der Reichsapfel, und auf der Pferddecke das ovale querfurtmansfeldische Schildgen.

R. S. NOBILIS. DOMINVS. IN. HELDRVNG.en. Zwischen dieser Umschrift siehet man oben den Reichsapfel, zur Rechten das querfurtmansfeldische Schildgen, zur Linken das arnsteinsche, und unten das heldrungische

gische. Folgende Schrift liest man in der Mitte in sieben Zeilen: NATVS. ANNO. 1558. DIE. 12. AVGVSTI. OBIT. ANNO. 1627. DIE. 5. AVGVSTI. VIXIT. ANNOS. 69. DIES. 13.

Hamb. Remarq. 1707. p. 161. Vollständ. Thalercab. 1798. Köhler. p. XXI.

Es werden von diesem seltenen Thaler hiemit zweyerley Abstiche vorgelegt, denn ehe man ein Original aufreiben konnte, war man entschlossen, sich mit dem Kupferstich in den historischen Remarquen zu behelfen, und ließ deswegen eine accurate Copie davon machen, und diese ist N. CXV. Da aber die gnädigst erlaubte Mittheilung des in dem friedensteinischen Cabinet aufbewahrten Exemplars diesen Abgang ersetzt, so wurde nach demselben die zweyte Copie N. CXVI. gefertigt, und durch den merklichen Unterschied wurde man veranlassen, beyde in der Absicht vorzulegen, um durch selbige zu zeigen, wie wenig der Genauigkeit der Münzbücher voriger Zeiten (und die historischen Remarquen sind doch eines von den mittelmäßigen) zu trauen.

4.

Graf Philipp Ernst.

Graf Johann Honers dritter Sohn, geboren 1560. Er wurde 1602. churfürstlicher Amtshauptmann zu Leipzig und Eulenburg, und begleitete diese Stelle bis an seinen 1631. erfolgten Tod. Nach Graf Volkrath VI. als seines ältern Bruders 1627. erfolgten Tod, war er zum Seniorat seiner Linie gelangt, nachdem er vorher mit seinem Namen allein die sogleich zu beschreibenden Spruchmünzen bezeichnen lassen, und hat als solcher den nachfolgenden gemeinschaftlichen Thaler prägen lassen. Da er aus der mit Ewen, gebornen Neuffin, Gräfin von Plauen 1613, getroffenen Ehe, keine Kinder erhalten, so beschloß er die arnsteinische Linie durch sein Absterben.



CXVII.

Spruchthaler Graf Philipp Ernsts.



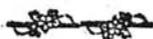
PHILIP. ERNST. COM. es. ET. DO. minus IN. MANSF. eld NO-
B. ilis DO. minus I. n. HELDR. ungen. Der geharnischte Ritter auf dem
gegen die linke Seite gefehrten gallopirenden Turnierpferd, dem unten liegen-
den Lindwurm den Speer durch den Kopf stossend. Der Reichsapfel schwebt
neben des Ritters Gesicht.

À G. ZV. GOTT. ALLEIN. MEIN. HOFFNVNG. Das ver-
mehrte doppelt behelmte Wappen. Zu beyden Seiten der Mitte des Schilds
die getheilte Jahrzahl 16 — 17. und die Namensanfangsbuchstaben A — K.

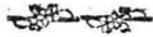
Nebengepräge.

- 1) von 1617. hat nach HOFFNVNG. eine Zierath wie ein gebogener Zweig,
sonst wie das Hauptgepräg.
- 2) von 1618. wird in der 1747ger Ausgabe des vollständigen Thaler cabinets
p. 624. n. 1802. angeführt.
- 3) von 1619. hat PHIL. &c. MANS. und HEL. das Münzzeichen, wel-
ches die geschnittenen Zahnhacken sind, und welches auch auf allen fol-
genden Geprägten vorkommt, steht zwischen den Helmkleinodien, dar-
unter die Anfangsbuchstaben H, L. und unter diesen die Jahrzahl 1619.
Thal. Coll. Tab. XXII, n. 1. Köhler p. XX. Jacob. p. 300.
n. 1199.

4) von



- 4) von 1619. hat: PHIL. ERNST. COM. E. DOM. IN. M. und auf der R. S. GOT anstatt GOTT. Schlegels Bibl. in Nummis. p. 87.
- 5) von 1620. hat: PHILIP: ERNS: COM: ET. DO: I: MANS: NOB: DO: I: HEL:
- 6) von 1621. wie n. 5. die Anfangsbuchstaben H — I. stehen getheilt neben der Mitte des Schilds. Monnoyes en argent. p. 388. n. 1.
- 7) von 1624. in den Umschriften, wie das Hauptgepräg. Das Münzzeichen, die Zahnhacken, sind oben bey den Helmkleinodien, und die Jahrzahl nebst den Anfangsbuchstaben H — I. getheilt neben dem Schild. Wollständ. Thalercab. n. 1802.
- 8) von 1624. wie n. 6.
- 9) von 1624. wie n. 8. ist nur im Schnitt auf der Rückseite von selbigem unterschieden.
- 10) von 1624. hat: PHILIP: ERNST. CO: ET: DO: I. MANS: N: D: I: H. Die Münzzeichen und Jahrzahl wie n. 6. Monnoyes en Argent. p. 388. n. 2.
- 11) von 1625. in den Umschriften wie das Hauptgepräg. Das Münzzeichen, ein Kleeblatt, stehet oben, die Jahrzahl aber, so wie die Anfangsbuchstaben A. K. neben dem Schild. Monnoyes en Argent. p. 388. n. 3. Gothaisches Auktionsverzeichn. p. 272. n. 525. Faber n. 2624.
- 12) von 1626. wie n. 10. nur daß das Münzzeichen, drey Kleeblätter an einem Stiel ist.



CXVIII.

Ein Spruchgulden Graf Philipp Ernsts
nach Art vorbeschriebenen Thalers.

PHILIP: ERNST. CO:mes ET. DO:minus I:n MANS.feld N:o-
bilis D:ominus I:n H:eldrungen. Der geharnische Ritter auf dem Tur-
nierpferd, wie auf dem Thaler.

ZV. GOTT. ALLEIN. MEIN. HOFFNVNG. Das vermehrte Wap-
pen wie vorher mit den Zahnhacken, den Buchstaben H. I. und der Jahr-
zahl 1624.

Die Abbildung dieser Gulden wird bis zu dem Nachtrag verspahrt.

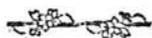
Vierthelsthaler oder Halbegulden giebt es auch, von dem nemlichen Jahr.

CVIII.

Ein Doppelducate Graf Philipp Ernsts
nach Art des vorbeschriebnen Thalers.



PHIL:ipp ERNS.t CO:mes ET. DO:minus I:n MANS.feld.
NO:bilis DO:minus I:n HE.ldrungen. Der Ritter auf dem gegen die
linke



linke Seite gallopiierenden Turnierpferd, wie auf dem Thaler. Der Reichsapfel vor seinem Gesicht.

R. S. ZV. GOTT. ALLEIN. MEIN. HOFFNUNG. Das vermehrte Wappen mit zween Helmen. Zwischen den Helmkeinen die geschrenkten Zannhaken, darunter die Anfangsbuchstaben H. I. und unter diesen die Jahrzahl 1620.

Vermuthlich sind auch einfache Ducaten auf diese Art geschlagen worden.

CXX.

Ein gemeinschaftlicher Thaler Graf Philipp Ernsts.



PHILIP: pus ERN: estus SEN: ior WOL: fgangus ET: IOHA: nnes GEOR: gius PA: trueles. Der heilige geharnischte Georg auf dem gegen die linke Seite gallopiierenden Turnierpferd, durchstößt den Lindwurm mit dem Speer. Oben der Reichsapfel.

R. S. COMI: tes ET. DOM: ini IN. MANSF. eld NO. biles DO: mini I: n H: eldrungen. Das vermehrte Wappen mit zween Helmen, zwischen welchen das Münzzeichen, die drey Kleeblätter. Am Fuß des Schilds die gerheilte Jahrzahl 16 — 29. und die Antort Koburgerischen Namensanfangsbuchstaben A K.

Köhler. p. XIII.



Nebengepräge.

- 1) von 1629. hat COM. statt COMI. Vollständ. Thalercab. n. 1803.
- 2) von 1629. hat N. D. I. H. und die Anfangsbuchstaben des Münzmeisters A. K. stehen zwischen den Helmen und zwischen ihnen das einfache Kleeblatt. Monnoyes en Argent. p. 388. n. 4.

Die hier mit Graf Philipp Ernst in Münzgemeinschaft stehenden Grafen, sind Graf Wolfgang von Bornstätt und Graf Johann Georg II. von Eisleben.



CXX.^a

Ein gemeinschaftlicher Doppelter Goldgulden
Graf Philipp Ernsts.





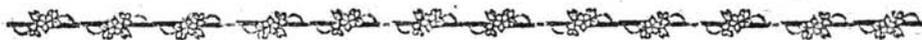
Neunte Abtheilung.

Münzen der Grafen von Mansfeld von der heldrungischen Linie.

Graf Johann Ernst.

Der eilfte Sohn Graf Ernst II. bekam in der brüderlichen Theilung die Herrschaft Heldrungen, war mit Sara, Graf Albrechts VII. zu Mansfeld Tochter den 30. Sept. 1555. vermählt, und starb, nachdem sein einziger Sohn Reinhardt 1569. im siebenten Jahr vor ihm gestorben, im Jahr 1572. als der Anfänger und letzte dieser Linie.

Da ihn verschiedene seiner ältern Brüder überlebet, so findet sich auf keinem gemeinschaftlichen Thaler sein Name zuerst gesetzt, doch wird er als Mittheilhaber bey N. XLIX. L. LI. und LII. genennet.



Zehnte Abtheilung.

Münzen der Grafen von Mansfeld der hinterortischen Linie
und zwar

von der schraplauischen oder mittelortischen Branche.

Wir kommen nunmehr auf den andern Haupttheil des Hauses Mansfeld, dessen Haupt und Anfänger Graf Ernst I. Günthers III. Sohn und Albrechts V. jüngerer Bruder gewesen. Er verstarb 1486. und theilte durch seine zween Söhne Gebhardt VII. und Albrecht VII. seine Linie wieder in zween Theile, in die mittelortische oder schraplauische und die eigentlich hinterortische. Seine Nachkommen hatten übrigens das Glück, daß ihre Lande durch ihre gute Deconomie von der der ältern Linie so unglücklichen Sequestration bis zu ihrem 1666. erfolgten Aussterben verschont gewesen.

I.

Graf Gebhardt VII.

Graf Ernsts I. älterer Sohn, geb. 1478. Er war nebst seinem Bruder, Graf Albrecht VII. der erste unter der ganzen Familie, welcher die evangelische Religion annahm und ihr eifrig beypflichtete, die unter N. IV. V. VI. VII. VIII. und X. angeführten Münzen hat er, und zwar erstere vier ohne ausgedruckten Nahmen, die andern aber mit demselben mit seinen ältern Vetteren Ernst II. und Honer gemeinschaftlich schlagen lassen. Da diese beyden Grafen aber verstorben, und er selbst Ältester seines Hauses geworden, sind folgende Thaler mit seinem vorgesetzten Nahmen erschienen.

CXXI.

Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Gebhardt VII.



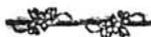
GEBHAR.dus ALBER.tus PHILP.pus ET (E und T sind zusammen in einen Buchstaben gezogen) IOHAN.nes IORG. Das alte einfach behelnte Wappen. Acht Standarten sind das Kleinod des gekrönten Helms, neben welchem die getheilte Jahrzahl 1540. steht. Vor dem Anfang der Umschrift siehet man das Münzzeichen, den Mond und einen Stern.

R. S. MON.eta ARG. entea COMI.tum DOMI.nortum DE. MANSFE.Id. Im völligen Harnisch, doch mit einem befederten Huth auf dem Haupt, gallopirt der heil. Georg auf einem gegen die rechte Seite gefehrten Turnierpferd, über den unten sich krümmenden Drachen, und führt das über die Achsel zurück gelegte Schlachtschwert, zum Hieb.

Röhsler. p. VI. doch ist daselbst PHILIP. statt PHILP. ohnfehlbar ein Druckfehler. Numophyl. Burkh. p. 167. n. 399. Vollst. Thaler. n. 4280.

Nebengepräge.

- 1) von 1540. wie das Hauptgepräg hat MANEF.
- 2) von 1541. hat MANSF. Monnoyes en Argent. p. 388. n. 5.
- 3) von 1541. hat. MANSF. und IOR. statt IORG.
- 4) von 1544. hat: PHILP. E. IOHAN. GEOR. und MONA — RG. COMI. ET. DOMI. IN. MANSE. Fränkisch Münzbuch. n. 129. Oberächs. Münzbuch. p. 41.



- 5) von 1544. hat: PHILIP. ET. und MON. NO. ARG. COM. ET. DOMI. IN. MANSF. Niedersächs. Münzbuch. p. 43. Dessen Ausgabe von 1573 oder Stierner. p. 41.
- 6) von 1544. hat: PHILIP. E. IOAN. GEOR. und MANSFEL. Köhler. p. VI.
- 7) von 1544. hat die Hauptseite wie n. 5. und die Rückseite wie n. 4. Krenzl p. 171. Vollständiges Thalercab. n. 1764. Bayrisch Münzbuch. p. 44.
- 8) von 1544. hat PHILIP. E. IOHA. IORG. wie auch COMI. ET. DOMI. IN. MANSFL. wird im friedensteinischen Cabinet verwahrt.
- 9) von 1545. hat GEBHA. ALBER. E. IOHAN. IORGI. und MON. ARG. COMI. ET. DOMI. IN. MANSE.
- 10) von 1545. wie n. 7.

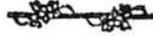
CXXII.

Ein gemeinschaftlicher Halberthaler Graf Gebhardt VII.

GEBHARDUS ALBERTUS PHILIPPUS ET IOHANNES GEORGIVS. Das Wappen mit der getheilten Jahrszahl 15 — 45. und das Münzzeichen wie auf dem Thaler.

H. S. MONE. ta ARG. entea COMITUM DOMINORUM DE MANSFELD. Der heilige Ritter wie vorher.

Gothaisches Auktionsverzeichnis. p. 352. n. 852.



2) von 1546. vom letztern nur im Schnitt unterschieden, welches sonderlich bey dem Wort MANSFEL. zu bemerken.

Von den dreyen, aus der vorigen Münzgemeinschaft noch übrigen Grafen, gieng mit dem Jahr 1547. der mittlere oder Graf Philipp zu Bornstätt auch ab, es blieb also nur noch bey Graf Gebhardten VII. Graf Johann Georg zu Eisleben übrig, und dadurch ist folgender Thaler und Halbethaler entstanden.

CXXIV.

Dritter gemeinschaftlicher Thaler Graf Gebhardts VII.



GEBHART. ET. HANS. GEORG. Das alte Wappen mit sieben Standarten auf dem gekrönten Helm. Neben der Krone die abgekürzte und getheilte Jahrzahl 4 — 7. Vor dem Anfang der Umschrift stehet die halbe Lilie, als das Münzzeichen.

R. S. MO. neta NovA. CO. mitum ET. DOMI. norum IN. MANSFEL. d. Der mit zum Hieb geführten Schwert, im Harnisch und befederten Huth, auf dem gegen die rechte Seite gefehrten Turnierpferd, über den unten liegenden Drachen gallopirende Ritter S. Georg.

Dieser sehr seltene Thaler war noch in keinem Münzbuch angeführt, als Herr von Madai im vollständigen Thaler cabinet n. 4282. ihn zuerst beschrieb, und seiner gütigen Mittheilung des Originals ist es auch zu verdanken, daß hier die erste Abbildung von ihm geliefert werden kann. Der gleich nachfolgende Gulden ist von gleicher Seltenheit.



CXXV.

Zweiter gemeinschaftlicher Halberthaler Graf Gebhardts
nach Art vorbeschriebnen Thalers.

GEBHART. ET. HANS. GEORG. Das alte Wappen mit sieben Standarten. Zur Mitte des Schildes die getheilte Jahrzahl 15 — 46. Am Ende der Umschrift das Münzzeichen, die halbe Lilie.

R. S. MO. neta NO. va CO. mitum E. t DO. minorum I. n MANS- F — EL. Der Ritter mit dem aufgehobenen Schwert, auf dem gegen die rechte Seite gefehrten Turnierpferd, wie auf dem Thaler.

Im Jahr 1547. trat zu dieser Münzgemeinschaft der Grafen Gebhard und Johann Georg, des letztern jüngerer Bruder Graf Peter Ernst zu Friedeborn, wodurch die Folge der nachstehenden Münzen entstanden.

CXXVI.

Vierter gemeinschaftlicher Thaler Graf Gebhardts VII.



GEBHART. E. t HANS. G. eorg. PETER. E. rnst. C. omites D. o-
mini I. n M. ansfeld. Das einfache, alte, unbehelmte Schild, über welchem



der stehende, (*) geharnischte S. Georg hervorsiehet, der dem unten gleichfalls hinter dem Schild liegenden Drachen die Lanze in den Rachen stößt.

R. S. MON. eta NO. va ARG. entea C. omitum E. t D. ominorum I. n MANSF. eld. Das vermehrte doppelt behelmte Wappen, (**) mit acht Standarten auf dem einen Helm. Zur Mitte des Schilts, aber auſſer den Helmsdecken, die abgekürzte getheilte Jahrzahl 4 — 7. Beym Anfang der Umschrift das Münzzeichen, die halbe Lilie.

Vollständ. Thalercab. n. 1766. Amsterdamer Münzbuch von 1560. p. 61. a.

Nebengepräge.

- 1) von 1547. wie das Hauptgepräg, nur daß AR. G. statt ARG. darauf stehet.
- 2) von 1547. hat: PETER. C. E. D. I. M. Hier ist das C dem E. aus einem Fehler des Münzschneiders vorgeſetzt.
- 3) von 1547. hat: MON. NOV. nicht NO. Jacobs p. 295. n. 1163.

4) von

(*) Viering in ſeiner Beſchreibung des mansfeldiſchen Bergwerks hat p. 144. den beſondern Einfall, „Anno 1548 iſt der Ritter S. Georg auf der mansfeldiſchen Münze zu ſehen kommen, da er vormals jederzeit zu Pferde reitend darauf zu ſehen geweſen. Spang. Mansf. Chr. c. 384. man hat vielleicht damit anzuweigen wollen, daß der Ritter S. George bey denen Proteſtanten nicht in ſolchem Credit mehr ſey, ſondern man habe das Deposuit mit ihm geſpielt.“ Er hat aber nicht bedacht, daß Graf Peter Ernſt ein guter Catholik geweſen und geblieben und alſo nicht von ihm zu glauben, daß er ſeinen Heiligen durch dieſe Stellung werde haben beſchimpfen wollen.

(**) Daß das hier auf dem Revers vorkommende vermehrte Wappen, wegen der beyden Grafen der vorderortiſchen Linie, die an dieſer Münze Antheil gehabt, und die dieſes Wappen allein geführt, erſcheine, iſt auſſer Zweifel. Da aber an den kurz vorher beſchriebenen N CXXI. bis CXXV. auch vorderortiſche Grafen theil genommen, ſo iſt daraus abzunehmen, daß Graf Peter Ernſt, der hier zuerſt in die Münzgemeinſchaft mit eintritt, ſich der Wappenvermehrung zuerſt bedient habe, die hernach auch von ſeinem Bruder und deren Söhnen angenommen worden und zwar um ſo billiger, als die Herrſchaften Arnſtein und Heldrungen, deren Wappen dieſe Vermehrung ausmachen, der Antheil ihrer Linie geweſen.

- 4) von 1547. hat MONE. NOVA. C. D. I. MAN.
- 5) von 1549. mit den Abkürzungen, wie auf dem Hauptgepräg.
- 6) von 1551. auf gleiche Art.
- 7) von 1552. hat MANSFE. Das Münzzeichen sind zwei geschrenkte Zahnhaken. Monnoyes en Argent p. 389. n. 1. Faber n. 2595.
- 8) von 1552. von dem letztern nur im Schnitt unterschieden, welches sonderlich an den Puncten, in der Umschrift zu bemerken ist.
- 9) ohne Jahrzahl, wie n. 2. Arend p. 170. n. 2.
- 10) ohne Jahrzahl, wie das Hauptgepräg. Arend p. 170. n. 3. Köhler p. XIII. Niedersächsisches Münzbuch, p. 43. n. 3. Stürmer p. 41. Fränkisches Münzbuch, n. 133.
- 11) ohne Jahrzahl, auch wie der Hauptthaler, außer daß D. E. I. D. I. MANSF. darauf stehen soll. Niedersf. Münzb. p. 43. Stürmer p. 42.

CXXVII.

Ein gemeinschaftlicher Viertelsthaler Graf Gebhardts VII.
nach Art des vorstehenden Thalers.



GEBHARDT E. T. HANS GEORG PETER ERNST COMITES DOMINI IN MANSFELD. Der stehende Ritter, hinter dem Schild, wie er auf dem Thaler beschrieben worden.

R. S. MONETA NOVA ARGENTEA COMITUM ET DOMINORUM IN MANSFELD. Das vermehrte Wappen mit acht Standarten auf dem Helm. Zwischen den Kronen die abgekürzte Jahrzahl 52. Das Münzzeichen sind die geschrenkten Zahnhaken.

Ein



Ein älteres Gepräg von 1547: steht im Gothaischen Auktionsverzeichnis p. 352. n. 850. und hat die Umschriften folgendermassen: GEBHART. E. HANS. G. PETE. E. C. D. I. M. und MON. NO. ARG. C. E. D. I. MANSF.

Vermuthlich sind auch halbe Thaler oder Gulden auf diese Art vorhanden.

CXXVIII.

Gemeinschaftlicher sogenannter Spitzgroshen Graf Gebhards nach Art vorbeschriebenen Thalers.



GEBhard E.t HAN.s G.eorg PE.ter E.rnst C.omites D.omini In M.ansfeld. Das quersfurtmansfeldische Schildgen und das heldrungische neben einander, und darunter das arnsteinische, darüber die Jahrzahl 1547. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift steht das Münzzeichen, die verkürzte Lisse.

R. S. MON.eta AR.gentea C.omitum E.t D.ominorum In MA. nsfeld. Der hinter dem alten Wappenschild stehende, geharnischte und den Lindwurm durchstossende, Ritter St. Georg.



CXXVIII.

Fünfter gemeinschaftlicher Thaler Graf Gebhardts VII.



GEBHART. E. t HANS. G. eorg PETER. E. rnst C. omites D. omini I. n MAN. sfeld. Der heilige Ritter in völligem Harnisch und einem langbefiederten Hut, auf einem gegen die linke Seite gefehrten, zierlich geschmückten Turnierpferd, auf dessen Decke das alte mansfeldquerfurtische Schildgen zu sehen, stößt mit dem Schwerd, dem unten liegenden Drachen in den Rachen. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift siehet man die Münzmeistersbuchstaben H N. zusammengezogen und dabey ein kleines Winkelmaaß als sein Zeichen.

R. S. MON. eta NO. va ARG. entea C. omitum E. t D. ominorum I. n MANSFE. ld. Das alte Wappen mit sieben Standarten auf dem Helm zur rechten, (weil der ältere Graf aus der hinterortischen Linie gewesen) und das vermehrte, mit dem helldrungischen Löwen auf demselben, zur linken, neben einander. Unten 1554.

Wollständ. Thalercab. n. 4283.

Nebengepräge.

- 1) von 1554. hat: MONETA. und MANSFE. Niedersächsisches Münzbuch. p. 44. Stürmer p. 43. Urend p. 172.
- 2) von 1555. hat MONETA. und MANSF. Köhler p. VII.
- 3) von 1555. völlig wie das Hauptgepräg.

Æ

4) von



- 4) von 1555. hat GEBHART. HANS. ohne E. darzwischen. Das Münzzeichen ist ein Weinblatt, welches auch die nachfolgenden Gepräge behalten. Niedersächs. Münzbuch p. 37. unter den Sorten, welche die Probe nicht gehalten. Numophyl. Burkh. p. 168. n. 402.
- 5) von 1555. hat GEBHAR. E. HANS. G. PETE. E. C. D. I. MAN. und MO: NO: die abgekürzte Jahrzahl steht nach dem Ende der Umschrift. Amsterdamer Münzbuch p. 61. b.
- 6) von 1555. wie n. 5. außer daß die Jahrzahl 1555. völlig ausgedruckt ist. Monnoyes en Argent. p. 389. n. 2.

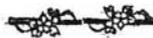
Die nemlichen drey Grafen, welche die vorigen Münzen mit dem stehenden Ritter N. CXXVI. CXXVII. und CXXVIII. mit einander prägen lassen, haben auch diese Thaler mit dem reitenden Ritter mit ihrem Nahmen bezeichnet, von welchen sich die gleich nachfolgende Nummer nur dadurch unterscheidet, daß der Titel auf der Rückseite fortgesetzt, und die Umschrift MONETA. NOVA. weggelassen ist.

CXXX.

Sechster gemeinschaftlicher Thaler Graf Gebhardt VII.



GEBHART. IOAN. nes GEOR. gius PETR. us ERNST. us. Der völlig geharnischte Ritter, mit zurückgeschlagenem Visier, auf dem gegen die linke Seite gefehrten, geschmückten, sich hebenden Turnierpferd, mit dem Degen den unter liegenden Drachen in den Rachen stossend. Das Münzzeichen ist ein Weinblatt.



N. G. COMITES: AC: DOMINI: IN: MANSF.eld. Die beiden Wappen, das alte und das vermehrte neben einander, wie auf dem letztbeschriebenen Thaler. Unten zwischen beiden die Jahrzahl 1556.

Nebengepräg.

- 1) von 1556. hat ET. statt AC und MANSFE. anstatt MANSF. und die Jahrzahl ist abgekürzt: 56.
- 2) von 1556. wie n. 1. außer daß ERNS. statt ERNST. darauf zu lesen. Köhler p. VII. Vollständ. Thalerab. n. 4284.
- 3) von 1557. hat: GEBHART: IOAN: GEORG: PETR: ERN: und COMITES. ET. DOMINI. IN. MANSFE. Die Jahrzahl ist abgekürzt. 57.
- 4) von 1557. hat: GEOR. PETR. ERNST. sonst wie n. 3.
- 5) von 1557. wie n. 4. die Jahrzahl ist aber ganz ausgedruckt. Monnoyes en Argent. p. 389. n. 3.
- 6) von 1557. hat: ERNS. und MANSF. sonst wie n. 3. Köhler p. VII.
- 7) von 1557. hat ERNS. und MANSFE. Jacobs p. 297. n. 1164.
- 8) von 1558. hat GEBHART ET. (diese Buchstaben sind zusammengezogen) GEOR. PETER. ERNS. und COMITES ET. (wieder zusammenversetzt) DOMINI. IN. MANSFELD. Die Jahrzahl ist abgekürzt. 58.

CXXXI.

Zwenter gemeinschaftlicher Viertelthaler Graf Gebhardt VII.
nach Art des letztbeschriebenen Thalers.



GEBHART ET. (zusammengezogen) HANS. G.eorg. PETER. ERN.
Der Ritter im völligen Harnisch, auf dem gegen die linke Seite gekehrten
Zurnier



Turnierpferd, mit dem Schwert, nach dem unten liegenden Drachen stossend. Das Münzzeichen, ein Weinblat, zeigt sich zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift.

R. S. COMITES. ET. (zusammengezogen) DOMINI. IN. MANS-
F.eld. Die beyden Wappen neben einander, jedes einfach behelmt. Unten
die abgekürzte Jahrzahl. 58. Gothaisches Auct. Verzeichn. p. 351. n. 836.

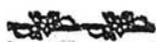
Vermuthlich sind auch Halbenthaler oder Gulden auf diese Art geprägt.

Graf Gebhardt VII. starb 1558. den 13. Sept. im 80sten Jahr seines
Alters. Er war vermählt mit Margaretha, Graf Wolfs von Gleichen Toch-
ter, welche 1557. den 1. Aug. zu Seeburg verstorben, und ihm, außer einigen
Gräfinnen, Jobst I. der in kaiserlichen Kriegsdiensten zu Aosta 1536. verstor-
ben, dann Albrecht VIII. und Georg II. welche jung aus der Welt gegangen,

2.

Graf Christoph II.

den 11. Sept. 1520. geboren, welcher dem Vater in der Regierung der
Herrschaft Schraplau 1558. nachgefolgt. Ehe er als älterer Graf seinen
Nahmen auf gemeinschaftlichen Münzen vorsezen können, hat er an N.
XLV. bis LH. Antheil genommen, nachher aber folgende Münzen, theils
gemeinschaftlich, theils allein prägen lassen.



CXXXII.

Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Christophs II.



CHRIS.tophorus IO.hannes ALBERT.us ET. BRVNO. Der gegen die linke Seite in völligem Harnisch, mit ofnein befederten Helm, auf dem sich hebenden Turnierpferd, reutende heilige Ritter, mit dem Degen nach dem unten liegenden Drachen stossend.

N. S. COMI.tes ET. DOMI.ni IN. MANSFELT. Die beyden Wappen, (*) jedes einfach behelmt, neben einander. Oben das Weinblatt, als das Münzzeichen. Zu beyden Seiten der Mitte der Schilde die getheilte abgekürzte Jahrzahl. 70.

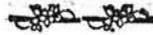
Nebengepräge.

- 1) von 1566. hat CHRISTO. IOAN. ALBERT. ET. BRVNO. und COMITES. ET. DOM. IN. MANSFE. Köhler p. VIII. Wird im friedensteinischen Cabinet aufbewahret.
- 2) von 1571. hat COMIT. ET. DOMI. I. MANSFEL. sonst wie das Hauptgepräg. Zwischen den Helmfleinodien stehet ein S. so vielleicht die Münzstadt Schraplau bedeutet. Monnoyes en Argent. p. 389.n. 5.

Æ 3

3) ohne

(*) Doch ist es besonders, daß das vermehrte Wappen rechts stehet, ohngeachtet Graf Christoph, als der ältere Herr auf dieser Münze, von der hinterortlichen Linie gewesen, die das einfache Wappen geführt.



- 3) ohne Jahrzahl hat COMIT. ET. DOMI. I. MANSFELT. mit dem Münzbuchstaben S. sonst wie das Hauptgepräg.
- 4) ohne Jahrzahl, wie n. 3. nur daß MANSFEL. darauf stehet. Vollständiges Thalercab. n. 1775.
- 5) ohne Jahrzahl. Die Umschrift des Avers ist wie n. 1. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift der Vorderseite siehet man das Weinblatt. Auf der Rückseite fehlt der Münzbuchstabe S. und die Umschrift ist: COMES. ET. DOMI. IN. MANSFEL. Ist mit diesem Fehler (Comes) sehr selten und von Herrn von Madai im vollständ. Thalercab. n. 4285. zuerst bemerkt worden.
- 6) ohne Jahrzahl, wie das Hauptgepräg. Cramisches Münzverzeichn. p. 243. n. 1814.

Die auf diesen Thalern nach Graf Christoph II. genannte Grafen sind seine Vettern von der vorderortischen Linie, Johann Albrecht zu Arnstein und Bruno II. zu Bornstätt. Die nemlichen Grafen haben auch die nachfolgenden Thaler gemeinschaftlich schlagen lassen.

CXXXIII.

Zweiter gemeinschaftlicher Thaler Graf Christoph II.



MAXIMILIANUS II. ROMANORUM IMPERATOR. Augustus
Publicari Fecit Decreto. Der zweyköpfige Reichsadler mit einer Krone
auf



auf jedem Kopf und zwischen denselben die abgekürzte Jahrzahl 72. auf der Brust den Reichsapfel mit der Werthzahl 24. nemlich Groschen führend.

N. S. CHRIS.tophorus IO.hannes ALB.ertus BRVNO CO.mites ET DO.mini I.n MANSF.eld. Der völlig geharnischte Ritter mit offenem, besetzten Helm, auf dem gegen die linke Seite gefehrten, sich hebenden Turnierpferd, mit dem Degen nach dem unten liegenden Drachen stossend. Zwischen der Umschrift sind drey Schildgen eingeschaltet, das mansfeldquerfurtische oben, das arnsteinische zur rechten, und das heldrungische zur linken.

Netengepräge.

- 1) von 1572. hat BRV. C. E. D. I. MANSFEL. Der Ritter stößt mit der Lanze den Lindwurm in den Rachen. In dem kleinen obern Schild ist das querfurtische Wappen dem mansfeldischen vorgesetzt.
- 2) von 1573. hat MAXIMI. II. ROMA. IMP. AVG. PVB. FEC. DE-CR. Das kleine obere Schildgen ist wie auf n. 2. Vollständ. Thasercab. n. 4285. Fenhisches Verzeichn. n. 868.
- 3) von 1572. hat MAXIMILIAN. II. ROMAE. IMPERATOR. A. P. F. D. und CHR: IO: AL. BRVNO: CO: E: DO: I: MANSFE. Der Ritter führet die Lanze, und in dem kleinen obern Schildgen steht das mansfeldische Wappen im 1. und 4ten Feld. Monnoyes en Argent. p. 389. n. 6.

Ist unstrittig unter dieser überhaupts seltenen Sorte wegen des Wortes: ROMAE der seltenste.



CXXXIV.

Graf Christoph II. allein geschlagener Thaler.



RVDOL:phus II. Dei Gr:atia ROM:anorum IMPE:rator SEM:per AVGV:stus 80. Der zweyköpfige Reichsadler mit einer großen über beyden Köpfen schwebenden Krone. Auf der Brust den Reichsapfel mit der Werthzahl 24. führend. Vor dem Anfang der Umschrift stehen die Münzmeistersbuchstaben C. G. und zwischen ihnen der Zahnhacken als das Münzzeichen.

M. S. CHRISTOPHORVS. COME:s ET: DO:minus I:n MANS:feld. Das alte Wappen mit acht Standarten auf dem Helm. Hinter demselben reitet der geharnischte Ritter auf einem ordentlich gezäumten, gegen die linke Seite gefehrten, sich hebenden Pferd, und stößt mit dem Speer dem unten liegenden Drachen in den Rachen. Oben schwebt der Reichsapfel.

Nebengepräg.

- 1) von 1582. hat RVDOL: II: DEI: GRA: ROM: IMPE: SEM: AVGV: 82. Das Pferd ist turniermäßig ausgerüstet, sonst wie das Hauptgepräg.
- 2) von 1582. hat SEMPER. AV.
- 3) von 1583. hat RVDOLP. II. D. G. RO. IM. SEM. AVGV. 83. Die Münzmeistersbuchstaben sind B. M. und das Zeichen die Lilie. Auf der Rück-



Rückseite: CHRISTOPHORVS. COM. ET. D. I. MAN. Der Ritter zeigt sich wie auf dem Hauptgepräg. Der Reichsapfel über seinem Kopf ist weggelassen.

- 4) von 1584. hat RVDOL. und CO. E. D. I. MAN. sonst wie n. 3. Faber n. 2600. Arend. p. 172. n. 3.
- 5) von 1584. hat RVDOL. und IMP. auch CO. ET. D. I. MAN. sonst wie n. 3. Köhler p. XV.
- 6) von 1585. hat CO. E. D. I. MAN. sonst wie n. 3.
- 7) von 1586. hat IMP. sonst wie der letztere.
- 8) von 1587. hat RVDOL. II. D. G. RO. IM. SE. AV. Der Reichsadler ist größer und hat Scheine um den Köpfen. Die abgekürzte Jahrzahl steht getheilt neben den Halsen 8 — 7. In der Umschrift der A. S. heißt es CO. E. D. I. MAN. Arend p. 173. Aus Versehen des Holzschnittes ist das O. in RVDL. ausgelassen.
- 9) von 1588. wie der letztere. v. Gudenus. n. 513.
- 10) von 1588. hat AVG. und CO. E. DO. I. MANS. sonst wie n. 8.
- 11) von 1589. mit dem kleinern Reichsadler und in den Umschriften wie n. 3. nur daß CO. E. D. I. MAN. darauf zu lesen.
- 12) von 1589. wie n. 11. nur daß MANS. darauf steht. Monnoyes en Argent. p. 389. n. 4.
- 13) von 1589. wie n. 11. nur daß RVDOLPH darauf zu lesen. Jacobs n. 1167.
- 14) von 1590. wie n. 11.
- 15) von 1591. wie n. 10.
- 16) von 1591. wie n. 11. nur daß er sich durch RVDOL. unterscheidet.



CXXXV.

Graf Christophs Spruchgrofche.



CHRIS.tophorus CO.mes ET. (zusammengezogen) DO.minus IN. MAN.sfeld. Das behelmte alte Wappen.

M. S. DEVS VIVIT ET IVVAT. Der geharnischte Ritter auf dem gegen die linke Seite gefehrten galopirenden Turnierpferd, mit dem Schwerd nach dem Drachen stossend.

Niedersächsisch Münzbuch p. 99. wo diese sogenannten Spitzgrofchen 1. gr. 3. pf. meißnischer Wahrung und 1. Schil. 8. pf. lübekischer gewürdiget werden. Stürmer p. 102.

Graf Christoph war mit Amalia, Graf Heinrichs von Schwarzburg Tochter vermählt, und starb 20. Aug. 1591. Von denen mit dieser Gemahlin erzeugten Söhnen, haben ihn überlebet

Heinrich II.

Wilhelm II. von welchem auf keiner Münze etwas gedacht wird, ohngeachtet er erst 1601. verstorben seyn soll. (*)

Gortheil Wilhelm.

Von dem ersten und letztern finden sich folgende gemeinschaftliche Münzen.

2.

Graf Heinrich II.

von welchem nichts weiter bekannt ist, als daß er 1554. geboren worden, und 1602. den 5. April. unvermählt, und als der letzte seiner Linie verstorben,

CXXXVI.

(*) Wie Frank in der mansfeldischen Chronik. p. 242. anqiebt, und es Hübnert in seiner 339 Tabelle nachgeschrieben. Es ist aber ohne Zweifel ein Fehler, da nach andern Nachrichten, die in den Hamb. Mem. p. 217. a. 1704. bengebracht werden, dieser Wilhelm II. der erstgebohrne Zwilling von Heinrich II. gewesen, und bald wieder verstorben.



CXXXVI.

Ein gemeinschaftlicher Thaler Graf Heinrich II.



HEINRIC.us E.t GOTHELF. GVILHELM.us F.ratres. Das alte Wappen mit acht Standarten auf dem gekrönten Helm. Zwischen den Standarten siehet man das Münzzeichen, die Lillie, und neben ihren Stangen die getheilten Anfangsbuchstaben des Münzmeisters Bertholt Mainhardt, B — M. so wie unten neben des Schildes Fuß die abgekürzte Jahrzahl 9 — 2. getheilt.

R. S. COMITES. ET. DOMIN.i IN. MANSFELD E.t cetera. Der geharnischte Ritter mit ofnem besiederten Helm, und zum Hieb über die Achsel gelegten Schwert, auf dem gegen die rechte Seite gefehrten Turnierpferd, über den unten liegenden Drachen galopierend. Zu Ende der Umschrift siehet man einen kleinen Reichsapfel.

Nebengepräge.

- 1) von 1593. hat GVILHEL. F.
- 2) von 1592. hat GVILHELM. FR.
- 3) von 1593. hat GVILHEL. FR. Arnd. p. 174. Monnoyes en Argent. p. 390. n. 1. Vollständ. Thalercab. n. 1782.
- 4) von 1594. hat GVILHELM. FR. Faber. n. 589.



CXXXVII.

Gemeinschaftlicher Viertelsthaler Graf Heinrich II.
nach Art vorbeschriebenen Thalers.



HEINRIC.us E.t GOTHELF. GVIL.helmus F.ratres. Das alte Wappen mit der Lilie zwischen den Standarten, den Buchstaben B — M neben dem Helm und der abgekürzten Jahrzahl 9 — 3. neben dem Schild.

R. S. COM.ites E.t D.omini IN. MANSFELT. E.tcetera. Der heilige Georg, völlig wie auf dem Thaler. Der Reichsapfel erscheint am Ende der Umschrift.

Ein anderes Gepräg auch von 93. hat GVI. F.

Vermuthlich sind auch Halbethaler auf diese Art geprägt worden.

CXXXVIII.

Erster Spruchthaler Graf Heinrich II.



HEINRICVS. COMES. ET. DOMI.nus IN: MANSF.eld. Das alte quadrirte Wappen mit einer besonders zierlichen Helmdecke und acht Standart.



Standarten auf dem Helm, zwischen welchen das Münzzeichen die Lisse, neben der Krone, auf dem Helm aber die Namensanfangsbuchstaben des Münzmeisters, **Georg Mainhardts**, geheilt **G. — M.** zu sehen. Unten bey des Schilds Fuß die abgekürzte und getheilte Jahrzahl **9 — 5.**

R. S. COMMISI. DOMINO. ET. IP — SE. FACIET. Der geharnischte Ritter mit offenem Helm, einen grossen Säbel über den Kopf schwingend, auf einem zierlich geschmückten, gegen die rechte Seite gefehrten, und mit dem quercurmansfeldischen Schildgen auf der Decke gezierten Turnierpferd sitzend, welches über den unten auf dem Rücken liegenden grossen Drachen galoppirt, und dabey den vordern linken Fuß in dessen Rachen steckt. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift erscheint ein kleiner Reichsapfel.

Ist auf diese Art sehr selten. Vollst. Thalercab. n. 4287.

CXXXIX.

Zwenter Spruchthaler Graf Heinrich II.



HEINRICVS COM. ES. ET. DOM. IN MANSFELD. Das alte Wappen mit acht Standarten auf dem Helm. Neben der Krone die vorbemeldten Münzmeistersbuchstaben **G M.** und unten die abgekürzte, getheilte Jahrzahl **95.**

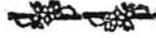
R. S. COMMISI. DOMINO. ET. IPSE. FACIET. Der heilige, Georg im Harnisch mit offenem befederten Helm, das Schwert über die Achsel zum Hieb hebend, und auf dem gegen die rechte Seite gefehrten Turnierpferd



Pferd über den unten liegenden Drachen galoppirend. Der kleine Reichsapfel zeigt sich beim Ende der Umschrift. Vollst. Thalercab. n. 1783.

Nebengepräge.

- 1) von 1595. hat MANSFELD. Hamb. histor. Memarq. 1704. p. 217. Monnoyes en Argent. p. 390. n. 2. Feinhisches Auct. Verzeichniß. n. 870.
- 2) von 1596. hat HENRICVS. und MANSFELT. Röhler p. XV.
- 3) von 1596. hat HEINRICVS und MANSFELT. Faber n. 2606.
- 4) von 1597. hat HEINRICVS und MANSFE.
- 5) von 1597. hat HEINRICVS. und MANSF.
- 6) von 1598. wie n. 4. Das bey Handen seyende Exemplar ist mit dem bekannten russischen Stempel von 1655. gestempelt.
- 7) von 1599. wie n. 4.
- 8) von 1599. hat HEINRICVS COM. ET. DOM. IN. M. Schlegels Biblia in Numis. p. 76.
- 9) von 1599. wie n. 4. nur daß FACI. statt FACIET. darauf stehen soll. Jacobs p. 296. n. 1170.
- 10) von 1601. ist von den bisherigen Geprägten vieles unterschieden. Der Schnitt ist überhaupts feiner und besser als auf den vorigen. Die Jahrzahl ist ausgeschrieben 16 — 01. Die Umschrift heißt: HEIN: CO: E: DO: I: MANSF: NO: D: I: HELD: ET: SCHRA: und auf der Pferddecke siehet man das querfurthmansfeldische Schildgen. Vollständ. Thalercab. n. 4288.
- 11) von 1601. wie das letztere, hat zum Unterschied. SCHRAPL. Ein vorhandenes Exemplar ist vierlöthig und also ein Doppelthaler aus einem einfachen Stempel.
- 12) von 1601. wie das letztere, doch mit SCHRAP.
- 13) von 1602. wie der letztere.



CXL.

**Ein halber Spruchthaler Graf Heinrich II.
nach Art vorstehenden Thalers.**

HEINRICVS. CO.mes Et DO.minus In MAN.sfeld. Das Wap-
pen, mit der getheilten und abgekürzten Jahrzahl 9 — 8.

N. S. COMMISI DOMINO ET IPSE FACIET. Der heilige
Georg, wie auf dem Thaler, gegen die rechte Seite rentend.

Gothaisches Auktionsverzeichn. p. 351. n. 837.

Die Abbildung bleibt bis zu Benbringung eines brauchbaren Originals
und zur Ausfertigung des Nachtrags ausgesetzt.

4.

Graf Gotthelf Wilhelm.

Graf Christoph II. jüngster hinterlassener Sohn, welcher schon 1594 ver-
schieden, hat an den vorstehenden Thalern n. CXXXVI. und CXXXVII. mit
seinem ältern Bruder Graf Heinrich II. Antheil gehabt, sonst aber kommt sein
Nahme auf keiner Münze vor.



Fiffte Abtheilung.

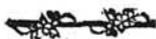
Münzen der Grafen von Mansfeld von der eigentlich hinter-
ortischen Linie.

I.

Graf Albrecht VII.

Der Stifter derselben, Graf Ernsts I. jüngerer Sohn, war zu Leipzig 1480. geboren. Ein berühmter und tapferer Herr, welcher nebst seinem Bruder Graf Gebhardt VII. 1535. die Reformation zuerst in die mansfeldischen Lande eingeführt, auch 1520. die augspurgische Confession mit unterschrieben. Er hatte von den wiedertäuferischen Bauern und ihrem Hauptmann, Thomas Münzer, viel Anfechtung, bis sie den 15. May 1525. mit seiner Beyhülfe bey Frankenhäusen geschlagen wurden. Mit seinen Vettern von der vorderortischen Linie gerieth er im Jahr 1546. der Bergwerke wegen, in Streitigkeiten und in einen Hauskrieg, und da er, als ein schmalkaldischer Bundsgenos, wider den kaiserlich erklärten Herzog Erich zu Braunschweig zu Feld zog, und denselben auch bey Drachenberg den 25. May 1547. schlug, verfiel er in die Reichsacht, und seine Länder wurden Graf Gebhardten zu Schraplau und Graf Joh. Georgen zu Eisleben zuerkannt, welche auch die von ihm im vorigen Jahr eingenommenen Dörter wieder eroberten, und auch die Veste Mansfeld unter kaiserlicher Autorität besetzten. Dieser Hauskrieg verwüstete die gräflichen Länder bis 1552. da den 9. Novemb. ein Vergleich unter den sämtlichen Grafen getroffen wurde, und Graf Albrecht wieder zu seinen Landen kam.

Ehe er, als älterer Graf, seinen Namen auf Münzen vorsehen können, hat er an den N. IV. bis VIII. N. X. XI. N. CXXI. und CXXII. beschriebenen Antheil genommen, nachher aber folgende, theils gemeinschaftlich, theils allein schlagen lassen.



CXLI.

Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Albrechts.



ALBER.tus PHILP.pus E.t IOHAN.nes IORGL.us. Das alte quers
furtmansfeldische Wappen mit acht Standarten auf dem Helm und der ge
theilten Jahrzahl 15 — 42, neben den Schaften. Bey dem Anfang der Ums
chrift siehet man das Münzzeichen, den Mond und einen Stern.

R. S. MON.eta AR.gentea COMI.tum ET. DOMI.norum IN
MANSFeld. Der auf einem gegen die rechte Seite gefehrten Turnierpferd,
in völligem Harnisch, mit befedertem Huth und zum Hieb über die Achsel zu
rückgelegtem Schwert, über den unten liegenden Drachen, gallopirende Rit
ter S. Georg.

Nebengepräg.

- 1) von 1542. hat IN MANSFE. sonst wie das Hauptgepräg. Monnoyes
en Argent. n. 4. p. 390.
- 2) von 1542. hat ARG. COMI. DOMI. DE. MANSFE. sonst wie das
Hauptgepräg. Amsterdamer Münzbuch von 1560. p. 60. b. Auf einem
Gepräg dieser Art soll auf der Schabrake nach Köhlers Anführen p. VI.
der oft citirten Vorrede: ORA PRO NOBIS zu lesen seyn. Da aber
auf verschiedenen zu Händen gebrachten Exemplarien dieses Nebengepräg
diese Worte sich nicht gefunden, so ist es um so wahrscheinlicher, daß diese
Worte auf dem Köhlerischen Thaler nur geschickt eingeschnitten oder ein
geschla



geschlagen gewesen, als von einem so eifrigen Lutheraner, wie Graf Albrecht gewesen, der sogar in die Acht erklärt worden, weil er den angenommenen Glauben mit dem Schwerd verfochten, nicht zu vermuthen, daß er die Anrufung der Heiligen auf seinen Münzen ausgeübet, und den heil. Georg öffentlich um seine Vorbitte angesprochen haben solle.

- 3) von 1542. hat ALBERTVS. PHILP. E. IOHAN. IORG. und MON. ARG. COMI. DOMI. DE. MANSFEL. Köhler p. VII. PHILIP. anstatt PHILP. ist ohnfehlbar ein Druckfehler daselbst. Vollst. Thalercab. n. 1562. Jacobs n. 1159.
- 4) von 1542. auf der B. S. wie n. 3. Auf der R. S. COMI. ET. (zusammenvereint) DOMI. IN. MANSFE.
- 5) von 1542. hat ALBERTVS. PHILP. ET. IOHANS. GEORG. und MON. ARG. COMI. ET DOMI. IN. MANSF. Köhler p. VII. Vollständ. Thalercab. p. 4289.
- 6) von 1543. wie n. 5. auffer, daß IOHANES. darauf zu lesen.
- 7) von 1543. wie n. 6. nur mit dem Unterschied, daß man MANSFE. darauf findet, da auf den letztern MANSF. steht. Köhler p. VI.

Die hier nach Graf Albrechten vorkommende Grafen sind seine Vettern zu Bornstätt und Eisleben, Philipp und Johann Georg, mit welchen er bald hernach in Streit gerathen.

CXLII.

Erster gemeinschaftlicher Halberthaler Graf Albrechts VII. nach Art des vorherbeschriebenen Thalers.



ALBERT.us PHILP.pus IOHAN.nes GEOR.gius. Das alte quadrirte Wappen etwas gegen die rechte Seite geneigt, mit sieben Standarten, neben



neben deren Schaften die getheilte Jahrzahl 15 — 42. zu lesen, die Münzzeichen, der Mond und der Stern, stehen beim Anfang der Umschrift.

R. S. MONE.ta ARGE.ntea CO.mitum DOMI.norum DE. MANS.feld. Der heilige Georg sitzt auf dem gegen die linke Seite gefehrten, sich hebenden, ordentlich gezäumten Pferd, im Harnisch mit aufhabendem Biret und umgegürteten Stilet oder Dolch, und durchstößt mit einem langen Speer, welchen er am untern Ende hält, den untenliegenden Drachen.

Von 1543. giebt es auch ein Gepräg auf diese Art, und von 1545. soll auch eines vorhanden seyn, vermindt des Gothaischen Auctionsverzeichnis. p. 353. n. 853.

CXLIII.

Graf Albrechts Thaler mit wiederholten Nahmen.



ALBERTVS CO.mes DO.minus ET (zusammereint) MANSFELT. Das quersfurtmansfeldische Wappen, mit sieben Fahnen auf dem gekrönten Helm, dem zu beyden Seiten die abgekürzte Jahrzahl 4 — 7. erscheint, so wie vor dem Anfang der Umschrift das Münzmeisterszeichen, der Mond und Stern.

R. S. MO.neta ARG.entea C.omitVS DO.mini ALBERT.i ET (zusammgezogen) MANSF.eld. (Daf auf der Haupt- und Rückseite die ET statt DE durch ein Versehen des Münzschneiders gesetzt worden, ist leicht ersichtlich). Der auf dem geschmückten Turnierpferd, über den unten liegen-



den Drachen, rechts reitende Ritter S. Georg im Harnisch, einen befeder-
ten Huth oder Biret aufhabend und das Schwert über der Achsel zum Hieb
führend.

Vollständ. Thalercab. n. 4290. Jacobs 1160.

Nebengepräge.

- 1) von 1546. hat ALBERTVS COMES DOMI DE MANSFEL. und
MONE. ARGEN. COMITIS DOM ALBR DE MAN. Das Münz-
zeichen ist beim Ende der Umschrift der Vorderseite eine Sonne. Mon-
noyes en Argent. p. 390. n. 5. Vollst. Thalercab. n. 1763.
- 2) von 1546. unterscheidet sich von n. 1. dadurch, daß es darauf auf der Vorder-
seite MANSFELT heißt und das Münzzeichen ein Mond ist, und auf
der Rückseite heißt die Umschrift: MONE. ARGNE. COMI DOM
ALBERT E. MANSF. Vollst. Thalercab. n. 6835.
- 3) von 1547. wie das Hauptgepräg, nur daß das fehlerhafte ET auf dem
Avers in ein zusammengezogenes DE. verändert worden. Das Münz-
zeichen ist ein Mond.
- 4) von 1547. wie das Hauptgepräg das Münzzeichen ist aber ein kleiner
Thurn bey dem Anfang der Umschrift der Hauptseite.
- 5) von 1547 wie das Hauptgepräg, außer daß die fehlerhaften ET in DE
verwandelt sind. Köhler p. XIV.
- 6) von 1547. soll nach dem Amsterdammer Münzbuch p. 61. b. auf der Haupt-
seite TE MANSFELT und auf der Rückseite MON. haben.
- 7) von 1549. wie n. 1. außer daß auf der Hauptseite MANFE steht. Am-
sterdammer Münzb. p. 61. a.

Diese von Graf Albrecht allein geschlagene Thaler sind in einem Balva-
tionsbericht der Münzwardeine an den Kaiser auf 59. damalige Kreuzer ge-
würdigt, in dem darauf ergangenen Edict Carls V. aber gar verruffen
worden.

CXLIV.

Eine Feldklippe Graf Albrechts.



In einem viereckigten Stempel stehet in der Mitte das alte quercfurtmansfeldische Schild. Darüber in einer Zeile A G Z M. das ist: Albrecht Graf Zu Mansfeld. Zu beyden Seiten des Schilds zwey kleine Thürmgen, davon ein einzelnes auf vorbeschriebenen Thalers viertem Nebengepräg schon als ein Münzzeichen gebraucht worden, und unten die Jahrzahl 1547.

Ein vorhandenes Exemplar dieser Feldklippe, welche Graf Albrecht zu Bezahlung der in diesem Jahr, sowohl in den Hausunruhen gegen seine Vetter, als auch zum Dienst des schmalkaldischen Bunds, gegen Herzog Erich zu Braunschweig angeführten Kriegsvölker schlagen lassen, wiegt 1. L. 3. D. 2. Pf. Der Gehalt soll nach Köhlers Anführen p. XV. ungleich und verschieden seyn.

Urend p. 171. Paris Münzbuch p. 11. Lukii Sylloge numismatum p. 123. Vollständ. Thalercab. n. 1765. Numoph. Burkh. p. 168. n. 400. Monnoyes en Argent. p. 391. n. 1. Joachims neueröffnetes Münzcabinet. 1. Theil. p. 127.



CXLV.

Ein Spruchthaler Graf Albrechts VII.



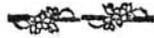
ALBRECHT GRAF. Vnd HER. r Z. u MANS. feld. Das alte querfurchmansfeldische Schild mit acht Standarten auf dem gekrönten Helm, neben der Krone die getheilte Jahrzahl 1553. Beym Anfang der Umschrift stehet ein halber Mond, als das Münzzeichen.

R. S. BEATVS: Q — VI: SPERAVIT. DOMMI (in Domino)
Der auf einem grossen Turnierpferd gegen die rechte Seite, im Harnisch, mit einem Biret auf dem Kopf, und dem zum Hieb über die Achsel gelegten Schwert, über den unten liegenden Drachen galoppirende Ritter S. Georg
Numoph. Burkh. p. 168. n. 401.

Nebengepräge.

- 1) von 1553. das Wort QVI. ist nicht durch den Pferdfuß getheilt, wie auf dem Hauptgepräg. Der Ritter hat die Scheide des gezogenen Schwerts anhängend, und in der Umschrift heist es IN. DOMM.
- 2) von 1553. wie n. 1. nur stehet HE. statt HER. auf der S. S. und auf der Rückseite IN. DOMM.
- 3) von 1553. mit HE. und DOMMI. Jacobs p. 1161.

4) von



- 4) von 1553. hat MANSF. und DOM. ME. Köpfer p. XIV. Urend p. 172. n. 1. Schlegels Bibl. in Numis. I. Supl. p. 74.
- 5) von 1553. wie n. 4. hat aber HE. da dieser HER. hat. Vollständiges Thaler cabinet. n. 1767.
- 6) von 1553. hat HER. Z. MANS. und DOMME. Niedersächs. Münzbuch p. 43. Stürmer p. 41. Borgs Bayr. Münzbuch p. 44. n. 2. Fränkisch Münzbuch n. 130.
- 7) von 1553. hat HE. Z. MANS. und IN. DOMM. Monnoyes en Argent. p. 390. n. 6.
- 8) von 1554. wie n. 7. nur daß ALBRECHT. darauf zu lesen.
- 9) von 1554. hat ALBREC. GRAF. V. HE. Z. MANSF. und BEATVS. Q — VI: SPERAVIT. DOMMI. Der Ritter hat die Scheide des gezogenen Schwerds nicht anhängend, wie sie auf den andern bisher beschriebenen Nebengeprägten vorkommt.

CXLVI.

Graf Albrechts VII. halber Spruchthaler
nach Art des vorstehenden Thalers.



ALBRCHT G.raf V.nd HER.r Z.u MANS.feld. Das Wappen, wie auf dem Thaler. Neben der Krone die abgekürzte, getheilte Jahrzahl 5 — 3. Der Mond, als das Münzzeichen, steht vor dem Anfang der Schrift.



R. S. BEATVS. Q. ui S. peravit IN. DOMINUM. Der heilige Ritter, auf dem großen Turnierpferd, wie auf dem Thaler, doch mit anhängender Scheide des gezogenen Schwerds.

Auf diese Art sind auch Halbegulden oder Viertelschaler geprägt.

CXLVII.

Zweiter gemeinschaftlicher Thaler Graf Albrechts.



ALBERT. HANS. G. eorg PETTER. ER. nst ET. CRISTOFF. Der geharnischte Ritter, auf dem gegen die linke Seite gefehrten, sich hebenden Turnierpferd sitzend, und mit dem Degen nach dem unten liegenden Drachen stossend. Beim Anfang der Umschrift siehet man das Münzzeichen, ein Weinblatt.

R. S. COMITES. E. t DOMINI. I. n MANSFE. ld. Die beiden Wappen neben einander, davon das alte quersfurtmansfeldische sieben Fahnen auf dem Helm führt. Unten zwischen ihnen die abgekürzte Jahrzahl 59.

Röhler p. VIII. die ausgeschriebene Jahrzahl wird daselbst wohl nur ein Druckfehler seyn, denn sonst wäre der von Röhler angeführte Thaler ein Nebenprägung. Vollständ. Thalerab. 4291.

Als Kaiser Ferdinand I. durch sein Münzdict von 1559. das zwölftellige Thalerprägen ganz eingestellt haben, und dagegen den Gulden groschenfuß einführen wollte, verrief er, nebst andern §. 38. auch Graf Albrechts von Mansfeld Thaler, so daß sie im Handel und Wandel nicht geb seyn, jedoch,

jedoch wenn sie zu jedes Orts Obrigkeit gebracht würden, zu 59. Kreuzer angenommen und sodann in der Münz verbraucht werden sollten.

Graf Albrecht VII. starb den 5. Mart. 1560. und hatte von seiner Gemahlin, Anna, Graf Ernsts zu Hohenstein Tochter, welche 1559. den 14. Febr. verstorben, nachdem Caspar I. welcher mit Agnes, Gräfin von Wied vermählt gewesen, schon 1542. in der Campagne in Ungarn, mit Hinterlassung einer einigen Tochter verstorben, drey ihn überlebende Söhne

Vollrathen V.

Johann I. und

Carl I.

2.

Graf Vollrath V.

Geb. 1520. den 11. Merz, wurde schon in der Jugend in die väterlichen Unruhen mit verwickelt, und hat sich durch verschiedene Feldzüge, in Diensten Churfürstens Johann Friedrichs zu Sachsen, dann gegen Herzog Erich von Braunschweig, und insonderheit zum Vortheil der Hugenotten in Frankreich hervorgethan. Mit seinen Vettern vom Hause Mansfeld gerieth er im Jahr 1575. wegen der Absetzung des General Decan Spangenberg's in Uneinigkeit, welche zu vielen Thätlichkeiten Anlaß gaben.

Folgende Münzen hat er gemeinschaftlich mit seinen beyden jüngern Brüdern schlagen lassen.



Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Volraths V.



VOLRAT: IO.hannes **CAR.**olus **C.**omites **E:t D:**omini **I:n MANS-**feld. Das einfach behelmte Wappen mit acht Standarten auf dem gekrönten Helm. Beym Ende der Umschrift zeigt sich das Münzzeichen, das Weinblatt.

N. S. IVSTVS. NON. DERELINQVITVR. Der geharnischte Ritter mit ofnem Helm, auf dem gegen die linke Seite gefehrten, sich hebenden Turnierpferd, mit dem Schwerd gegen den untern liegenden Drachen stossend.

Jacobs. n. 1171. Dresdner Auctionscat. n. 508. p. 84. Monnoyes en Argent. p. 391. n. 2.

Nebengepräge.

- 1) ohne Jahrzahl hat **MANSF.** Vollständ. Thalercab. n. 4292. Es giebt zweyerley Gepräge: Eines hat einen Punct nach **DERELINQVITVR**, das andere nicht.
- 2) von 1561. hat **VOLRAT: H. K. DO. IN. MANSFELT.** Vollständ. Thalercab. n. 1770. Niedersächs. Münzbuch. p. 37. unter denen die in der Prob nicht bestanden. Sturmer p. 88. n. 3.
- 3) von 1561. hat **VOLRAT: IO: CAR: C: E: D: I: MANSF.**

4) von

4) von 1561. hat VOLRAT. H. K. D. IN. M. Köhler p. VIII. Schlesigs Bibl. in Numis. p. 80.

Von 1563. giebt es auch Groschen der drey Brüder mit dem Spruch: Iustus non derelinquitur, auf deren einer Seite das Schild, auf der andern der Helm erscheint, in Ermanglung eines brauchbaren Originals muß die Abbildung aber noch ausgesetzt bleiben.

CXLIX.

Gemeinschaftlicher Halberthaler Graf Volraths.



VOLRAT: IO: hannes CAR: olus C. omites D. omini I. n MANS. feld. Das Wappen, die Standarten und das Münzzeichen wie auf dem Thaler.

N. S. IVSTVS. NON. DERELINQVITVR. Der Ritter mit dem Degen nach dem Drachen stossend, wie er vorher beschrieben worden.

Monnoyes en Argent. p. 391. n. 3.



CL.

Zweiter gemeinschaftlicher Thaler Graf Volraths V.



VOLRAT: IOAN:nes ET: CAR:olus FRATRES: Das beschriebene Wappen mit acht Standarten. Das Münzzeichen, welches zu Ende der Umschrift steht, ist ein unbekanntes Instrument, welches auf der einen Seite einem Farnhaken, auf der andern einem Kreuzhammer gleicht.

R. S. COMITES ET: DOMINI IN: MANSFELT: 1561. Der Ritter mit Harnisch und ofnem Helm auf dem linksgekehrten Turnierpferd, mit dem Degen nach dem unten liegenden Drachen stossend.

Nebengepräg.

- 1) von 1561. hat IOHAN. auf dem Avers, und DOMINI auf dem Revers. Vollständiges Thalercab. n. 1768. Köhler p. VIII. Stirmer p. 88. Niedersächs. Münzbuch, unter denen, die die Prob nicht gehalten p. 37.
- 2) von 1562. hat VOLRAT. IOAN. ET. CARL. FRATRES. und COMITES. ET. DOMINI. IN. MANSFELT. ohne Münzzeichen.
- 3) von 1563. hat den Avers völlig wie das Hauptgepräg und auch das beschriebene Münzzeichen, nur auf dem Revers COMIT: ET: DOMINI: IN: MANSFEL. 63. Das Münzzeichen ist nach dem Ende der Umschrift ein Farnzapfen.
- 4) von 1563. wie n. 3. nur daß das Münzzeichen des Revers am Anfang der Umschrift steht. Frankisch Münzbuch. n. 134.

5) von



- 5) von 1563. hat die Hauptseite wie n. 2. und die Rückseite wie n. 3.
- 6) von 1564. Die Umschrift des Avers wie auf dem Hauptgepräg. Beim Fuß des Schilds die abgekürzte und getheilte Jahrzahl 6 — 4. und am Ende der Umschrift das Münzzeichen, ein Menschenkopf oder ein Vollmond. Der Revers hat die Umschrift COMITES: ET: DOMINI: IN: MANSFELT: 1563. Die zweyerlen Jahrzahlen machen diese Münze zu einem sogenannten Zwitterthaler, indem zwey nicht zusammen gehörende Stempel, und weil man mehrere Exemplarien davon antrifft, vermuthlich aus Sparsamkeit eines Münzbedienten vereinigt worden, welcher einen vorrätigen Stempel von 1563. nicht ungenutzt wollen verrotten lassen. Vollständ. Thalercab. 4293.
- 7) ohne Jahrzahl hat DOMINI. sonst wie das Hauptgepräg. Faber n. 2596.
- 8) ohne Jahrzahl wie n. 7. hat MANSFEL. hat das Münzzeichen den Lanzknapfen vor dem Anfang der Umschrift des Revers. Bergs bayrisches Münzbuch. p. 44. n. 4.

CLI.

(*) Zwenten gemeinschaftlicher Grosche Graf Volraths V.



VOLRAT. IO. HANNES ET. CAROLUS FRATRES. Das alte querfurtmansfeldische behelmte Wappen.

U a 3

N. S.

- (*) Der erste ist der oben erwähnte mit IVSTVS NON DERELINQVITVR. von welchem man dormalen noch keine Abbildung hat vorlegen können. Mit dem Jahr 1565. hören die Münzen der hinterortischen Linie auf, und das Ausprägen scheint völlig eingestellt gewesen zu seyn, bis 1602. die Grafen Ernst, Friedrich Christoph und David, nach einem Stillstand von 37. Jahren wieder Thaler schlagen zu lassen angefangen.



R. S. COMITES. Et D.omini I.n MANSFELT. Der linksreutende Ritter, wie auf dem Thaler, mit dem Degen gegen den Drachen stoßend. Niedersächsisch Münzbuch p. 99. Stürmer p. 168. Obersächsisch Münzbuch p. 102.

Nebengepräg.

- 1) von 1572. hat ROMAE IMPERATOR &c. und CHRI. IO. AL. sonst wie das Hauptgepräg.

CLII.

Gemeinschaftlicher Goldgulde Graf Volrath V.



VOLRAT. IO.hannes ET. CA.rolus FRATRES. Das querfurchmansfeldische Schild, bey dessen Mitte zu beyden Seiten die abgekürzte Jahrzahl 6 — 3, im Umschriftsrand die Münzmeistersbuchstaben, ein zusammengezogenes M L.

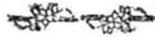
R. S. COMITES ET D.omini IN MANSFELT. Der Helm mit einem Stück der Helmsdecke, und acht Standarten auf demselben.

Graf Volrath V. war vermählt mit Barbara Keusin, Gräfin von Plauen, und hinterließ bey seinem 1578. den 30. Decemb. erfolgten Absterben, drey Söhne.

Casparn II. welcher 1586. unvermählt verstorben, und dessen Nahme auf keiner Münze gefunden wird.

Friedrichen III. welcher im Treffen bey 1592. Belzheim geblieben, und dessen gleichfals auf keiner Münze gedacht wird, und

David, von welchem sogleich ein Mehreres ausgeführt werden wird, und der es an Menge der Münzen wieder eingebracht, was seine ältern Brüder zurück gelassen.



3.

Graf David.

war geboren 1573. 12. Jul. war Canonicus zu Strassburg und residirte zu Schraplau. 1609. übernahm er das Directorium, als ältester der hinterorthischen Linie. Vorher hat er die unter den N. CLXXIV. nachfolgende Münzen mit seinen Vettern gemeinschaftlich schlagen lassen, mit seinem Namen allein aber hat man folgende Münzen von ihm.

CLIII.

Erster Thaler Graf Davids mit dem Wahlspruch um den Rand und dem behelmten Wappen.



DAVID: CO:mes ET DO:minus IN MANSF:eld NO:bilis D:omi:nus IN HEL:drungen ET SCHRAP:lau. Das alte, einfach behelmte Wap:pen, mit acht Fahnen und zwischen denselben ein Monogramma der Buchsta:ben: I E S V. neben der Krone des Helms aber die Namensanfangsbuch:staben des Münzmeisters, Georg Mainhardt G M.

R. S. BEL. GOT. IST. RATH. VND. THAT. 1603. Zwischen dieser Jahrzahl stehen die ineinander geschlungenen Buchstaben A S. so viel:leicht Anno Salutis bedeuten sollen. Der heilige Ritter in völligem Har:nisch, mit zum Hieb erhobenen Schwert auf dem gegen die rechte Seite gefehrten und auf der Decke mit dem quersfurmansfeldischen Schildgen ge:zierten



zieren, Turnierpferd, über den unten liegenden Drachen galoppirend. Ueber des Pferdskopf schwebt der kleine Reichsapfel.

Vollständ. Thalercab. n. 4294. wo selbst auch unter n. 4295. eines Stempels gedacht wird, auf welchem am Saum der Schabracke die Worte: ORA PRO NO. vermittelst drey besonderer Stempel, neuerlich gar künstlich darauf gesetzt sind. Tenzels cur. Biblioth. 2. Rep. p. 763. Numoph. Molan. P. III. p. 669. n. 90. Cramische Münzsaml. n. 1816. Köhler p. XVII.

Nebengepräge.

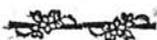
- 1) von 1603. hat GOTT. statt GOT. Jacobs p. 298. n. 1176. Schlesigs Bibl. in Nummis. p. 193. Feyhisches Auct. Verzeichn. n. 880.
- 2) von 1605. wie das Hauptgepräg. Schlegel p. 193. Vollst. Thalercab. n. 1798. Hist. Remarq. 1707. p. 193. Jacobs n. 1177.
- 3) von 1605. wie das Hauptgepräg. nur mit dem Unterschied, daß SCHRA: darauf stehet. Monnoyes en/Argent p. 391. n. 4.

CLIV.

Zweiter Thaler Graf Davids mit dem Wahlspruch in drey und vier Zeilen.



DAVID: CO:mes E:t DO:minus I:n MANSF:eld NOB:ilis D:ominus I:n HEL:drungen ET. SCHRAPL:au Der auf einem ordentlich gefattelt



fattelt und gezäumten, gegen die rechte Seite gekehrten Turnierpferd im Harnisch, ofnem Helm und mit zum Hieb erhobenem Schwert, über den unten auf dem Rücken liegenden und die Stücke der zerbrochenen Lanze im Rachen habenden Drachen, galoppirend. Oben im Umschriftsrand der Reichsapfel.

R. S. In einer zierlichen Einfassung das querfurtmansfeldische Wapen, darüber in drey Zeilen: BEIGOT — IST RATH — VND THAT: Zur Seite des Schilde, bey dessen Mitte die getheilte Jahrzahl 16 — 06. und unter dieser die Münzmeistersbuchstaben G M.

Vollständ. Thalercab. n. 1798. Köhler p. XVII. Schlegels Bibl. in numis. p. 193. Jacobs n. 1178. Berlin. Auct. Verzeichn. von 1763. p. 315. n. 286.

Dieses ist der älteste und erste derjenigen mansfeldischen oder S. Georgs, thaler, denen nebst dem alten ORA PRO. Thaler, die geheime Kraft des Bestmachens sonst zugeschrieben worden, wozu nach Neumeisters Bericht in seinen Worten des Weisen p. 931. ein sächsischer Oberster von Liebenau (*) wiewohl wider seine Absicht, dadurch Gelegenheit gegeben, daß er zweymal in einer Action, jederzeit auf solches mansfeldische Geld, welches er eben bey sich getragen, geschossen worden, ohne daß die Kugel durchgeschlagen und ihn verwundet. Inzwischen ist durch diesen Aberglauben dieser Thaler, welcher, nach der Menge der Stempel oder Nebengepräge desselben zu schließen, zu einem Coursthaler bestimmt und häufig ausgeprägt war, mehr als andere gesucht, und verwezt und dadurch rargemacht worden, doch wählte man diejenigen davon, welche eine ungleiche Jahrzahl als 1607. 9. 31. u. f. weiter führen, sonst am liebsten.

Nebengepräge.

- 1) von 1607. wie das Hauptgepräg. Ist um 2 Gr. zu geringhaltig. Schlegel p. 193. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1179.
- 2) von 1607. hat MANSFE. Wird im friedensf. Cabinet aufbewahrt.
- 3) von 1608. wie das Hauptgepräg. Schlegel p. 193. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1180. Faber n. 2611. Cramisches Münzcab. n. 1815. Faber n. 2611.

4) von

(*) Grant in seiner mansfeldischen Chronick p. 262. sagt, er sey ein kaysertlicher General gewesen.



- 4) von 1609. wie das Hauptgepräg. Schlegel p. 193. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1181. Hist. Remarques. 1700. p. 24. (*)
- 5) von 1609. unterscheidet sich vom vorigen durch MANSFE. und liegt im friedensteinischen Cabinet.
- 6) von 1610. wie das Hauptgepräg. Schlegel p. 193. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1182. Molan. Münzcab. P. III. p. 670. n. 92.
- 7) von 1611. wie das Hauptgepräg. Schlegel p. 193. In dem Verzeichniß von den unterschiedenen Schreibarten des Wahlspruchs. p. 194. hat der sonst so fleißige Biblioth. Schlegel dieses Gepräg ausgelassen. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1183. v. Gudenus Uncial. p. III. n. 515. Burkh. Numophyl. p. 170. n. 410. Cramisches Münzcab. n. 1817. Faber n. 2612.
- 8) von 1612. hat RAHT. Schlegel p. 193. und 194. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1184.
- 9) von 1612. wie das Hauptgepräg, und also mit RATH. Monnoyes en Argent p. 391. n. 5.
- 10) von 1613. Die Schrift des Spruchs auf der Rückseite hat größere Buchstaben und Puncte zwischen den Wörtern. Auch ist sie in vier Zeilen folgender massen abgetheilt: BEL. — GOT. IST — RATH. VND — TH. — AT. Das letzte Wort ist durch das Haupt des Schilds getheilt. Unter den Buchstaben G M siehet man zwey Kösgen. Schlegel p. 193. und 194. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1186. Kundmanns sonderbare Münzen. p. 35. Tab. II. n. 10. Burkh. Numoph. n. 411.
- 11) von 1613. wie das Hauptgepräg, doch daß über der Jahrzahl und unter den Münzmeistersbuchstaben G M zwey Kösgen zu sehen.
- 12) von 1614. wie n. 10. Schlegel p. 193. und 194. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1187.
- 13) von 1615. wie n. 10. doch ohne die Kösgen. Schlegel. p. 193. und 194. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1188. Numoph. Burkh. p. 170. n. 412.

CLV.

(*) Das Fünfducatenstück, welches in Schlegels Bibl. in Numis p. 195. vorkommt, und hernach in das Köhlerische DucatenCab. n. 2399. eingetragen worden, ist vermuthlich nur ein Gepräg dieses Thalers in Gold.

CLV.

Erster Halberthaler Graf Davids mit dem Spruch
nach Art obigen Thalers.



DAVID: CO:mes ET DO:minus I:n MANSF:eld NO:bilis D:ominus I:n HEL:drungen ET: SCHR:aplau. Der Ritter wie auf dem Thaler. Oben der kleine Reichsapfel.

R. S. In vier Zeilen: BEI. — GOT. IST — RAHT. VND. — TH — AT. wie auf dem Thaler dieses Jahrs n. 10. Zur Seite des Schildes die getheilte Jahrzahl 16 — 13. darunter die Münzmeistersbuchstaben G — M

Nebengepräg.

- 1) von 1614. wie das erst beschriebene Hauptgepräg.
- 2) von 1615. desgleichen, doch ist es feiner geschnitten, und wird auch von Gold, drei Ducaten schwer, angetroffen. Gothaisches Auktionsverzeichnis p. 351. n. 832.

Auf gleiche Art giebt es Halbegulden.



CLVI.

Ein Spruchgrosche Graf Davids.



DAVID: Comes E.t Dominus In MANSF.eld Nobilis Dominus In H.eldrungen. Ein Reichsapfel mit der Zahl 28. bezeichnet. Neben dessen Kreuz die getheilte Jahrzahl 16 — 10.

R. S. Das quersfürmansfeldische Wappen, in einem zierlichen Schild. Darüber in drey Zeilen: BEL. GOT. — IST. RATH. — VND. THAT. Zu den Seiten des Schilds die getheilte Jahrzahl: 16 — 10. und die getheilten Münzmeistersbuchstaben G — M.

Ein anderes Gepräg von 1611. hat DAVID. COM. ET. D. I. MANS. N. D. I. H. Die Münzmeistersbuchstaben G M. stehen über dem Reichsapfel in dem Umschriftsrand. Die Schrift des Wahlspruchs ist wie auf dem Thaler vom Jahr 1613. in vier Zeilen.

In einem alten Probbuch heist es von diesen Münzen: Graf Davids von Mansfeld Groschen mit der Jahrzahl 1610. und 11. gehen auf die Mark Edlnisch 134. Stück, halten fein 8. Loth — 2. Wird die Mark vermintzt p. 13 fl. 24. kr.

CLVII.

Ein Goldgulden Graf Davids mit dem Wahlspruch.



DAVID: CO:mes E:t D:ominus In MANSF: Nobilis D:ominus In H:eldrungen. Der Ritter im Harnisch und mit aufgehobenem Schwert und



Schlegels Bibl. in Numis p. 193. und 194. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1189. Vollständ. Thalercab. n. 4296.

Nebengepräge.

- 1) von 1616. ist vom Hauptgepräg nur im Schnitt unterschieden, welches sonderlich aus den Buchstaben des Wahlspruchs zu erkennen.
- 2) von 1617. hat GOT. anstatt GOTT. und die Münzmeistersbuchstaben A K über der Jahrzahl. Schlegels B. i. N. p. 193. und 194. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1190. Vollständ. Thalercab. n. 4296. Dieses Gepräg wird auch in Gold, fünf Ducaten schwer angetroffen.
- 3) von 1618. wie das Hauptgepräg, nur heißt es darauf SCHAP. statt SCHRAP. Die Buchstaben A K stehen neben des Schildfuß. Schlegels B. i. N. p. 193 und 194. Köhler p. XVII. Jacobs n. 1191. Vollständ. Thalercab. n. 4296. Faber n. 2617.
- 4) von 1619. hat RAHT. Die Münzbuchstaben A K über der Jahrzahl. Schlegels B. N. p. 193 und 194. Köhler p. XVII. Cram. Münzcab. n. 1818. Vollständ. Thalercab. n. 4296.
- 5) von 1620. wie das Hauptgepräg. Schlegels B. i. N. p. 193.
- 6) von 1621. hat BEL. anstatt BEY und ISTT. anstatt IST. Die Jahrzahl und die Buchstaben A K. stehen neben dem Schilde. Der Ritter und das Pferd sind ganz besonders gezeichnet. Ersterer schwingt das Schwert in der linken Hand über den Kopf. Schlegel B. i. N. p. 193 und 194. Köhler p. XVII. Jacobs 1193. Vollständ. Thalercab. n. 4296. Ein vorhandenes Exemplar, ist wie das in Kundmanns besondern Thalern Tab. II. n. 11. vorkommende, mit dem rufischen Stempel von 1655. gestempelt.
- 7) von 1622. hat auf der Hauptseite zum Schluß der Umschrift SE. E. SC. Das Pferd und der Drache stehen auf einem Stück Erde. Die Umschrift der Rückseite ist: BEL: GOTT: IST: RAHT: VNND THATT. Die getheilte Jahrzahl steht neben der Krone. Die Buchstaben A K neben dem Schild, das Kleeblatt, als das Münzzeichen, steht auf einem Stiel. Schlegel p. 193. und 194. Köhler p. XVIII. Jacobs n. 1194. Vollständ. Thalercab. n. 4296. Faber n. 2621.
- 8) von 1622. wie das letztere, aber mit einem mit mehreren Zierathen versehenem herzförmigen Schild. Vollst. Thalercab. n. 4296.

9) von



- 9) von 1623. hat DAVID: C: E: DO: I: MANSF: NO: DO: I: HEL: SE: E: SC und BEI GOTT. IST. RAHT. VNND. THADT. Die Jahrzahl stehet in dem Umschriftsrand, und das Kleeblatt zwischen derselben. Ober und unter den Buchstaben A K sind kleine Rosen. Vollständiges Thalercab. n. 4297. Schlegel l. c. Köhler p. XVIII. Jacobs n. 1195.
- 10) von 1623. unterscheidet sich von dem vorigen durch den Schluß der Umschrift des Avers. N. D. I. H. S. E. S.
- 11) von 1624. hat MANS: NO: DO: I: H: S: E: S: und den Revers wie n. 10. Schlegel l. c. Köhler p. XVIII. Vollständ. Thalerc. n. 4297.
- 12) von 1624. hat MANS. N. D. I. H. S. E. S. Die Rückseite wie n. 9. doch ohne Kössen. Vollständ. Thalercab. n. 4297.
- 13) von 1624. hat DO. I. H. S. E. S. und die vier Kössen ober und unter den Buchstaben A K. Numoph. Burkh. n. 414. Molan. Münzcab. P. III. p. 672. n. 97. Monnoyes en Argent. p. 391. n. 7. Faber n. 2622. v. Gudenus n. 516.
- 14) von 1625. wie n. 12. Schlegel l. c. Köhler p. XVIII. Vollständ. Thalercab. 4297.
- 15) von 1626. hat DAVID. CO. ET. DO. I. MANSF. N. D. I. H. S. E. S. Unter dem Drachen ist ein Abschnitt oder eine Exerque, in welcher die Jahrzahl 1626. mit kleinen Ziffern angebracht ist. Der Wahlspruch ist wie auf n. 9. Das Schild hat zierliche Einfassungen. Die Jahrzahl stehet im Umschriftsrand und ist durch das Münzzeichen, drey befestigte Kleeblätter, getheilt. Die Münzmeistersbuchstaben A K stehen zu beiden Seiten des Schilds. Jacobs n. 1197. Goth. Auktionsver. zeichn. p. 272. n. 524.
- 16) von 1626. wie n. 15. nur mit etwas verschiedenen Zierathen um das Schild. Monnoyes en Argent. p. 391. n. 8. v. Gudenus Unc. Wez. n. 517. Fehlfischer Auktionscat. n. 879.
- 17) von 1626. hat die Jahrzahl getheilt neben der Krone.
- 18) von 1626. hat: BEI GOTT IST RAHT VNND THAD. Köhler p. XVIII. Schlegel p. 193. und 194. Vollständ. Thalercab. n. 4298.
- 19) von 1626. Ein Zwitterthaler. Die Vorderseite ist von n. 15. Die Rückseite von n. 11. genommen, und also mit der Jahrzahl 1624. bezeichnet. Jacobs n. 1196



- 20) von 1627. wie n. 9. Schlegel p. 193.
 21) von 1628. hat BEI GOTT IST RATH VND THAT. Kbhler
 p. XVIII. Schlegel p. 193. und 194.

CLIX.

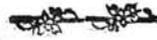
**Vierthelsthaler Graf Davids mit dem Wahlspruch
 nach Art vorstehenden Thalers.**

DAVID. CO,mes E.t DO.minus IN. MANSF.eld NO.bilis D.omi-
 nus I.n HEL.drungen E.t SCHR.aplau. Der Ritter wie auf dem Thaler
 von diesem Jahr.

R. S. BEY. GOTT. IST. RATH. VND. THAT. Die Jahrzahl
 16 — 16. stehet neben der Krone des Schilds und darunter die Münzmeis-
 tersbuchstaben A K. Gothaisches Auktionsverzeichn. p. 353. n. 855.

In Ermanglung eines brauchbaren Originals, wird die Abbildung an-
 noch aufgeschoben.

Vermuthlich sind auch Gulden oder Halberthaler auf diese Art geprägt.



CLX.

Der zweyte Goldgulden Graf Davids mit dem Wahlspruch
nach Art vorstehenden Thalers.

DAVID. CO.mes E.t D.ominus IN. MANSF.eld N.obilis D.ominus
I.n HEL.drungen E.t SCHR.aplau. Der Ritter S. Georg in gewöhn-
licher Vorstellung.

R. S. BEY GOT. IST. RAHT. VND. DHAT. Das gekrönte
und quadrierte Wappen, nebst 1618. A. K.

Auf diese Art kommt in Molan. Cab. P. III. p. 671. n. 95. und im Kö-
niglichen Ducatencab. p. 764. n. 2400. ein Goldgulden vor, von welchem man
aber noch kein brauchbares Exemplar zur Abbildung zur Hand bringen können.



CLXI.

Ein vierfacher Thaler Graf Davids mit dem Wahlspruch.



DAVID. CO.mes ET. DO.minus I.n MANSF.eld NO.bilis D.o-
minus I.n H.eldrungen S.eeburg E.t S.chraplau. Der geharnischte heil.
Georg, mit einem besiederten Helm und zum Hieb aufgehobenen Degen, auf
einem sich Lebenden, gegen die rechte Seite gefehrten ordentlich aufgezümm-
ten Pferd. Unten liegt der Drache mit einem Stück der zerbrochenen Lanze
in dem Hals. Das Pferd und der Drache stehen auf einem Stück Erdreich.
Ueber des Pferds Kopf schwebt der Reichsapfel.

R. S. BEI. GOTT. IST. RAHT. VNN D. THADT. Das quer-
furtmansfeldische Wappen, in einem zierlich eingefassten und gekrönten Schild.
Neben der Mitte des Schilds die getheilte Jahrzahl 16 — 26. und darunter
die Münzmeistersbuchstaben A — K.

Dieses seltene Stück und Zierde der mansfeldischen Sammlung hat H.
vorn Mabat in vollständigen Thalerab. n. 4299. zuerst beschrieben, und mit
dessen gültiger Erlaubniß wird hier die erste Abbildung von ihm vorgelegt.

CLXII.

CLXII.

Vierter Thaler Graf Davids, mit dem lateinischen Wahlspruch.



DAVID. CO:mes AC. DO:minus IN: MANS:feld NOB:ilis DO:minus IN. HEL:drungen SEB:urg ET. SCHRA.plau. Der heilige Ritter, im Harnisch, mit befedertem Helm und zum Hieb erhabenen Schwerdt, auf einem gegen die rechte Seite gefehrten, ordentlich gezäumten, aber sehr unförmlichen Pferd, über den unten auf dem Rücken liegenden Drachen, welcher ein Stück der zerbrochenen Lanze im Rachen stecken hat, galoppirend. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift erblickt man den kleinen Reichsapfel.

R. S. EST. DEVS. AVXILIO. CONSILIOQVE. POTIS. In einem zierlichen und gekrönten Schild, das alte, oder quersfurtmansfeldische Wappen, dann zu beyden Seiten die getheilte Jahrzahl 16 — 19. und am Schilds Fuß die gleichfals getheilten Münzmeistersanfangsbuchstaben H — I. Schlegels Bibl. in Numis. p. 193. Vollständ. Thalercab. n. 1799.

Nebengepräg.

- 1) von 1620. wie das Hauptgepräg. Histor. Remarg. 1700. p. 24. und 1707. p. 196. Köhler p. XX. Schlegels B. i. N. p. 193. Jacob. 1192. Monnoyes en Argent. p. 391. n. 6. Faber n. 2620.



CLXIII.

Ein halber Thaler Graf Davids, mit dem lat. Wahlspruch
nach Art des vorbeschriebenen Thalers.



DAVID. CO.mes AC. D.ominus IN. MANS.feld NOB.ilis DO.mi-
nus IN. HEL.drungen SEB:urg ET. SCHRA.plau. Der heilige Ritter
wie auf dem Thaler.

N. S. EST. DEVS. AVXILIO. CONSILIOQVE. POTIS. Das
gekrönte Schild mit der Jahrzahl 16 — 20. zu seinen Seiten und den Münz-
buchstaben H I. neben der Krone.

Dergleichen Viertelshaler wird angeführt im gothaischen Auktionsver-
zeichn. p. 353. n. 856. nur daß AC DO. statt AC. D. darauf stehet.

CLXIV.

Ein Ducate Graf Davids mit dem lateinischen Wahlspruch.



DAVID. CO.mes AC: DO.minus I:n MANS.feld NOB:ilis D.omi-
nus I:n H:eldringen S.eeburg E:t SCHRA:plau. Der heilige Ritter im
Harnisch, mit besedertem Helm und zum Hieb aufgehobenen Schwert, auf
dem



dem gegen die rechte Seite gefehrten Turnierpferd, über dem unten auf dem Rücken liegenden und ein Stück der zerbrochenen Lanze im Rachen habenden Drachen galoppirend. Vor des Ritters Gesicht schwebt der Reichsapfel.

R. S. EST. DEVS. AVXILIO. CONSILIOQVE. POTIS. Das gekrönte, mit Zierathen eingefaste Schild, bey dessen Haupt die getheilte Jahrzahl 16 — 19. und bey dessen Mitte die getheilten Münzmeistersbuchstaben H — I.

CLXV.

Erster Zwitterthaler Graf Davids.



DAVID. CO. mes ET. DO. minus I. n MANSF. eld N. obilis D. o. minus I. n H. eldrungen S. eeburg E. t S. chraplau. Der rechtsreutende Ritter mit der Jahrzahl 1626. auf dem Abschnitt, auf welchem der Drache liegt, wie er auf des Thalers N. CLVIII. 15ten Nebengepräg, dessen Avers die Hauptseite des gegenwärtigen Thalers ausmacht, beschrieben worden.

R. S. MANSFEL. d NO. bilis DO. minus IN. HEL. drungen. SE. Burg ET. SC. hraplau. Das alte Wappen behelmt und in einem zierlichen Schild, mit sieben Fahnen auf dem Helm, dem Kleeblatt zwischen denselben, und der getheilten Jahrzahl 16 — 22. und den gleichfalls getheilten Münzmeistersbuchstaben, A K. neben dem Schild.

Die Wiederholung des Tituls und die zweyerley Jahrzahlen, geben es gleich zu erkennen, das hier unechte Stempel zusammen genommen worden,



und durch eine genauere Untersuchung findet sich, daß wie bereits angezeigt worden, die Vorderseite von des Thalers N. CLVIII. 15ten Nebengepräg und die Rückseite von dem Thaler Graf Friedrich Christophs, welcher noch N. CLXXXIII. beschrieben werden wird, zusammen gerathen. Da dieser Zwitterthaler öfters vorkommt, (wie er denn in dem friedensteinischen Cabinet liegt, von Köhler p. XXI. angeführt, und im vollständigen Thalercab. n. 1800. beschrieben wird,) so ist zu vermuthen, daß er aus einer unschicklichen Sparsamkeit eines Münzbedienten, der gerne zwey einzelne unbrauchbare Stempel abnußen wollen, in die Welt gekommen.

CLXVI.

Zweiter Zwitterthaler Graf Davids.



Die Vorderseite ist die nemliche, welche man zu dem vorstehenden Zwitterthaler genommen, nemlich des 15ten. Nebengeprägs von N. CLVIII.

Die R. S. ist der Revers von dem 9ten Nebengepräg von dem vierten gemeinschaftlichen Thaler Graf Voltrachs VI. zu Artern N. CIX. Sie hat die Umschrift: COM. ET. DOM. IN. MANSF. NOB. DOM. IN. HEL. Das vermehrte Wappen, welches sich aber zu einem Thaler Graf Davids ohne hin nicht schickt, da es seine Linie niemals geführet, zeigt zwischen den Helmen, die Zahnhaaren. Und die Jahrzahl 1622. nebst den Münzbuchstaben H. I. stehen unter dieser zu beyden Seiten des Schilds.

Da dieses Mittelstück in das kaiserliche Münzcabinet aufgenommen worden, und in dem Supplement au Catalogue des Monnoyes en Argent du Cabi-

Cabinet Imperial. p. 21. n. 1. abgebildet wird, so hat man es auch hier vorzulegen unermangelt wollen.

CLXVII.

Dritter Zwitterthaler Graf Davids.



DAVID: C.omes E.t DO:minus I.n MANSF.eld NO:bilis DO:minus I.n HEL.drungen SE.burg E.t SC.hraplau. Der Ritter mit dem zum Hieb erhabenen Degen, auf einem ordentlich aufgezümt und gesattelten, doch mit Federbüschen geschmückten Pferd, gegen die rechte Seite reitend. Unten liegt der durch den Hals gestochene Drache. Ueber des Pferds Kopf siehet man einen kleinen Reichsapfel.

Dieser Revers ist von dem ersten Nebengepräg des Jahrs 1622. des Thalers N. CLVIII. genommen.

N. S. IN. MANSF.eld NOB.ilis DOM.inus IN. HEL.drungen SEB.urg ET. SC.hraplau. Das Wappen, mit sieben Fahnen 3. 1. und 3. gestellt auf dem Helm. Zu den Seiten des Schilds ist die getheilte Jahrzahl 16 — 23. und darunter die Namensanfangsbuchstaben des Münzmeisters, Anton Koburgers A. K. Oben zwischen den Fahnen dessen Zeichen, das Kleeblatt.

Dieser Revers findet sich bey keinem der bisher bekannten mansfelder Thaler, schießt sich auch wegen des Worts IN. womit sich die Umschrift anfängt, zu keinem als der unter N. CLXXXVII. nachher vorkommen wird, von welchem also noch eine ältere Sorte vom 1623. die bisher noch nicht bekannt



kannt ist, geschlagen worden seyn mußte. Dieser Umstand giebt diesem Thaler mehr Werth, als ihm bloß, weil er ein Zwitterthaler, bezulegen. Herr Biblioth. Spies in Anspach hat sowohl ihn Herrn von Madai mitgetheilt, der ihn n. 6836. in dem vollständigen Thaler cabinet anführt, als auch in dieser Münzbeschreibung zu communiciren, die Gefälligkeit gehabt und das durch veranlaßt, daß er zum erstenmal hier in Kupferstich erscheint.

CLXVIII.

Der dritte Goldgulden Graf Davids mit dem Wahlspruch.



DAVID. Comes E. t D. ominus I. n MANSF. eld N: obilis D: ominus I. n. Das alte quadrirte und behelmte Wappen mit acht Standarten auf dem Helm.

S. S. FATA. VIAM. INVENIENT. Anno 1622. Der Ritter S. Georg, nicht wie bisher im Harnisch, sondern in einem kurzen Wams, spitzigen befederten Hut und so wie ein Reuter im Jahr 1622. bekleidet gewesen, auf einem zierlich geschmückten Pferd, gegen die linke Seite über dem unten liegenden Drachen, an welchem man aber keine Füße erblickt, galoppirend, und mit dem Degen nach ihm stossend.

Ist eine der seltensten, und wegen der Kleidung des Ritters und Figur des Drachen, sonderbarsten mansfeldischen Goldmünzen.

N. S. BEH. GOT. IST. RATH. VND. THAT. Das Wappen in einem gekrönten Schild, deme zur Seite die getheilte Jahrzahl 1628. und unter dieser die getheilten Münzbuchstaben A. K.

Monnoyes en Argent. p. 391. n. 9.

CLXXII.

Sterbdoppelducate Graf Davids.

Vermög Schlegels Anzeige in der Bibl. in Numis kommt dieser Doppelducate, der auch als ein doppelter Goldgulde gefunden wird, in allem mit dem Thaler überein, auffer daß statt ANNO nur AN. steht. Der Revers hingegen hat neben dem gekrönten Schild die abgekürzte Jahrzahl 2 — 8. getheilt. Die Umschrift ist: BEH. GOT. IST. RATH. VND. THAT.

Köflers Ducatencab. n. 2401.

Da kein Exemplar, nach welchem eine Abbildung könnte vorgelegt werden, zu Handen gebracht worden, so wird dieses bis zu einer andern Gelegenheit ausgesetzt.

Graf David war zweymal vermählt. Zuerst 1602. mit Agnes Sybille, Graf Christoph II. zu Mansfeld Tochter, welche 1613. den 24. Aug. verstorben, und zum andernmal 1614. mit Juliana Maria, geborenen Neuffin Gräfin von Plauen, welche ihn überlebet, und 1650 verstorben. Er hinterließ aus beyden Ehen keine männlichen Erben, sondern aus dem letztern nur eine Tochter, Barbara Magdalena, die viermal vermählt gewesen, und 1696. gestorben.



4.

Graf Johann.

Graf Albrecht VII. milderer Sohn, gerieth durch Wiedereroberung des Hauses Rotenburg an der Saale, welches Herzog Heinrich von Braunschweig seinem Vatter abgenommen, mit dem Erzstift Magdeburg in vielen Verdruss und endlich in Gefangenschaft, in welcher er 1566. den 3. Mart. zu Halle verstorben. Er hat keine Münzen, allein, noch auch als älterer Graf mit vorgesezten Nahmen schlagen lassen. Gemeinschaftlichen Antheil aber hat er an den unter N. CXLVIII. bis CLII. angeführten. Dorothea, Herzogs Barnims XI. zu Pommern Tochter, mit welcher er sich 1555. vermählt, gebahr ihm Albrecht XII. der vor ihm 1566. den 6. Feb. wieder verstorben, und von Margaretha, Herzog Ernsts zu Braunschweig Tochter, mit welcher er sich nach der ersten Gemahlin 1558. erfolgten Absterben, 1559. 14. Aug. wieder vermählt, hatte er folgende ihn überlebende Söhne.

Ernst VI. und

Friederich Christoph.

5.

Graf Ernst VI.

Graf Johannes I. den 28. Jul. 1561. gebohrner Sohn. Ein Herr von ungemainer Gottesfurcht und Frömmigkeit, der sich besonders auf die theologische Gelehrsamkeit gelegt, und mit den vornehmsten evangelischen Gottesgelehrten in Briefwechsel gestanden. Er war kaiserlicher geheimter Rath, verfahe verschiedne Gesandtschaften und kaiserliche Comissionen, und besas ohngeachtet er eifrig der evangelischen Religion zugethan war, Canonicate in zwey Erz- und hohen Stiftern, Eöln und Strasburg. Seine erste Gemahlin, Juliana, Thomas Wild, und Rheingrafen zu Daun und Kirburg Tochter, brachte ihm die Herrschaft Putlingen an der lothringischen Gränze zu, welche hernach seine älteste Tochter aus dieser Ehe, Anna Juliana, durch Heurath wieder an das wild, und rheingräfliche Haus brachte. So wenig von diesen ersten, als von der andern Gemahlin, Anna Sibylla, Carl von Wartenburg Tochter, hinterlies Graf Ernst männliche Erben und starb 1609. den 7. April zu Hergisdorf bey einer mit seinem Vetter Graf David, zu Beylegung einiger Streitigkeiten angestellten Zusammenkunft, die mit seinem Nahmen vorhandene Münzen sind folgende:

CLXXIII.



CLXXIII.

Erster gemeinschaftlicher Thaler Graf Ernst VI.



RVDOLPHVS. II. D:ei G:ratia ROMA.norum IMPE.rator SEM:per A:ugustus P.ublicari F:ecit D:ecreto. Der geharnischte Ritter auf dem gegen die linke Seite gefehrten, sich hebenden Turnierpferd, mit dem Speer den unten liegenden Drachen in den Rachen stossend. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift zeigt sich der kleine Reichsapfel.

H. & ERNE.stus E.t FRID.ericus CRIS.tophorus FR.atres IVN.i.o:res CO.mites (*) E.t DO.mini I.n MANS.feld. Das querfurtmansfeldische Wappen mit acht Standarten auf dem gekrönten Helm, zwischen denen das Münzzeichen, ein Zahnhacke, welcher die Münzbuchstaben C G. zu beyden Seiten hat. Neben der Krone die getheilte Jahrzahl 15 — 79.

Vollständ. Thalerab. n. 4300. Monnoyes en Argent. p. 392. n. 2. Hier hat Graf Ernst mit seinem Bruder Graf Fried. Christoph gemeinschaftlich prägen lassen. Auf dem folgenden Thaler hat ihr Vetter von der hinterortischen Linie, Graf David auch an dieser Münzgemeinschaft Theil genommen.

Dd 3

CLXXIV.

(*) Eine sonst ungewöhnliche Benennung da sich diese Herren, weil sie von der jüngern Linie gewesen, die jüngern Grafen genannt, wie solches in dem Haus der Grafen von Reuß eingeführt ist.



CLXXIV.

Zweiter gemeinschaftlicher Thaler Graf Ernst VI.



RVDOLPH:us II: RO:manorum IMPERA:tor S:emper AVGuſtus.
Das quereurthmansfeldiſche gekrönte Wappen, worüber der zweyköpfige Reichs-
adler mit Scheinen um den Köpfen und der Kaiſerkrone zwiſchen derſelben
ſchwebet. Neben der Krone zeigt ſich die getheilte Jahrzahl 16 — 02. und
neben des Schilds Haupt die Münzmeiſterbuchſtaben G M

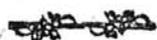
H. S. ERNESTVS. FRIDERICVS CHRISTOPHORVS ET DAVID.
COMITIBVS MANSFELDENSIBVS. Der völlig geharniſchte Ritter, mit acht
Standarten auf dem gekrönten geſchloſſenen Helm, in der Rechten das Schwert
zum Hieb über die Achſel legend, in der linken Hand ein ovales Schild mit
dem mansfeldquereurthiſchen Wappen führend, galoppirt auf dem gegen die
rechte Seite, doch etwas vormwärts gekehrten, ordentlich aufgeäumten Pferd,
über den unten mit ofnem Rachen auf dem Rücken liegenden Drachen. Oben
zwiſchen den Standarten zeigt ſich ein kleiner Reichsapfel.

Köhler p. XI. Vollſt. Thalerab. n. 1785.

Nebengepräg.

- 1) von 1602. hat RO. anſtatt ROM: Monnoyes en Argent. p. 392. n. 1.
- 2) von 1603. wie das Hauptgepräg. Gothaiſches Auctions Verzeichniß p.
272. n. 520.

CLXXV.



CLXXV.

Dritter gemeinschaftlicher Thaler Graf Ernst. VI.

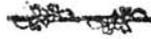


RVDOLPH:us II. ROM:anorum IMPERA:tor AVG:ustus. Das gekrönte quersfurtmansfeldische Schild, mit dem zwenköpfigen Reichsadler darüber, wie auf dem letztbeschriebenen Thaler. Zu den Seiten der Krone die getheilte Jahrzahl 16 — 03. und bey den Seiten des Schilds Haupt, die Münzmeistersbuchstaben G M

R. S. ERNESTVS. E:t FRID:ericus CHRIST:ophorus CO:mites E:t DO:mini I:n MANSFELD Der heilige Ritter auf dem gegen die rechte Seite gefehrten Pferd, über den Drachen galoppirend, völlig wie er auf dem letztern Thaler beschrieben worden, auch zeigt sich der Reichsapfel zwischen den Fahnen. Vollständ. Thalercab. n. 4301.

Unterscheidet sich von dem vorigen dadurch, daß Graf David nicht mehr darauf genannt wird, sondern nur die beyden Brüder, Ernst und Friedrich Christoph. Beyde haben auch die nachfolgenden Goldgulden und Thaler gemeinschaftlich mit einander schlagen lassen.

CLXXVI.



CLXXVI.

Ein gemeinschaftlicher Goldgulden, nach Art vorstehenden
Thalers.

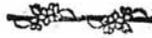


RVDOLPH.us II. ROM:anorum IMP:erator SEMP:er AVG:ustus.
Der geharnischte Ritter mit dem zum Hieb über die Achsel gelegten Schwert
auf einem ordentlich aufgepäunnt und gefattelten, gegen die rechte Seite gefehr-
ten Pferd, über den unten auf dem Rücken liegenden Drachen galoppirend.

H. S. ERN:estus E:t FRI:dericus CHR:istophorus FR:atres C:o-
mites E:t D:omini I:n MAN:sfeld N:obiles D:omini I:n H:eldrungen See-
burg E:t S:chraplau. Das behelmte quersfurtmansfeldische Wappen mit sie-
ben Standarten 3. und 4. auf dem gekrönten Helm. Neben der Krone die
getheilte Jahrzahl 16 — 07. und neben des Schilds Fuß die getheilten Münz-
meistersbuchstaben G M

Ein anderes Gepräg von diesem Jahr hat CO, E.

CLXXVII.



CLXXVII.

Vierter gemeinschaftlicher Thaler Graf Ernst VI.



ERNESTVS. E. t. FRID:ericus CHRIST.ophorus CO.mites E. t. DO:mini I:n MAN.sfeld. Das behelmte querfurtmansfeldische Wappen, mit sieben Standarten auf dem gekrönten Helm, drey zur Rechten und vier zur linken. Neben der Krone zeigt sich zu beyden Seiten die getheilte Jahrzahl 16 — 04. und neben des Schilds Fus die getheilten Münzmeistersbuchstaben G M. so wie zwischen den Standarten der kleine Reichsapfel.

R. S. NOBILES. DOMINI. IN. HELD:rungen SEEBVRG. ET. SCHRAP.lau. Der geharnischte Ritter mit offenem und befedertem Helm und zum Hieb erhobenen Schwert, auf einem gegen die rechte Seite gekehrten, ordentlich aufgezüaumten Pferd, über den unten auf dem Rücken liegenden, und den zerbrochenen Speer in dem Rachen habenden Drachen reitend.

Monnoyes en Argent. p. 392. n. 2.

Nebengepräge.

- 1) von 1604. hat MANS. Faber n. 2607. In einem Münzprobationsbuch, so zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts gefertigt worden, heißt es von diesem Thaler: hält fein 14. Loth 2. Gr. und hält also 2 Gr. zu wenig.
- 2) von 1607. hat D. I. MANS.
- 3) von 1608. hat auch D. I. MANS. Köhler p. XII.

E e

4) von



- 4) von 1608. hat CO. ET. DO. I. MANS. Vollständiges Thalercabiner. n. 1786.
- 5) von 1609. hat D. I. MAN. und SCHRAPL. auf einem Exemplar dieses Stempels sind die Worte ORA PRO ME auf das Pferd eingestempelt.
- 6) von 1609. hat D. I. MANS. und SCHRAPL.

CLXXVIII.

Ein Zwitterthaler Graf Ernst VI.

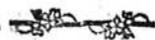


ERNESTVS. Et FRIDERICVS CHRISTOPHORVS COMITIS Et DOMINI IN MANSFELD. Das Wappen wie es auf vorstehendem Thaler, dessen Nebengepräge n. 5. von 1609. Vorderseite diesen Avers ausmachet, beschrieben worden.

R. S. NOBILIS. DOMINVS. IN. HELDRUNGEN SEEBVRG. ET SCHRAPLAV. Der Ritter auch nach Art wie auf vorstehendem Thaler.

Vollständ. Thalercab. n. 6837. Die einzelne Person, in welcher der Titel auf dieser Rückseite fortgesetzt wird, zeigt gleich, daß hier wie der Stempel von zweyerlen Thalern zusammengesetzt worden. Und bey genauerer Einsicht zeigt sich, daß der Revers von dem in nachfolgender N. CLXXIX. vorkommenden Thaler Graf Friedrich Christophs genommen worden.

Uebrigens kommt er öfter vor, als daß es wahrscheinlich, er habe blos einem Zufall den Ursprung zu danken, und aus dieser Ursach will es auch erforderlich seyn, ihn hier abgebildet vorzulegen.



6.

Graf Friedrich Christoph.

Graf Johann I. jüngerer Sohn, geboren 1564. den 4. Febr. von dem die mansfeldischen Geschichtschreiber nichts weiters bemerken, als daß er 1575. zu Jena studiert, zu Hedersleben residirt, mit Agnes, Graf Wolfs von Eberstein Tochter vermählt gewesen, und bey seinem den 6. April 1631. erfolgten Absterben, vier Kinder, eine Gräfin und drey Grafen hinterlassen. Die Münzen, welche von ihm zu Hand gebracht werden können, sind folgende.

CLXXIX.

Graf Friedrich Christophs Thaler mit dem Wappen und dem Ritter.

FRIDERICVS. CHRISTOPHVS COMES ET DOMINVS IN MANSFELD. Das behelmte Wappen mit sieben Standarten, dem kleinen Reichsapfel zwischen den Standarten, der geheilten Jahrzahl 16 — 10. neben ihren Schaften und den Namensanfangsbuchstaben des Münzmeisters, Georg Mainhardts, G, M. zu beyden Seiten des Schilds.

R. S. NOBILIS. DOMINVS. IN HELDRUNGEN SEEBVRG. ET. SCHRAPL. AV. Der geharnischte Ritter mit offenem, besedertem Helm und zum Hieb aufgehobenen Schwert, auf einem ordentlich aufgeäumten Pferd, gegen die rechte Seite, über den unten auf dem Rücken, und mit einem Stück des zerbrochenen Speers in dem Rachen, liegenden Drachen galoppirend.



Nebengepräge.

- 1) von 1610. hat CO: E: D: I: MANSFE: Wollst. Thalercab. n. 1788.
- 2) von 1611. hat CO: E: DO: I: MANSF:
- 3) von 1611. mit CO: E: DO: I: MANSFE. wird im friedensteinischen Cabinet verwahrt.
- 4) von 1611. hat COM: ET: DOM: I: MANSF:
- 5) von 1614. hat FRIDERICVS: CHRIS: COM: ET. DO. I. MANS. Auf dem Helm stehen drey Standarten zur Rechten, eine in der Mitte, und drey zur Linken. Der kleine Reichsapfel ist weggelassen.
- 6) von 1614. hat FRIDERICVS. CHRIS. CO: E. D. I. MANSF. Die Standarten sind wie auf n. 5. gestellt. Neben der mittlern zeigt sich eine kleine Lilie, als das Münzzeichen. Die Münzmeistersbuchstaben G M. stehen getheilt neben der Krone, die Jahrzahl aber neben dem Helm, durch diesen und die Helmdecken getheilt I — 6 — I — 4.
- 7) von 1616. hat FRIDERICVS. CHRIS. CO. E. D. I. MAN. und NOBILIS. DOMI. IN. HELD. SEBVRG. ET. SCRA. Das Münzzeichen das Kleeblatt stehet zur Rechten der mittlern Standarte, die getheilte Jahrzahl 16 — 16. neben den Schafften der Standarten und die Rahmensanfangsbuchstaben des Münzmeisters, Anton Koburgers, A — K. neben der Mitte des Schilds. Der Reichsapfel schwebt im Umschriftsrand, über des Ritters Kopf.
- 8) von 1617. wie n. 8. Monnoyes en Argent. p. 392. n. 4.
- 9) von 1618. auch wie n. 9. mit dem Unterschied, daß darauf MANS. statt MAN. zu lesen.
- 10) von 1621. hat FRIDERICVS. CHRIST. CO. E. DO. I. MANSF. NOBILIS. DOMINVS. IN. HELD. SEEBVRG. ET. SCHRAPL. Faber n. 2613,

CLXXX.

Ein Grosche Graf Friedrich Christophs.



FRIDE.ricus CHRIS.Tophorus COM.es Et D.ominus I.n MAN.sfeld. Ein Reichsapfel mit der Werthzahl 28. Ueber dem Kreuz die getheilte Jahrzahl 16 — 10. und die Münzmeistersbuchstaben G M. neben dem Kreuz.

N. S. NOB.ilis DOMINVS. IN. HELDE.rungen S.eeburg Et S.chraplau. Das behelmte alte Wappen.

Vermög eines alten Münzprobationsbuchs gehen von diesem Groschen auf die Mark kölnisch 132. Stück, und halten fein 8 Loth — gr. ist das Stück werth $2\frac{2}{3}$ Kreuzer.

Ein anderes Gepräg von 1611. hat FRIDE: CHRIST: C: E: D: I. MANSF. und HELDER.

CLXXXI.

Ein Spruchthaler Graf Friedrich Christophs.



FRID:ericus CHR:istophorus CO:mes IN. MANSF:eld NOB:ilis DO:minus IN. HEL:drungen SEB:urg ET. SCHRAP:lau. Der geharnischte



nische Ritter mit offenem, befedertem Helm, und zum Hieb über die Achsel gelegten Schwert, auf dem gegen die rechte Seite gefehrten, ordentlich aufgezäumten, aber sehr unförmlichen Pferd, über den anten auf dem Rücken liegenden, und ein Stück des zerbrochenen Speers im Rachen habenden Drachen galoppirend. Ueber dem Kopf des heiligen Ritters schwebt ein kleiner Reichsapfel.

R. S. PATIENTIA. VINCIT. OMNIA. Das quersfurtmansfeldische Wappen, mit den sieben z. I. 3. gestellten Standarten auf dem gekrönten Helm. Neben der mittlern Standarte siehet man auf der rechten Seite, das Münzzeichen, die geschränkten Zahnhacken, und neben dem Schaft der Standarten, die getheilte Jahrzahl 16 — 19. Bey des Schilds Fuß aber die getheilten Münzmeistersbuchstaben H. I.

Ist rar, sonderlich von diesem Jahr.

Nebengepräge.

- 1) von 1620. hat MANS: Köhler. P. XX. Vollständ. Thalercab. n. 1792. Momoyes en Argent. p. 392. n. 5. Fenhischer Auct. Cat. n. 877.
- 2) von 1620. soll vermög Schlegels Bibl. in Numis. p. 278. FRIDR. CHR. CO. IN. MANSF. NOB. D. I. HEL. haben.
- 3) von 1620. wie n. 1. Die Münzmeistersbuchstaben H. I. stehen neben des Schilds Haupt.



CLXXXII.

Ein Spruchgulden Graf Friedrich Christophs.



FRID.ericus CHR.istophorus CO.mes IN. MANSF:eld NOB.ilis
DO.minus IN. HEL.drungen SEB.urg ET. SCHRAP.lau. Der Ritter
wie auf dem Thaler. Oben schwebt der Reichsapfel.

N. S. PATIENTIA. * VINCIT. * OMNIA. Das Wappen auf
vorbeschriebene Art. Das Münzzeichen, die geschrenkten Zannhacken stehen
neben der mittlern Standarte, die getheilte Jahrzahl 16 — 19. neben der
Krone, und die Münzmeistersbuchstaben H — I. neben des Schilds Haupt.

Auf gleiche Weise giebt es auch Viertelschaler oder halbe Gulden.

CLXXXIII.



CLXXXIII.

Erster Thaler Graf Friedrich Christophs mit dem Ritter
und Wappen.



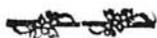
FRIDERICVS. CHRISTOP.orus COM.es ET. DOMI.nus IN.
Der geharnischte Ritter, das Schwert über den Kopf schwingend, auf dem sich hebenden, gegen die rechte Seite gefehrten, zwar nicht turniermäßig, doch mit Federbüschen gezierten Pferd sitzend. Unten liegt auf einer Art Gesträuch, der erlödete Drache auf dem Rücken, und hat den zerbrochenen Speer über sich. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift zeigt sich ein kleiner Reichsapfel.

M. S. MANSFELD NO.bilis DO.minus IN. HEL.drungen SE.
Burg ET. SC.hraplau. Das alte Wappen, in einer zierlichen Einfassung, auf dem gekrönten Helm die sieben Standarten 3. 1. 3. gestellt, führend. Neben der mittlern erblickt man das Münzzeichen, das kleine Kleeblatt, und neben der Mitte des Schilds, getheilt und unter einander, die Jahrzahl 16—22. und die Anfangsbuchstaben A K.

Nebengepräge.

- 1) von 1622. hat auf der Rückseite MANSF. NO. DO. IN. HEL. SE. & SR. Gothaisches Auct. Verzeichn. p' 272. n. 523.
- 2) von 1622. hat FRIDERICVS. CHRISTOP. COM. ET. DOMIN. IN. und MANSF. NO. DO. IN. HEL. SE. E. SC. Köhler p. XXI.

3) von



- 3) von 1624. wie das Hauptgepräg, außer daß MANSF. darauf steht. Wollständ. Thalercab. n. 4302.
- 4) von 1624. wie n. 3.
- 5) von 1624. hat FRIDERI: CHRIS: COM: ET: DOM: IN. MANSF: NO: DOM: IN: HEL: S. ET. S. Der Schnitt ist viel größer, und des Ritters Kopf theilt die Umschrift, auch die Münzmeistersbuchstaben sind getheilt neben der Krone, so wie die Jahrzahl neben des Schildes Fuß.
- 6) von 1625. wie n. 2. Köhler p. XXI.
- 7) von 1629. wie n. 5.
- 8) von 1630. hat COM: ET: DO: IN. und MANSF: NO: DO: IN: HEL: SE: ET: S:

CLXXXIV.

Zweyter Thaler Graf Friedrich Christophs mit Ritter und Wappen.



FRIDERICVS. CHRISTOF:orus COM.ES ET. DOM. IN:
Der Ritter auf vorbeschriebene Art, doch ist das gegen die rechte Seite gekehrte Pferd, nicht galoppirend, sondern sich mit den vordern Füßen hebend vorgestellt, und der unten auf dem Bauch liegende Drache hat die Handhebe der Lanze im Hals stecken.



R. S. MANSF.eld NOBILES. DOM.ini IN. HEL.drungen SE-B.urg ET. S.chraplau. Das Wappen wie auf den letztbeschriebenen Thalern, doch mit dem Unterschied, daß statt der gewöhnlichen Helmdecken, das selbe mit einem Laubwerk gezieret, und das Kleeblatt am Ende der Umschrift angebracht ist. Die Jahrzahl 16 — 22. und die Anfangsbuchstaben A K. stehen neben dem Fuß des Schilds.

Monnoyes en Argent. p. 392. n. 6.

Die mehrere Zahl, in welcher der Titel auf der **R. S.** dieses Thalers fortgesetzt wird, sollte fast Glauben machen, es sey dieses ein aus zweyerley Stempeln zusammengesetzter sogenannter Zwitterthaler. Da aber weder Vorder, noch Rückseite sonst auf einem Gepräge vorkommt, und jede etwas besonderes hat, so ist wohl eher zu vermuthen, daß **NOBILES**, ein Fehler des Stempelschneiders, und dieses ein eigenes, aber um so merkwürdigeres Gepräg sey.

CLXXXV.

Ein Gulden Graf Friedrich Christophs mit Ritter und Wappen.



FRIDERICVS. CHRIS.tophorus COM.es ET. DOM:inus IN: Der heilige Ritter im Harnisch, mit befedertem Helm und zum Hieb erhabenen Schwert, auf dem ordentlich aufgeäumten und gefattelten, gegen die rechte Seite gefehrten Pferd, über den Drachen, der ein Stück des zerbrochenen Speers neben sich liegen hat, galoppirend. Ueber des Pferds Kopf schwebt der Reichsapfel.

R. S. MANSF:eld NO:bilis DOM.inus IN. HEL:drungen SE:eburg ET. SCH:raplau. Das querfurtmansfeldische Wappen mit sieben Standarten

ten

ten auf dem gekrönten Helm, dem Kleeblat zwischen denselben, der getheilten
Jahrzahl 16 — 29. neben dem Helm und des Münzmeisters Buchstaben
A K neben dem Schild.

Supplement au Monnoyes d'Argent. p. 21. n. 2.

CLXXXVI.

Ein guter Grosche Graf Friedrich Christophs.



FRID:ericus CHRIS:tophorus CO:mes ET. DO:minus. Das ge-
krönte quersfurtmansfeldische Schild, deme zu beyden Seiten die Rahmens-
anfangsbuchstaben A K

M. S. IN: MANSE:ld NO:bilis D:ominus In H:eldrungen See-
burg E.t. S.chraplau. Ein Reichsapfel mit der Werthzahl 24. bezeichnet.
Zu beyden Seiten des untern Theils des Kreuzes, welches auf selbigem ste-
het, siehet man die getheilte Jahrzahl 16 — 30.



CLXXXVII.

Ein gemeinschaftlicher Thaler Graf Friedrich Christophs.



FRIDERICVS: CHRIS.tophorus ET. DAVID. CO:mites E:t D:ominus IN. Der im Harnisch und mit aufgehobenen Schwert auf einem ordentlich aufgeäumten, gegen die rechte Seite gefehrten Pferd, sitzende Ritter S. Georg, galoppirt über den unten auf dem Bauch liegenden Drachen, der ein Stück der zerbrochenen Lanze im Rachen stecken hat. Der Reichsapfel schwebt über des Pferds Kopf.

M. S. MANSFELT. NOB.iles DO:mini IN. HEL.drungen SE:burg ET. SC.hraplau. Das Wappen auf vorbeschriebene Art. Auf dem Helm siehet man sieben Standarten z. 1. und 3. gestellt, und neben der mittlern das Kleeblatt. Neben des Schilds Fuß stehen getheilt, die Jahrzahl 16 — 24. und die Rahmensanfangsbuchstaben A K.

Monnoyes en Argent p. 393. n. 1.

Nebengepräge.

- 1) von 1624. hat FRIDERI: CHRIS: sonst wie das Hauptgepräg. Vollständ. Thalercab. n. 1801.
- 2) von 1625. hat FRIDERI: CHRIS: und auf dem Revers HEL. S. ET. S. liegt im friedensteinischen Cabinet.

3) von



- 3) von 1626. hat FRIDERI: CHRIS: ET. DAVID. COM. ET. D. und IN MANSFELT. NO. DO. IN. H. S. E. S. Das Münzzeichen sind drey Kleeblätter an Stielen.
- 4) von 1626. vom letztern nur im Schnitt unterschieden.
- 5) von 1626. hat IN. MANSFELT. NO. DOM. IN. H. S. E. S.
- 6) von 1626 hat DAVID. und NO. DOM. sonst wie n. 2. Röhler p. XIII.
- 7) von 1626. wie n. 3. nur daß DAVID darauf steht. Faber n. 2605.

CLXXXVIII.

Graf Friedrich Christophs gemeinschaftlicher doppelter Grosche aus der Ripper- und Wipper Zeit.



FRIDERICVS. CHRISTOPHVS. COMITIS. DAVID. COMITIS. Der Ritter im Harnisch und mit aufgehobenen Schwert auf die rechte Seite über den unten liegenden Drachen galoppirend. Der zerbrochene Speer liegt neben dem Drachen, und ein kleiner Reichsapfel schwebt über des Ritters Kopf.

N. S. ET. DO. mini IN. MANSF. eld NO. biles D. omi ni IN. H. eldrungen S. eeburg E. t S. chraplau. Der gekrönte Schild.

Ein anderes Gepräg hat DAVID. COM.

Es giebt auch kupferne Dreyer von 1622. mit dem ovalen Schilde auf der einen Seite, und den Reichsapfel auf der andern führend.

Sterbthaler Graf Friedrich Christophs.



FRI:dericus CHR.istophorus CO:mes ET. DO:minus IN: MANS-
 F:eld NO:bilis DO:minus IN: HEL:drungen SE:burg ET. SC:hraplau.
 Inwendig diese Schrift in acht Zeilen. NATVS. — ANNO. 1564.
 DIE. — 4. FEBR.uarii ET POSTQ. uam — VIXERAT. ANNOS. —
 67. ET. 2. MENSES. — PIE DENATVS. — ANNO 1631. DIE. —
 6. APRILIS.

R. S. GEDVLDT. IN. VNSCHVLDT. TREW. IST. WIL-
 PRET. Der geharnischte Ritter, mit einem offenen befiederten Helm auf
 dem Kopf und zum Hieb erhabenen Schwert in der rechten Hand, so wie ei-
 nem ovalen Schild mit dem quersfurchmansfeldischen Wappen, an dem linken
 Arm. Das gegen die rechte Seite gekehrte, ordentlich aufgeäumte Pferd,
 hebt sich über den unten liegenden Drachen.

Hamburg. Hist. Memarq. 1707. p. 201. Schlegels Bibl. in Numis.
 p. 283. Köhler p. XXII. Vollständ. Thalercab. n. 1805. Numoph.
 Burkh. p. 171. n. 415. Jacobs p. 297. n. 1175. Monnoyes en Ar-
 gent. p. 392. n. 7.

Es sollen auf diese Art auch Gulden und halbe Gulden geprägt seyn.



CXC.

Ein Sterbgrosche Graf Friedrich Christophs.



FRI:dericus CHR:istophorus Comes E.t D.ominus In Mansfeld N.obilis D.ominus. IN S.eeburg E.t S.chraplau. In der Mitte in fünf Zeilen: NAT.us — 64. VIX — A. 67. PIE D — ENAT. 31 D — 6. APR.

N. S. GEDVLDT IN VNSCHVLDT. Das ovale Wappen in einem gekrönten zierlich eingefassten Schild. Oben ein kleiner Reichsapfel.

Außer diesen nunmehr beschriebenen Münzen hat Graf Friedrich Christoph auch die vorher unter N.CLXXIII. bis CLXXVIII. angeführten mit in Gemeinschaft schlagen lassen. Er hat folgende Söhne hinterlassen:

1. Ernst Ludwig
2. Johann Albert, und
3. Christian Friedrich.

Der mittlere kommt auf keiner Münze vor, und blieb 1634. bey Nördlingen.

7.

Graf Ernst Ludwig.

der älteste Sohn Graf Friedrich Christophs, geb. 1605. den 6. Jun. war königlich schwedischer Obristwachtmeister und überlebte seinen Vater nur um ein Jahr, indem er den 8. April 1632. zu Eisleben verstorben. Von seiner Gemahlin Agnes Neusin, Gräfin von Plauen, hinterlies er einen einzigen Sohn Christoph Heinrichen, der ihm aber den 29. Aug. 1637. im Tod nachfolgte.

CXCI.



CXCI.

Sterbthaler Graf Ernst Ludwigs.



ERNEST:us LVDOV:icus CO:mes E:t DO:minus I:n MA:nsfeld NO:bilis DO:minus I:n H:eldrungen S.eeburg E:t S:chraplau. Der geharnischte Ritter mit einem offenen besetzten Helm auf dem vorwärts gekehrten Kopf, hebt das Schwert zum Hieb auf und führt an dem linken Arm ein ovales Schild, mit dem behelmten querfurtmansfeldischen Wappen. Das ordentlich gefattelte und aufgeäumte Pferd, auf welchem er sitzt, ist gegen die rechte Seite gekehrt, und galoppirt über den unten mit aufgehobenen Flügeln kriechenden Drachen, der ein Stück des zerbrochenen Speers im Rachen stecken hat. Ober des Pferds Kopf schwebt ein kleiner Reichsapfel.

R. S. REG.iae MAI:estatis SUAEC.icae SVPR:emus EXCVBIA-RVM. PRAEFECTVS. In der Mitte in sieben Zeilen folgende Schrift: NATVS. — ANNO 1605. DI.e — 16. IVNI OBIT. 9. — APRIL. ANNO 1632 — VIXIT. ANNOS 27. — MINVS. 2. MENS.ium — ET. 7. DIER.um.

Hamb. Historische Remarquen a. 1707. p. 209. Köhler p. XXII. Wollstand. Thalerab. n. 1806.

Es giebt auch halbe und Viertelsthaler nach Art dieses Sterbthalers, davon man aber keine genugsame Beschreibung, noch weniger aber Originallien zur Abbildung erhalten können, um eines oder das andere vorzulegen Vierung. p. 144.

8.

Graf Christian Friedrich.

der jüngste den 18. Oct. 1615. gebohrene Sohn Graf Friedrich Christofhs, residirte zn Hedersleben und hatte aus seiner Ehe mit Maria Elisabeth, gebohrenen Gräfin von der Lippe keine Kinder, daher bey seinem den 20. Dec. 1666 erfolgten Absterben die hinterortische Linie seines Hauses mit ihm völlig ausgieng.

Die von ihm bekannten Münzen sind folgende:

CXCH.

Ein Thaler Graf Christian Friedrichs.



CHRISTIAN, FRIEDERIC, COMES AC DOMINUS. Der völlig geharnischte Ritter, mit einem offenen, befiederten Helm, in der Rechten den aufgehabenen Degen führend und über den unten kriechenden und ein Stück der zerbrochenen Lanze im Rachen habenden Drachen, auf dem rechts gefehrten Turnierpferd, reitend.

M. S. IN MANSFELT. NOB. ILIS DOMINUS IN HELDR. UNGEN S. EEBURG ET. SCHRAPLAW. Das querefurtmansfeldische Wappen, mit den sieben, mit dem querefurtischen Querbalken bezeichneten Standarten auf dem gekrönten Helm. Diese Standarten sind nicht auf einander liegend, wie bisher, sondern jede abgesondert, in Gestalt eines Fachers vorgesteht, und haben in der Mitte das Münzzeichen, ein Kleeblatt. Zu beiden Seiten der Krone siehet man die getheilte Jahrzahl 16 — 42. und neben des Schildes Fuß die Namensanfangsbuchstaben H P-K des Münzmeisters, Zins
Phi

8g



Philipp Koburgers, davon die ersten nemlich H. P. zusammengezogen oder in einen Buchstaben vereint sind.

Crammische Münzsaml. p. 244. n. 1820.

Nebengepräg.

- 1) von 1644. wie das Hauptgepräg. Monnoyes en Argent p. 393. n. 3.
- 2) von 1645. wie das Hauptgepräg. Faber n. 2627.
- 3) von 1645. hat DOM: statt DN: auf der Rückseite.
- 4) von 1645. hat S. E. S. auf der Vorderseite. Faber 2626.
- 5) von 1647. die Buchstaben H P — K stehen neben der Mitte des Schildes, sonst wie das Hauptgepräg.
- 6) von 1648. wie n. 5. Gothaisches Auct. Verzeichn. p. 272. n. 526.
- 7) von 1649. hat DO. statt DOM. auf der Hauptseite und S. E. S. auf der Rückseite.
- 8) von 1649. hat DOM. und S. E. S.
- 9) von 1649. hat CHRISTIANVS. FRIDERICVS COMES AC DO. und die Umschrift der Rückseite schließt sich mit S. E. S.
- 10) von 1649. hat CHRISTIAN⁹ FRIDERIC⁹ sonst wie n. 9.
- 11) von 1651. hat DO. und S. E. S. Die Münzbuchstaben H P — K stehen oben beim Helm unter der Jahrzahl. Auf einem Exemplar ist ORA PRO NO. auf dem Saum der Schabrake ganz fein eingeschlagen. Feys'sches Auct. Verzeichn. n. 882.
- 12) von 1651. hat DOM. sonst wie n. 11. auch auf einem Exemplar von diesem Gepräg sind die Worte ORA. PRO. NO. eingekunstelt. Gothaisches Auct. Verzeichn. p. 273. n. 530. Numophyl. Burkh. p. 171. n. 416.
- 13) von 1651. hat DOM. und S. ET. S. Vollst. Thalercab. n. 1810.
- 14) von 1651. hat DOM. und S. E. s.
- 15) von 1652. hat DOM. und S. ET. SR. Jacobs p. 301. n. 1200.
- 16) von 1653. hat DO. und S. ET. SR. Die Münzbuchstaben H P — K stehen neben der Krone, und die Jahrzahl 16 — 53. neben des Schildes Fuß.
- 17) von 1661. hat DOM. und S. E. S. sonst wie n. 16. Crammische Münzsaml. p. 244. n. 1823.
- 18) von 1662. hat DOM. und S. E. S. Die getheilte Jahrzahl stehet neben

ben der Mitte des Schilds. Dieses Gepräg wird auch vierlöthig und also als ein Doppelthaler aus einem einfachen Thalerstempel angetroffen.

- 19) von 1663. wie n. 18. Köhler p. XXIII.
 20) von 1664. wie n. 18.
 21) von 1665. auch wie n. 18. nur daß die Buchstaben HP — K und die gleich darunter stehende Jahrzahl 16 — 65. neben der Krone zu sehen.

CXCIII.

Ein halber Thaler Graf Christian Friedrichs,
 nach Art vorstehenden Thalers.



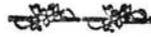
CHRISTIAN, FRIEDERIC, COMES AC DOMINUS. Der Ritter auf dem Turnierpferd über den Drachen völlig wie auf dem Thaler, auch schwebt der Reichsapfel über des Pferdskopf.

N. S. IN MANSFELT NOBILIS DOMINUS IN HELDRUNGEN Seeburg ET SchRaplau. Das Wappen mit den sieben Standarten nach vorbeschriebener Art. Das Kleeblatt zeigt sich zwischen den Standarten; die getheilte Jahrzahl 16 — 42. neben der Krone des Helms, und die Münzmeistersbuchstaben HP — K neben des Schilds Fuß.

Ein Gepräg von 1649. hat DN: I: HELD: S: E: S:

Noch eines findet sich auch vermög Gotha'schen Auktionsverzeichn. p. 352. n. 846. von 1664.

Auch giebt es Viertelsthaler oder Halbegulden. Gotha'sches Auct. Verz. p. 351. n. 835. p. 352. n. 845.



CXCIV.

Ein Doppelducate Graf Christian Friedrichs.



CHRISTIAN⁹ FRIEDERIC⁹ COMES AC DOMINUS. Der heilige Georg auf dem Turnierpferd gegen die rechte Seite gefehrt, völlig wie auf dem Thaler.

N. S. IN MANSFELT NOBILIS DOMINUS IN HELDRUNGEN Seeburg E. t S. chraplau. Das Wappen, wie es auf dem Thaler beschrieben worden, mit der Jahrzahl 16 — 42. und den Namensanfangsbuchstaben HP — K.

Monnoyes en or du Cabinet imperial p. 208. n. 8. Auf diesem angeführten Blat kommt n. 7. ein größeres Goldstück dieses Grafen von zween oder drey Ducaten vor. Es scheint aber blos in Gold aus dem Stempel des unter N. CXLIII. bengebrachten Guldens geprägt zu seyn.

CXCIV.

Ein Ducate Graf Christian Friedrichs.



CHRISTIAN⁹ FRIDERICUS AC. DOMINUS IN MANSFELT. NOBILIS IN (ist ein Fehler des Münzschneiders) DOMINUS IN HELDRUNGEN E. t Seeburg. Der heilige Ritter auf dem Turnierpferd über dem Drachen auf die rechte Seite reutend, wie auf dem Thaler.

N. S.

N. S. Eine viereckigte Einfassung unter deren Zierathen vier Schilde angebracht sind. Das obere und das untere enthalten das mansfeldische, und die beyden zu den Seiten, das querfurtische Wappen. In der Mitte liest man in vier Zeilen: DVCAT:us NOVVS. IMPER — IALIS. 1647.

Monnoyes en or. p. 208. n. 9.

Graf Carl.

Graf Albrechts jüngster Sohn ist noch übrig von p. 185. nachzuholen. Er war 1533. geboren, wurde erzbisch. magdeburgischer Rath und herzoglich lothringischer Obrister. Aus seiner Ehe mit Magdalena, Johann Graf von Sann, Tochter hinterließ er, bey seinem den 17ten Febr. 1594. erfolgten Absterben keine Kinder. Er hat zwar keine Thaler allein oder mit vorgeseztem Rahmen schlagen lassen, doch hat er an denen N. CXLVIII. bis CLII. angeführten Münzen Antheil gehabt.

Zwölfte Abtheilung.

Anhang von drey Münzen, die zu den mansfeldischen gerechnet werden können.

CXCVI.

Eine zusammengesetzte räthselhafte Münze.



COMMISI. DOMINO. ET. IPSE. FACIET. Der geharnischte Ritter S. Georg mit drey Federn auf dem offenen Helm und dem zum Hieb über die

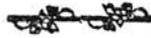


die Achsel gelegten Schwert, auf dem gegen die rechte Seite gefehrten Turnierpferd über den unten liegenden Drachen galoppirend. Am Ende der Umschrift siehet man einen kleinen Reichsapfel.

N. S. Ein in der Erde stehender Stamm, hat den Ast auf der rechten Seite verlohren, der zur Linken aber wird in dreyen Zweigen blühend und von der Sonne beschienen vorgestellt. Die Umschrift ist in zwei Reihen: BESSER LANDT VND LEVTH VERLORN — ALS EIN FALSCHES EYDT GESCHWORN.

Tenzels Gedanken von dem hessischen Thaler: Besser Land und Leuth verlohren. Köhlers Münzbelust. 1743. p. 73. Vollständ. Thalercabinet. n. 4303. Tenzels Mon. Unterr. 1699. Histor. Remarq. 1702. p. 51. Monnoyes en Argent. p. 390. Dresdner Auct. Cat. p. 103. n. 905.

Es bleibt dieser Thaler dennoch ein Räthsel. Die eine Seite trifft mit dem Thaler N. CXXXIX. Graf Heinrichs zu Schraplau völlig überein, desto weniger aber ist die Rückseite bekannt. Daß nach Tenzels Meinung von einem solchen Graf Heinrichischen Thaler die eine Seite abgeschliffen, und auf selbiger der Baum mit der neuen Umschrift gegraben worden, ist, ohngeachtet die Buchstaben des Revers allerdings eher herausgeschnitten, als in einen Stempel eingeschlagen zu seyn scheinen, um deswillen nicht glaublich, weil das Stück seine Schwere von zwey Lothen nicht würde behalten haben und auch nicht mehr als einmal in der Welt seyn würde, da man es, ob zwar selten, doch öfters antrifft, und es auch geprägt, und nicht gegossen zu seyn scheint. Des seel. Herrn Prof. Köhlers Meinung, daß zweyerley Stempel zusammen genommen und daraus dieses Stück, welches sonach ein Zwitterthaler wäre, fabricirt worden, ist des wegen noch weniger wahrscheinlich, weil man kein Gepräg der oben beschriebenen Spruchthaler Graf Heinrichs antrifft, welches diesem Ubers vollkommen gleich und das nemliche wäre, und weil man zweitens keine Münze findet, die den Baum mit der Umschrift: BESSER LAND VND LEVTH VERLOHREN. führte und deren einen Stempel man mit dem Graf Heinrichischen aus Irrthum oder mit Vorsatz hätte paaren können. Am wahrscheinlichsten scheint dieses Stück das Werk eines gewinafsüchtigen Thalerhändlers zu seyn, der denen in den Geschichten unbekanntten Sammlern, von dem mansfeldischen Sanctgeorgenthaler und dem Hessischen mit: besser Land und Leuth verlohren, ein zusammengesetztes Gepräg hat vorlegen und ein unerhört rares, und also theuer zu bezahlendes Cabinetstück hat vorlegen wollen. Inzwischen kann selbiges bey einer mansfeldischen Sammlung nicht ganz mit Stillschweigen, so wenig als das nachfolgende Stück übergangen werden.



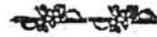
CXCVII.

Eine Gedächtnismünze auf D. M. Luther von 1624.



Doctor luthers vorwärts, doch etwas gegen die rechte Seite gekehrtes Brustbild, im damaligen Priesterrock, in der rechten Hand ein zugemachtes Buch, auf welchem unten eine aus D. C. zusammengezogene Chiffer zu sehet, haltend. Zu beyden Seiten des Gesichts stehen die getheilten Namensanfangsbuchstaben DM — L. Die Umschrift bestehet in zwey Umkreisen, und lautet also: GEBOREN. ZV. EISLEBEN. AnnO. 1483. DEN. 10. NOVEM:bris V:nd IN. S:anct PETR:i V:nd PAVLI. — KIRCHEN. GETAVFFT. AVCH. ALDA. AnnO 1546. DE.n 17. FE.bruarii GE:ST:orben.

N. S. Die Stadt Eisleben im Prospect, über welcher ein Zettel oder Band mit den Worten: EISLEBEN fliegt, unter diesen siehet man das öfters auf den mansfeldischen Münzen vorkommende Münzzeichen, die Zahnhasen, und unter diesen die Jahrzahl M.DC.XXIII. Im Abschnitt stehet auf einem zierlichen Tafelcin in vier Zeilen: WO. DER. HERR. NI — CHT. DIE. STAD. BE — HVTET. SO. WACHÉ: — Pf. 127. Ober dem Tafelcin, gleich unter der Stadt stehen die getheilten Buchstaben H. — M. deren Auslegung, so wohl als eine Nachricht, ob diese zweyslöthige Münze bey einer besondern Veranlassung geprägt worden, man mitzutheilen nicht im Stand ist. Vollständ. Thalercab. n. 5164.



CXCVIII.

Gedächtnismünze auf D. Martin Luther von 1661.



Martin Luther. der. Heiligen Schrift Doctor Weiland Prediger Und Professor Zu Wittenberg. Das vorwärts gefehrte Brustbild Doctor luthers, in damaliger priesterlichen Kleidung, unter welchen in einer muschelartigen Exerque die Jahrzahl 1661. Zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift zeigt sich ein Kleeblatt.

N. S. Gottes Wort Und Luthers Lehr vergeht nun und nimmermehr. Eislebie. Der Prospect der Stadt Eisleben. Unter einer oben schwebenden Wolke flogen drey Vögel. Im Abschnitt siehet man in einer grossen runden Einfassung, das quadrierte, vermehrte Wappen in einem gekrönten Schild. Das Kleeblatt siehet man abermals zwischen dem Anfang und Ende der Umschrift. Vollständ. Thalercab. n. 5165. Monnoyes en Argent. p. 533. n. 8.

Das diese Münze in Eisleben und in der Koburgerischen Münzstätte geprägt worden, zeigen die Kleeblätter auf der Vorder, und Rückseite. Ob solches aber bey einer besondern Gelegenheit geschehen, und welches selbige gewesen, ist noch zur Zeit unbekannt. Sie wird von verschiedenem Gewichte angetroffen, manchmal ein Loth 2 Q. schwer, manchmal auch dreylöthig. Dem Gehalt nach haben die vorgekommenen Exemplarien nicht von feinem, sondern von ordentlichem Thalersilber, zu seyn geschienen.



Historische Ordnung

Der gemeinschaftlichen mansfeldischen Münzen.

Den ersten grossen Bracteaten Graf Burkhardts N. I. ausgenommen, sind, so wie der unter N. II. benbrachte kleinere, die ältesten Münzen des Hauses Mansfeld ohne ausgedruckten Rahmen der Grafen, welche sie prägen lassen, erschienen. Auch die vom Anfang des sechszehnten Jahrhunderts vorhandene Groschen, Thaler und halbe Thaler sind allen Grafen dieses Hauses gemein, wie der allgemeine Ausdruck: Moneta Comitum & Dominorum de Mansfeld zeigt. Die damals lebenden Herren dieses Hauses waren, Günther IV. Ernst II. und Zoyer VI. von der vorderortischen Linie, und Gebhardt VII. und Albrecht VII. von der hinterortischen Linie, sämtlich Enkel des gemeinschaftlichen Stammvaters des neuern Hauses Mansfeld, Günther III. durch seine beiden Söhne, Albrecht V. und Ernst I. Auf diese Weise wurde es gehalten, bis auf den 1526. den 5. Jul. erfolgten Tod, des ältesten unter den benannten Grafen, des Grafens Günthers IV. denn von dieser Zeit an wurden die Einführungen jederzeit auf den Münzen ausgedruckt, und die damals lebenden Grafen Ernst II. Zoyer VI. Gebhardt VII. und Albrecht VII. machten damit auf dem in diesem Jahr geprägten Thaler N. VIII. den Anfang, und fuhren damit fort, so lange der Tod unter ihnen keine Trennung machte.

Der bisherige Senior Graf Ernst II. starb 1530. Sein Bruder Zoyer VI. wurde also Aeltester; die beiden Vettern von der hinterortischen Linie Gebhardt VII. und Albert VII. waren noch übrig und Graf Ernsts II. viele Söhne traten an seine Stelle. Der ältere von ihnen Philipp wird also auf den Münzen von 1532. an, nach seinen erst benannten, Oheim und Vettern, genannt.

Diese Gemeinschaft währte bis 1540. da der Tod sie trennte und Grafen Zoyern VI. zuerst hinweg nahm. Gebhardt VII. von der hinterortischen Linie wurde also Senior, und nach ihm bestand das Haus aus seinem Bruder Albert VII. und ihres Veters Ernst II. Söhnen, davon der älteste Philipp zu Bornstätt bereits vorgekommen und der nachälteste Joh. Georg, zu Eisleben, nun auch auf den Münzen CXXI. und folgenden zur Münzgemeinschaft trat.

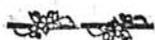


In selbiger hatte bisher nur der Tod Aendrunge gemacht, jetzt that es auch die Uneinigkeith. Graf Albrecht VII. zerfiel sich im Jahr mit seinem ganzen Hauß, Bruder und Vettern, und nach einigen Nachrichten hat eine Erittigkeith wegen der Bergwerke und der Münze den ersten Anlaß dazu gegeben. Graf Gebhardt VII. als Senior prägte also ohne seinen Bruder fort, in Gemeinschaft mit Philippen zu Bornstädt und Joh. Georgen, zu Eisleben N. CXXIII. und da der erste 1546. verstorben, mit dem letztern anfangs allein N. CXXIV. hernach auch mit dessen jüngern Bruder Graf Peter Ernst zu Friedeborn bis N. CXXVI. welches bis an seinen 1558. erfolgten Tod dauerte.

Graf Albrecht VIII. prägte jedoch auch inzwischn, ohne seinen Bruder, anfangs in Gemeinschaft seines Vettern Philipp zu Bornstädt und Joh. Georg zu Eisleben CXLI. CXLII. hernach da er sich auch mit diesen zerfiel, allein N. CXLIII. CXLIV. Als im Jahr 1558. sein Bruder Gebhardt verstarb, war er allein von den alten Grafen noch übrig und wurde Senior des Haußes, da er nun schon 1552. sich mit selbigem wieder ausgeöhnt hatte, so zeigte er sich wieder mit seinen Vettern Johann Georg zu Eisleben und Peter Ernst zu Friedeborn auf dem gemeinschaftlichen Thaler CXLVII.

Doch dieses Seniorat währte nicht lange. Der achtzigjährige Graf Albrecht starb 1560. und Johann Georg I. zu Eisleben ward dadurch ältester Graf. Das Hauß bestund also außer seinen Brüdern, in seines ältern Bruders Philipps zu Bornstädt Sohn Bruno II. und in seinen Vettern von der mittel, und hinterortischen Linie, dem Sohn Graf Gebhardts Christoph und Graf Albrechts VII. Söhnen, Volkrath, Johann und Carl (*) Graf Johann Georg I. trat also erstlich in Gemeinschaft mit seinem Bruder Peter Ernst, zu Friedeborn, und mit seinem Vetter Christoph zu Schraplau N. XLV. bis XLVII. sodann mit benannten Graf Christoph und seinem jüngern Bruder Graf Johann Ernst zu Heldrungen N. XLIX. bis LII. ferner mit seinem Bruder, Johann Albert zu Arnstein und mit seines ältern Bruders Graf Philipps zu Bornstädt Sohn, Bruno II. N. LIII. dann nochmals mit seinem Bruder zu Friedeborn, Peter Ernst, mit Zuziehung ihres jüngern Bruders zu Artern, Johann Zoyer N. LIV. und LVII. Weiters mit seinen Brüdern Johann Albert zu Arnstein und Johann Zoyer zu Artern und seinem Brudersohn Bruno II. zu Bornstädt N. LV. und LVI. zu welchen zum drittenmal Graf Peter Ernst

(*) Die Münzgemeinschaft wurde nunmehr nicht im ganzen Hauße allgemein unterhalten, sondern einzelne Grafen vereinten sich nun mit einander.



Ernst zu Friedeborn sich auf N. LVII. LVIII. und LIX. vereinte. Auch ließen ohne Zuziehung des Seniors Graf **Christoph** zu Schraplau, Graf **Johann Albert** zu Arnstein und **Bruno II.** zu Bornstätt N. CXXXII. und CXXXIII. mit einander prägen und ein gleiches thaten Graf **Vollrath V.** von der hinterortischen Linie mit seinen beyden Brüdern **Johann** und **Carl** auf den N: CXLVIII. bis N. CLII- beschriebenen Münzen.

Als Graf **Johann Georg** zu Eisleben 1579. starb, wurde sein nach- ältester Bruder, **Peter Ernst** zu Friedeborn, Senior des Hauses, und blieb es ganzer 25. Jahre. Er ließ erstlich mit Graf **Christoph** zu Schraplau und seinem Bruder Graf **Hans Zoyer** zu Artern, N. LXXIX. LXXX. LXXXI. hernach mit seinen Brüdern **Johann Albert** zu Arnstein, und **Johann Zoyer** zu Artern und Brudersöhnen, **Bruno** zu Bornstätt und **Zoyer** und **Christoph** zu Eisleben N. LXXXII. LXXXIII. prägen. Auf N. LXXXIV. tritt **Johann Zoyer** von dieser Münzgemeinschaft ab, und **Johann Georg** zu Artern schloß sich hingegen mit an. Graf **Johann Albert** zu Arnstein starb 1586. es trat daher auf N. LXXXV. sein Sohn **Gebhardt VIII.** an seine Stelle. Im Jahr 1587. trennte der Tod Graf **Zoyer Christophen** von diesem Bündnis. Die, nebst dem Senior **Peter Ernst** noch übrigen Grafen, waren also **Bruno** zu Bornstätt, **Gebhardt** zu Arnstein, und **Johann Georg** zu Artern. Diese haben N. LXXXVI. bis XC. mit einander schlagen lassen, und sind funfzehn Jahre lang in unzer- trennter Gemeinschaft geblieben, bis 1601. Graf **Gebhardt VIII.** durch den Tod aus ihrer Mitte hinweg genommen worden, nach dessen Absterben sein Bruder **Wilhelm** eintrat und die Münzgemeinschaft auf N. XCI. XCII. XCIII. bis auf den 1604. erfolgten tödlichen Hintritt des bisherigen Seniors Graf **Peter Ernsts** unterhielt. Um aber aller gemeinschaftlichen Münzen zu erwähnen, so muß auch hier derjenigen gedacht werden, welche ohne Zuziehung des Seniorats geprägt worden, und diese sind zu Graf **Peter Ernsts** Zeiten die Münzen N. CXXXVI. und N. CXXXVII. Graf **Heinrichs** zu Schraplau, und seines Bruders **Gottl. Wilhelm.**

Graf **Bruno II.** zu Bornstätt wurde nun Ältester, und seine von dem bisherigen Münzverein noch übrigen Vettern, Graf **Wilhelm** zu Arnstein und **Johann Georg** zu Artern setzten dasselbige mit ihm auf N. XII. und XIII. fort. Auf N. XIV. und XVI. trat Graf **Vollrath VI.** zu Artern, der jüngere Bruder Graf **Johann Georgs** und auf N. XIX. auch Graf **Jobst** zu Eisleben, selbigem bey. Auch haben während dieses Seniorats ohne Theilnehmung desselben in der hinterortischen Linie gemeinschaftlich prägen lassen N. CLXXIII. CLXXV. CLXXVI. Graf **Ernst** mit seinem Bruder



Friedrich Christoph. Auf N. CLXXIV. hat sich ihr Vetter **David** auch mit angeschlossen, und nach dem Tod Graf **Ernsts** haben auch die beyden letztgenannten, nemlich **Friedrich Christoph** und **David** diese gemeinschaftlichen Münze auf N. CLXXXVII. und N. CLXXXVIII. fortgesetzt. Den 4. April 1615. starb der bisherige Senior Graf **Bruno II.** und nach seinem Tod wurde entweder Graf **Wilhelm** zu Arnstein auf eine kurze Zeit Senior, oder es wurde es gleich Graf **Johann Georg** zu Artern. (Siehe die Note bey dessen Sterbthaler) doch auch dieser starb noch in selbigem Jahr den 5. Sept. schon wieder, und von beyden sind keine gemeinschaftlichen Thaler mit ihren vorgesezten Nahmen bekannt.

Nun war Graf **Vollrath VI.** zu Arnstein Aeltester des Hauses. Er ließ 1618 N. CII. und CIII. mit Graf **Jobst** zu Eisleben und Graf **Wolf** zu Bornstätt prägen. Hernach von 1617. an trat dieses letztern jüngerer Bruder **Bruno III.** auch zur Gemeinschaft, und N. CIV. bis CVI. sind die von ihnen geschlagene Münzen. N. CVII. und CVIII. zeigen, daß er, (Graf **Vollrath**) auch mit Graf **Jobst** 1619. allein prägen lassen, und als dieser im nemlichen Jahr verstorben, vereinigte sich Graf **Vollrath**, mit Graf **Wolfgang** zu Bornstätt und Graf **Johann Georg II.** zu Eisleben, des letzterwähnten Graf **Jobst II.** Sohn, mit einander, und ließen die starke Anzahl Münzen die von CIX. bis CXIV. in Gemeinschaft prägen.

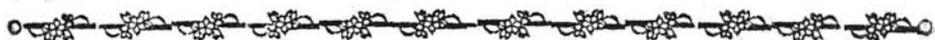
Im Jahr 1627. starb Graf **Vollrath**, und Graf **Philipp Ernst**, sein jüngerer Bruder, wurde zugleich Senior der Familie. Er ließ N. CXVII. CXVIII. CXIX., allein aber auch N. CXX. und CXX. a. in Gemeinschaft mit Graf **Wolfgang** zu Bornstätt und **Johann Georg II.** zu Eisleben prägen.

Graf **Philipp Ernst** starb im Jahr 1631. und Graf **Wolfgang III.** zu Bornstätt folgte ihm im Seniorat. Er hatte mit seinen Brüdern **Bruno III.** **Joachim Fried.** und **Philipp** schon vorher N. XXVI. und XXVII. gemeinschaftlich, und N. XXVIII. allein schlagen lassen. Jetzt vereinigte er sich auf den Thalern und Münzen N. XXIX. bis XXXII. mit Graf **Johann Georg II.** von Eisleben, welches bis an seinen 1638. erfolgten Tod fortgesetzt wurde.

Das Haus Mansfeld, welches bisher so zahlreich gewesen, verminderte sich nun stark, und die meisten Linien starben aus, so daß, nach Graf **Wolfgang**s erfolgten Absterben außer seinem Bruder **Bruno III.** welcher nun Aeltester wurde, nur sein jüngerer Bruder **Philipp V.** **Johann Georg** zu Eisleben, **Christian Friedrich** von der hinterortischen Linie, und **Carl Adam** des Verstorbenen Sohn, übrig waren. Die Münzgemeinschaft scheint



scheint auch aufgehört zu haben, denn von Graf Bruno III. ist keine Münze, die er nach erlangtem Seniorat, allein oder gemeinschaftlich prägen lassen, vorhanden, und die andern Grafen, als Graf Johann Georg II. zu Eisleben, Christian Friedrich zu Hedersleben, als der einzige von der hinterortischen Linie, (bey welcher die Münzgemeinschaft mit der vorderortischen ohnehin nicht unterhalten wurde) und Carl Adam zu Bornstätt ließen allein prägen. Die letzte mansfeldische gemeinschaftliche Münze ist von den Söhnen Graf Bruno III. Franz Mar. und Heinrich Franz, welche die Thaler, Gulden und Ducaten N. XXXVI. XXXVII. und XXXVIII. mit einander prägen lassen. Die nachfolgende chronologische Ordnung dieser Münzen, wird die Reihen deutlich anzeigen, in welchen sie in dieser Münzbeschreibung geordnet worden, und die angehängte genealogische Tabelle durch dies ganze Werk zu gebrauchen seyn.



Chronologische Ordnung der mansfeldischen Münzen.

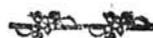
Ohne Jahrzahl Bracteaten N. I. und II.

1516. und 17. Gemeinschaftliche Groschen N. III.
 1517. und einigen folgenden Jahren, Scheidmünzen die in Bergs Bayerischem Münzbuch vorkommen.
 1521. Die gemeinschaftlichen Thaler mit ORA PRO. N. IV.
 1522. Dergleichen N. IV. 4.
 1523. Dergleichen N. IV. 17.
 1524. Graf Hojer Ugeborn N. IX.
 1525. Der gemeinschaftliche Thaler ohne ORA PRO. N. V.
 1526. Dergleichen auch ohne Jahrzahl. N. V. 4.
 1526. Ernsts, Honers, Gebhards und Alberts Thaler N. VIII.
 1529. Dergleichen N. VIII. 4.
 Ein gemeinschaftlicher Halberthaler. N. VI.



1530. Ernsts, Hoyers, Gebhardts und Alberts Thaler. N. VIII. 5.
1531. Dergleichen, auch ohne Jahrzahl. N. VIII. 7.
1532. Hoyers, Gebhardts, Alberts und Philipps Thaler. N. X.
1533. Dergleichen. N. X. 2.
1534. Dergleichen. N. X. 3.
1535. Von vorbenannten Grafen Thaler N. X. 7.
1536. Nochmals von ihnen N. X. 9.
1538. Auch von diesen Grafen N. X. 10.
Ein halber Thaler auf diese Art N. XI.
1539. Nochmals Thaler der Grafen Hoyer, Gebhardts, Alberts und Philipps. N. X.
Auch ohne Jahrzahl. N. X. 16.
1540. Gebhardt VII. Albert VII. Philipp und Johann Georgs Thaler N. CXXI.
1541. Dergleichen N. CXXI. 2.
1542. Alberts, Philipps und Johann Georgs I. Thaler. N. CXXI.
Auch dergleichen halbe Thaler. N. CXXII.
1543. Nochmals von diesen Grafen Thaler und halbe Thaler. N. CXXI. 6.
CXXII. i.
Alberts, Philipps und Johann Georgs Gulden. N. CXXII.
1544. Gebhardts, Alberts, Philipps und Joh. Georgs I. Th. N. CXXI. 4.
1545. Dergleichen Thaler und halbe Thaler. N. CXXI. 9. CXXII.
Alberts, Philipps und Johann Georgs halbe Th. N. CXXII. 3.
1546. Gebhardt, Philipps und Joh. Georgs Thaler. N. CXXIII.
Gebhardts und Johann Georgs halber Thaler. N. CXXV.
Alberts VII. Thaler mit wiederhohsten Nahmen. N. CXXIII. 1.
1547. Gebhardts und Joh. Georgs Thaler und Gulden. N. CXXIV.
Gebhardts, Johann Georgs und Peter Ernsts Thaler, Viertels-
thaler und Groschen. N. CXXVI. CXXVII. CXXVIII.
- Alberts

- Alberts VII. Thaler mit wiederholstem Rahmen. N. CXLIII.
 Desselben Feldflippe. N. CXLIV.
1549. Gebhardts Joh. Georgs und Peter Ernsts Thaler N. CXXVI. 5.
 Alberts VII. Thaler mit wiederholstem Rahmen. N. CXLIII. 7.
1551. Gebhardts, Joh. Georgs und Peter Ernsts Thaler. N. CXXVI. 6.
1552. Gebhardts, Johann Georgs und Peter Ernsts Thaler N. CXXVI.
 7. und Viertelschaler N. CXXVII. auch ohne Jahrzahl N. CXXVI. 9.
1553. Alberts Thaler und Gulden N. CXLVI. mit Qui speravit in Dno.
 N. CXLV.
1554. Gebhardts, Joh. Georgs und Peter Ernsts Thaler. N. CXXIX.
 Alberts Thaler mit Qui speravit in Dno. N. CXLV. 8.
1555. Gebhardts, Johann Georgs und Peters Ernst Thaler. N. CXXIX. 2.
1556. Dergleichen N. CXXX.
1557. Auch von diesen Grafen Thaler N. CXXX. 3.
1558. Nochmals dergleichen Thaler N. CXXX. 8. und Viertelschaler. N.
 CXXXI.
- Churfürst Johann Gebhardts zu Eöln Thaler und Goldgulden N.
 XCVIII. und XCIX.
1559. Alberts, Johann Georgs I. und Peter Ernsts Thaler. N. CXLVII.
 Johann Georgs I. Peter Ernsts und Christophs Thaler und halbe
 Thaler, auch ohne Jahrzahl. N. XLV. N. XLVI. auch Ducaten
 N. XLVII.
1560. Joh. Georg I. Peter Ernsts und Christophs Thaler. N. XLV. 12.
 Peter Ernsts, Christophs und Johann Hoyers Thaler N. LXXIX.
 9. auch ohne Jahrzahl N. LXXIX. und von der letztern Art
 Viertelschaler N. LXXX.
1561. Vollrath V. Johann und Carls Thaler. N. CXLVIII. 2. Auch
 ohne Jahrzahl N. CXLVIII. und von der letztern Art halbe Thaler.
 N. CXLIX.
- Vollrath V. Johann und Carls Thaler ohne Wahlspruch. N. CL.



1562. Dergleichen Thaler. N. CL. 2.
1563. Joh. Georg I. Peter Ernsts u. Christoph halber Thaler. N. XLVI.
Woltrath V. Johannis und Carls Thaler N. CLI. 3. und Gold,
gulden, auch Groschen ohne und mit der Jahrzahl N. CXLVIII.
5. und CLII.
1564. Woltrath V. Johannis und Carls Thaler N. CLI. 6. auch ohne
Jahrzahl. N. CLI. 7.
1566. Christoph, Johann Alberts und Brunos Thaler. N. CXXXII. 1.
1568. Peter Ernsts, Christophs und Joh. Hoyers Thaler. N. LXXIX. 10.
1569. Dergleichen N. LXXIX. 11.
1570. Auch von diesen Grafen Thaler N. LXXIX. 12.
Christophs, Joh. Alb. und Brunos Thaler. N. CXXXII.
1571. Christophs, Johann Alberts und Brunos Thaler N. CXXXII. 2.
auch ohne Jahrzahl. N. CXXXII. 3.
1572. Johann Georgs und Christophs Thaler. N. XLVIII.
Johann Georgs, Christophs und Joh. Ernsts Thaler N. XLIX. und
Viertelsthaler N. L. auch ohne Jahrzahl N. XLIX. 5. und LII.
Peter Ernsts, Christophs und Johann Hoyers Thaler. N. LXXI.
Christophs, Joh. Alb. und Brunos Thaler. N. CXXXIII.
1573. Johann Georgs, Christophs und Johann Ernsts Thaler N. XLIX.
3. auch ohne Jahrzahl N. LI.
Joh. Georgs, Joh. Alberts und Brunos Thaler. N. LIII.
Joh. Georgs, Peter Ernsts und Joh. Hoyers Thaler. N. LIV.
Christophs, Joh. Alberts und Brunos Thaler. N. CXXXIII. 2.
1574. Joh. Georgs, Joh. Alberts und Brunos Thaler. N. LIII. 1.
1575. Joh. Georgs, Joh. Alberts und Brunos Thaler. N. LIII. 3.
Joh. Georgs, Peter Ernsts und Joh. Hoyers Thaler. N. LIV. 2.
1577. Joh. Georgs, Peter Ernsts und Joh. Hoyers Thaler mit Max. II.
Titul. N. LIV. 3.



- Joh. Georgs, Joh. Alberts, Joh. Hoyers und Brunos Thaler N. LV. und Viertelsthaler N. LVI.
- Joh. Georgs, Peter Ernsts und Joh. Hoyers Thaler mit Rudolphs II. Titul. N. LVII.
1578. Joh. Georgs, Peter Ernsts und Joh. Hoyers Thaler mit Maximilian II. Titul. N. LIV. 5.
- Joh. Georgs, Peter Ernsts und Joh. Hoyers Thaler mit Rudolfs II. Titul. N. LIV. 4.
1579. Joh. Georgs, Peter Ernsts und Joh. Hoyers Thaler. N. LIV. 7.
- Joh. Georgs, Peter Ernsts, Joh. Alberts, Joh. Hoyers und Brunos Thaler N. LVIII. und halbe Thaler N. LIX.
- Ernsts und Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXIII.
1580. Peter Ernsts, Johann Alberts, Johann Hoyers, Brunos und Hoyer Christophs Thaler N. LXXXI.
- Christophs II. Thaler. N. CXXXIV.
1581. Peter Ernsts, Joh. Alberts, Joh. Hoyers, Brunos und Hoyer Christophs Thaler N. LXXXI. 6.
1582. Peter Ernsts, Johann Alb. Johann Hoyers, Brunos und Hoyer Christophs Thaler N. LXXXI 8. und halber Thaler N. LXXXIII.
- Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 1.
1583. Peter Ernsts, Johann Alb. Johann Hoyers, Brunos und Hoyer Christophs Thaler. N. LXXXI. 13.
- Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 3.
1584. Christophs II. Thaler N. CXXXIV. 4.
- Dessen Spruchgrofche ohne Jahrzahl. N. CXXXV.
1585. Peter Ernsts, Johann Alberts, Johann Hoyers, Brunos und Hoyer Christophs Thaler. N. LXXXI. 15.
- Peter Ernsts, Johann Alberts, Brunos, Hoyer Christophs und Johann Georgs Thaler. N. LXXXIV.
- Christophs II. Thaler N. CXXXIV. 6.



1586. Peter Ernsts, Johann Alberts, Brunos, Hoyer Christophs und Johann Georgs Thaler. N. LXXXIV. 1.
Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 7.
1587. Peter Ernsts, Brunos, Hoyer Christophs, Gebhardts und Johann Georgs Thaler N. LXXXV.
Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts, und Johann Georgs Thaler N. LXXX. 1.
Christophs II. Thaler N. CXXXIV. 8.
1588. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler N. LXXXVI. 1. N. LXXXVII. auch dergl halbe Thaler. N. LXXXVIII.
Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 9.
1589. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Joh. Georgs Thaler. N. LXXXVI. 5.
Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 11.
1590. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 6.
Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 14.
1591. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 8.
Christophs II. Thaler. N. CXXXIV. 15.
1592. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 10.
Heinrichs und Gotthelf Wilhelms Thaler. N. CXXXVI.
1593. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 14.
Heinrichs und Gotthelf Wilhelms Thaler und Viertelschaler. N. CXXXVI. 1. und CXXXVII.
1594. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts, und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 16.
Heinrich und Gotthelf Wilhelms Thaler. N. CXXXVI. 4.



1595. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler N. LXXXVI. 19. und Halberthaler. N. LXXXIX.
Eine Medaille auf Prinz Carl. N. XCV.
Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO: N. CXXXIX.
1596. Jobsts Thaler mit IN SPE ET SILENTIO. N. LX.
Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 22.
Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO N. CXXXIX. 2.
1597. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler N. LXXXVI. 24. und halber Thaler. N. LXXXIX. 1.
Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs gemeinschaftlicher Goldgulden. N. XC.
Peter Ernsts Fürstlicher Thaler. N. XCIV.
Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO N. CXXXIX. 4.
1598. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 26. und Goldgulde.
Heinrichs Thaler und halber Thaler N. CLX. mit: COMMISI DOMINO. N. CXXXIX. 6.
1599. Jobsts Thaler mit: IN SPE ET SILENTIO N. LX. 1.
Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 28. und halber Thaler. N. LXXXIX. 2.
Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO. N. CXXXIX. 7.
1600. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 32. und halber Thaler. N. LXXXIX. 3.
1601. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler. N. LXXXVI. 33.
Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO N. CXXXIX. 10.
1602. Peter Ernsts, Brunos, Wilhelms und Joh. Georgs Th. N. XCI.
Heinrichs Thaler mit: COMMISI DOMINO N. CXXXIX. 13.
Ernsts, Fried. Christophs und Davids Thaler. N. CLXXIV. 1.
1603. Jobsts Thaler, mit: IN SPE ET SILENTIO N. LX. 2.



- Peter Ernsts, Brunos, Wilhelms und Johann Georgs Thaler. N. XC. 3. und Goldgulden. N. XCIII.
- Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT. N. CLIII.
- Ernsts, Fried. Christophs und Davids Thaler. N. CLXXIV. 2.
- Ernsts und Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXV.
1604. Brunos, Wilhelms und Johann Georgs Thaler. N. XII.
- Peter Ernsts, Brunos, Wilhelms und Johann Georgs Thaler. N. XCI. 7. und halber Thaler. N. XCII.
- Ernsts und Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXVII.
1605. Brunos Wilhelms und Johann Georgs Thaler. N. XII. 2. und halber Thaler N. XIII.
- Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs und Volkraths Thaler. N. XV.
- Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT. N. CLIII. 3.
1606. Brunos, Wilhelms und Johann Georgs Thaler. N. XII. 3. und Goldgulden. N. XIV.
- Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT. N. CLIV.
- Davids Thaler mit dem Wahlspruch. N. CLVII.
1607. Brunos, Wilhelms, und Joh. Georgs Thaler. N. XII. 7.
- Brunos, Wilhelms, Johann Georgs und Volkraths Thaler. N. XV. 4. und Viertelschaler.
- Jobsts Thaler, mit: IN SPE ET SILENTIO. N. LX. 3.
- Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT. N. CLIV. I.
- Ernsts und Friedrich Christophs Thaler mit K. Rudolfs Titul. N. CLXXVI.
- Dergleichen mit Ritter und Wappen. N. CLXXVII. 2.
1608. Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs und Volkraths Thaler N. XV. 6.

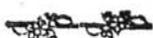
- Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT N.
 CLIV. 3.
- Ernsts und Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXVII. 3.
1609. Brunos, Wilhelms, Johann Georgs und Voltraths Thaler. N.
 XV. 10.
- Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT. N.
 CLIV. 4.
- Ernsts und Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXXVII. 5.
1610. Brunos, Wilhelms, Johann Georgs und Voltraths Thaler. N.
 XV. 12. und dreyfacher Ducate. N. XVIII. und Grosche N. XXII.
- Davids Thaler und Grosche mit: BEI GOT IST RATH VND
 THAT. N. CLIV. 6.
- Davids Spruchgrosche. N. CLVI.
- Fried. Christophs Thaler und Grosche. N. CLXXIX. und N. CLXXX.
1611. Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs und Voltraths Th. N. XV. 16.
- Jobsts Thaler mit: IN SPE ET SILENTIO. N. LX. 4.
- Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RATH VND THAT.
 N. CLIV. 7.
- Davids Spruchgrosche. N. CLVI. 1.
- Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXIX. 2. und Grosche N. CLXXX. 1.
1612. Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs und Voltraths Thaler. N. XV. 18.
- Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs, Voltraths und Jobsts Thaler.
 N. XIX. und halber Thaler. N. XX. auch Vier. halbgroschen-
 stücke. N. XXI. und Groschenstücke. N. XXII.
- Davids Thaler, mit: BEI GOT IST RAHT VND THAT. N.
 CLIV. 8.
1613. Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs und Voltraths Thaler. N. XV. 19.
- Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs, Voltraths und Jobsts Groschen.
- Davids Thaler und halber Thaler, mit: BEI GOT IST RATH
 VND THAT. N. CLIV. 10. und N. CLV.



1614. Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs und Volkraths Th. N. XV. 25.
 Brunos, Wilhelms, Joh. Georgs, Volkraths und Jobsts Goldgulden.
 N. XXIII.
 Davids Thaler und halber Thaler, mit: BEI GOT IST RATH
 VND THAT. N. CLIV. 12. und N. CLV. 1.
 Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXIX. 5.
1615. Brunos, Wilhelms, Johann Georgs und Volkraths Thaler. N. XV.
 31. und halber Thaler. N. XVI. und Viertelsthaler. N. XVII.
 Brunos Sterbthaler und halber Thaler. N. XXIV. und XXV.
 Johann Georgs zu Artern Sterbthaler und halber Th. N. C. u. CI.
 Davids Thaler und halber Thaler, mit: BEI GOT IST RATH
 VND THAT. N. CLIV. 13. und N. CLV. 2.
1616. Volkraths, Jobst und Wolfgangs Thaler und halber Thaler.. N.
 CII. und CIII.
 Davids Thaler und Viertelsthaler, mit: BEY GOTT IST RATH
 VND THAT. N. CLVIII. und N. CLIX.
 Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXIX. 7.
1617. Volkraths, Jobsts, Wolfgangs und Brunos Thaler. N. CIV. Hal-
 berthaler N. CV. und Goldgulden. N. CVI.
 Philipp Ernsts Thaler mit: ZV GOTT ALLEIN MEIN HOFF-
 NVNG. N. CXVII.
 Davids Thaler, mit: BEY GOT IST RATH VND THAT.
 N. CLVIII. 2.
 Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXIX. 8.
1618. Volkraths, Jobsts, Wolfgangs und Brunos Thaler. N. CIV. 3. und
 Goldgulden. N. CVI. 2.
 Philipp Ernsts Thaler mit: ZV GOTT ALLEIN MEIN HOFF-
 NVNG. N. CXVII. 2.
 Davids Thaler und Goldgulden, mit: BEY GOT IST RATH
 VND THAT. N. CLVIII. 3. und CLX.
 Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXIX. 9.



1619. Wolfgang, Bruno III. Joachim Friedrichs und Philipps Thaler.
N. XXVI.
Wolfgang und Bruno III. Thaler. N. XXVII.
Jobsts Sterbthaler, auch dergleichen halbe, und Viertelsthaler. N.
LXII. LXIII. LXIV.
Wollraths, Jobsts, Wolfgang und Brunos Thaler. N. CIV. 6.
Wollraths und Jobsts Thaler. N. CVII. und Ducate. N. CVIII.
Philipp Ernsts Thaler, mit: ZV GOTT ALLEIN MEIN HOFF-
NVNG. N. CXVII. 3.
Davids Thaler, mit: BEY GOTT IST RAHT VND THAT.
N. CLVIII. 4.
Davids Thaler und Ducate, mit: EST DEVS AVXILIO CON-
SILIOQVE POTIS. N. CLXII. und CLXV.
Friedrich Christophs Thaler und Gulden, mit: PATIENTIA VIN-
CIT OMNIA. N. CLXXXI. und CLXXXII.
1620. Wolfgang und Brunos Thaler. N. XXVII. 1.
Wolgangs Thaler von schlechtem Silber. N. XXVIII.
Wolgangs und Johann Georgs Groschen, mit: FATA VIAM
INVENIENT. N. XXX. 1.
Wollraths und Jobsts Thaler. N. CVII. 4.
Wollraths, Wolfgang und Joh. Georgs Thaler. N. CIX. und
Goldgulden. N. CXIV.
Philipp Ernsts Thaler, mit: ZV GOTT ALLEIN MEIN HOFF-
NVNG. N. CXVII. 5. und Doppelducate. N. CXIX.
Davids Thaler, mit: BEY GOTT IST RATH VND THAT.
N. CLVIII. 5.
Davids Thaler und halber Thaler, mit: EST DEVS &c. N.
CLXII. 1. und N. CLXIII.
Friedrich Christophs Thaler, mit: PATIENTIA VINCIT O-
MMIA. N. CLXXXI. 1.
1621. Wollraths, Wolfgang und Joh. Georgs Thaler. N. CIX. 2.



- Vollraths, Wolfgangs und Johann Georgs Goldgulden. N. CX.
 Philipp Ernsts Thaler mit: ZV GOTT ALLEIN &c. N. CXVII. 6.
 Davids Thaler mit: BEI GOTT IST TRATH &c. N. CLVIII. 6.
 Friedrich Christophs. Thaler. N. CLXXIX. 10.
 1622. Wolfgangs und Brunos Thaler. N. XXVII. 2.
 Peter Ernst III. Medaillen. N. XCVI. und XCVII.
 Vollraths, Wolfgangs und Johann Georgs Thaler. N. CIX. 7.
 Davids Thaler mit: BEI GOTT IST RAHT VNND THATT.
 N. CLVIII. 8.
 Davids Ducate mit: FATA VIAM INVENIENT. N. CLXVIII.
 Friedrich Christophs zwenerley Thaler. N. CLXXXIII. II. CLXXXIV.
 Friedrich Christophs Groschen von schlechtem Silber. N. CLXXXVIII.
 1623. Vollraths, Wolfgangs und Joh. Georgs Thaler. N. CIX. 12.
 Davids Thaler, mit: BEI GOTT IST RAHT VNND THADT.
 N. CLVIII. 9.
 1624. Vollraths, Wolfgangs und Johann Georgs Thaler. N. CIX. 18.
 und halber Thaler. N. CXII.
 Philipp Ernsts Thaler und Gulden, mit: ZV GOTT ALLEIN
 MEIN HOFFNVNG. N. CXVII. 7. und N. CXVIII.
 Davids Thaler, mit: BEI GOTT IST RAHT VNND THADT.
 N. CLVIII. II.
 Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXXIII. 3.
 Friedrich Christophs und Davids Thaler. N. CLXXXVII.
 Gedächtnismünze auf D. luthern. N. CXCVII.
 1625. Vollraths, Wolfgangs und Joh. Georgs Thaler. N. CIX. 23.
 Philipp Ernsts Thaler, mit: ZV GOTT ALLEIN. &c. N. CXVII. II.
 Davids Thaler mit: BEI GOTT IST RAHT VNND THADT.
 N. CLVIII. 14.
 Friedrich Christophs Thaler. N. CLXXXIII. 6.

- Friedrich Christophs und Davids Thaler. N. CLXXXVII. 2.
1626. Volkraths, Wolfgangs und Joh. Georgs Thaler. N. CIX. 27. Doppelpenthaler. N. CXI. Halberthaler. N. CXII. 1. Doppelducate N. CXIII. und Goldgulden. N. CXIV.
- Philipp Ernsts Thaler mit: ZV GOTT ALLEIN &c. N. CXVII. 12.
- Davids Thaler mit: BEI GOTT IST RATH &c. N. CLVIII. 15.
- Dessen vierfacher Thaler mit diesem Spruch. N. CLXI.
- Friedrich Christophs und Davids Thaler. N. CLXXXVII. 3.
1627. Volkraths, Wolfgangs und Joh. Georgs Thaler. N. CIX. 31.
- Volkraths Sterbthaler N. CXV. und CXVI.
- Davids Thaler mit: BEI GOTT IST RAHT VNND THAD. N. CLVIII. 20.
1628. Davids Thaler mit: BEI GOTT IST RATH VND THAT. N. CLVIII. 21.
- Davids Sterbthaler, Gulden und Doppelducate. N. CLXIX. CLXX. CLXXI. und CLXXII.
1629. Joh. Georgs II. Thaler mit: ESPOIR ME CONFORTE. N. LXV.
- Philipp Ernsts, Wolfgangs und Joh. Georgs Thaler. N. CX.
- Friedrich Christophs Thaler und Gulden N. CLXXXIII. 7. und N. CLXXXV.
1630. Friedrich Christophs Thaler N. CLXXXIII. 8. und guter Grosche N. CLXXXVI.
1631. Friedrich Christophs Sterbthaler und Groschen. N. CLXXXIX. und CXC.
1632. Wolfgangs und Johann Georgs Thaler. N. XXIX.
- Johann Georg II. guter Grosche. N. LXVII.
- Ernst Ludwigs Sterbthaler. N. CXCI.
1634. Johann Georgs II. Thaler. N. LXVI.
1635. Wolfgangs und Johann Georgs Thaler N. XXIX. 2. und halber Thaler. N. XXX. auch Doppelducate. N. XXXI.



1636. Johann Georgs II. Goldgulden. N. LXVIII.
1637. Wolfgang und Johann Georgs Thaler, N. XXIX. 3. Dergleichen
auch ohne Jahrzahl. N. XXIX. 4.
Johann Georgs II. Goldgulden. N. LXVIII.
1638. Wolfgang und Johann Georgs Ducate, N. XXXII.
1642. Christian Friedrichs Thaler, halber Thaler und Doppelducate. N.
CXCII. N. CXCIII. und N. CXCIV.
1644. Dergleichen N. CXCII. 1.
1645. Dergleichen N. CXCII. 2.
1647. Johann Georgs II. Sterbthaler, Gulden und Groschen N. LXIX.
LXX. LXXI.
Christian Fried. Thaler und Ducaten N. CXCII. 5. und N. CXCIV.
1648. Dergleichen N. CXCII. 6.
1649. nochmals auch halbe Thaler N. CXCII. 7. und N. CXCIII. 1.
1651. auch Thaler von Christian Friedrich. N. CXCII. 11.
1652. Christian Friedrichs Thaler. N. CXCII. 15.
1653. von demselben Thaler N. CXCII. 16.
1655. Carl Adams Thaler N. XXXIII. auch Viertelschaler. N. XXXIV. 3.
1656. Carl Adams Thaler N. XXXIII. 1. und Ducaten N. XXXIV.
1657. Carl Adams Thaler. N. XXXIII. 2.
1658. Carl Adams halber Thaler. N. XXXIV.
1659. Carl Adams Thaler N. XXXIII. 4. und halber Thaler N. XXXIV. 2.
1660. Carl Adams Thaler. N. XXXIII. 6.
1661. Christian Friedrichs Thaler. N. CXCII. 17.
Gedächtniß, Münze auf D. luthern. N. CXCVIII.
1662. Christian Friedrichs Thaler. N. CXCII. 18.
1663. Christian Friedrichs Thaler. N. CXCII. 19.
1664. dergleichen Thaler auch halbe Thaler. N. CXCII. 20. und N. CXCIII. 2.

1665. Christian Friedrichs Thaler. N. CXCII. 21.
1667. Franz Max. und Heinrich Franzens Thaler. N. XXXVI.
Joh. Georgs III. Thaler: mit FORTITER ET CONSTAN-
TER. N. LXXII.
1668. Joh. Georgs III. Drittelreichsthalers Stücke. N. LXXIV.
1669. Dergl. auch Sechstelthaler. N. LXXIV. 1. N. LXXV.
1671. Johann Georgs III. Thaler mit: FORTITER ET CONSTAN-
TER. N. LXXIII.
Dessen Drittelreichsthalersstücke. N. LXXIV. 2.
1672. Joh. Georgs III. Drittelreichsthalersstücke. N. LXXIV. 3.
1675. Franz Max. und Heinrich Franzens, Zwendrittelreichsthalersstücke.
N. XXXV.
1687. Franz Max. und Heinrich Franzens Ducate. N. XXXVIII.
1710. Johann Georgs III. Sterbthaler, Gulden und halber Gulden. N.
LXXVI. LXXVII. LXXVIII.
1747. Fürst Heinrichs Thaler und halber Thaler und Ducaten mit Brust-
bild und Wappen. N. XXXIX. XL. und XLI.
1774. Fürst Heinrichs Thaler mit Wappen und Ritter. N. XLII. Ders-
gleichen Gulden N. XLIII. und Ducaten. N. XLIV.

Von dem Berg- und Münzwesen der Grafschaft Mansfeld, auch dem Gehalt der mansfeldischen Münzen.

Nach Spangenberg's Bericht p. 284. seiner Chronick, haben die Bergwerke in dieser Grafschaft schon 1199. angefangen, und zwey Berghauer Nefe und Nopian dazu Gelegenheit gegeben, indem sie durch ein gefundenes Stück Erz den Berg, welcher noch der Kupferberg heissen soll, zu bauen veranlaßt worden. Dieses Bergwerk wurde so ergiebig, als eines jemals gewesen seyn mag. Der Centner Kupfer gab 20. bis 24. Loth Silber, und einmal brachte man es in einem Jahr auf 18000. Centner. Es war Anfangs Reichslehen *) und Franck bringt p. 104 den Lehenbrief bey, welchen K. Carl IV. deswegen Graf Gebhardten 1364 den Freytag nach S. Johannstag zu Budweis erteilt, wie auch p. 106. den, womit K. Friedrich die Grafen Voltrath, Günther und Gebhardt zu Nürnberg 1444. an S. Sebalds tag befehlet. Er gedenket auch der Lehenbriefe K. Friedrichs II. vom Jahr 1215. K. Ludwigs von 1323. und K. Sigmunds von 1416. und Biering führt p. 36. und 37. kaiserliche Lehenbriefe von 1437. und 1457. an. Doch das Haus Sachsen verwandelte unter K. Friedrich III. dieses Reichslehen in ein sächsisches Lehen. Nach vielem Streit, der sonderlich 1480. am stärksten geführt wurde, mußten sich es 1484. die Grafen von Mansfeld bey einem getroffenen Vergleich gefallen lassen, und die Bergwerke nebst der Helfte des Schlosses Morungen von Herzog Albert zu Sachsen zu Lehen nehmen. K. Friedrich erteilte auch 1485. eine Lehenüberweisung an dieses durchlauchtigste Haus d. d. Linz d. 16. Ian. Das Eigenthum dieser Bergwerke anbelangend, so gehörte solches anfangs einigen Privatpersonen, die sie bauen ließen, und den Lehenden den Grafen davon entrichteten. Nach und nach wurden die Landsherren auch Eigenthümer der Bergwerke. Die Vorderortlinie besaß drey Fünftheile, die Mittelortliche einen, und die Hinterortliche auch einen. So einträglich sie aber auch waren, so brachten doch die, durch die stark angewachsene Zahl der Herren des Hauses, durch Uneinigkeit und durch Krieg und andre große

*) Dies versteht sich von den eigentlich mansfeldischen Bergwerken. Das kaiserliche, welches für älter als dieses gehalten wird, war niemals ein kaiserliches Lehen. Biering l. c. p. 1.



große Ausgaben geschwächte öconomische Umstände der Grafen, sie dahin, daß sie verschiedene cameralische Verfügungen mit ihnen treffen, und endlich, da sie die Bergleute nicht mehr lohnen konnten, sogar sie an eine Gesellschaft nürnbergischer Privatpersonen *) ergeben mußten, die sie anbauten und so gut wieder herstellten, daß damals 2000. Arbeiter und Bergleute jung und alt vorhanden gewesen seyn sollen. Dieser Vertrag dauerte bis 1618. und das Jahr darauf wurden dem Rath zu Leipzig vier Fünftheil auf zehn Jahre zum Vertrag eingeräumt. Als dieser Contract 1629. zu Ende war, geriethen die Bergwerke gar ins Stecken, und der dreißigjährige Krieg brachte sie so herunter, daß man einst kaum zwanzig Bergleute finden konnte. Die nürnbergische Gesellschaft sollte wieder eintreten, sie konnte sich aber nicht bewegen lassen, die Schulden, die die Leipziger zu fordern hatten, zu übernehmen, sie schloß zwar einige Zeit Geld vor, trat aber endlich ganz ab. **Christoph Schwendendorfer** ein Kupferhändler ließ hernach einige Zeit das mansfelder Kupfer zu Gräfenthal seigern, und als Deutschland durch den westphälischen Frieden wieder Ruhe bekam, erhöhten sich diese Bergwerke auch etwas wieder, und ein alter Bergverwalter, **Martin Karsten** brachte es bis 1670. so weit, daß er eine Bergcasse von 30000. Thalern, von demjenigen, was er erübrigt, anlegen konnte. In folgenden Jahren haben verschiedene begüterte Personen ihre Capitalien in diese Bergwerke verwendet, und im Jahr 1723. genoß von den Lehenden derselben der Fürst drey Theile, und der Rath zu Leipzig sieben Theile.

Bei so stark bebauten und so reichlich ergiebigen Bergwerken waren auch Bergordnungen, und bei dem zahlreichen Ausprägen und der namhaften Anzahl der Münzherren, auch Münzvereine und Gesetze nöthig. Diejenigen welche man in Erfahrung bringen können, sind folgende:

1443. wurde ein Vertrag unter den damalslebenden Grafen errichtet, daß die Bergwerke unzertrennt verbleiben sollten.

Der Grafen **Günther, Gebhardt** und **Bufo** Münzverein vom Jahr 1459. zu Eisleben dreierley Münzen zu schlagen. 1) **Pfennige**, deren einer vier kleine eislebische gelten sollte, und deren 41. auf ein Loth giengen, und am Korn 5. Loth — **℥.** hielten. 2) **Alte Groschen**, deren einer drey dieser Pfennige gelten sollte, 106. sollten auf eine Mark gehen, und am Korn 2. **℥.** **℞.** halten. 3) **Neue Groschen**, deren einer neun solcher neuen Pfennige galt, 86. auf die erfurthener Mark giengen, und 6. **℥.** am Korn hielten.

℞ 3

1477.

*) Die Pfingstingischen und Fürerischen Namen kommen hiebey vor.



1477. errichteten die Grafen Albrecht, Ernst und Volkrath eine Hüttenordnung, wie es mit dem Schmelz gehalten werden solle.

1497. wurde die Bergordnung confirmirt

Im Jahr 1512. vereinigten sich Graf Günther IV. Ernst II. Zoyer VI. Gebhardt VII. und Albert VII. Groschen zu 5. Pfennigen auszuwägen, deren 106. Stück auf eine Mark und 4 Loth giengen, und auch Hohlpfennige zu schlagen.

Den 16. Aug. 1517. wurde ein Münztag zu Raumburg gehalten, zu welchem auch die Grafen von Mansfeld beruffen wurden, und die errichtete Ordnung mit unterschrieben.

Den 1. May 1518. waren auf einem dergleichen Münztag die Grafen Günther, Ernst und Gebhardt persönlich, nebst verschiedenen ihrer Räthe und Beamten, da von churfürstlich sächsischer Seite verlangt wurde, alle leichte Münzen abzuschaffen, und der churfürstlichen Münze gleich zu schlagen.

Den 23. Dec. 1535. wurde ein Vertrag und Abrede der Bergtheilung und Feurung wegen zwischen den uneinig gewordenen Grafen, von Graf Wilhelm zu Nassau und Philipp zu Solms aufgerichtet.

Vom 30. Jan. 1536. findet sich ein Vertrag der Grafen Zoyer, Gebhardt, Albert und Philipp wegen der Feuer, und Bergtheilung.

Vom 7. April 1540. ein von Herzog Philipp zu Braunschweig, Graf Wilhelm zu Nassau, Graf Wilhelm zu Auenar, und Graf Günther zu Schwarzburg gestifteter Vergleich, wegen des Kohlenhandels zwischen Graf Albert VII. und seinen Vettern.

Von 1541. findet sich eine Ordnung der Berg und Verwalter.

Im Jahr 1568. den 21. Jul. wurde eine Bergordnung und Vereinigung unter den Theilhabern auf 20. Jahre aufgerichtet, und hernach von Churfürst August von Sachsen bestättiget.

Die wegen dieses Vereins entstandene Zwistigkeiten wurden durch Churfürstliche Commissarien durch einen den 18. Martii 1572. aufgerichteten Abschied entschieden.

Die 1568. aufgerichtete Ordnung wurde 1588. auf andere 20. Jahre verneuert, und darneben die angeführte 1572. ergangene Erklärung, wie auch die folgenden vom 28. Jul. 1574.



Vom 11. Febr. 1600. Kommt vor: Abschied das Mansfelds und Eislebische Bergwerk betreffend.

Den innern Gehalt und das Gewicht oder Schrot und Korn der mansfeldischen Münzen anbelangend, so ist es zwar, bey ermangelnder genügsamer Anzahl von jeder Sorte, und auch weil die Zeit und der Cours manches Stück abgewetzt und leichter gemacht, als es aus der Münze gekommen, schwehr, ordentliche Proben selbst anzustellen. In dessen Ermanglung soll was in Münzbüchern davon sich findet, und auch was geschriebene Münzprobationsbücher angeben, hiemit bengebracht, und zugleich das Gewicht derjenigen Stücke, die man in unabgenutzten Originalien zu wägen Gelegenheit gehabt, angezeigt werden.

N. IV. Die gemeinschaftlichen Thaler mit: ORA PRO. Von 1521. 2. u. 23. Nach dem von Köhlern in der oft angeführten Vorrede p. IV. benbrachten Bericht eines alten Münzwardeins, sollen 8 Stück dieser Thaler, 15. l. 3. n. 3. pf. Ebnisch Gewicht wägen und der Gehalt 14. l. 3. n. 1. pf. seyn. Da nun dermaten die schwersten, welche man gefunden 1. l. 3. n. $3\frac{1}{2}$ pf. gewogen, und die leichtesten 1. l. 3. n. 3 pf. so käme dieses mit des Münzwardeins Bericht so ziemlich überein, da nach solchem einer 1. l. 3. n. $3\frac{1}{4}$ pf. gewogen hätte. In Arndts Münzbuch p. 169. wird diesem Thaler ein Werth von 24. Gr. meißnisch und 32. Bagen lübekisch bengelegt, welches der Werth aller nach Gewicht und Gehalt vollkommener Thaler ist.

N. V. I. Gemeinschaftlich ohne ORA PRO von 1526. 1. l. 3. n. $3\frac{1}{8}$ pf. Arndt wardeint p. 169. diese Sorte wie die obige. Stürmer setzt sie auch unter die guten Thaler.

N. VIII. 5. Ernst, Hoyer, Gebhardt und Alberts gemeinschaftlicher Thaler von 1530. " " " " 1. l. 3. n. $3\frac{1}{2}$ pf.

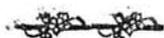
N. X. II. Hoyers, Gebhardt, Albert und Philipps gemeinschaftlicher Thaler von 1538. " " " " 1. l. 3. n. $3\frac{1}{4}$ pf.

N. X. 16. Dergleichen ohne Jahrzahl stehet unter Stürmers gerechten und guten Thalern.

N. XII. 5. Brunos, Wilhelm und Johann Georgs gemeinschaftlicher Thaler von 1606. " " " " 1. l. 3. n. $3\frac{1}{2}$ pf.

N. XV. Brunos, Wilhelm, Johann Georgs und Vollraths gemeinschaftlicher Thaler von 1605. " " " " 1. l. 3. n. $3\frac{1}{8}$ pf.

N. XIX.



- N. XIX. Bruno, Wilhelms, Johann Georgs, Volkraths und Jobsts gemeinschaftlicher Thaler von 1612. I. L. 3. D. $3\frac{1}{8}$ pf.
- N. XXII. Dergleichen guter Grosche. Nach einem geschriebenen Münzprobationsb. wägen 132. Stück eine kölnische Mark; halten fein 8L. — D. — pf.
- N. XXIV. Brunos Sterbthaler. I. L. 3. D. $3\frac{8}{16}$ pf.
- N. XXIX. 2. Wolfg. und Joh. Georgs gem. Th. von 1635. I. L. 3. D. $3\frac{1}{8}$ pf.
- N. XXXIII. Carl Adams Thaler von 1655. I. L. 3. D. $3\frac{1}{8}$ pf.
- N. XXXVII. Franzens Max. und Heinrich Franz Gulden oder Zwendrittelsreichsthaler sollen nach Hofmanns Münzschlüssel wägen I. L. I. D. $1\frac{1}{2}$ pf. und nach damaligen Cours werth seyn $50\frac{1}{2}$ fr.
- N. XXXIX. Fürst Heinrichs Thaler. 2. L. — D. — pf.
- N. XL. Dergleichen Gulden I. L. — D. — pf.
- N. XLV. Joh. Georgs, Peter Ernsts und Christophs Th. I. L. 3. D. — pf.
- N. XLV. 4. Johann Georgs, Peter Ernsts und Christophs Thaler von 1550 oder 59. wird von Stürmer p. 96. auf 22. Gr. 10. Pf. meißnisch gesetzt.
- N. XLV. Dergl. von 1560. ist nach Stürmer p. 98. nur 22. Gr. 9. Pf. I. H. meißnisch werth. Berg setzt p. 44. ihren Werth auf damalige 17. Bazen.
- N. XLIX. Johann Georgs, Christophs, und Johann Ernsts gemeinschaftlicher Thaler oder 24. Gr. von 1572. I. L. 3. D. $3\frac{1}{2}$ pf. und nach Arnds Bericht p. 169. sind sie werth 24. Gr. meißnisch und 12. Bazen sübeckisch wie alle gerechte Thaler. Berg p. 44. giebt ihnen den Werth der völligen Thaler à 17. Bazen.
- N. XLIX. 5. Dergleichen ohne Jahrzahl rechnet Stürmer zu den guten Thalern. p. 43.
- N. LIII. Joh. Georgs, Joh. Albert, und Brunos Th. von 1573. I. L. 3. D. $3\frac{7}{16}$ pf.
- N. LVII. 3. Johann Georgs, Peter Ernsts, Joh. Alb. Joh. Hoyers Thaler mit Max. II. Titul von 1577. I. L. 3. D. $3\frac{1}{8}$ pf.
- N. LV. Johann Georgs, Johann Alberts, Johann Hoyers und Brunos Thaler von 1577. I. L. 3. D. $3\frac{1}{8}$ pf.
- N. LVII. 2. Johann Georg, Peter Ernsts, Johann Alb. Joh. Hoyer von 1577. mit Rudolph II. ist nach Euno Thalerbetrug zwar vom Gehalt 14. löthig



thig und 4 Gr. allein ohne beschnitten zu seyn, so leicht, daß er nur 38. Schilling 5 pf. Hamb. Geld werth.

N. LVIII. Johann Georgs, Johann Alberts, Johann Hoyers und Brunos Thaler mit dem behelmten Wappen von 1579. I L. 3 Q. $3\frac{1}{8}$ pf.

N. LX. 3. Th. Jobsts mit IN SPE ET SILENTIO. von 1607. I L. 3 Q. $3\frac{1}{4}$ pf.

N. LXV. 4. Johann Georgs Thaler von 1629. I L. 3 Q. $3\frac{7}{8}$ pf.

N. LXXX. Peter Ernsts, Christophs und Johann Hoyers gemeinschaftlicher Thaler. I L. 3 Q. $2\frac{1}{2}$ pf.

Arndt setzt ihn p. 170 unter die guten und gerechten Thaler, auch Strücker p. 42.

N. LXXXI. Peter Ernsts, Christophs, Johann Hoyers gemeinschaftlicher Thaler oder 24. Gr. von 1572. I L. 3 Q. 3 pf.

In den Hamb. Remarq. 1704. p. 219. wird aus Müllers sächsischen Annalen angeführt, daß auf dem 1579. zu Leipzig gehaltenen Münzprobationstag die Grafen von Mansfeld das ihnen 1572. genommene Münzrecht wieder zu gestatten ange sucht, daß man aber ohne Vorbewußt des Kaisers darein zu willigen, Anstand genommen, ja ihnen auch das Groschen, Pfennig und Hellerschlagen gänzlich niedergelegt hätte. Der Verfasser der besagten Remarquen zweifelt daher, ob man zwischen 1572. und 79. mansfeldische Thaler habe. Wie wenig dieser Zweifel gegründet sey, zeigen die vielen Thaler, so zwischen beyden Jahren geprägt und bisher beschrieben worden. Vielleicht ist die ganze müllerische Relation falsch. In allen ihren Umständen ist sie gewiß nicht richtig.

N. LXXXII. 9. Peter Ernsts, Johann Alberts, Johann Hoyers, Brunos und Hoyer Christophs Thaler von 1582. I L. 3 Q. $3\frac{1}{8}$ pf.

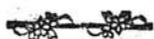
N. LXXXVI. Peter Ernsts, Brunos, Gebhardts und Johann Georgs Thaler von 1587. I L. 3 Q. $3\frac{1}{8}$ pf.

N. LXXXVI. 1. Dergleichen von 1588. wie auch 1590. 92. und 94. werden von Arndt p. 173. und 74. unter die vollständigen Thaler gerechnet.

N. LXXXVI. 5. Dergleichen von 1589. I L. 3. Q. $3\frac{1}{8}$ pf.

N. LXXXVI. 27. Dergleichen von 1599. I L. 3. Q. $3\frac{1}{8}$ pf.

N. LXXXVI. 33. Dergleichen von 1601. nach einem alten Münzprobationsbuch



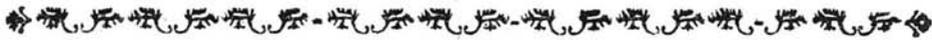
- buch wiegen 8. dergleichen Thaler 15. l. 3. n. 2 pf. kommt also das Gewicht von einem auf I. l. 3 n. $3\frac{1}{2}$ pf. und halten fein 14. l. 2. Gr. und der Münzwardein setzt hinzu: Seindt also um 2. pf. zu leicht und am Korn um 2. Gr. zu wenig.
- N. XCI. Peter Ernsts, Brunos, Wilhelms und Joh. Georgs Thaler von 1602. In dem vorerwähnten Münzprobationsbuch wird eben so wie der vorige gewardeint.
- N. CII. Vollrath, Jobsts und Wolfg. Th. von 1616. I. l. 3. n. $3\frac{1}{2}$ pf.
- N. CIV. 6. Vollrath und Jobsts Thaler von 1619. I. l. 3. n. $3\frac{1}{2}$ pf.
- N. CIX. 2. Vollrath, Wolfg. und Joh. Georgs Th. von 1621. I. l. 3. n. 3. pf.
- N. CIX. 8. Dergleichen von 1622. I. l. 3. n. $2\frac{1}{2}$ pf.
- N. CIX. 23. Dergleichen 1625. I. l. 3. n. $3\frac{1}{2}$ pf.
- N. CXVII. Philipp Ernsts Thaler mit: ZV GOTT ALLEIN &c. von 1617. I. l. 3. n. $3\frac{1}{2}$ pf.
- N. CXXI. Gebhardt, Albert, Philipps und Johann Georgs Thaler von 1540. I. l. 3. n. $3\frac{1}{2}$ pf.
- N. CXXI. 2. Gebhardt VII. Philipps und Johann Georgs Thaler von 1541. I. l. 3. n. $3\frac{1}{2}$ pf.
- N. CXXI. 7. Dergleichen von 1544. wird von Arendt p. 171. unter die gerechten Thaler gerechnet, auch von Stürmern p. 41. Berg setzt sie auch fol. 44. unter die Thaler so 17. Bazen gelten sollen, an.
- N. CXXVI. Gebh. Joh. Georg und Peter Ernsts Th. von 1547. I. l. 3 n. $2\frac{1}{2}$ pf.
- N. CXXVI. 10 Gebhardts, Johann Georgs und Peter Ernsts Thaler mit dem stehenden Ritter, ohne Jahrzahl werden von Arendt p. 170. unter die gerechten Thaler gesetzt. Stürmer thut dergleichen p. 41. und so auch Berg p. 44. der sie zu 17. würdiget.
- N. CXXIX. Gebhardts, Johann Georgs und Peter Ernsts Thaler von 1554. I. l. 3 n. $3\frac{1}{2}$ pf.
- Arendt setzt dies Gepräg p. 172. unter die gerechten Thaler, auch Stürmer p. 43.
- N. CXXIX. 1. Gebhardts, Johann Georgs und Peter Ernsts Thaler von 1555. werden von Stürmer p. 87. unter die Thaler gesetzt, welche die Prob

- Prob nicht gehalten, und auf 22. Gr. 11 pf. hell. meißner Währung wardeint.
- N. CXXXIII. Christophs, Johann Alberts und Brunos Thaler, oder 24 Gr. von 1572. 1 ℓ . 3 \mathcal{D} . $3\frac{1}{16}$ pf.
- N. CXXXIV. 1. Christophs Thaler von 1588. 1 ℓ . 3 \mathcal{D} . $3\frac{8}{16}$ pf.
Gepräge von 1584. und 87. stehen beim Arendt p. 172. und 173. unter den gerechten Thalern.
- N. CXXXVI. 3. Heinrichs und Gotthelf Wilhelms Thaler von 1593. werden von Arendt p. 174. für 24 Gr. meißnischer Währung angefetzt.
- N. CXXXIX. 7. Heinrichs Thaler, mit: COMMISI DOMINO. von 1595. 1 ℓ . 3 \mathcal{D} . $2\frac{1}{16}$ pf.
- N. CXXXIX. 10. Dergleichen von 1601. in dem angeführten Münzprobationsbuch, heißt es hievon 8. dieser Stücke 15 ℓ . 3 \mathcal{D} . 2 pf. halten 14 ℓ . und 2 Gr. Seindt am Schrot um 2 pf. zu leicht und um 2. Gr. am Korn zu wenig. Die Sorte von 1602. wird eben so gewardeint.
- N. CXLIII. Alberts Th. mit wiederhohstem Nahmen von 1547. 1 ℓ . 3 \mathcal{D} . $3\frac{3}{16}$ pf.
- N. CXLIV. Von der Feldklippe Alberts von 1547. führt Köhler p. XV. aus einem alten Münzwardein an: die mansfelder Klippe wiegt 1 ℓ . 3 \mathcal{D} . 2 pf. Ist auf einem Thaler geschlagen. Ist einer werdt 18 Stück. 5 ℓ . hest 13 Loth, 3 \mathcal{D} . 3 pf. Man hat noch eine andere Gattung derselben, die nur 11 ℓ . 3 \mathcal{D} . 3 pf. hält.
Im Arendt wird diese Klippe p. 171. als ein gewichtiger Thaler passiert.
- N. CXLV. 9. Alberts Thaler mit: BEATVS QVI SPERAVIT. von 1554. 1 ℓ . 3 \mathcal{D} . $2\frac{1}{16}$ pf.
Arendt setzt p. 172. ein Gepräg von 1553 unter die gerechten Thaler, auch Stürmer p. 41. und Berg dergleichen p. 44.
- N. CL. 1. Dergleichen ohne Jahrzahl werden im bayrischen Münzbuch für vollgültig oder zu 17. Bazen angefetzt.
- N. CL. 2. Vollraths, Johann und Carls Thaler von 1561. werden Stürmer p. 89. nur 22. Gr. 11 pf. meißnischer Werth erkläht.
- N. CXLVIII. Vollraths Thaler mit: IVSTVS NON DERELINQVI- TVR von 1561. wird von Stürmer p. 89. von gleichen Werth mit der vorigen erkläht.



- N. CLIII. Davids Thaler, mit: BEI GOTT IST RATH VND THAT.
von 1603. „ „ „ I Ł. 3 Q. $3\frac{1}{8}$ pf.
- N. CLIV. 4. Dergleichen von 1609. „ „ „ I Ł. 3 Q. $3\frac{6}{8}$ pf.
- N. CLIV. 7. Dergleichen von 1611. „ „ „ I Ł. 3 Q. $2\frac{3}{8}$ pf.
- N. CLIV. 6. Davids Spruchgroschen von 1610. gehen nach des Münzwardeins, welcher schon öfters angeführt worden, Bericht, auf die Mark Cölnisch 134. Stück, halten fein 8. Loth und wird die Mark vermünzt pro 13 fl. 24 fr. kommt der Reichsort 10 fl. $23\frac{3}{4}$ fr. zu hoch 3 fl. — $\frac{1}{4}$ fr. Ist an 100 fl. der Verlust 29 fl. — fr. und das Stück solcher nach Werth $2\frac{1}{4}$ fr. nach dem Thaler zu 21. Basen, kommt die feine Mark zu hoch aus p — fl. 48 fr. ist dem Nehmer an 100 fl. — Verlust 6 fl. $20\frac{2}{4}$ fr. und das Stück werth $2\frac{3}{4}$ fr.
- N. CLXII. 1. Davids Gulden, mit: EST DEVS AVXILIO &c. von 1620. „ „ „ — Ł. 3 Q. $2\frac{1}{4}$ pf.
- N. CLXXIV. Ernst, Friedrich Christophs und Davids Thaler von 1602. „ „ „ „ „ I Ł. 3 Q. $\frac{1}{8}$ pf.
- N. CLXX. Friedrich Christophs Grosche von 1610. mit der Zahl 28. gehen nach Inhalt des Münzprobationsbuchs uff die Mark Cölnisch 132. Stück, hest die Mark fein 8. Loth — Gr. wird die feine Mark p. 13 fl. 12 fr. kommt zu hoch 2 fl. $48\frac{3}{4}$ fr. Ist an 100 fl. Verlust 27 fl. $4\frac{1}{2}$ fr. und ein Stück werth $2\frac{3}{8}$ fr. Nach dem Thaler pr. 21 Basen, kommt die feine Mark zu hoch — 36 fr. Ist an 100 fl. Verlust 4 fl. $45\frac{1}{2}$ fr. und ein Stück werth $2\frac{3}{8}$ fr.
- N. CLXXIX. Friedrich Christophs Thaler von 1610. „ „ „ I Ł. 3 Q. $3\frac{1}{8}$ pf.
- N. CLXXIX. 7. Friedrich Christophs Thaler von 1616. „ „ „ I Ł. 3 Q. $3\frac{6}{8}$ pf.
- N. CLXXIX. 8. Dergleichen von 1617. „ „ „ I Ł. 3 Q. $3\frac{1}{8}$ pf.
- N. CXCI. Christian Friedrichs Thaler von 1642. „ „ „ I Ł. 3 Q. $3\frac{1}{8}$ pf.





Verzeichniß der mansfeldischen Gold- münzen nach den Jahren.

Zu welcher Zeit die Grafen von Mansfeld Goldmünzen zu prägen angefangen, läßt sich nicht gewiß bestimmen. Kein Document von denen, die man bey den erwähnten Schriftstellern angetroffen, thut ihrer Erwähnung. Die älteste goldene Münze ist der gemeinschaftliche Goldgulde der Grafen, **Peter Ernst, Bruno, Gebhardt und Johann Georgs** von 1597. welcher N. XC. beschrieben worden, und da kein älterer Goldgulde oder Ducate vorkommt, so scheint es, daß dergleichen Sorten viel später als die silbernen zu prägen angefangen worden, welches von dem silberreichen Mansfeld sich auch leicht gedenken läßt. Wie ein anderer gemeinschaftlicher Goldgulden Graf **Peter Ernsts** von 1603. wardeint worden sey, ist bey seiner Beschreibung N. XCIII. angeführt worden. Daß man öfter nach dem **Goldgulden** als nach dem **Ducatenfuß** geprägt habe, zeigt das nachfolgende Verzeichniß. Daß man auch auf **Thaler, Gulden, und Halbegulden** Stempeln Goldstücke geprägt habe, ist hin und wieder angeführt worden: Da solche Münzen aber eigentlich zu den Silbermünzen gehören, für welche man die Stempel geschnitten, so bleiben sie aus der Reihe der Goldmünzen hinweg.

- 1597. Ein Goldgulden der Grafen **Peter Ernst, Bruno, Gebhardt und Johann Georg.**
- 1603. Ein Goldgulden der Grafen **Peter Ernst, Bruno, Wilhelm und Johann Georg.**
- 1606. Ein Goldgulden der Grafen **Bruno, Wilhelm und Johann Georg.**
- 1610. Ein dreyfacher Ducate der Grafen **Bruno, Wilhelm, Johann Georg und Vollrath.**
- 1614. Ein Goldgulden der Grafen **Bruno, Wilhelm, Johann Georg Vollrath und Jobst.**
- 1617. Ein Goldgulden der Grafen **Vollrath, Jobst, Wolfgang und Bruno.**
- 1618. Ein Goldgulden der Grafen **Vollrath, Jobst, Wolfgang und Bruno.**



Ein dergleichen Graf Davids mit: BEY GOTT IST RATH VND THAT.

1619. Ein Ducate der Grafen Vollrath und Jobst.

Ein dergleichen Graf Davids, mit: BEY GOTT IST RATH VND THAT.

1620. Ein Goldgulden der Grafen Vollrath, Wolfgang, und Johann Georg.

Ein Doppelducate, Graf Philipp Ernsts, mit: ZV GOTT ALLEIN MEIN HOFFNVNG.

1621. Ein Goldgulden der Grafen Vollrath, Wolfgang, und Johann Georg.

1622. Graf Davids Ducate mit: FATA VIAM INVENIENT.

1626. Ein Doppelducate der Grafen Vollrath, Wolfgang, und Johann Georg.

Eben derselben Grafen Goldgulden.

1628. Ein Doppelducate auf den Tod Graf Davids.

1635. Ein Doppelducate der Grafen Wolfgang und Johann Georg.

1636. Ein Goldgulden, Graf Johann Georgs.

1637. Dergleichen.

1638. Ein Ducate der Grafen Wolfgang und Johann Georg.

1642. Ein Doppelducate Graf Christian Friedrichs.

1647. Ein Ducate dieses Grafens.

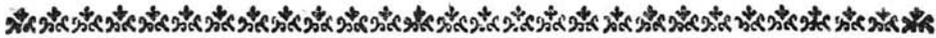
1656. Ein Ducate Graf Carl Adams.

1687. Ein Ducate der Grafen Franz Max. und Heinrich Franz.

1747. Fürst Zeinrichs Ducate mit dem Brustbild.

1774. Dergleichen mit: BEY GOTT IST RATH VND THAT.





Von den Münzzeichen und Rahmensanfangsbuchstaben der Münzmeister auf den mansfeldischen Münzen.

Diese Zeichen der Münzstätte und der Münzmeister, welche die Münzen geprägt und also für deren Gewicht und innerlichen Gehalt zu haften haben, die durch kaiserliche Münzedicte und andere Münzverordnungen eingeführt und befohlen sind, werden nur gar zu oft in den Münzbeschreibungen vernachlässiget, und öfters für unbedeutendezieraten angesehen. Ohne geachtet der Verlauf der Zeit und die Entlegenheit von den mansfeldischen Landen, die Entziefierung der meisten dieser Kennzeichen unmöglich macht, so will man doch, so viel man deren auf den beschriebenen Münzen gewahr werden können, hiemit anzeigen.

Ein Stern ist das erste Münzzeichen und kommt schon auf den ORA PRO. Thalern von 1521. und 22. vor.

Ein Kleeblatt erscheint auf eben diesen Thalern von 1522.

Eine sitzende Eule auf dergleichen Thaler von 1523.

Der Mond und ein Stern, auf den gemeinschaftlichen Thalern von 1525. 26. Auf der Grafen Ernst, Hoyer, Gebhardts VII. und Albrecht VII. gemeinschaftlichen Münzen von 1526. und den nachfolgenden Jahren bis 1547.

Eine Sonne auf Graf Albrechts Thaler von 1546.

Eine halbe Lilie auf Graf Gebhardts Thaler von 1546.

Ein kleiner Thurn auf Graf Albrechts Thaler von 1547. und zween dergleichen auf dessen Feldklippe.

Zwey geschränkte Zannhacken, aber größer als die nachfolgenden, auf Graf Gebhardts gemeinschaftlichen Thalern 1552.

Der Mond (ohne Stern) auf Graf Albrechts Münzen von 1553. und 54.

Ein kleines Winkelmaß und H. N. auf Graf Gebhardts VII. Thalern von 1554. und 55.



- Ein Weinblatt, auf Graf Gebhardt VII. Albrechts VII. Johann Georgs I. Peter Ernsts, Vollraths V. und Christophs Münzen von 1555. bis 1575.
- Ein Zahnhacke mit einem Kreuzhammer, auf Graf Vollraths Münzen von 1561. und 63.
- Ein Lannzapfe, Graf Vollrath 1563.
- Der Vollmond, oder ein Menschengesicht. Graf Vollrath 1564.
- M. L. auf dem Goldgulden Graf Vollraths 1563.
- Der Buchstaben S. auf Graf Christophs Thaler bedeutet ohnfehlbar die Münzstadt Schraplau.
- C. G. und ein Zahnhacke, auf Graf Johann Georgs I. Peter Ernsts, Christophs, Ernsts und Friedrich Christophs Münzen von 1577. bis 82.
- B. M. (Berthold Mainhardt) und eine Lilie von 1582. bis 1594. auf der Grafen Peter Ernsts und Christophs Münzen.
- G. M. (Georg Mainhardt) von 1595. bis 1615. auf Graf Peter Ernsts, Brunos II. Jobsts, Heinrichs, Johann Georgs zu Artern, Davids, Ernsts und Friedrich Christophs Münzen.
- A. K. (Anton Koburger) (*) mit einem Kleeblatt, auf Graf Vollraths VI. Johann Georg II. Friedrich Christophs, Philipp Ernsts und Davids Münzen von 1616. bis 26.
- A. K. (Anton Koburger) mit drey Kleeblättern an einem Stiel, auf der Grafen Vollraths VI. Philipp Ernsts, Davids, Friedrich Christophs Münzen.
- H. I. und zween geschrenkte Zahnhaken auf Graf Wolfgangs, dann Graf Vollraths VI. gemeinschaftlichen Münzen auch auf Graf Jobsts Sterbthaler von 1619. bis 1624.

H. P. K.

(*) Frank in der mansfeldischen Historie führet aus Johann Anshards eislebischen Generalsuperind. Graf Ernst Ludwig zu Hebersleben gehaltenen Reichpre-
diat p. 269. an, daß bey letztgedachten Grafens 1632. erfolgten Tod, dessen
in schwedischen Diensten gehabte Compagnie, Anton Koburgern nachmah-
ligen Münzmeister zu Eisleben übergeben worden, da aber Anton Koburger
wie die mit seinem Nahmen bezeichnete Münzen anzeigen, bereits 1616. Münz-
meister gewesen, und von 1632. an Hans Philipp Koburger auf den Mün-
zen vorkommt, so ist es wahrscheinlicher, daß Anton Koburger aus einem
Münzmeister, Rittmeister oder Hauptmann geworden, als umgewandt.

H. P. K. (Zans Philipp Koburger) und ein Kleeblatt auf Graf Wolfgang's gemeinschaftlichen Thalern von 1632. bis 35. dann der Grafen Johann Georg II. Christian Friedrich, Carl Adam, und Johann Georg III. Münzen von 1634. bis 1665. und auf dem eisleb'schen Doctor luthers Thaler von 1661.

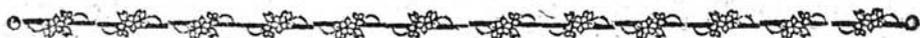
A. B. K. und ein Kleeblatt auf den Münzen der Grafen Franz Max. und Heinrich Franz von 1667. bis 75.

Ein kleiner Anker auf den Gulden dieser Grafen von 1674. und 75.

I. I. G. (Grundler) auf Johann Georg III. Sterbthalern und auf den Münzen Fürst Heinrichs.

Der kleine Reichsapfel der auf vielen Münzen von 1573. an bis 1632. angetroffen wird, soll ohnfehlbar ein Zeichen seyn, daß dieselben den Reichsmünzordnungen gemäß ausgeprägt worden.

Das Monogramma I E S V auf Graf Davids erstem Thaler ist wohl kein Münzzeichen, sondern ein Zeichen der Andacht des Grafens.



SANCTVS GEORGIVS IN NVMMIS,

oder

Entwurf eines Sanctgeorgenmünzcabinet's.

Neugriechische oder Constantinopolitanische Münzen.

Nach Köhlers Anführen im ersten Theil der Münzbel. p. 247. hat der griechische Kaiser Constantinus Ducas den heiligen Ritter Georg zuerst 1061. auf seine Münzen setzen lassen, welches seine Nachfolger Manuel Comnenus und Alexius Andronikus nachgethan.

Rußis

(*) Hiedurch wird das p. 6. geleistete Versprechen erfüllt. Da es aber der erste Versuch ist, welcher hiemit vorgelegt wird, so kan es nicht anderst seyn, als daß manche Zusätze dazu möglich sind. Vielleicht finden jedoch Münzliebhaber in selbigem einiges, das sie gebrauchen können.

M m



Rußische Münzen.

Da das russische Wappen öfters den heil. Georg enthält, so kommt er auf der Brust des Reichsadlers, auf Rubeln und deren Ausstücklung, auf Ducaten, Imperialen und andern Münzen vor.

Kopecken und größere Scheidmünzen, von Kupfer und Silber enthalten sein Bildniß allein, sehr oft.

Mit zween kleinen Stempeln, davon der eine viereckigt ist, und die Jahrzahl 1655. zeigt, der andre runde aber den heiligen Georg vorstellt, finden sich viele deutsche und andere Thaler gestempelt, dergleichen z. E. Vollst. Thaler cabinet n. 2978. 5672. u. Beschreibung der Silbermünzen der Reichsstadt Nürnberg p. 43. n. 17. vorkommen. Es war dieses eine Art, Nothmünzen zu fertigen, ohne selbige zu prägen, indem man bey eingerissenem Geldmangel, in einem mit Pohlen geführten Kriege, fremden Münzen einen höhern Werth durch diese Stempel besetzte.

Auf einer grossen Medaille, welche mit Peter des ersten Brustbild zum Andenken der Eroberung Assof 1697. geschlagen worden, zeigt sich der heilige Ritter mit der Umschrift: CLAVSTRIS CRIMEAE RESERATIS.

Eine andere zweyslöchige Medaille dieses Ezars führt auf der Rückseite unsern heil. Georg mit der Umschrift: PIETATE ET FORTITVDINE.

Auf die Stiftung des neuen russischen militärischen Sanctgeorgenordens ist vermuthlich eine Gedächtnißmedaille geprägt worden, die aber in hiesigen Gegenden noch nicht bekannt ist.

Engländische und Grosbrittanische Münzen.

Da der Orden des blauen Hofenbands der heiligen Ritter Georg, als ein Kleinod führet, so kommt dessen Abbildung auf verschiedenen Medaillen und Münzen der engländischen Könige, die dem Orden umhangend haben, vor. Doch ist keine bekannt, welche auf eine Ordenspromotion wäre geschlagen worden, dahingegen die nachfolgenden schwedischen und churfürstlichen, die Annahm desselben von andern Fürsten feyern. Auf Medaillen und Münzen Fried. V. Churfürstens von der Pfalz, Friedrich Herzogs von Würtemberg, Georg Ludwig Churfürstens von Braunschweig, Friedrich Herzogs von Sachsen Gotha, Carl Wilhelm Friedrich Markgraf von Brandenburgolzbach, Friedrich II. Landgrafens von Hessenassel u. a. m. zeigt sich der Orden auch öfters.

Auf

Auf einer Medaille, welche der Krönung **K. Georgs I.** zu Ehren geschlagen worden, wird der heilige Georg abgebildet mit der Umschrift: **FI-DEI DEFENSOR ET AEQVI.**

Schwedische Münzen.

Die Gedächtnismünze des von König Carl IX. angenommenen Ordens des blauen Hofenbands **S.** vollst. Thalercab. n. 2642. Auch ist eine Medaille auf diese Begebenheit geprägt worden, worauf der heilige Georg, mit der Umschrift: **SALVS POPVLORVM** vorgestellt wird.

Päpstliche Münzen.

Da Ferrara den heiligen Georg zum Schutzheiligen angenommen, so führen die in dieser Stadt geschlagene päpstliche Münzen seine Abbildung. Dergleichen sind:

Zween Scudi Pabst Paul V. der eine von 1610. der andere von 1619. vollständiges Thalercab. n. 660.

Ein anderer von 1620. vollst. Thalercab. n. 6331. Joachims Münzcab. IV. Theil. p. 163. Monnoyes en Argent. n. 2. n. 9.

Ein vierfacher Ducate Pabst Paul V. von 1620. zeigt die zween heiligen Kriegsmänner, **Georg** und **Moriz** vereint. Köhlers Duc. C. n. 1352. und auf die nemliche Art giebt es auch Testonen.

Ein Scudi Pabst Gregorius XV. von 1621. Monnoyes en Argent. p. 3. n. 1.

Ein Scudi von Pabst Urban VIII. von 1624. **S.** vollst. Thalercab. n. 662. Monnoyes en Argent. p. 3. n. 3.

Ein Testone von Pabst Innocent X. von 1654. vollst. Th. Cab. n. 5702.

Ein Scudi von **P. Clemens XI.** von 1708. Vollst. Thalercab. n. 714. Monnoyes en Argent p. 12. n. 12.

Auf einem halben Scudi, der im dritten Jahr **Clemens XI.** oder 1703. geschlagen ist, sieht man einen Ritter, welcher über einen Drachen oder Indwurm gallopiert und denselben mit einem Speer durchstößt, eben so wie **S. Georg** abgebildet zu werden pflegt. Es ist aber, wie die Umschrift zeigt: **S. CRESCENTIVS MARTYR VRBINI PATRONVS.**



Churbayrische Münzen.

Nach Anzeige des 1746. zu Leipzig herausgekommeneen Verzeichniß **Derer Heiligen auf Münzen**, soll es auch bayrische Münzen mit dem h. Georg geben. Was für eine, ist man aber nicht im Stand anzuzeigen.

Ob auf den Ritterorden des h. Georgs, als Beschizers der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria, eine Gedächtnismünze geprägt worden, ist unbekannt.

Chursächsishe Münzen.

Der Gedächtnißhaler auf den von König Carl II. von England, Churfürst **Johann Georgen II.** übersandten Orden des blauen Hofenbands. Vollst. Thalercab. n. 543. Tenzels Lin. Alb. p. 571. 589. Man findet Gepräge von 1671. und 1678.

Ein Ducate von 1622. mit den Umschriften: GOTT GIB FRIED IN DEINEM LANDE GLVK VND HEIL ZV ALLEM STANDE. hat auf der einen Seite den heiligen Ritter. S. Köhlers Ducatencabinet n. 1018. Tenzel p. 443.

Die Medaille, welche zum Gedächtniß des dem Churfürsten **Johann Georg IV.** ertheilten Ordens des blauen Hofenbands geprägt worden, hat die Umschrift: IVNGIMVR HOC SIGNO QVO NON DISIVNGIMVR VNQVAM. SIC NOSTRA AETERNVM PECTORA IVNCTA MANENT. und die Randschrift: CVSA EST ANGLORVM WILHELMO REGE MONETA. 1693.

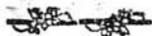
Bischöflich Bambergische Münzen.

Eine **Sedisvacanzmedaille** von 1746. ist deswegen selten und merkwürdig, weil der alte Ritter wider das Costume, mit Pistolen ausgerüstet ist. Vollst. Thalercab. n. 5413.

Eine andere **Sedisvacanzmedaille** von 1753. Vollst. Thalerc. n. 6400.

Bischöflich Lüttichische Münzen.

Der Bischof **Georg von Oesterreich** hat seines Taufnamens wegen unsern Heiligen auf seine Münzen prägen lassen. Dergleichen sind ein Thaler von 1545. Vollst. Thalercab. n. 3326. Auch von 1546. darauf der Ritter reitend vorgestellt wird. n. 3327. und ein anderer von diesem Jahr, da er stehend vorkommt n. 815.



Von 1548. und 1550 sind andere Gepräge auf diese Art im vollst. Thalercab. n. 816. angeführt. Monnoyes en Argent p. 13. n. 2. Auch giebt es eines von 1549.

Die von diesem Bischof vorhandene Goldgulden führen gleichfalls den heiligen Georg. Köhlers Ducatencab. n. 1622.

Markgräflich Brandenburgische Münzen.

Markgraf Georg Friedrich zu Dnolzbach und Cursbach führte auf einem schön gechnittenen großen Siegel den heil. Georg mit den brandenburgischen Schilden umgeben.

Landgräflich Leuchtenbergische Münzen.

Alle größere Münzen dieses ausgestorbenen Hauses zeigen den heil. Georg stehend.

Dergleichen ist ein Thaler von 1541. Vollst. Thalercab. n. 3804. Urendts Münzb. p. 145. Köhlers Münzbel. p. 241. Paris's Münzbuch p. 203.

Andere Gepräge sind von 1542. 43. 44. und 45.

Eines von 1547. Vollst. Thalercab. n. 1320.

Noch eines von 1547. hat LEUCHTE. da man auf dem erstern LEUCH. liest. Monnoyes en Argent p. 375. n. 4.

Ein drittes Gepräg dieses Jahrs hat LEUCHTEB. und ein viertes LEUCHT.. Monnoyes en Argent p. 375. n. 3.

Auch findet sich ein Schlag von 1548.

Herzoglich Mantuanische Münzen.

S. Georg ist auch Protector von Casale und erscheint deswegen auch auf den herzoglich mantuanischen Münzen, die in dieser Stadt geprägt worden. Hieher gehören:

Herzogs Vincents I. Thaler von 1580. 1589. 1591. 1592. 1595. und 1603. Vollst. Thalercab. n. 1983. Urendt p. 162. Monnoyes en Argent Joachims neueröffnetes Münzcab. IV. Theil p. 145.

Herzogs Ferdinands Thaler von 1617. und 1622. Vollst. Thaler. n. 1990. Monnoyes en Argent. p. 450. n. 5.

Zweyerley falsche Thaler werden angezeigt. Vollst. Thalercab. n. 4486. und 4487.



Auf einem Goldstück Herzogs Carl II. von 1664. drey Ducaten schwer, zeigt sich auf der einen Seite Wappen und Titul, auf der andern unser Heiliger, mit der Umschrift: PROTECTOR NOSTER ASPICE.

Genuesische Münzen.

Auf einem schönen Ducaten von 1623. mit der Umschrift: EX PROB-
BITATE ROBVR. Joachim neueröfn. Münzcab. IV. Theil. p. 77.

Gräflich Dezanische Münzen.

Auf Graf Anton Maria Tirio Thaler, erscheint er gleichfals. Vollst.
Thalercab. 4606. Monnoyes en Argent p. 466. n. 1.

Gräflich Mansfeldische Münzen.

Wie oft der heilige Ritter Georg und auf wie mancherley Art, auf den
Münzen dieses Hauses erscheine, zeigt fast jedes Blat der vorstehenden Münz-
beschreibung.

Burggräflich Friedbergische Münzen.

Ein Thaler von 1590. zeigt den stehenden Ritter. Arendt p. 240.

Ein Thaler von 1591. desgleichen. Vollst. Thalercab. n. 1686. Mon-
noyes en Argent p. 358. n. 3.

Ein Thaler von 1619. hat die nemliche Vorstellung. Vollst. Thaler-
n. 4190. Monnoyes en Argent p. 358. n. 4.

Ein anderer von 1622. und noch einer von 1623. führen gleichfals den
stehenden Ritter. Vollst. Thalercab. n. 1687. Hist. Remarq. p. 65. Köhlers
Münzbel. 17. p. 25. Monnoyes en Argent. p. 358. n. 5.

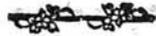
Gulden von 1673. und 74. haben gleichfals den auf den Drachen tret-
enden Ritter. Vollst. Thaler. n. 4192. Monnoyes en Arg. p. 359. n. 1.

Ein Thaler von 1688. hat den Ritter blos in der Gestalt eines Cuiras-
siers, mit Helm, Brustharnisch und Pistolen, ohne seinen Feind den Lindwurm,
Vollst. Thaler. n. 4193.

Ein Thaler von 1690. zeigt den Ritter zu Pferd, wie er mit dem Speer
den Drachen erlegt. Vollst. Thaler. n. 1688.

Der Thaler und Gulden von 1747. führt den Ritter zu Fuß. Köhlers
Münzbel. XIX. p. 1. Vollst. Thalercab. n. 4194. Mon. en Argent p. 359.
n. 2. und 3.

Ein



Ein Conventionsthaler von 1766. darauf der Ritter zu Pferd. Vollst. Thalercab. n. 5492. Convent. Münzcab. N. CLXXVIII. Monnoyes en Argent p. 359. n. 4.

Ein dergleichen Gulden darauf der Ritter zu Fuß von 1766. Vollst. Thalercab. n. 5493. Conv. Münzcab. N. CLXXIX. Mon. en Arg. p. 359. n. 5.

Frenherrlich Fuggerische Münze.

Der Frenherr Georg Fugger, erwies seinem Namensheiligen auch die Ehre, ihn auf einen Thaler von 1622. zu Pferd prägen zu lassen. Vollst. Thalercab. n. 1691. Köhlers Münzbel. VI. p. 65. Jacobs n. 1254. Monnoyes en Argent p. 360. n. 2.

Die drey vereinigten Reichsstädte, Ulm, Überlingen und Ravensburg.

Auf einer raren Silbermünze von 1502. Köhlers Münzbel. VIII. p. 73.

Zu Niemägen und zu Pirmont

sollen auch Münzen mit dem Bildniß des heil. Georgs geschlagen worden seyn, vermög des oben angeführten Verzeichnisses der Heiligen auf Münzen.

Rechheim

soll auch dasselbe auf seinen Münzen, nach Anzeige dieses Verzeichnisses, geprägt haben.

Auf Gedächtnismünzen von Privatpersonen

erscheint der heil. Georg auf einer Medaille des kaiserlichen Raths Vincent Muschingers. Köhlers Münzbel. XVI. p. 345.

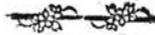
Auf einer Medaille Georg Carl Schlüsselfelders von 1615.

Auf den heil. Georg geprägte Medaillen und Schaumünzen.

Eine von C. Maler geschnittene Medaille. Auf der V. S. der reitende Ritter mit der Umschrift: EQVITVM PATRONVS und auf der R. S. die Schrift: D. GEORGIVS CAPPADOX EQ. ET MILES OLIM SVB DIOCL. IMP. CHRISTIANVS VNDE HODIE OMNIVM CHRISTIANORVM EQVITVM PATRONVS cum PRIVIL. C. M.

Eine andere mit einem gleichen Avers. Auf dem Revers ein Frauenszimmer, hinter welchem der Tod hervorsteht, mit der Umschrift: CIC. MORTEM OMNI AETATI COMMVNEM ESSE SENTIO.

Eine:



Eine Medaille. Auf der Vorderseite der reitende Ritter mit GEORG DER CHRISTEN FEIND ERLEGT. Auf der R. S. der h. Christoph mit: EIN CHRISTOPH CHRISTVM WILLIG TRÄGT.

Ein ovales Anhängstück: S. GEORGIUS auf der einen Seite, und VNSER FRAV WAPPEN auf der andern.

Eine viereckigte Klippe. Auf dem Avers der reitende Ritter, ohne Umschrift. Auf dem Revers die Schrift: S. GEORG DER GETREUE RITTER RETET DIE IVNCKFRAW. Vollst. Thalercab. n. 5232.

Ein ovales Anhängstück. Den Engel Michael auf der einen Seite und den Ritter S. Georg auf der andern führend.

Ein Schaustück mit dem h. Georg auf dem Avers und der Umschrift: S. GEORGIUS. EQVITVM. PATRONVS. und auf dem Revers dem Schifflein Christi mit: IN TEMPESTATE SECVRITAS, als Umschrift. Es giebt hievon viererley thalerförmige und zweylöthige Gepräge und ein medailienartiges, einlöthiges. Auch findet man Ducaten von verschiedenen Schlägen. Köhlers Ducaten Cab. n. 3092. Monnoyes en Argent p. 560. n. 8. Köhler legt ein Gepräg der ersten Sorte, nemlich von zwey Lothen, im XXI. Theil seiner Münzbelust. p. 105. im Kupferstich vor, und J. M. Göz, Pfarrer zu Aschersleben, hat diese Schaustücke den beruffenen mansfeldischen zum fest machen gebrauchten Thalern, vorgezogen und geglaubt, dieses sey eigentlich der vermeinte Zauberthaler. Doch Köhler widerlegt diesen ungegründeten Einfall an obenbemelden Ort, wie es sich gehört. Im vollst. Thalercab. n. 2379. wird angeführt, daß dergleichen Stücke zuerst in Cremsitz zu Anfang dieses Seculums geprägt worden, als die Waldburger der niederungarischen Bergstädte, noch die Freyheit hatten, allerhand Schaumünzen anzugeben. Sie sind aber nachher auch in Deutschland nachgeprägt worden, sonderlich die goldenen oder Ducaten.



Genealogie der neuern Grafen von Mansfeld.

GVNTHER III. † 1472.

Vorderortische Linie.
ALBERTVS V. † 1484.

GUNTHER IV. † 1526. ERNEST. II. † 1530. HOYER VI. † 1540.

Hinterortische Linie.
ERNESTVS I. †

Mittelfortische Linie. GEBHARDT VII. † 1558. zu Schraplau.
Hinterortische Linie. ALBERTVS VII. † 1560. zu Mansfeld.

PHILIPPVS Christoph I. † 1535. zu Bornstädt. Ernestus III. † 1551. Ioh. Hoyer †. IOH. GEORG. I. † 1579. zu Eisleben. PET. ERNEST. I. † 1604. zu Friedeborn. IOH. ALBERT † 1586. zu Arnstein. IOH. GEBHARD † 1562. Churfürst zu Cöln. IOH. HOYER † 1585. zu Artern. IOHAN Ioh. ERN. Utr. † 1572. zu Heldringen. CHRISTOPHORVS II. † 1591. VOLRATH V. † 1578. IOHANNES CAROL. † 1566. † 1594.

Hugo BRVNO II. † 1558. † 1615.	HOYER PET. IOBST. CARO- PETR. GEBH. VIII. WILH. IOH. OT- IOH. VOL- PHIL. ALB. IOH. ADOLF HEN- WILH. GOTT- CAS- FRID. DA- ERNE- FRID.
CHRIST. ERN. † 1587. II. † 1619. † 1587. LVSII. ERN. III. † 1601. † 1615. † † † VI. † † 1616. RI- † 1610. RI- † 1602. HELF PAR † 1592. VID STVS CHR.	† 1602. † 1599. † 1615. † 1631. † 1627. † 1602. † 1602. † 1594. 1586. † 1609. † 1628. † 1631.
WOLF. BRV- IOACH. PHIL. † 1638. † † 1623. 1657. † 1644. IOH. GEORG II. † 1647.	ERNEST. IOH. ALB. CHRIST. † 1632. † 1634. † 1666.
CAR. AD. FRANC. HENR. ALB. PHIL. IOH. GEORG III. † 1662. † 1692. † 1715. † 1696. † 1664. † 1710.	

CAROLVS FRANC. † 1717.

HENRICVS FR. jetziger Fürst und Graf von Mansfeld.

IOSEPHVS WEN- CESLAVS

Register.

Nota. Die Taufnahmen ohne Geschlechtsnahmen zeigen mansfeldische Grafen an.

A. A.

Adolf		126.
Albrecht.	12. 16. 21. 24. 153. 154. 176 bis	185.
Albrecht Wolfaano.		126.
Amalie, Gemahlin Philipp II.		26.
ANFANG BEDENK DAS ENDE.		40. 42.
ANNO SALVTIS.		191.
Arendts Münzbuch.		8.
Arnsteinische Linie.		121.

B. B.

BEATVS QVI SPERAVIT IN DN.		182. 183
Bergwesen der Graffschaft Mansfeld.		260.
BESSER LAND VND LEUTH VERLOHRN.		238.
BEY GOTT IST RATH VND THATH.	59. 60. 191. 193. 195. 196. 197.	
	200. 201. 202. 210. 211.	
Bracteaten.		3. 4.
Bruno II.	26. bis 42. 103. u. f. 74. 77. 165. bis	167.
Bruno III.	43. 44. 52. 132. 133. 134.	
Burkhardt I. II. und III.		3. 4.

C. C.

Carl I.		186. 189. 190. 232.
Carl II.		117. u. f.
Carl Adam.		49. bis 52
Caspar.		190
Christian Friedrich.		233. bis 236
Christoph I.	25. 63. bis 73. 100. bis 103.	
Christoph II.	164. bis 170. 184.	
Chronologische Ordnung der mansfeldischen Münzen.		243.
COMMISI DOMINO ET IPSE FACIET.		173. 175. 237.

D. D.

Daniel, Hans, Münzmeister.		10.
David.	191. u. f. 214. 223.	
DENNOCH.		91. 92. 93.
DEVS VIVIT ET IVVAT.		170.

E. E.

Eisleben.		239. 240.
Ernst II.		12. 14.
Ernst III.		25.
		Ernst.

Ernst VI	212. bis 218.
Ernst Ludwig.	232.
ESPOIR ME CONFORTE.	88.
EST DEUS AVXILIO CONSILIOQVE POTIS,	203. 204. 205.

F. F.

FATA VIAM INVENIENT.	208.
Feldflippe.	181.
FORCE M' EST TROP.	119.
FORTITER ET CONSTANTER.	94. 95. 96. 98.
Fränkisch, schwäbisch und bayrisch Münzbuch.	65.
Franz Max.	53. bis 56.
Friedrich.	190.
Friedrich Christoph.	219. u. f.

G. G.

Gebhardt VII.	12. 21. 24. 152. bis 164.
Gebhardt VIII.	107. u. f. 122.
GEDULT IN UNSCHULD.	231.
GEDULD IN UNSCHULD TREW IST WILPRET.	230.
Gehaldt der mansfeldischen Münzen.	260.
Gemeinschaftliche Münzen ohne Rahmen.	4. 5. 10. 13.
S. Georgius, wer er gewesen.	5.
S. Georgencabinet.	273.
Georg Albrecht.	62.
GRAF HOYER UGEBORN H. N. K. S. VLORN.	19.
Goldmünzen.	269.
Gottes Wort und Luthers Lehr, vergehen nun und nimmermehr.	240.
Gotthelf Wilhelm.	171. 172. 175.
Günther III.	5.
Günther IV.	12. 15.

H. H.

Heinrich II.	170.
Heinrich	56. bis 60.
Heinrich Franz.	53. 54. 55 61.
Historische Ordnung der gemeinschaftlichen mansfeldischen Münzen.	241.
Hoyer VI.	12 16 18. 24.
Hoyer Christoph.	82. 103. u. f.
Hugo.	26.

I. I.

ICH SCHWEIG VND. GEDENK	85. 86. 87.
IN SILENTIO ET SPE.	83.
Joachim Friedrich.	43. 61.
Jobst.	36. bis 39. 82 bis 87. 130 — 136.
Johann.	186. 189. 190. 212.
Johann Albrecht.	74. bis 81. 103. u. f. 126. 165. 166. 167.
Johann	

Johann Albrecht II.		231.
Johann Ernst.	69. bis 73.	152.
Johann Gebhardt Churfürst zu Cobln.		123.
Johann Georg. I.	24. 27. 29. 30. bis 39. 63. bis 81. 153. bis 163. 177.	178.
		184.
Johann Georg II.	46. bis 49. 87. bis 93. 136. 149. 150.	
Johann Georg III.		93. bis 98.
Johann Georg zu Atern		106. u. f.
Johann Günther		121.
Johann Hoyer.	25. 75. bis 81. 100. bis 105.	126.
Johann Ulrich I.		26.
Johann Ulrich II.		126.
Justus I. siehe Jobst.		
IVSTVS NON DERELINQVITVR.		187.

K. K.

Ripper und Wippermünzen.		45. 229.
Roburger (Anton.)	130. 146. 220. 224.	
Roburger, H. P.	89. 91. 94. bis 96. 233. 235. 236.	

M. M.

Maximilian Philipp.		62.
Meinhardt (Bernhardt)		107. u. f.
Meinhardt I. (Georg)	27. 113. u. f. 191. 217. 219.	221.
Münzmandate.		5.
Münzmeister.		271.
Münzzeichen.		271.

O. O.

ORA PRO N.		6. u. f.
sehen acht nur allein auf Thaler von	1521 22. u. 23. -	7.
Otto.	22. 117. 192. 234.	121.

P. P.

PATIENTIA VINCIT OMNIA.		222. 223.
Peter Ernst I	63. bis 67. 75. 79. bis 81. 99. bis 117. 157. bis 163.	184.
Peter Ernst II.		82.
Peter Ernst III.		118. u. f.
P. F. D. was es auf einigen Münzen zu bedeuten.		69.
Philipp II.	26. 153. bis 156. 177.	178.
Philipp V.		43. 62.
Philipp Ernst.		145.
PRETIUM NON VILE LABORVM.		118.

Q. Q.

QVO SORS ET SVMMVS EVNDVM.		120.
----------------------------	--	------

	R. R.	
Räthselhafte Münze.		237.
ROMA statt ROMAE.		103.
	S. S.	
Seniorat des Hauses Mansfeld.		27. 127.
Sterbmünzen	40. 42. 84. 85. 86. 91. 92. 93. 97. 98. 127. 128. 144. 209.	210. 211. 232.
Stürmerisches Münzbuch.		112.
	T. T.	
TRAV SCHAV WEM.		128. 129.
	V. V.	
Vollrath V.		185. bis 190.
Vollrath VI.	30. 33. 35. bis 39. 129. bis 145.	
	W. W.	
Wilhelm II.		170.
Wilhelm III.	27. 29. 30. bis 39. 114. 122.	
Wolfgang III.	43. bis 49. 130. bis 134. 136. 149. 150.	
WO DER HERR NICHT DIE STAD BEHVETET SO WACHE.		239.
	Z. Z.	
ZV GOTT ALLEIN MEIN HOFFNVNG.		146. 148.
Zwitterthaler.	14. 205. 206. 207. 218.	



